

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG
LANDESRECHNUNGSHOF



BERICHT

LRH 10 E 1-99/10

**betreffend die stichprobenweise Prüfung
der zentralen EDV-Einrichtungen
des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung**

INHALTSVERZEICHNIS

I	PRÜFUNGSGEGENSTAND	4
1	Geschäfte der Organisationsabteilung	7
2	Aufbauorganisation	8
2.1	Funktioneller Aufbau.....	8
2.2	Organisationseinheiten	8
2.3	Historie	10
2.4	Empfehlung des Landesrechnungshofes.....	13
3	Die Aufgabenverteilung zur Erreichung der Ziele	26
3.1	Die Regierung (mit ihrem Amt)	27
3.2	Die Landesamtsdirektion – Referat Controlling	27
3.3	Die Organisationsabteilung.....	27
3.4	Die EDV-Koordinierungsstelle (EKS).....	31
3.4.1	Aufgabenbeschreibung laut EKS	31
3.4.2	Anmerkung des Landesrechnungshofes.....	39
3.4.3	Aufgabenbeschreibung lt. RSB. vom 9.5.1983	47
3.4.4	Defizite hinsichtlich der Koordinationsaufgaben der EKS.....	50
3.5	Die EDV-Bereiche.....	55
3.5.1	Allgemeine EDV-Organisationsaufgaben.....	55
3.5.2	Das Projekt @telekis	57
3.5.3	Das Projekt GIS.....	58
4	Ablaufstruktur	60
4.1	Projektgrundlagen	60
4.1.1	Abteilungsautomationskonzepte (ABAKO´s)	60
4.1.2	Projektkonzepte (PROKO´s)	61
4.1.3	Projektmanagement	63
4.2	Der Automationsbeirat.....	66
4.3	Empfehlung des Landesrechnungshofes.....	67

5	Personalwesen	77
5.1	Personalstand laut Dienstpostenplan	77
5.2	Externe Personalressourcen	77
5.2.1	Die Kontaktpersonen	77
5.2.2	Mitarbeiter der Forschungsgesellschaft Joanneum	83
5.2.3	Mitarbeiter der Firma Toolbox	83
5.2.4	Mitarbeiter der Firma Intercom	83
5.3	Berufsbilder	83
5.3.1	Die Organisatoren	83
5.3.2	Die Programmierer	84
5.3.3	Die Kontaktpersonen	85
5.4	Das EDV-Personalmodell	87
5.5	Aus- und Fortbildung	89
6	Informationstechnik	91
6.1	System-Plattformen	109
6.1.1	Entwicklung	109
6.1.2	IST-Zustand	110
6.2	Software-Plattformen	111
6.2.1	Betriebssysteme	111
6.2.2	Entwicklung	111
6.2.3	Anwendung	111
6.2.4	Ausstattungsgrad	113
6.3	Vernetzungs- bzw. Kommunikationstechnik	114
7	Fremdleistungen (Outsourcing)	115
7.1	Software	116
7.2	Konzeption	116
7.3	Datenerfassung	116
7.4	Schulung	117
8	Ausstattung und Wirkungsgrad	118
8.1	Entwicklung der Arbeitsplatzausstattung	118
8.2	Beurteilung seitens der Dienststellen bzw. Nutzer	119
8.2.1	Kritik von Anwendern und Kontaktpersonen:	119

8.2.2 Anregungen von Anwendern und Kontaktpersonen:	124
---	-----

9 Kosten- Nutzensituation 130

9.1 Budget 1997-1998 excl. Personal.....	130
9.2 Begriffsdefinitionen	130
9.3 Kostenermittlung.....	131
9.4 Vergleiche mit anderen Bundesländern.....	135
9.5 Durch den Automationsbeirat verursachte Kosten	136
9.6 Nutzen	137

II ZUSAMMENFASSUNG 145

1 Feststellungen des Landesrechnungshofes 145

1.1 Zu den Abläufen	145
1.2 Zu den Projekten	145
1.3 Schwerpunktverlagerung	147
1.4 Zur bisherigen Entwicklung der Automation:	148
1.5 Zum IST – Zustand der Ressourcen:.....	150
1.6 Realisierung großer Projekte	151

2 Zusammengefasste Erfordernisse und Empfehlungen 153

I PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof hat eine „**Prüfung der zentralen EDV - Einrichtungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung**“ durchgeführt.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von folgenden Dienststellen, Referaten, Abteilungen bzw. Organisationseinheiten zur Verfügung gestellt:

- der **„Organisationsabteilung“** der Abteilungsgruppe Landesamtsdirektion
- dem **Referat „EDV - Koordinierungsstelle“** (EKS) der Organisationsabteilung der Abteilungsgruppe Landesamtsdirektion
- dem **Referat „EDV - Bereich Allgemeine Verwaltung“** der Organisationsabteilung der Abteilungsgruppe Landesamtsdirektion
- der **„Abteilung V: Elektronische Datenverarbeitung“** der Landesbuchhaltung (= EDV - Bereich „Haushaltswesen“)
- dem **Referat „Landespersonalinformationssystem / EDV“** (= EDV – Bereich Personal) der Rechtsabteilung 1 (Personalangelegenheiten)
- dem **„Referat für Informations- und Kommunikationstechnik“** (IKT) der Landesbaudirektion der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion (= EDV-Bereich „Baudienst“)
- dem **Referat 9** (=EDV – Bereich Land- u. Forstwirtschaft) der Rechtsabteilung 8

Die Prüfung umfasst Aspekte der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit hinsichtlich der Organisation, der Automationslösungen, der EDV-Technik, sowie der Vergabe.

Im gegenständlichen Bericht wurde insbesondere der Bereich der „**betrieblichen Organisation**“ unter dem Aspekt der neugeschaffenen Organisationsabteilung berücksichtigt.

Der Bereich „**Vergabe und Vergaberecht**“ ist Gegenstand von Prüfungen einzelner Projektrealisierungen wie z.B. STIPAS. Der gegenständliche Bericht enthält jedoch Empfehlungen zu diesem Themenkreis.

Der Bereich „**Datenschutz**“ wird in einem weiteren Bericht behandelt werden. Auf diesem Sektor müssen in nächster Zeit eine Reihe rechtlicher und organisatorischer Probleme gelöst werden (z.B. die elektronische Signatur). Im Rahmen der Kommunikation mit anderen Körperschaften (insbesondere dem Bund) und externen Stellen kommt dem Bereich Datenschutz in Zukunft noch mehr Bedeutung als bisher zu.

Neben den EDV-technischen Aspekten bei der Automation verwaltungstechnischer Abläufe werden in diesem Bericht insbesondere die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und rechtlichen Erfordernisse bei der Gestaltung der Verwaltungsstrukturen, sowie die sich daraus ergebenden Wechselbeziehungen beobachtet. Die sich aus der Installation einer Organisationsabteilung mit angegliederter EDV-Koordinierungsstelle ergebende Verbesserung der Verwaltungsstrukturen ermöglicht zwar eine grundsätzliche Verbesserung bei der Umsetzung von Strategien zur Zielerreichung – das damit verbundene Potential ist jedoch nach Meinung des Landesrechnungshofes noch nicht ausgeschöpft. Diesbezügliche Empfehlungen im Rahmen weiterer organisatorischer Maßnahmen hat der Landesrechnungshof im gegenständlichen Bericht dargestellt.

Mit der Prüfung war die Gruppe 1 des Landesrechnungshofes unter der verantwortlichen Leitung des Landesrechnungshofdirektorstellvertreters Wirklicher Hofrat Dr. Hans Leikauf beauftragt.

Prüfungsthemen / IST-Situation

betr. Organisation	EDV-Plattformen zentral / dezentral	Vergleich mit anderen Körperschaften	langfristige Planung	Berufsbilder
Aufgabenbeschreibung	Hardware	Systeme HW + SW	Arbeitsplatz- Ausstattungen	Entwicklung beim Land Steiermark
Organisationsform	Kommunikation	Ausstattungsgrad Entwicklung und Ist- Zustand	Prioritäten zur Projektrealisierung Berücksichtigung aller vorgelegter Projekte	Personalmodell
Ablaufstruktur Abteilungsautomation Projektrealisierungen Nutzeranhörung	Betriebssysteme	spezifische BSA-Kosten	Erfüllung bisheriger Grundsatz-Konzepte	Ausbildung unter Berücksichtigung neuer Technologien
Personalsituation intern / extern zentral / dezentral	Datenbanken	Verhältnis: Bedienstete / Org.zu betreute Anwender	aktuelles Konzept	
Verwaltung des EDV- Budgets, Projektfinanzierung	Applikationssoftware	Verhältnis: Bedienstete / Prog.zu betreute Anwender	Technologie zur Datenhaltung und Kommunikation	
Beurteilung des EDV- Dienstes durch die Anwender		Kooperationsmaß	Finanzierbarkeit	

1 Geschäfte der Organisationsabteilung

Auszug aus der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Politischer Referent	Geschäfte
Landeshauptmann Klasnic	Organisation des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung: Allgemeine Fragen der Organisation, Organisationshandbücher, Kanzleiordnung, Drucksorten; S.W.L.
	Organisation sonstiger Behörden des Landes: Allgemeine Fragen der Organisation, Organisationshandbücher, Kanzleiordnung; S.W.L.
	Vereinfachung der Verwaltung; M.B.V., S.W.L.
	Ausbildungs- und Fortbildungswesen der Landesbediensteten; S.W.L.
	Automation in der Landesverwaltung, EDV-Koordinierungsstelle, EDV - Bereich "Allgemeine Verwaltung"; S.W.L.

Wie bereits aus dem Auszug der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erkenntlich ist, wird zwischen Organisation im Allgemeinen und Automation im Besonderen, bei der Einteilung der Geschäfte eine Trennung vorgenommen.

In der Geschäftseinteilung werden anstelle von Geschäften auch organisatorische Einheiten angeführt. So ist beispielsweise die "EDV-Koordinierungsstelle" und der "EDV-Bereich 'Allgemeine Verwaltung'" als Geschäft angeführt. Diese Organisationseinheiten haben lediglich Teilaufgaben des Geschäftes "Automation in der Landesverwaltung" zu erfüllen.

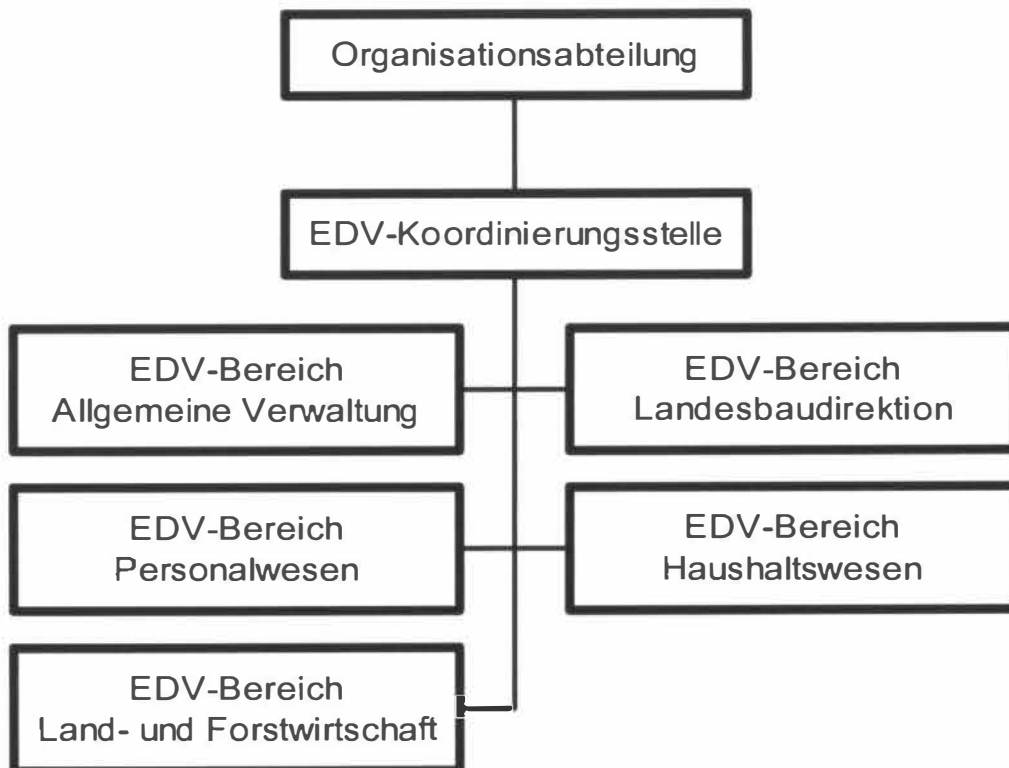
Der Landesrechnungshof empfiehlt die Bereinigung der Geschäftseinteilung. Betreffend die Aufbauorganisation nimmt der Landesrechnungshof ab Seite 8 Stellung.

2 Aufbauorganisation

2.1 Funktioneller Aufbau

Versucht man das Geschäft Automation als Teilaufgabe der Organisation auf die derzeit vorhandenen Gruppierungen umzulegen, zeigt sich der im Folgenden grafisch dargestellte, funktionelle Zusammenhang der organisatorischen Einheiten:

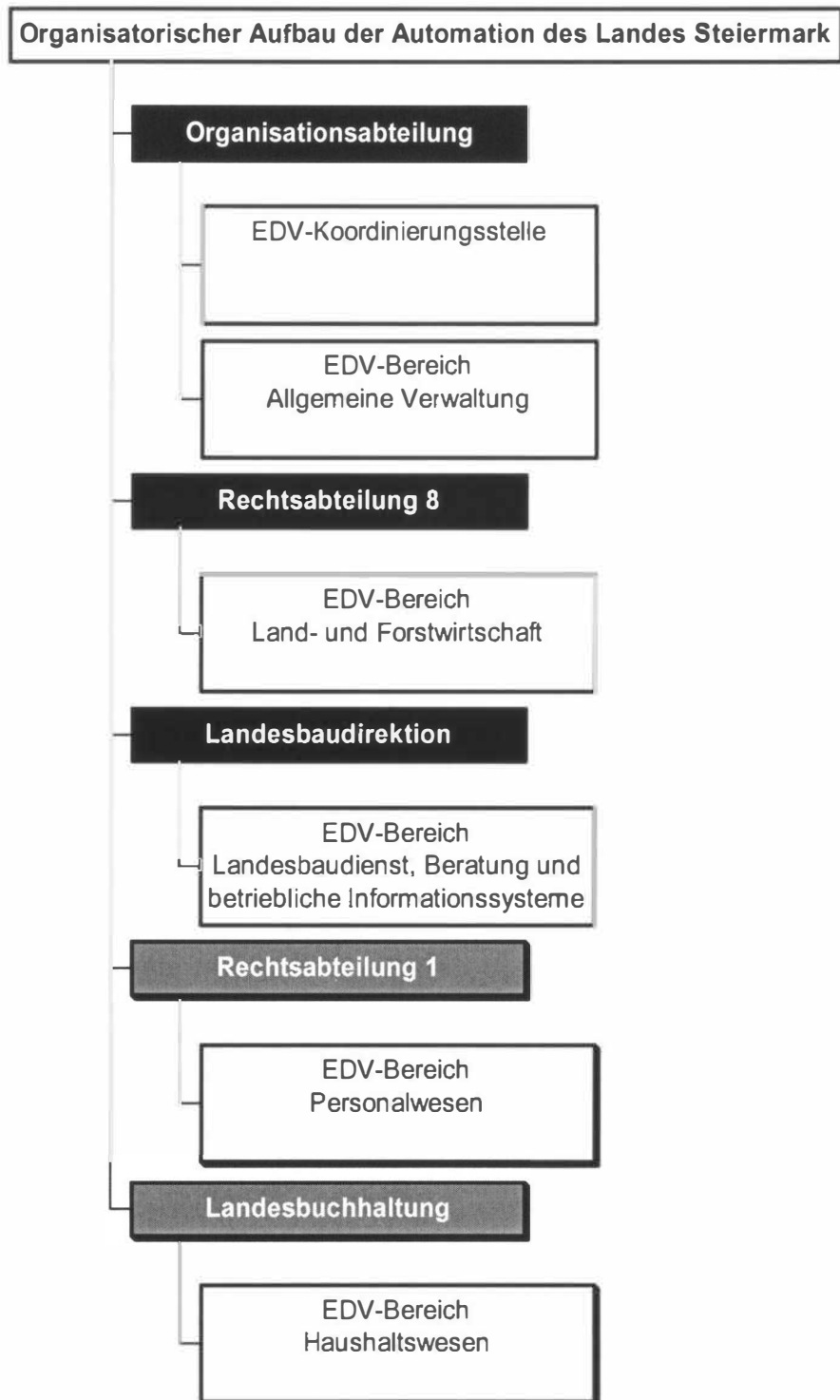
Funktioneller Aufbau der Automation des Landes Steiermark



2.2 Organisationseinheiten

Das Geschäft Automation ist jedoch nur funktionell in diesem in der Grafik dargestellten, engen Konstrukt verbunden. Organisatorisch ist mit Ausnahme eines EDV-Bereiches kein direkter Bezug zur Organisationsabteilung gegeben. Ein direktes Weisungsrecht des

Vorstandes der Organisationsabteilung an die Bereichsleiter der einzelnen EDV-Bereiche ist nicht gegeben.



2.3 Historie

Die EDV-Bereiche wurden in einer Zeit geschaffen, in der es vor allem galt große Massen von Daten rasch zu verarbeiten und auszuwerten. EDV war somit vorrangig auf lokale große Datenmengen und deren Automationsunterstützung beschränkt. Fachlich sind sie unter der Leitung des jeweiligen Bereichsleiters unterschiedlichen Regierungsmitgliedern zugeordnet, personell stehen sie im Dienstpostenplan der jeweils zugeordneten Rechts- oder Fachabteilung.

Unter anderem wurde aus kostentechnischen Überlegungen die Anschaffung und der Betrieb landeseigener Rechnersysteme angestrebt die für die dezentralen EDV-Bereiche zentral nutzbar sein sollten. Somit wurde auch eine zentrale Administrationsgruppe (Systembetreuung) notwendig. Die getätigten Investitionen sollten durch Definition von Landesstandards gesichert bleiben; die EDV-Koordinierungsstelle wurde geschaffen. Der Definition und Einhaltung dieser Landesstandards kam damals insofern besondere Bedeutung zu, als unterschiedliche Hersteller für Netzwerksysteme und darüber hinaus unterschiedliche Softwarehersteller im Applikationsbereich die Austauschbarkeit der Daten nicht unterstützten. Man war mit der Anschaffung von Rechner- und Programmsystemen eng an den Hersteller gebunden. Dieser Zustand ist heute nicht mehr existent; es befassen sich internationale Gremien mit der Definition derartiger Standards.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Der Begriff Standard führt hier offensichtlich zu einem Missverständnis. Selbstverständlich orientiert sich die EDV-Koordinierungsstelle bei der Erledigung ihrer Aufgaben an den von Normierungsgremien definierten Standards bzw. vom Markt erzeugten „Industriestandards“, wobei in den Erläuterungen zu Seite 31 auch in diesem Zusammenhang gewisse Probleme aufgezeigt werden.

Hinter dem Begriff Landesstandard steht also nicht die Definition von Standards in den oben erwähnten Bereichen, sondern vielmehr die sinnvolle Auswahl aus der Vielzahl von unterschiedlichen Standards sowie das Zusammenführen von Standards aus unterschiedlichen Sachgebieten, wie z. B. Netzwerk, Druckern und Büroautomationssoftware, zu einem funktionierendem Ganzen. Darüber hinaus wird im Landesstandard auch die Auslieferung, Installation, Schulung, Betreuung und Wartung der beschafften Komponenten bis hin zur Abwicklung der Reinvestition festgelegt und damit erst die Voraussetzung für einen wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz geschaffen.

Mittlerweile haben große Netzwerke und vor allem das Internet die Elektronische Datenverarbeitung zur Informationstechnik geführt. Gemeint

ist, dass sich die EDV vom simplen Massendatenverarbeiter zum Partner des obersten Managements entwickelt hat, da sie nun in der Lage ist, komplexe Betriebsabläufe bzw. Betriebsprozesse zu automatisieren. Ein weiterer Entwicklungsfortschritt zeigt sich im Bereich der heutigen Informationssysteme. Durfte man seinerzeit nur rasche Berechnungsergebnisse innerhalb von Teilaufgaben erwarten, ist die Informationstechnik heute in der Lage der Unternehmensführung die zur Entscheidungsfindung notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu präsentieren. Dieser Entwicklung wurde durch die Schaffung der Organisationsabteilung grundsätzlich, aber nicht ausreichend Rechnung getragen.

Die Weiterführung traditionell gewachsener Strukturen, die nur teilweise Integration von EDV-Bereichen deutet auf mangelnde Reaktionsbereitschaft, lässt Konfliktstoffe im Raum stehen, bzw. fehlen notwendige flankierende Maßnahmen bezüglich Kompetenzabgrenzungen und -auflösungen.

Laut Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist für das Geschäft Automation die Organisationsabteilung zuständig. Es ist dem Vorstand der Organisationsabteilung unter den derzeitigen organisatorischen Gegebenheiten keinesfalls möglich, dieser Aufgabenstellung zu entsprechen.

In der Geschäftseinteilung wird offensichtlich, durch die bereits kritisierte Darstellung der EDV-Bereiche als Geschäft (siehe Geschäfte der Organisationsabteilung auf Seite 7), deren bestehende, fachliche Eigenständigkeit dokumentiert und hervorgehoben. Damit wurden in der Geschäftseinteilung völlig unklare Verhältnisse geschaffen; eine Organisationsabteilung mit Geschäft, ohne Kompetenz bezüglich der EDV-Bereiche ohne Geschäft.

Dem Vorstand der Organisationsabteilung unterstehen sehr wohl der EDV-Bereich "Allgemeine Verwaltung" und die "EDV-Koordinierungsstelle". Die EDV-Bereiche "Personalwesen", "Haushaltswesen", "Baudienst" und "Land- und Forstwirtschaft" sind fachlich eigenständig (unter der Fachaufsicht eines anderen Regierungsmitgliedes) und personell anderen Abteilungen des Landes unterstellt.

Es ist Unzweckmäßig ein Geschäft von mehreren, grundsätzlich voneinander unabhängigen Teilorganisationen wahrnehmen zu lassen. Auch die seinerzeitige Installierung einer "EDV-Koordinierungsstelle", die ebenfalls kein Weisungsrecht gegenüber den EDV-Bereichen besitzt, kann über diesen Mangel nicht hinwegtäuschen.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Den Ausführungen des RH wird ausdrücklich nicht entgegengetreten, da tatsächlich die derzeitige dysfunktionale Organisationsform einen erhöhten Koordinations- und Abstimmungsbedarf mit sich bringt, der wie im Bericht ausgeführt, auch Konfliktstoff beinhaltet. Eine Zusammenführung der EDV-Bereiche würde nicht nur Synergien im Bereich des Personal- und Mitteleinsatzes nach sich ziehen, sondern auch die derzeit unterschiedliche Qualität der Betreuung auf ein hohes einheitliches Niveau heben. Als erster Schritt wurde zwischen der ORG-Abteilung und der Personalabteilung abgesprochen, dass die vakant werdende Funktion des Bereichsleiters „Land- und Forstwirtschaft“ nicht ausgeschrieben wird, sondern eine personelle Nachbesetzung auf der Ebene des Berufsbildes EDV-Organisator erfolgt.

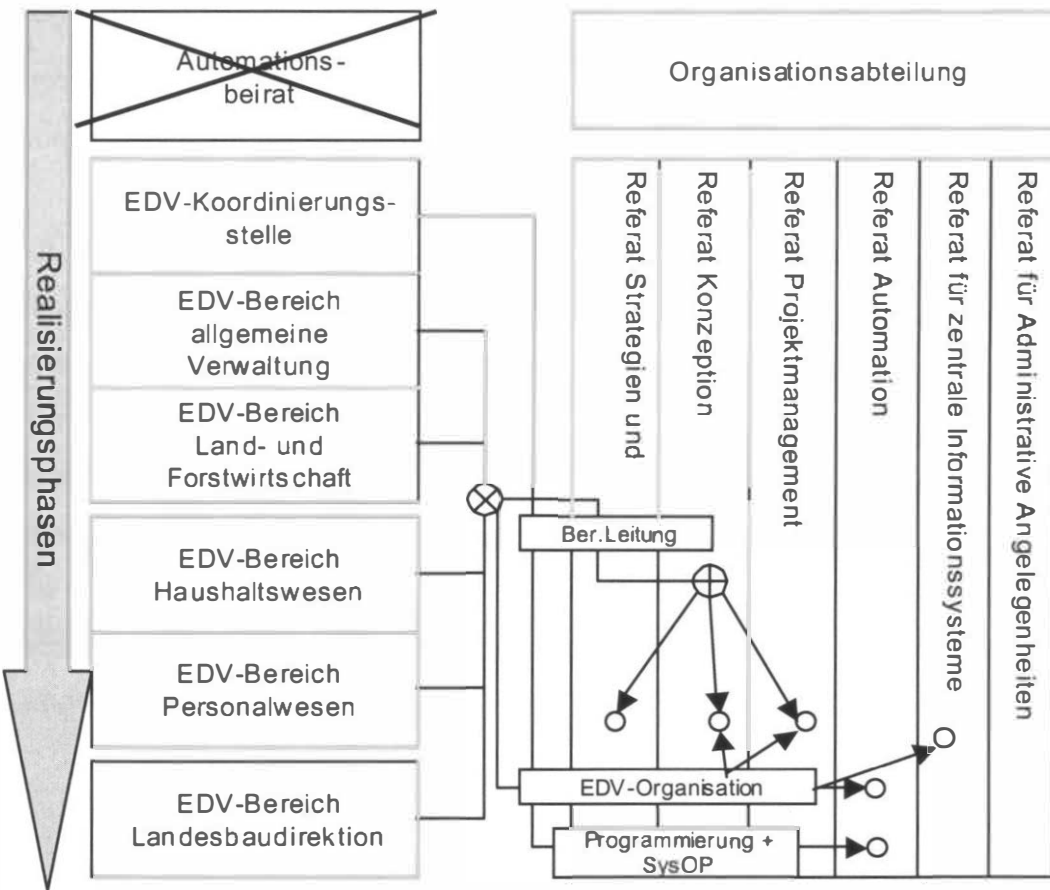
Stellungnahme des Landesrates für Finanzen:

Zweifellos kann die Informationstechnik heute schon sehr viel, die Umsetzung gelingt aber nur dann zufriedenstellend, wenn auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die gemeinsame Betreuung neu geschaffener (Organisationsabteilung) und traditionell gewachsener Strukturen (EKS, EDV-Bereiche) mit der zufriedenstellenden Nutzung dieser äußerst umfangreichen Informationstechnik schafft natürlich Probleme (wie bei anderen Verwaltungsstrukturen auch!) in der praktischen Umsetzung. Wenn die Weiterführung traditionell gewachsener Strukturen und die teilweise Integration von EDV-Bereichen in die Organisationsabteilung als mangelnde Reaktionsbereitschaft gedeutet werden oder behauptet wird, dass dadurch Konfliktstoffe im Raum stehen bleiben, dann liegt das sicher nicht an der derzeitigen Aufbauorganisation, sondern deutet vielmehr auf unzureichende Regelungen und Kompetenzabsicherungen im EDV-Betrieb und dessen Umfeld. Wie in der Praxis auch bewiesen, scheitern notwendige, strategisch und konzeptmäßig sauber aufbereitete (durch EKS und EDV-Bereiche) Projekte oft an zu geringem Personal- und Budgetressourcen bzw. an Kompetenz- oder Durchführungsproblemen.

2.4 Empfehlung des Landesrechnungshofes

Mit der Zentralisierung der Programmierung und vor allem der Gründung der Organisationsabteilung, gibt das Land Steiermark zu erkennen, dass man die Zweckmäßigkeit der Aufbauorganisation der mit Organisationsaufgaben befassten Stellen, neu zu überdenken bereit ist. Angesichts der auf das Land zukommenden Aufgaben (EURO, EU, Haushaltswesen, neue Kommunikationstechniken) sollte man nicht in den Anfängen stecken bleiben und den **richtig** begonnen Reformprozess zu Ende führen. Im Sinne der Bereinigung der Aufgabenteilung Organisation und Automation wird folgende in Phasen realisierbare Restrukturierung empfohlen:



Das Geschäft "Automation des Landes Steiermark" sollte, fachlich und personell konzentriert, von einem Referat der Organisationsabteilung

wahrgenommen werden. Die bisher von den EDV-Bereichen und zum Teil der EDV-Koordinierungsstelle wahrgenommenen betriebsorganisatorischen Überlegungen, sollten konsequenterweise mit personellen Umschichtungen, von der Organisationsabteilung im Rahmen eines **operativen Controllings** unter Kooperation mit dem **strategischen Controlling** der Landesamtsdirektion vollzogen werden. Diesbezügliche Empfehlungen hat der Landesrechnungshof in seinem Bericht „Überprüfung der neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung“ dargelegt.

Für das Land Steiermark zeichnen sich in nächster Zeit heranstehende große Aufgabenstellungen ab. Damit die Organisationsabteilung ein effizientes operatives Controlling durchführen kann, empfiehlt der Landesrechnungshof die Einrichtung von Referaten mit folgenden Aufgabenstellungen:

Ein **Referat** sollte sich mit der Entwicklung betriebsorganisatorischer **Strategien**, also dem Aufzeigen grundsätzlicher Lösungsmöglichkeiten befassen. Es muss daher Kenntnisse über weltweite Entwicklungen und Trends mit Auswirkung auf die öffentliche Hand besitzen und beobachten, daher auch in für das Land wichtige Gremien und Einrichtungen wie beispielsweise die Verbindungsstelle der Bundesländer entsendet werden. Die in diesem Referat verwendeten Bediensteten sollten selbstverständlich über eine langjährige Erfahrung im steirischen Landesdienst verfügen.

Im Rahmen dieser Strategien sollte sich ein weiteres **Referat** mit der konkreten **Konzeption und Dokumentation** eines Landesorganisationskonzeptes befassen. Es stellt somit die Basis für das, auch vom Bundesrechnungshof kritisierte Fehlen des landesweiten Datenmodells dar.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Der Begriff des „Unternehmensweiten Datenmodells“ ist aus der Fachliteratur ca. Ende 1990

verschwunden. Er wurde - wenn überhaupt - nur im Zusammenhang mit KMUs (Kleine/Mittlere Unternehmen, z.B.: 3-10 Personen, ein Produkt) verwendet. Der Grund hierfür ist, dass dies bei jedem größeren Unternehmen ein hoffnungsloses und auch sinnloses Unterfangen ist (veraltet im Zeitpunkt der Erstellung und unüberblickbar).

Um dies zu illustrieren, vielleicht einige Zahlen: die dzt. auf SQL-Datenbankbasis (nur Oracle basierende EDV-Anwendungen, nicht enthalten sind z.B. Access Applikationen und STIPAS) abgewickelten EDV-Projekte sind über 120 an der Zahl und umfassen in Summe fast 4000 Tabellen. Auf einer A4 Seite sind ca. 15 Tabellen darstellbar, dies allein ergäbe bereits ein Modell von ca. 200 Seiten.

Um den eigentlich gemeinten Problemen: Vermeidung von Datenredundanzen, nicht übereinstimmende Schlüssel bzw. Datentypen, keine Übersicht über Datenflüsse, usw. beizukommen, wird deshalb mit verpflichtender ERD-Beratung durch den DBA für jedes EDV-Projekt (soweit SQL Datenbank als Basis) entgegengewirkt.

Weiters werden sämtliche Projektdatenstrukturen in einem gemeinsamen Repository (dem Landesdatenregister) erfasst bzw. gewartet. Schließlich ist der Ankauf von marktgängiger CASE Software seit längerer Zeit geplant, wurde jedoch bislang aus personellen und finanziellen Kapazitätsproblemen nicht durchgeführt und wird nun im Rahmen der E-Government Initiative vielleicht auch umsetzbar.

Stellungnahme des Landesrates für Finanzen:

Diese Empfehlung scheint sehr logisch zu sein, veranlasst aber zu ernsthaften Feststellungen, von denen einige hier ohne Wertigkeit angeführt werden:

- Die empfohlene zentralistische Form der Aufbauorganisation scheint nicht unbedingt die ideale Ausführung nach dem Leitbild des Landes: „So dezentral wie möglich, so zentral wie notwendig!“ Die vorgeschlagene Restrukturierung ist letztlich nichts anderes als eine veraltete zentrale Verlagerung von Problemschwerpunkten, die derzeit durch die EDV-Bereiche und EDV-Koordinierungsstelle gemeinsam behandelt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsam gelöst werden. Wenn Strategien, Konzepte, Projektmanagement und auch zentrale Informationssysteme oft nicht so ideal automationsunterstützt umgesetzt werden können, dann scheidet das sicher nicht an der derzeitigen EDV-Aufgabenorganisation und ihren operativen Durchführungsorganen, sondern oft wegen zu geringer Budgetmittel bzw. wegen Fehlen eines logisch durchdachten und im Rahmen der technischen und personellen Mittel realisierbaren aktuellen „Landesautomationskonzeptes“ (kurz LAKO).
- Das Aufzeigen der gesamten Ist-Situation der Landes mit ihren internen und externen Verknüpfungen und bereits bestehenden EDV-Realisierungen müsste vorerst die vordringlichste Aufgabe sein! Auf diesem IST-Zustand sollte dann das Gesamt-Soll-Konzept mit Zukunftsplanung aufgebaut werden. Die notwendigen Ressourcen und Durchführungsmöglichkeiten sollten bereits hier mit festgelegt und politisch abgesichert werden! Gerade bei der Erstellung und Durchführung des LAKO werden zweifellos die EDV-Bereiche als „EDV-Bereiche“ wichtige Mitwirkende sein müssen.
- Die EDV-Bereiche sind jene Organe, die unmittelbar an vorderster Front mit der EDV-Bedarferhebung, -Umsetzung und -Betreuung konfrontiert und somit auch meistens erster und wertvollster Ansprechpartner des Fachbereiches bezüglich Verbesserungs- und Neuerungswünsche sind. Eine gewisse Vertrauensstellung und fachlich versiertes EDV-Personal im EDV-Bereich vermitteln den Fachbereichen Sicherheit bei einer im Rahmen der Möglichkeiten stehenden EDV-Umsetzung ihrer Wünsche und dienen so absolut der Sache selbst.
- Die Auflösung der EDV-Bereiche würde ein Vakuum schaffen und empfindliche Störungen verursachen. Aus der Praxis heraus brachten einige bisher durchgeführte sogenannte Reformen eigentlich nur Nachteile für die betroffenen Nutzer: wenn z.B. die Zentralisierung der Programmierung als Positivum hervorgehoben wird, dann übersieht man dabei, dass durch diese Aktion die Programmentwicklung zeitaufwendiger wurde und dadurch eigenentwickelte EDV-Projekte sich verzögerten und verteuerten; oder wenn man z.B. im EDV-Bereich qualifiziertes EDV-Personal nicht nachbesetzt, dann hat das natürlich negative Folgewirkungen bei der Eigenentwicklung von EDV-Projekten bzw. Verbesserung von bestehenden eigenentwickelten EDV-Projekten.

Stellungnahme des Landesrates für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

Die Empfehlungen des Rechnungshofes betreffend die Erstellung eines Landesautomationskonzeptes,...,die Erstellung einer landesweiten Datenbankadministration ... sind

zu begrüßen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die Feststellungen des Finanzreferenten stehen somit im Widerspruch zu denen des Landeshauptmannes.

Die Bedenken zur, vom LRH empfohlenen Auflösung der vorhandenen EDV-Bereiche können für den Fall einer alleinigen Auflösung der EDV-Bereiche - ohne begleitende Maßnahmen - nachvollzogen werden. Eine Auflösung der EDV-Bereiche kann aber nur im Rahmen einer gesamtheitlichen organisatorischen Umstrukturierung des EDV-Dienstes erfolgen und wird eine diesbezügliche Maßnahme ebenso vom Landeshauptmann (Zu Seite 11: der RH weist auf die organisatorische Zersplitterung der EDV-Bereiche hin.) vertreten. Der Landeshauptmann stellt zu diesem Sachverhalt fest: *Den Ausführungen des RH wird ausdrücklich nicht entgegengetreten und weist in diesem Zusammenhang auf eine Reihe von Vorteilen hin.*

Auf Basis des Landesorganisationskonzeptes sollten in diesem Referat ebenfalls konkrete Grobkonzepte und Pflichtenhefte für Einzelprojekte entstehen. Das Grobkonzept bildet die Basis zur Einholung eines genehmigten Grundsatzbeschlusses der Landesregierung, das danach folgende Pflichtenheft die Basis zur Ausschreibung oder Eigenrealisierung durch das Referat Automation. In dieser Phase muss gemeinsam mit einer Gesamtkostenschätzung die Genehmigung der Landesregierung zur Projekteinleitung eingeholt werden. Erteilt die Landesregierung die Genehmigung, sollte das Projekt zur Abwicklung und Überwachung einem weiteren **Referat**, welches die Projektleitung übernimmt und diese innerhalb eines klassischen **Projektmanagements** verantwortet, übergeben werden.

Die Auswertung und Verdichtung vorhandener landesweiter Datenbestände als Informationssystem der Landesregierung sollte vom Referat **zentrale Informationssysteme** wahrgenommen werden. Die Aufgabe dieses Referates wäre auch die Beurteilung der Qualität der vorhandenen Informationssysteme und das Aufzeigen diesbezüglicher, eventueller Defizite. Dieses Referat sollte auch die bereits vom Landesrechnungshof empfohlenen Kennzahlen- und Indexsysteme erarbeiten, damit letztendlich ein ergebnisorientiertes Controlling stattfinden kann. Auch hier verweist der Landesrechnungshof auf seinen Bericht über die „Überprüfung der neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung Thema Amtsinspektion - Controlling“.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Das vorgelegte Modell ist eines von mehreren Möglichkeiten. Wie der Rechnungshofbericht richtigerweise ausführt, wurden bereits im Bericht „Überprüfung der neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung“ Empfehlungen betreffend Ausstattung des Organisationsreferates der Organisationsabteilung gemacht. Die vorliegenden Ausführungen erscheinen dazu etwas im Widerspruch zu stehen. Insbesondere enthält sich der Rechnungshof von Ausführungen hinsichtlich eines etwaigen Personalbedarfs für dieses Modell. Allein durch Umschichtungen ist dieses Modell sicherlich nicht realisierbar, weil andere bzw. zusätzliche Auszubildungsvoraussetzungen gegeben sind. Insbesondere nimmt der Rechnungshof in seinem Organisationsvorschlag keinen Bezug auf sonstige organisatorische Aufgaben der Organisationsabteilung, die zugegebenermaßen sehr oft einen EDV-technischen Lösungsansatz beinhalten, darüber hinaus aber auch einen wichtigen Konnex zu Personalverwaltungsfragen und sonstigen betriebsorganisatorischen Überlegungen haben. Des Weiteren stellt sich die Frage was mit dem Referat administrative Angelegenheiten gemeint ist.

Angemerkt wird, dass das Referat Organisation der Organisationsabteilung im Hinblick auf betriebsorganisatorische Aufgaben tätig ist. Insbesondere auch im Hinblick auf das kritisierte Fehlen eines landesweiten Datenmodells wird von diesem Referat zur Zeit ein Geschäftsprozessoptimierungs-Tool ausgewählt, das die EDV-gestützte Führung von Daten ermöglichen soll. Zu bedenken ist allerdings, dass die Größe der Landesverwaltung es erschwert, ein einheitliches Datenmodell bzw. ein Informationsflussmodell zu führen. Dazu ist die Landesverwaltung wohl um einiges zu komplex.

Zutreffend ist die Bemerkung des Landesrechnungshofes, dass für die Aufgaben des Organisationsreferates langjährig erfahrenes Personal aus dem steirischen Landesdienst eingesetzt werden soll.

Insgesamt ist anzumerken, dass die Prüfung des Landesrechnungshofes in bezug auf EDV stattgefunden hat. Im Bericht des Landesrechnungshofes über die Überprüfung der neu eingerichteten Organisationseinheiten und Abteilungen, in der auch die Organisationsabteilung als Teil der Gruppe Landesamtsdirektion geprüft worden ist, wurden ebenfalls Anmerkungen über die Aufgaben der Organisationsabteilung gemacht. Der gegenständliche Bericht nimmt aber auf den zeitlich früheren Bericht nur sehr vage Bezug. Diese seinerzeit festgehaltene wichtige Aufgabe der Organisationsabteilung scheint in der vorgeschlagenen Organisationsstruktur nicht in diesem Maße berücksichtigt.

Replik des Landesrechnungshofes

Mit seinem „vorgelegten Modell“ nimmt der Landesrechnungshof keine erforderliche Regelung vorweg, sondern empfiehlt eine von sicherlich mehreren Möglichkeiten. In weiterer Folge ist die Stellungnahme jedoch widersprüchlich, wenn das vom Landesrechnungshof geforderte landes- bzw. unternehmensweite Datenmodell für ein „hoffnungslos und auch sinnloses Unterfangen“ (Seite 15)

erachtet wird, gleichzeitig aber

„ein Geschäftsprozessoptimierungs-Tool ausgewählt“

wird. Wenn wiederum gleichzeitig bedacht wird, dass

„die Landesverwaltung zu komplex“

ist um mit diesem Tool aussagefähige Rückschlüsse für Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, empfiehlt der Landesrechnungshof interne durch externer Kräfte zu ersetzen.

Wenn die seinerzeit festgehaltene wichtige Aufgabe der Organisationsabteilung nicht in diesem Maße berücksichtigt erscheint, dann ist offensichtlich die empfohlene Schwerpunktverschiebung von EDV-Organisation zur Betriebsorganisation nicht verstanden worden.

Die Finanzierung und Einrichtung neuer Infrastrukturen und Applikationen (z.B. die E-Government-Initiative) vermag das Defizit im Bereich der betriebs-organisatorischen Erfordernisse nicht zu kompensieren. Nach Meinung des LRH gehören vorweg

die Verwaltungsabläufe in der Landesverwaltung untersucht und erforderlichenfalls in zeitgemäßer Weise angepasst (Siehe Seite 14) und

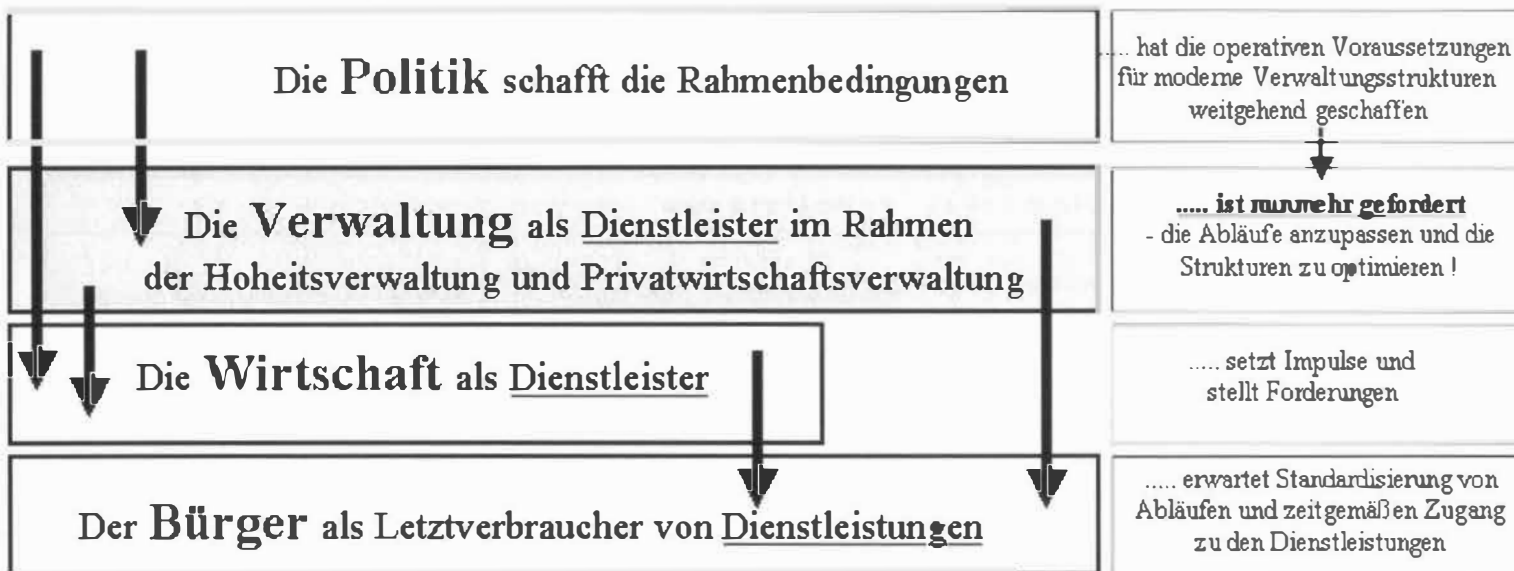
der Bedarf und die Verarbeitung der Informationen, sowie die Nutzung der informationstechnischen Einrichtungen des Landes – und zwar in erster Linie in betriebswirtschaftlicher und danach erst in automationstechnischer Hinsicht untersucht. (Siehe Seite 14)

Die derzeitige dezentrale Strukturierung des EDV-Dienstes forciert Entwicklungen in Teilbereichen und steht gesamtheitlichen Strategien entgegen. Zielsetzungen sind in diesem Zusammenhang nicht zuerkennen.

Wenn es im Abschnitt „Haushaltssystem“ der Beilage zum Regierungssitzungsantrag „E-Government-Initiative“ heißt: „Auch in der Steiermark wäre ein gesamtheitlich integriertes

Buchhaltungssystem unter Berücksichtigung und Integration der vorgelagerten Fachinformationssysteme unter Einbeziehung eines Workflow-Systems wünschenswert“, so muß der LRH feststellen, dass ein solches erforderlich ist. Die von EDV-Bereichen vorgeschlagenen Maßnahmen mögen zeitgemäß und sinnvoll sein, so müssen dennoch Prioritäten gesetzt werden, solange für eine Landesverwaltung so wichtige Systeme wie das Haushaltssystem noch nicht realisiert sind.

Zur Anpassung von Verwaltungsabläufen und Neustrukturierung der Verwaltung unter Nutzung der bisher installierten automationstechnischen Infrastruktur



Verwaltungsverbesserungen werden dzt. nur auf mittleren, unteren und untersten hierarchischen Ebenen der Verwaltung eingeleitet. Gesamtheitliche Strukturierungsmaßnahmen sind nicht ersichtlich.

Diesbezügliche Maßnahmen müssen ohne wesentliche finanzielle Aufwendungen –unter Nutzung der vorhandenen automationstechnischen Infrastruktur und des hierfür geeigneten Personals erfolgen.

Eine Standardisierung vergleichbarer Dienststellen und Abläufe muss in Angriff genommen werden.

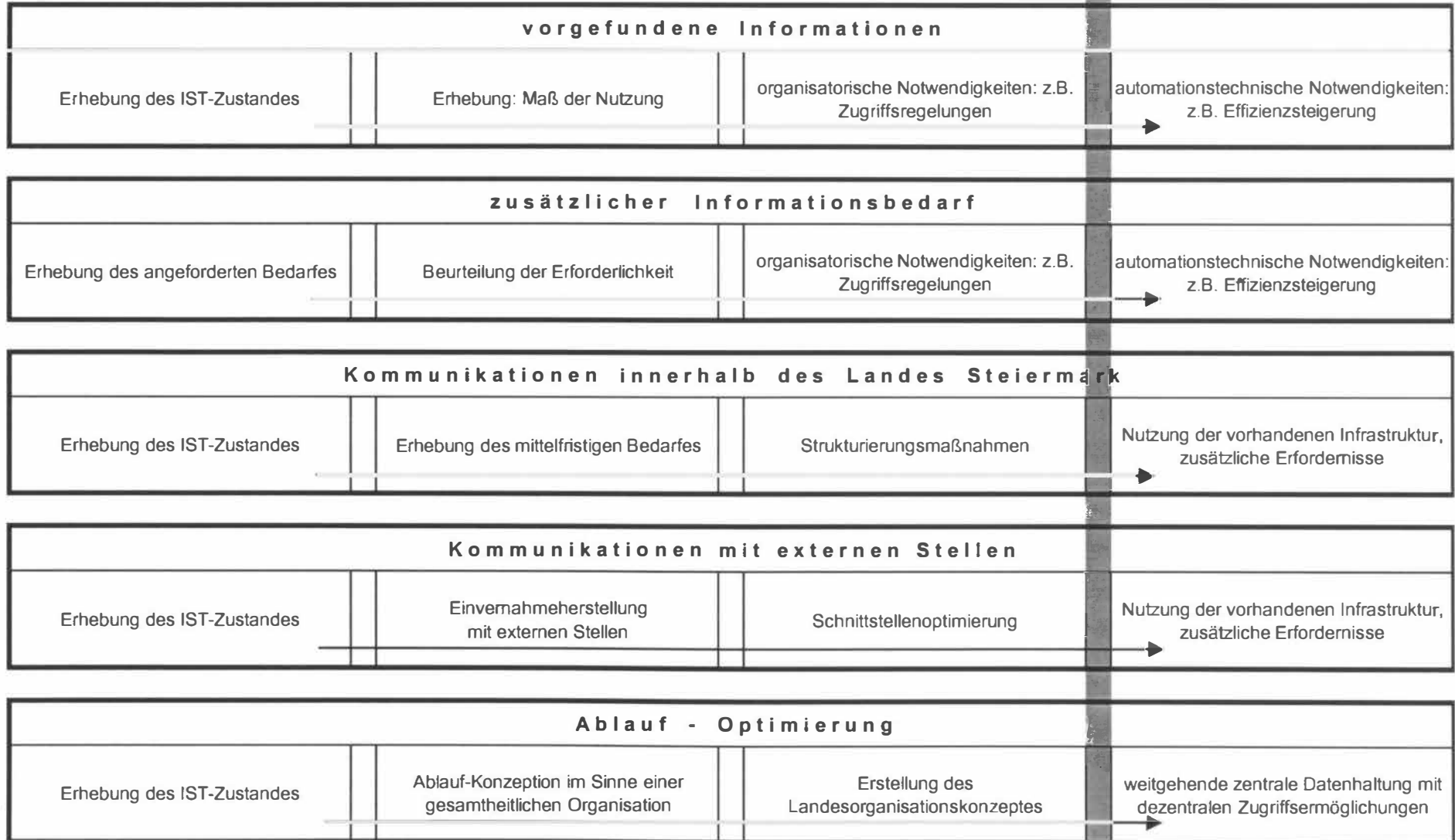
Es darf nicht nur beim Bekenntnis zur bürgernahen Verwaltung bleiben. Der Bürger hat kein Verständnis für verwaltungsinterne Zusammenhänge

Die ersten Schritte - die Verwaltung an den Bürger heranzubringen - werden von der Bürgern sehr positiv beurteilt. Die Erbringung von verwaltungstechnischen Dienstleistungen durch zentrale Dienststellen und Bezirkshauptmannschaften in Gemeinden, sowie die Erbringung diesbezüglicher Dienstleistungen außerhalb der normalen Amtsstunden (zum Beispiel für Wochenpendler) werden von den Bürgern gelobt.

Bedarf und Verarbeitung von Informationen, sowie Nutzung informationstechnischer Einrichtungen im Land Steiermar

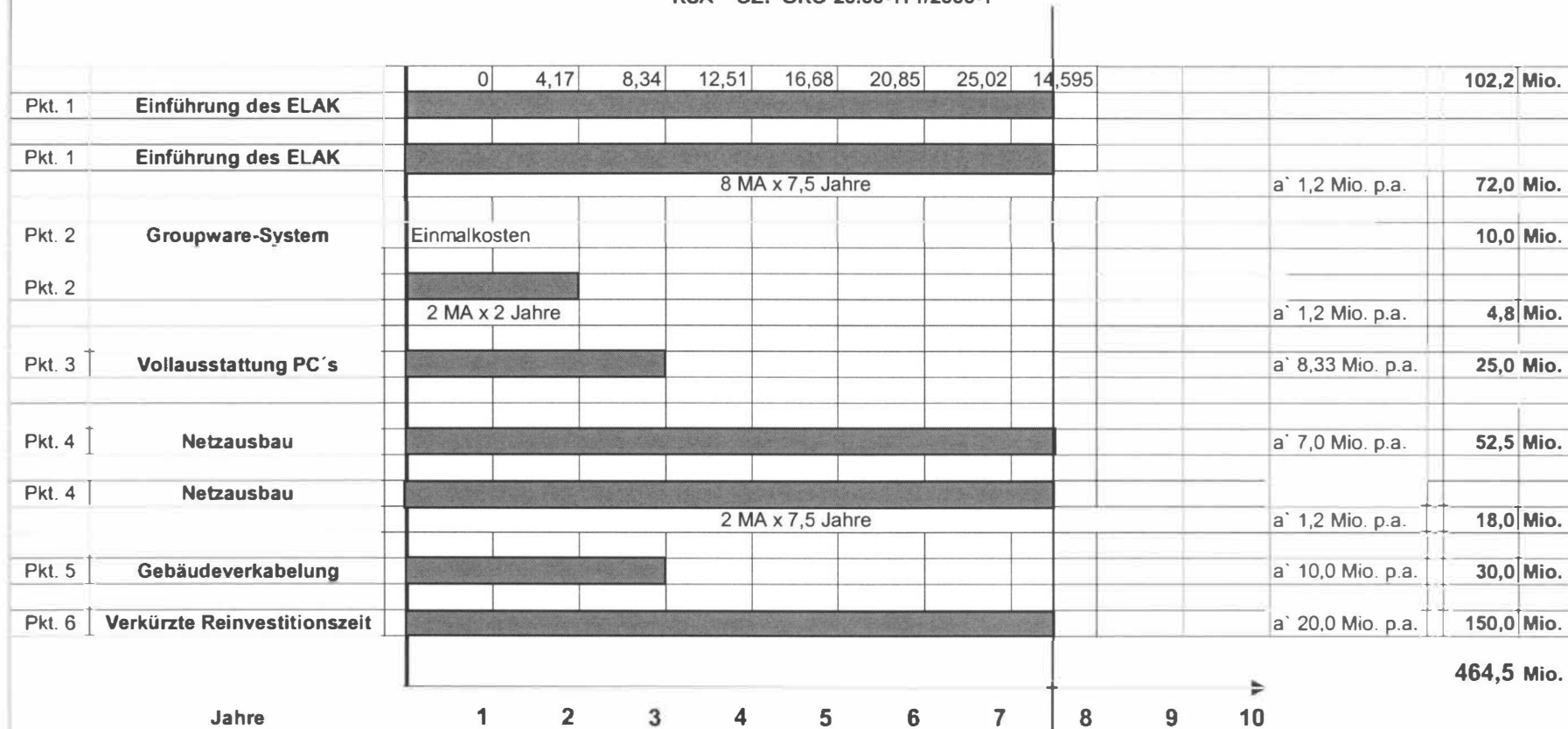
Betriebswirtschaftliche Aspekte

Automationstechnische Aspekte



Kalkulation zur Grobschätzung der Aufwände für die " E-Government-Initiative "

RSA GZ: ORG-20.00-171/2000-1



dzt. Verfügung laut RSA:
restliche Projektkosten:

S 16.000,- pro BAP = ca. S 67,2 Mio.
= ca. S 397,3 Mio.

Die Bedeutsamkeit gesamtheitlicher Vorgangsweise in betriebsorganisatorischer Sicht wird im Rahmen der E-Government-Initiative offenkundig. Die im Regierungssitzungsantrag GZ.: ORG-20.00-171/2000-1 angeführte Grobschätzung der Aufwände für diese Initiative ergibt unter Zugrundelegung der im RSA angeführten sechs Aufwandsposten und einem Einführungszeitrahmen von 7,5 Jahren einen kalkulierten Aufwand von

ca. 465 Millionen Schilling. (siehe Kalkulationsblatt auf Seite 21)

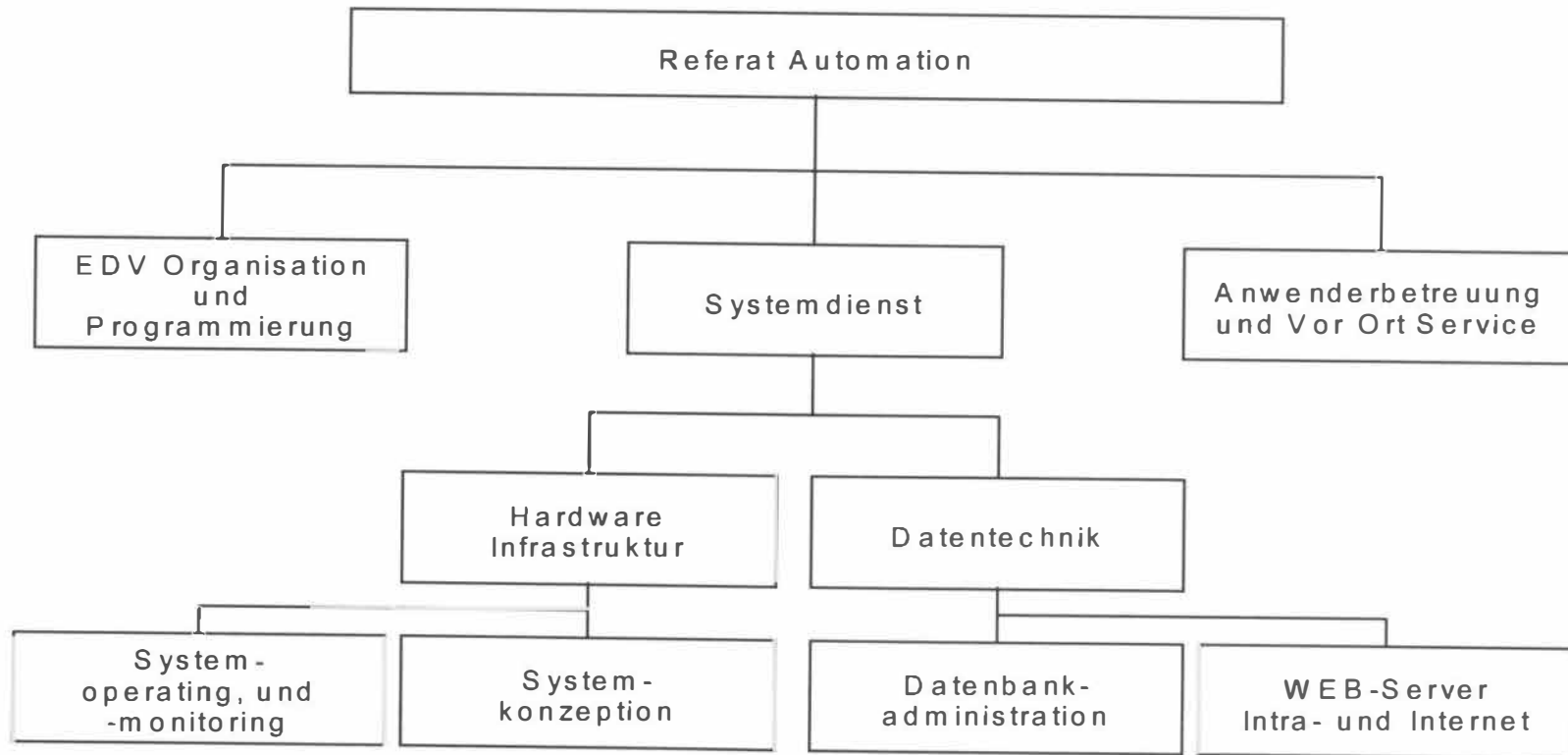
Linerar auf 7,5 Einführungsjahre aufgeteilt ergibt dies jährliche Aufwendungen von ca. 60 Millionen Schilling. Die Kosten für die E-Government-Initiative liegen somit größtmäßig im Bereich des von der LAD im Bundesländervergleich angeführten Jahresbudgets für die Mittelausstattung im Bereich EDV für das Jahr 1999.

Es überrascht, dass im Zusammenhang mit der E-Government-Initiative seitens der EDV-Anwender keine Befürchtungen hinsichtlich einer Verlagerung der Mittelausstattung zu beobachten sind. Im Bericht des LRH GZ.: LRH 10 P 3 – 1998/4 „Stichprobenweise Prüfung des laufenden Projektes „Bezugsverrechnung“ und des Personalinformationssystems „STIPAS“ wurde dieser Sachverhalt aufgezeigt:

Im Rahmen der Erhebungen zum gegenständlichen Bericht wurde vom Landesrechnungshof festgestellt, dass innerhalb der EDV-Anwender des Landes Befürchtungen gegeben sind, dass wegen der großen Kosten für die Projektrealisierung einerseits das STIPAS-Projekt nicht fertiggestellt werden könnte und andererseits wegen der durch das Projekt verursachten laufenden Kosten die Ausstattung und der Betrieb der übrigen EDV-Bereiche des Landes stagnieren könnten.

In der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1626 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Jänner 2000 sind kalkulatorische 10-Jahres-Kosten für das Projekt STIPAS in Höhe von ca. 152 Millionen Schilling angeführt. Dies ergibt bei linearer Aufteilung ca. 15 Millionen Schilling an Kosten pro Jahr.

Die verschiedenartige Reaktion seitens der Anwender lässt auf ein unterschiedliches Maß an Information schließen, zumal die Gesamtkosten weder im RSA noch in der Intranet – Information zur E-Government-Initiative ersichtlich sind .



Das Referat Automation sollte die Aufgaben eines Rechenzentrums und einer Entwicklungszentrale mit Anwenderbetreuung wahrnehmen. Die Projektrealisierungen sollten unbeschadet der Fachaufsicht des Referatsleiters unter der Leitung des im Referat Projektmanagement jeweils verantwortlichen Projektleiters umgesetzt werden.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Diese Gliederung steht im Gegensatz zu neueren Ansätzen wie sie z.B. im Magistrat Graz und beim Land Oberösterreich gewählt wurden. Die Informationstechnologieabteilung wurde in diesen Fällen in sogenannte Competence Centers gegliedert, welche für ihren Bereich sowohl Strategie, Produktauswahl, Einsatzvorbereitung, Installation und Betrieb der zugehörigen Produkte übernehmen. Damit wird eine Übergabe von Produkten und Know-How zwischen Systemkonzeption und Betrieb bzw. Anwenderbetreuung vermieden und die Kompetenz der Betriebsunterstützung verbessert. Als zentrale Funktion außerhalb dieser Competence Centers verbleibt der Help-Desk, welcher sich auf die Störfallannahme, die Behebung einfacher Fehler, die Fehlerklärung und Weitergabe an das zuständige CC sowie die Überwachung der Fehlerbehebung beschränkt. Eine weitere zentrale Rolle wird von der Administration übernommen, welche Aufgaben wie Ausschreibung, Beschaffung, Inventar in Bezug auf die Verwaltungsvorgänge unterstützt.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die Stellungnahme lässt erkennen, dass eine unzulässige Vermengung zwischen Organisationsabteilung und Informationstechnologieabteilung (bisherige EKS) zur Lösung herangezogen wird.

Zu den Ausführungen ist zu sagen, dass bei EDV-Projekten zwischen „Initiierung“, „Wartung“ und „Customizing“ unterschieden werden muss.

Projektinitiierung kann niemals von einem CC aus erfolgen. Es wäre unzweckmäßig, wenn eine Organisationsabteilung, von der aus die Initiierung von Projekten zu erfolgen hat, in einer Informationstechnologieabteilung auf- bzw. untergeht.

Stellungnahme des Landesrates für Finanzen

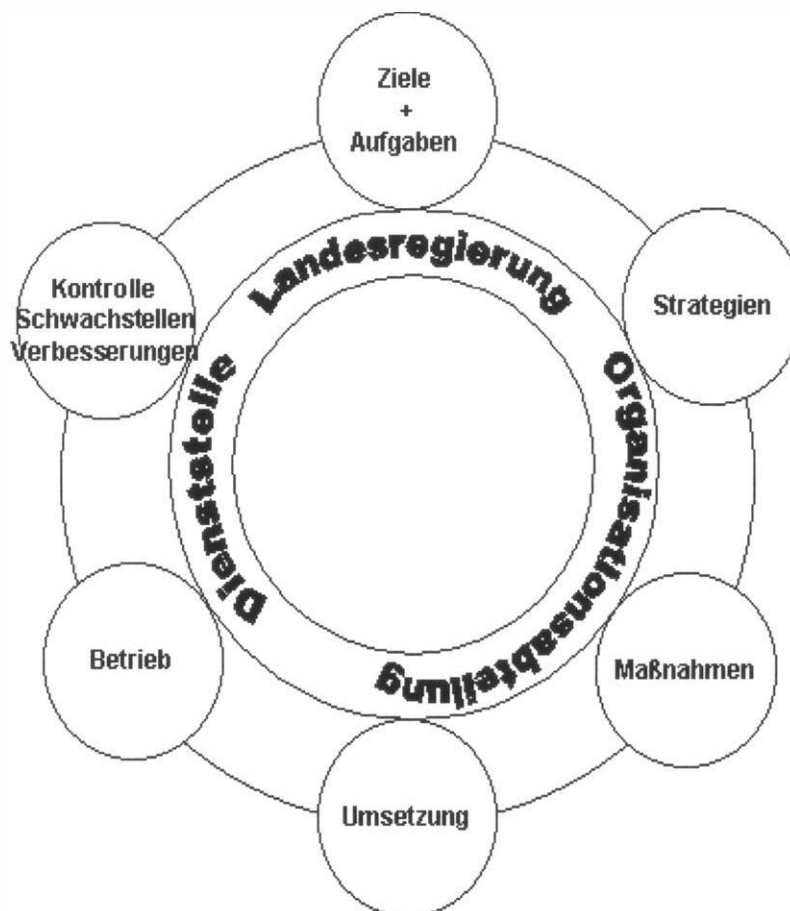
Diese Empfehlung scheint sehr logisch zu sein, veranlasst aber zu ernsthaften Feststellungen, von denen einige hier ohne Wertigkeit angeführt werden:

- *Die empfohlene zentralistische Form der Aufbauorganisation scheint nicht unbedingt die ideale Ausführung nach dem Leitbild des Landes: „So dezentral wie möglich, so zentral wie notwendig!“ Die vorgeschlagene Restrukturierung ist letztlich nichts anderes als eine veraltete zentrale Verlagerung von Problemschwerpunkten, die derzeit durch die EDV-Bereiche und EDV-Koordinierungsstelle gemeinsam behandelt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsam gelöst werden. Wenn Strategien, Konzepte, Projektmanagement und auch zentrale Informationssysteme oft nicht so ideal automationsunterstützt umgesetzt werden können, dann scheitert das sicher nicht an der derzeitigen EDV-Aufgabenorganisation und ihren operativen Durchführungsorganen, sondern oft wegen zu geringer Budgetmittel bzw. wegen Fehlen eines logisch durchdachten und im Rahmen der technischen und personellen Mittel realisierbaren aktuellen „Landesautomationskonzeptes“ (kurz LAKO).*
- *Das Aufzeigen der gesamten Ist-Situation der Landes mit ihren internen und externen Verknüpfungen und bereits bestehenden EDV-Realisierungen müsste vorerst die vordringlichste Aufgabe sein! Auf diesem IST-Zustand sollte dann das Gesamt-Soll-Konzept mit Zukunftsplanung aufgebaut werden. Die notwendigen Ressourcen und Durchführungsmöglichkeiten sollten bereits hier mit festgelegt und politisch abgesichert werden! Gerade bei der Erstellung und Durchführung des LAKO werden zweifellos die EDV-Bereiche als „EDV-Bereiche“ wichtige Mitwirkende sein müssen.*
- *Die EDV-Bereiche sind jene Organe, die unmittelbar an vorderster Front mit der EDV-Bedarferhebung, -Umsetzung und -Betreuung konfrontiert und somit auch meistens erster und wertvollster Ansprechpartner des Fachbereiches bezüglich Verbesserungs- und Neuerungswünsche sind. Eine gewisse Vertrauensstellung und fachlich versiertes EDV-Personal im EDV-Bereich vermitteln den Fachbereichen Sicherheit bei einer im Rahmen der Möglichkeiten stehenden EDV-Umsetzung ihrer Wünsche und dienen so absolut der Sache selbst.*
- *Die Auflösung der EDV-Bereiche würde ein Vakuum schaffen und empfindliche*

Störungen verursachen. Aus der Praxis heraus brachten einige bisher durchgeführte sogenannte Reformen eigentlich nur Nachteile für die betroffenen Nutzer: wenn z.B. die Zentralisierung der Programmierung als Positivum hervorgehoben wird, dann übersieht man dabei, dass durch diese Aktion die Programmentwicklung zeitaufwendiger wurde und dadurch eigenentwickelte EDV-Projekte sich verzögerten und verteuerten; oder wenn man z.B. im EDV-Bereich qualifiziertes EDV-Personal nicht nachbesetzt, dann hat das natürlich negative Folgewirkungen bei der Eigenentwicklung von EDV-Projekten bzw. Verbesserung von bestehenden eigenentwickelten EDV-Projekten.

3 Die Aufgabenverteilung zur Erreichung der Ziele

Controlling des Landes Steiermark



3.1 Die Regierung (mit ihrem Amt)

beschließt in Form von Grundsatzbeschlüssen die Ziele des Amtes der Landesregierung. Somit beschließt sie die Inangriffnahme eines Projektes und beauftragt ihr Amt mit der Projektleitung und der Auflage der (periodischen) Berichterstattung.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Die vom Landesrechnungshof vorgeschlagene Form der Initiierung von Projekten in Form von Grundsatzbeschlüssen wurde zuletzt bei der E-Government-Initiative (siehe Beilage) angewandt und hat sich sehr bewährt. Die Regierung hat mit dieser Initiative die Weichen für eine grundlegende Modernisierung der Verwaltung gelegt und die Organisationsabteilung beauftragt eine ganze Reihe zugehöriger Projekte wie den Elektronischen Akt, die Auswahl eines Groupware-Werkzeuges, die Elektronische Signatur und die Verwaltungsvernetzung zu präzisieren und zur Beschlussfassung vorzulegen.

3.2 Die Landesamtsdirektion – Referat Controlling

Der Landesamtsdirektor trägt die Verantwortung für den inneren Dienst. Mit Hilfe des Referates strategisches Controlling steuert er das Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

3.3 Die Organisationsabteilung

In der Organisationsabteilung werden unter Beobachtung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit, in betriebswirtschaftlicher Hinsicht Strategien zur Erreichung der unternehmerischen Ziele (operatives Controlling) entwickelt.

Grundlage ist die Erhebung des Ist-Zustandes der gesamten Informationsflüsse in der Gebietskörperschaft Land Steiermark für die:

- landesinternen Informationsflüsse
- die Informationsflüsse mit externen Stellen (insbesondere mit den Bundesministerien, der Finanzverwaltung, den Gemeinden usw.)
- Einholung der unternehmensstrategischen Anforderungen der Geschäftsführung
- Schwerpunktsetzung (unter Einbindung der Anforderungen externer Stellen, z.B. Bund)
- Beobachtung der Erreichung der Unternehmensziele

- Optimierung des Personaleinsatzes (auch mit Umschichtung und Zuteilung)
- Entwicklung einer Outsourcing-Strategie
- In diesem Zusammenhang Erstellung eines Konzeptes für einen optimalen Personaleinsatz für:
 - Applikationserstellung
 - Systembetreuung
 - EDV-Organisation
 - Betriebsorganisation
- Einbettung der von den Anwendern über die Dienststellen vorgelegten EDV-Projekte in ein Gesamtkonzept

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Grundsätzlich ist einmal zwischen Daten- und Informationsflüssen zu unterscheiden.

Informationsflüsse: Die Beschreibung von Informationsflüssen ist eine Aufgabe, die über die einer zentralen EDV bzw. DBA weit hinausgeht. Sie ist dzt. zum Teil im OHB abgedeckt.

Datenflüsse: Eine projektweise Darstellung von Datenflüssen (zu externen Projekten / Dienststellen / Behörden) wird sehr wohl gepflogen. Bei einem gesamtheitlichen Datenflussmodell wären Detailgrad, Aussagekraft und Übersichtlichkeit einander zum Teil widersprechende, problematische Parameter.

Replik des Landesrechnungshofes:

... man lässt Übersichtlichkeit erst gar nicht aufkommen?...

Ein gesamtheitliches Datenflussmodell darzustellen ist eine Frage der anzuwendenden Werkzeuge, Methoden und persönlichen Fähigkeiten. Übersichtlichkeit und Aussagekraft resultieren daraus und sind nach Ansicht des Landesrechnungshofes weder widersprüchliche noch problematische Parameter.

Vor dem Zeitpunkt der Installation einer Organisationsabteilung wurden die zur Erreichung der unternehmerischen Ziele erforderlichen Strategien nur beschränkt unter Zunuzemachung EDV-technischer Automation entwickelt, da sich das EDV-Referat in erster Linie mit Strategien in automationstechnischer Hinsicht für die Realisierung von Automationslösungen befasste.

Entsprechend der Geschäftseinteilung hat sich die Organisationsabteilung mit der „Organisation des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung“, etc. zu befassen. Im Vorfeld einer eventuellen Automationsaufgabe hat sie die übergeordneten organisatorischen Gesamtinteressen des Amtes der Landesregierung zu verfolgen. Sie hat damit die Primärthemen für die Automation vorzugeben. Kommt die Organisationsabteilung dieser

Aufgabe nach, stellt sich damit die Frage, inwieweit die Existenz einer EDV-Koordinierungsstelle gerechtfertigt ist, da die Vorgaben für die gesamte Landesautomation, also inklusive EDV-Bereiche Geltung haben. Eine entscheidende Rolle im Rahmen der Definition von Primärthemen wird die Qualität der Infrastruktur bezogen auf

- Hardwareausstattung
- Software
- Verfügbarkeit gepflegter Datenbestände (Informationssysteme)
- effiziente Verarbeitungslogistik

spielen.

Derzeit werden Projekte lokal von den EDV-Bereichen initiiert und in weiterer Folge durch das nicht geeignete Bewertungsinstrument des Automationsbeirates der Genehmigung zugeführt. Das Hauptaugenmerk der Bewahrung des Landesstandards durch den Automationsbeirat, kann nicht mit den notwendigen Vorgaben der angeführten Primärthemen und somit Umkehr des Ergreifens der Initiative durch die dafür zuständige Organisationsabteilung verglichen werden. Qualität und Grad der Hardwareausstattung kann als sehr gut empfunden werden, während der Applikationsbereich deutlich ins Hintertreffen gelangt. Als Schlusslicht dieser Bewertung muss bedauerlicherweise die Verfügbarkeit und Verwertbarkeit des Datenbestandes aufgezeigt werden.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Dazu wird ausgeführt, dass es originäre Aufgabe der EDV-Organisatoren ist, im Rahmen der ständigen Kontakte mit den zu betreuenden Dienststellen Projekte zu initiieren, die sich beispielsweise aus neuen Gesetzen, technischen Anwendungen, Erfordernissen im Gesundheits- und Sozialbereich, um nur einige zu nennen, ergeben.

Als Beispiele für die große Vielfalt der zumeist von den EDV-Bereichen in Zusammenarbeit mit den von ihnen betreuten Dienststellen initiierten Projekte – weil dort eben die aktuelle Notwendigkeit zuerst sichtbar wird - können unter vielen angeführt werden: immer wieder neue Gesetze (z.B. betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Förderung, Wohnbauförderung, Familienbeihilfe, Pendlerbeihilfe, Pflegegeld, Aufenthaltsgesetz, Weingesetz, ...), Katastrophenschutzpläne, Verwaltungsstrafwesen, elektronische Anzeigenübernahme von der Gendarmerie, Aufbau und Betrieb eines Sozialservers, Pflegedokumentation, Patientenvertretung, Impfdatenbank, Lebensmittelaufsicht, Verfahrensabwicklung beim Unabhängigen Verwaltungssenat, Staatsbürgerschaftswesen, Reisepassdruck, Jagdkarten, Transportgenehmigungen, Übermittlung dienst- und besoldungsrechtlicher Informationen im Pflichtschulwesen, Naturschutzbuch ...

Selbstverständlich werden aber auch von der zur ORG-Abteilung gehörenden EKS, von den anderen Referaten der ORG-Abteilung nämlich Innovation, Allg. Organisation und sogar Aus- und Fortbildung Themen aufgegriffen und nach Rückkopplung mit den (potentiellen) Anwendern zum Gegenstand von EDV-Projekten gemacht. So sind zB. die EDV-Controlling Systeme für

Rechtsabteilung und BH's im Anlagen- und Wasserrechtsverfahren, gemeinsam entwickelte Produkte größerer Organisationsprojekte. Derzeit läuft ein Organisationsprojekt, gemeinsam getragen von der ORG-Abteilung, Referat „Allg. Organisation“, der FA für das Forstwesen und den BH's zur Reorganisation des Forstfachdienstes. Selbstverständlich wird ein Produkt dieses Projektes eine neue SW für die Abwicklung aller Vorgänge sein (vom Förster bis zur FA für das Forstwesen). Selbstverständlich hat die ORG-Abteilung über Auftrag von Fr. LH W. Klasnic ihre Verantwortung für die zukünftige Weiterentwicklung des Steir. Landesdienstes im Automations- und Informationsmanagementbereich durch Ausarbeitung eines Sitzungsantrages „E-Government Initiative für den Steir. Landesdienst“ wahrgenommen. Diese Initiative wurde in der Sitzung der Stmk. Landesregierung am 10. April 2000 einstimmig angenommen.

Weitere Beispiele aus Vergangenheit und Gegenwart sind das Projekt STIPAS, die Grundstücksdatenbank, die Kosten- und Leistungsrechnung, das RIS, die Aktenverwaltung, die Einführung eines VPN (Virtuelles Privates Netz - siehe Beilage), welches als Basis für den Aufbau sicherer verschlüsselter Verbindungen über das Internet zur Kommunikation der Landesverwaltung mit Telearbeitern, Unternehmen und anderen Verwaltungseinheiten erforderlich ist.

Zusammenfassend ist zu diesem Punkt festzuhalten, dass es kein Gegeneinander, hier ORG-Abteilung dort EDV-Bereiche gibt, sondern ein Miteinander, in das praktisch alle Landesdienststellen, in manchen Fällen sogar einzelne Landesbedienstete die Vorschläge erstatten, eingebunden sind.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der Landesrechnungshof wiederholt, dass es auch bei der derzeitigen Aufbauorganisation und Kompetenzverteilung, der EDV als Hilfsmittel der Organisation und somit dem einzelnen Organisator unmöglich ist, ein Projekt zu initiieren. Nur die für die Organisation des inneren Dienstes zuständigen und verantwortlichen Organwalter können bzw. müssen ein Projekt initiieren und tragen auch die Verantwortung für den (Miss)erfolg eines Projektes.

Der Landesrechnungshof hat auch nicht behauptet, dass es ein Gegeneinander ORG-Abteilung/EDV-Bereiche gäbe – der größte EDV-Bereich ist bereits Teil der ORG-Abteilung -, sondern auf den trotz einer zugestandenen Kooperationsbereitschaft ineffizienten Aufbau und Ablauf der EDV-Einrichtungen des Landes Steiermark.

Die Bedarfsformulierung, hinsichtlich der Automation betrieblicher Abläufe, hat vom Nutzer zu erfolgen. Insbesondere durch den Umstand des erfolgten Aufbaues der Infrastruktur und der aufliegenden Abteilungsautomationskonzepte für die einzelnen Dienststellen sind die Voraussetzungen für die Realisierung einzelner Automationslösungen geschaffen. Die Bedarfsformulierung hat ein Projektkonzept und ein Pflichtenheft zu beinhalten. Bedarf kann auf der Dienststellenebene (Beschaffungen und kleine Projekte) und auf Ebene der Organisationsabteilung (dienststellenübergreifende und für die gesamte Landesverwaltung bedeutsame Projekte) formuliert werden.

Die Machbarkeit des Projektes (Priorität, Finanzierbarkeit und Eingliederung in die Landesstrategien) hat von der Organisationsabteilung beurteilt zu werden. Ebenso liegt die Verantwortlichkeit bei der Organisationsabteilung.

3.4 Die EDV-Koordinierungsstelle (EKS)

Die EKS entwickelt für die operative Abwicklung Strategien in automationstechnischer Hinsicht (z.B. Standards für Hardware, Software, Betriebssysteme und Kommunikationstechnik)

Sie sorgt weiters für:

- die wirtschaftliche Zurverfügungstellung von Werkzeugen und
- die Voraussetzungen für die Realisierung von Automationsprojekten

Es wurden größtenteils EDV-Projekte realisiert, die von den Anwendern der jeweiligen EDV-Bereiche betrieben wurden. Die nicht genehmigten Projekte wurden somit vom zentralen EDV-Dienst nicht weiter beobachtet und auch keine gesamtheitliche Projektevidenz angelegt. Von Seiten des zentralen EDV-Dienstes wurden mangels Ziele-Definition und Strategienentwicklung kaum Projekte eingeleitet.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Eine gesamtheitliche, landesweite Projektevidenz (nicht nur EDV-Projekte) gibt es tatsächlich nicht. Eine EDV-Projektevidenz hingegen ist sehr wohl vorhanden. Sie ist auch öffentlich zugänglich, nach verschiedensten Kriterien auswertbar (siehe: <http://intranet.stlrg.gv.at/edv/pib.stm>) und wird intern auch für verschiedenste Aufgaben (z.B.: Berechtigungssystem, EDV Bestell- und Inventarwesen, usw.) verwendet.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die ProjektInformationsBörse (PIB) wird vom Landesrechnungshof wie das gesamte Intranet des Landes mit Aufmerksamkeit beobachtet. Bedauerlicherweise ist der Informationsgrad der Evidenz beeinträchtigt. Im besten Fall kann man in die Dokumentation Einsicht nehmen, im schlechtesten Fall ist in der Schlagwortzeile „Ziel“ überhaupt keine Angabe zu finden. Selbst das, was als Projekt verstanden und aufgenommen wurde ist kritikwürdig.

3.4.1 Aufgabenbeschreibung laut EKS

Quelle: Intranet des Landes Steiermark http://intranet/EDV_pr/WirÜberUns/EKS/EKS_Aufgaben.stm

Grundsätzliches:

Die enorme Entwicklung speziell auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Informationsgewinnung bringt ein äußerst weit gefächertes und schwer überschaubares Angebot an Methoden und Systemen. Der Zwang zu wirtschaftlichen und rationellen Entscheidungen, wozu immer mehr und schneller Informationen erforderlich werden, setzt den Einsatz solcher vielfach sehr komplexer Systeme voraus.

Um aus dem Angebotsspektrum eine rationelle und aussagefähige Organisation für die jeweiligen Aufgabengebiete mit Hilfe der

Informationstechnologie zu entwickeln, sind umfangreiche Erhebungen, Analysen, Berechnungen, Ausarbeitungen und EDV-Programme erforderlich.

Der EDV-Koordinierungsstelle obliegt es, unter ständiger Verfolgung der Entwicklung, die gebotenen Möglichkeiten auf technologischem Sektor zu erkennen, für die Erfordernisse der gestellten Aufgaben zu selektieren und einzusetzen.

Nachfolgend eine Kurzübersicht über die Aufgabengebiete der EKS.

Allgemeine Organisation und Budgetverwaltung:

In diesen Bereich fallen folgende Anwendungen:

- **Bereichsübergreifende Projekte:** Hier handelt es sich um Lösungen, die verschiedene Dienststellen berühren. Im konkreten fällt darunter die Aktenverfolgung (AKVE) als landesweites Projekt und Aktivitäten im Hinblick auf einen zukünftigen Einsatz eines "Elektronischen Aktes" (ELAK). Darüber hinaus werden auch andere Projekte koordinierend betreut (z.B. Einführung des "Steirischen integrierten Personalverwaltungs- und Abrechnungssystems - STIPAS"...).
- **Zugriff zu externen Datenbanken:** Um den Bedarfsträgern des Landes auch Zugang zu Informationen zu ermöglichen, die von externen Stellen angeboten werden, wurden entsprechende Informationsverbindungen geschaffen. Derzeit gibt es solche zu verschiedenen Bundesstellen und zum Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.
- **Allgemeine Angelegenheiten:** Darunter fallen Agenden wie die Erstellung und Verwaltung des EDV-Budgets, Vertragsangelegenheiten unterschiedlicher Belange, Protokollführung (Bereichsleiterprotokoll etc.) usw.

Ressourcenplanung, Bereichsbetreuung und Beschaffung

Um den steigenden Bedarf an EDV-Anforderungen der Dienststellen zu bewältigen und dabei auch eine entsprechende Kompatibilität der einzelnen Komponenten bzw. deren Betrieb und Betreuung sicherstellen

zu können, erfolgt die Ausstattung der Dienststellen mit EDV-Geräten sowie der zentrale Rechnerbetrieb mit der Betreuung des Datennetzes zentral durch die EDV-Koordinierungsstelle.

Durch die zentrale Beschaffung der Komponenten kann eine qualitativ hochstehende, im Landesbereich weitestgehend kompatible Ausstattung zu wirtschaftlichen Preisen erfolgen.

Um bereits in der Konzeptphase von Projekten auf eventuelle technische Probleme Rücksicht nehmen zu können, erfolgt eine Beratung der EDV-Organisation in den EDV-Bereichen bei der Erarbeitung von Konfigurations- und Lösungsmöglichkeiten für das jeweilige Projekt.

Schwerpunkte sind:

- Beratung bei der Konfigurierung von Projektlösungen
- Durchführung von Ausschreibungen im Hard- und Softwarebereich in Zusammenarbeit mit den anderen Gruppen
- Beschaffung, Koordination und Mitarbeit bei der Installation
- Management der Wartungsverträge
- Ausbauplanung für das Landesdatennetz und die zentralen Systeme
- Mitwirkung bei der Erarbeitung sowie Sicherstellung der Einhaltung von Hard- und Software-Landesstandards
- Maßnahmen zur Reduktion der laufenden Kosten

Durch verstärkte Dokumentation, durch das Angebot von Standardanwendungen für einfachere Projektlösungen und durch ständige Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Beschaffungslogistik und Inventarverwaltung soll die Bewältigung der erhöhten Anforderungen ermöglicht werden.

Im Bereich des zentralen Rechnerbetriebes und Datennetzes kommen zunehmend **Abteilungslösungen (mit Abteilungsrechner/-netzen)** zur Anwendung, wodurch die Anforderungen insbesondere im Bereich des Ausbaus und der Sicherung des Netzbetriebes steigen.

Technische Grundlagen

Die rasche technologische Evolution im Hard- und Softwarebereich bringt es mit sich, daß ständig neue Anforderungen an die im Rahmen der EDV-Ausstattung zu beschaffenden Produkte gestellt werden.

Bei der Beschaffung von EDV-Komponenten ist es das erklärte Ziel, unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf den technischen Fortschritt die Kontinuität beim Einsatz dieser Produkte sowie deren Integration in die existierende EDV-Landschaft beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung sicherzustellen.

Dies ist erforderlich, um einerseits bereits getätigte Investitionen mittelfristig nicht zu verlieren und andererseits mit der sich ständig weiterentwickelnden Technik Schritt halten zu können, wobei wesentliches Augenmerk auf die Kompatibilität der eingesetzten Produkte zu legen ist (z.B. für den dienststellenübergreifenden Datenaustausch).

Themenschwerpunkte der Arbeit in der Grundlagengruppe sind:

- Erarbeitung von Methoden und Strategien im Bereich der Hardware und Software*
- Selektion und Aufbereitung von marktgängigen Hard- und Softwarestandards*
- Konzeption und Erstellung von Softwarewerkzeugen, soweit sie nicht auf dem Markt verfügbar sind*
- Mitarbeit bei Ausschreibungen für Hard- und Softwareprodukten*
- Einführung neuer Produkte und Integration in die bestehende EDV-Umgebung*
- Mitarbeit an der Entwicklung von Strategien zur Lieferung, Installation, Wartung und Betreuung der Produkte*

Dies führte unter anderem zu folgenden Ergebnissen:

- laufende Auswahl von PC und Arbeitsplatzdruckern*
- Einsatz von Windows-NT 4.0 als Betriebssystem für Abteilungsserver*
- Auswahl des Produktes CENTURA als Programmierwerkzeug für die Erstellung von Anwendungen mit grafischer Benutzeroberfläche*

- *Einsatz von Oracle auf Abteilungsservern und damit Dezentralisierung der Datenführung*
- *Zugang zum weltweiten Internet (z.B. elektronische Post und WWW-Recherche)*
- *technische Basis für den Aufbau eines Internet-/Intranet - Informationsangebotes am Steiermark-Verwaltungssserver*
- *laufende Weiterentwicklung der Netzwerktopologie (Lichtwellenleiter, Frame-Relay, ISDN, ...)*
- *Steigerung der Datenübermittlungsraten im steiermarkweiten Landesdatennetz*
- *Erstellung von systemnaher Standardsoftware*

Hotline

Durch die zunehmende Zahl von Hard- und Softwareanwendungen steigt auch der Bedarf an Hilfestellung im Rahmen des Betriebes der Geräte und Anwendungen.

*In der EDV-Koordinierungsstelle ist daher zur Betreuung und Aufrechterhaltung des Betriebes der EDV-Geräte **eine zentrale Störungsannahmestelle ("Hotline", Tel.: 877/60)** eingerichtet, die in der Zeit von 6:30 bis 16:30 (freitags 15:00) Uhr besetzt ist.*

Die Störfallannahme erfolgt durch einen "Dispatcher" (Verteiler), welcher einfache Probleme bereits am Telefon zu lösen versucht. Komplexere Probleme werden zur Behebung an Systemspezialisten weitergeleitet. Spezielle PC-Probleme werden an die PC-Betreuung übergeben bzw. in Zusammenarbeit mit ihr gelöst.

Durch die Hotline werden folgende Aufgaben erledigt:

- *Fehlerlokalisierung aufgrund der Störungsmeldungen*
- *Fehlerbehebung*
- *Einrichtung von Projekt- und Benutzerumgebungen und Vergabe zugehöriger Betriebssystemberechtigungen für UNIX und VMS*
- *Netzwerkmanagement für das landesweite Datennetz*
- *Installation neuer Versionen von Betriebssystem-, Datenbank- und sonstiger Software*

- *Betrieb der zentralen Rechner*
- *Sonstige Leistungen (z.B. Übersiedlung von Rechnern)*

Durch Maßnahmen zur Sicherung eines stabileren Betriebes der Geräte (z.B. Absicherung durch Wartungsverträge) bzw. Aufbau und Einbindung von qualifizierten Benutzern in den Dienststellen wird versucht, die Zunahme der Störfälle durch die wachsende Geräteanzahl kompensieren zu können.

Büroautomation, PC-Betreuung, Schulungszentrum

Mit dem "PC-Feldzug" - begonnen im Jahre 1988 - wurde die Basis zu einem breiten Einsatz von Personalcomputern in der Landesverwaltung gesetzt. Die Einführung der Textverarbeitung auf sämtlichen Plattformen haben den Ruf nach einer PC-Betreuung ähnlich der bereits existierenden Hotline laut werden lassen.

Aus diesen Erfordernissen heraus wurde die PC-Betreuung und -Schulung aufgebaut. Durch die wachsenden Anforderungen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht wurden mit der breiten Verwendung von Büroautomations-Programmen unter der grafischen Oberfläche "Windows" diese Aufgaben einer eigenen Gruppe innerhalb der Systemtechnik anvertraut.

Aus sporadischen Kursen in den Anfängen hat sich ein Schulungsbetrieb entwickelt, der sich durchaus mit professionellen Schulungsunternehmen vergleichen läßt: Fast täglich finden drei verschiedene EDV-Kurse in den drei EDV-Schulungsräumen statt, wobei für jeden Kursteilnehmer ein PC zur Verfügung steht.

Themenschwerpunkte dieser Gruppe sind:

- *Erarbeitung von Strategien für den Einsatz von Büroautomationssoftware*
- *Schulung von Programmen im Rahmen der Büroautomation*
- *Unix- und Datenbankbenutzerkurse*
- *Spezialkurse für EDV-Kontaktpersonen*
- *Kurse zur Erstellung von Internet-Seiten*
- *Störfallbehebung und Benutzerbetreuung*

- *Mitarbeit bei PC- und Softwareausschreibungen*
- *Standardisierte Softwarevorinstallation für sämtliche PC*
- *Adaptierung vorhandener Software für neue PC - Umgebungen*

Zentrale Anwendungsprogrammierung

Die in den Ländern unterschiedlichen Gesetze und Verordnungen sowie deren Hardware- und Softwareausstattungen und Organisationsformen machen es notwendig, daß - mit Ausnahme der Büroautomation - der überwiegende Teil der Projekte für das Land Steiermark organisiert und programmiert werden müssen. Nur im Bereich der KFZ-Zulassungen und der Führerscheine gibt es derzeit bundesweite Lösungen, an die sich das Amt der Steiermärkischen Landesregierung angeschlossen hat.

Alle anderen Projekte werden entweder von landesinternen Programmierern oder - im Falle von Kapazitätsspitzen (Voranschlag) oder, wenn spezielles Wissen notwendig ist - von externen Firmen umgesetzt (MUSIS, ONE). Wenn Projekte nicht mit den Standards der zentralen Programmierung gelöst werden sollen, z.B. MS-Access, werden ebenfalls externe Firmen beauftragt.

Seit 1998 ist die Fa. Intercom mit der Erstellung und Betreuung von Teilen, der in den Bezirkshauptmannschaften eingesetzten Software betraut. Derzeit sind dies 7 Projekte (Führerschein, KFZ-Zulassungen, Sozialhilfe, Mündelgeldverwaltung, Haushaltsbuchhaltung, Altenheimverrechnung, zentrale BH-Verwaltung).

Im März 1993 hat die Stmk. Landesregierung den Beschluß gefaßt, die Programmierung nur noch zentral abzuwickeln. Ausgenommen von dieser Zentralisierung sind jedoch die Wartung der Altsysteme und der EDV-Bereich "Haushaltswesen", wo die Entscheidung nach einer Kosten-Nutzen-Analyse noch zu treffen ist. Ein personeller Wechsel von Programmierern der dezentralen EDV-Bereiche in die zentrale Programmierung hat, mit Ausnahme eines halben Dienstpostens, nicht stattgefunden.

Die zentrale Anwendungsprogrammierung ist ein Referat der EDV-Koordinierungsstelle. In diesem Referat sind derzeit, aufgeteilt auf 2 Gruppen, 13 Bedienstete im Einsatz.

Die Aufgaben dieses Referates sind die Mitarbeit am Detailkonzept, die Neuprogrammierung, Wartung und Erweiterung von Softwaresystemen und EDV-Programmen, die Betreuung der EDV-Anwender, die Mitarbeit an der Auswahl von Entwicklungssystemen und die Durchführung der Ausschreibung bei einer Vergabe der Programmierleistung an externe Firmen.

Die Schwerpunkte der Tätigkeiten liegen in den Projekten für die Wohnbauförderung, das Personalinformations- und Abrechnungssystem (PIS, STIPAS), die Bezirkshauptmannschaften (Aufenthaltsgesetz, Strafwesen, Familienbeihilfe, usw.), die Projektevidenzen für die Landesbaudirektion und die Kindergartenförderung. Der GIS-Bereich wird in diesem Referat nicht bearbeitet. Daneben wurden eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Programmsysteme erstellt. Diese werden auch laufend verändert und gewartet.

Ausbildung des EDV-Personals

Die EKS bietet neben den Ausbildungskursen für

- **Anwender** (Schulungen für Windows, Standardbüroprodukte wie WinWord, Excel, etc., Datenbankbedienung, usw.) und
- **Kontaktpersonen** (Schulungen wie für die Anwender und darüberhinausgehende Info-Meetings)
- **EDV-Personal** (Ausbildung der EDV-Organisatoren, Systemtechniker, Bereichsassistenten, Programmierer ...)

Zusammenfassung:

- Die Koordinierung und Vereinheitlichung der EDV-Aktivitäten in der gesamten Landesverwaltung durch Abstimmung der EDV-Bereiche.
- Koordinierung und Leitung von bereichsübergreifenden Projekten (STIPAS, ELAK...)
- In Abstimmung mit den EDV-Bereichen, die Auswahl der Hard- und Betriebssoftware (Betriebssystem, Datenbanksystem usw.).

- *Die Beratung der EDV-Bereiche über verschiedene Belange und Funktionalitäten der Informationstechnologie und ihr optimaler Einsatz.*
- *Die Koordinierung der Schulung und Weiterbildung des EDV-Personals sowohl intern als auch durch Entsendung zum Besuch von Kursen und Seminaren.*
- *Erstellung und Aktualisierung der Schulungspläne und Durchführung von Grundschulungen für die Anwender (UNIX-Grundkurs, Textverarbeitung, Datenbank, ...)*
- *Die Vertretung der EDV nach außen insbesondere auch zu den Stellen des Bundes und zu anderen Ländern.*
- *Die Erstellung des EDV-Budgets und die laufende Überwachung der Kreditmittel.*
- *Die Aufrechterhaltung des landesweiten Systembetriebes und die Benutzerbetreuung (Hotline).*
- *Entwicklung der organisatorischen Vorgaben für EDV-Projekte im Rahmen des Organisatorenpools*
- *Erstellung und Wartung der Software für verschiedene Applikationen in der Landesverwaltung durch die zentralen Programmiergruppen.*

3.4.2 Anmerkung des Landesrechnungshofes

Offensichtlich betrachtet die EDV-Koordinierungsstelle sowohl Methoden als auch Systeme der Informationsverarbeitung als schwer überschaubare Materie. Unter diesem Aspekt, wird auch das Bemühen der EDV-Koordinierungsstelle um „haus- bzw. landeseigene Standards“ verständlich. Tatsächlich werden in der EDV-Branche vorwiegend englische Fachbegriffe, von großen Firmen sogar firmenspezifische Termini benutzt, nicht zuletzt im Bemühen, auch potenten Kunden größtmögliche Kompetenz darzulegen.

Tatsächlich werden aber auf internationaler Ebene, sowohl auf dem Gebiete der Methodik als auch der Systematik, klare Standards definiert. Auf Systemebene greift Microsoft mit seinem Betriebssystem Windows-NT klar in den bisher, auch im Land Steiermark eingesetzten, von UNIX

dominierten Markt ein. Gleichzeitig setzt sich das im Internet verwendete Netzwerkprotokoll TCP/IP weltweit klar durch.

Im Bereich der Datenverarbeitung ist für zentrale Datenbestände das Datenbanksystem von ORACLE bis Dato als Referenzprodukt zu betrachten. Auch in diesem Bereich gibt es nur wenige, wirklich ernst zu nehmende, Konkurrenzsysteme. So ist für das Land Steiermark die Kooperation von SAP mit Microsoft bezüglich des Großdatenbanksystems Microsoft SQL-Server ein beachtenswertes Signal im Bereich der Entwicklung der Datenbankwerkzeuge.

Eine grundsätzlich neue Philosophie der Bereitstellung, aber auch Eingabe von Informationen ist die Internet-Technik über den Internet-Browser, vor allem im Zusammenhang mit der Anbindung an Großdatenbanksysteme. Sie ermöglicht kostengünstig und rasch umsetzbares Bereithalten von Informationen an einen breitestmöglichen Anwenderkreis.

Im restlichen Bereich der in einem Büro bzw. einer Verwaltung üblichen EDV-unterstützbaren Vorgänge ist das von Microsoft vertriebene Office-Paket unbestrittener Standard.

Zusammenfassend ist somit hinsichtlich der Überschaubarkeit und Vielfalt der Methoden und Systeme eine Relativierung angebracht.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Diese Aussagen lassen darauf schließen, dass es wie im Bauwesen internationale Gremien gäbe, welche diese Standards festlegen und dass die festgelegten Standards in frei verfügbaren Publikationen nachzulesen seien. Dies ist jedoch im Bereich der Informationstechnologie nicht der Fall. Es gibt zwar Bemühungen von Institutionen wie der OSI die Normierung voranzutreiben. Diese Bemühungen müssen aber als gescheitert gelten, weil durch die lange Dauer der zugehörigen Verfahren die Norm von der raschen Entwicklung in der Informationstechnologie überholt wird. Tatsächlich werden die Standards im Bereich der Informationstechnologie durch Marktmonopole mit all ihren negativen Begleiterscheinungen definiert. In Ausnahmefällen gibt es auch Initiativen unabhängiger Institutionen wie der IETF, die jedoch nicht wie Normungsinstitutionen arbeiten. In vielen Bereichen existieren aber weder Marktmonopole noch Standards, die sich auf dem Markt durchgesetzt haben.

Ein weiteres Problem ist die Tatsache, dass Entscheidungen meist dann zu treffen sind, wenn die Marktkonsolidierung noch nicht erfolgt ist.

So ist zwar seit etwa 1996 klar, dass sich auf dem Netzwerksektor die Internetprotokolle durchgesetzt haben. Die Entscheidung für diese Protokolle musste aber bereits 1989 mit der Einführung der UNIX-Systeme getroffen werden. Zu diesem Zeitpunkt glaubten die wenigsten an den Erfolg von TCP/IP. Sogar der von der Präsidiabteilung beauftragte Gutachter, der die Verwendung dieser Protokolle vorgeschlagen hat, glaubte, dass diese in weiterer Folge durch die OSI-Protokolle abgelöst werden würden. Viele Unternehmen und auch viele öffentliche Verwaltungen mussten Ende der 90-er Jahre ihre auf herstellerabhängigen Protokollen aufgebauten Datennetze unter großem Aufwand auf TCP/IP umrüsten. Dem Land Steiermark blieben diese Mehraufwendungen durch konsequente Produktuntersuchung und durch die

Einbeziehung externer Fachleute erspart. Ähnliches gilt für die Auswahl von UNIX, Word, Excel, ORACLE oder Windows NT.

Die vom Rechnungshof zitierten Produktentscheidungen waren bereits vor geraumer Zeit zu treffen, als die Situation längst nicht so klar war wie heute. Derzeit zu treffende Entscheidungen zeigen auf, dass auch zum heutigen Zeitpunkt Produktstandards nicht klar definiert sind. Dies wird an den Beispielen Firewall-Produkte, VPN-Lösungen, PKI-Varianten bzw. Werkzeuge zur Entwicklung von WEB-Applikationen deutlich. Es geht aber nicht nur um die Auswahl des richtigen Produkts sondern auch um die Wahl des richtigen Einsatzzeitpunktes (z.B. Windows 2000). Ein zu früher Einsatz bringt Betriebsprobleme nach sich. Ein zu später Einsatzzeitpunkt hat eine verkürzte Einsatzzeitdauer und damit erhöhte Kosten zur Folge.

Insgesamt zeigt sich im Vergleich zu anderen Institutionen der öffentlichen Verwaltung, dass der Aufwand zur Produktauswahl und zur Einsatzvorbereitung, den das Land Steiermark getätigt hat, um ein Vielfaches geringer ist, als Fehlentscheidungen und darauffolgende teure Umrüstungen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Im Vergleich zum Bauwesen, wo dem Rechnungshof kein internationales Gremium zur Standardnormierung von Verfahren oder Techniken bekannt ist (ausgenommen ISO als Qualitäts- bzw. Zertifizierungsinstitution), gibt es diese für den IT-Bereich sehr wohl. Das WWW-Konsortium (W3C) stellt seinen jeweils frisch beschlossenen HTML-Standard (Seitenbeschreibungssprache für die Internetseiten) auf seiner Homepage zur Verfügung. Die STUZZA stellt beispielsweise alle ElectronicDataInterchange (EDI) Dokumente im WEB bereit.

Bezüglich der Findung von Standards hat der Landesrechnungshof keinen Produktauswahl-Hasard empfohlen, sondern hat eine Relativierung der Problemschilderung als angebracht empfunden.

Mit der Schaffung der EDV-Koordinierungsstelle wurde auch der Entwicklung der EDV vom lokalen Massendatenverarbeiter zum netzwerkfähigen Datenverarbeiter entsprochen. Nachdem die am Markt verfügbaren, unterschiedlichen Netzwerkphilosophien, untereinander nicht kommunikationsfähig waren, kam selbstverständlich der Schaffung landesweiter Standards besondere Bedeutung zu. So war es auch zweckmäßig einen zentralen für alle EDV-Bereiche zugänglichen Rechnerbestand aufzubauen und zu betreuen. Auch die Auswahl eines landesweit verbindlichen Datenbanksystems, sowie die Festlegung der notwendigen Entwicklungswerkzeuge war zu diesem Zeitpunkt zwingend notwendig. Die in den EDV-Bereichen entwickelten Projektkonzepte wurden in der Bereichsleitersitzung beraten und abgestimmt.

Der festgelegte Landesstandard ist gleichzeitig der Rahmen in welchem die EDV-Bereiche grundsätzlich ihre Lösungsstrategien planen und projektieren. Folgende Schwerpunkte des Landesstandards sind zu nennen:

- Die Netzwerkserver des Burg-Clusters¹ werden mit dem Betriebssystem UNIX oder VMS durch zentrales Personal administriert.
- Das Datenbanksystem ORACLE läuft vorwiegend auf den zentralen Rechnern des Burg-Clusters.
- Datenmanipulation des DBMS ORACLE durch SQL-plus und C++
- Anbindung der Windows-PCs über KEA-Term
- Netzwerkserver auf Abteilungsebene werden mit dem Betriebssystem Windows-NT oder Novell durch Kontaktpersonen administriert.
- Abteilungsinterne Daten werden mittels des MS-Office Paketes verarbeitet.
- Als E-Mail Client wird Pegasus verwendet.
- Als Internet-Browser wird der Microsoft-Browser in der Version 3.0 eingesetzt.

- Als Erweiterung bzw. Neuheiten des Landesstandards wird
 - CENTURA als grafische Oberfläche für Windows-Clients verwendet um Daten mit dem DBMS ORACLE zu bearbeiten.
 - CRISTAL REPORTS zur Erstellung von Ausdrucken auf Windows-Clients verwendet um Daten aus dem DBMS Oracle auszuwerten.

Obwohl grundsätzlich MS-Office als Landesstandard eingesetzt wird, fristet es im Land Stmk. ein Schattendasein. Es wird nur für Korrespondenz (MS-Word) und als Ersatz der ehemaligen Rechenmaschinen (MS-Excel) verwendet. Das MS-Office Paket steht

¹ Bezeichnung für eine als einheitliches Ganzes zu betrachtende Menge von zusammenhängenden Einzelteilen. Mehrere physikalische Netzwerkserver bilden einen logischen Verbund.

in Konkurrenz zu den neuen Landesstandards CENTURA und CRISTAL REPORTS.

Während durch eine Anbindung des Office-Paketes an die Datenbank Oracle eine zusätzliche Möglichkeit der weiteren Verarbeitung und Bereitstellung von Daten für Nebenaufzeichnungen und Nebenrechnungen möglich gewesen wäre, hat man mit CENTURA und CRISTAL REPORTS diesen Synergie-Effekt nicht genutzt. Obwohl MS-Office als Landesstandard akzeptiert wurde, werden keinerlei Applikationsprogramme durch die EDV-Koordinierungsstelle erstellt.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Da diese Produkte unterschiedliche Aufgabengebiete abdecken, können Microsoft-Office und Centura/Crystal-Reports nicht in Konkurrenz zueinander stehen. Das Produkt Microsoft-Office besteht hauptsächlich aus einer elektronischen Schreibmaschine (MS-Word) und einer Tabellenkalkulation (MS-Excel). Centura hingegen ist ein Programmierwerkzeug für graphische Bildschirmmasken und -verarbeitung. Crystal-Reports ist ein Listengenerator für Datenbankabfragen.

Die Hersteller der 3 Produkte (Microsoft (MS), Centura und Seagate) sind strategische Allianzen miteinander eingegangen, um sich gegenseitig zu unterstützen und ihre Software-Produkte gegenseitig besser integriert verwenden zu können.

Bei der landesinternen Entscheidung für Centura (1996) und Crystal-Reports (1997) war die Microsoft-Datenbank ACCESS noch nicht in der Lage die erforderliche Funktionalität für komplexe Projekte zu beinhalten, konnte die landesweit eingesetzte Datenbank ORACLE nur eingeschränkt unterstützen (ODBC) und hatte größte Probleme bei der Verarbeitung größerer Datenmengen.

Die Anbindung von MS-Word und MS-Excel an die ORACLE-Datenbank (MS-Query) ist fehleranfällig und betreuungsintensiv. Sie kann nur von EDV-kundigen Personen verwendet werden. Trotzdem wird diese Variante in einigen Abteilungen auf eigene Verantwortung verwendet. Die Verarbeitung von in ORACLE gespeicherten Daten in MS-Office-Produkten erfolgt bereits in einigen Projekten (Steirische Familienbeihilfe, ...). Da dadurch jedoch ein Bruch in der Verarbeitungslogik erfolgt (zeichenorientierte Host-Verarbeitung, grafikorientierte Client-Ausgabe) sind die einzelnen Arbeitsschritte für den Benutzer nur schwer zu verstehen und daher betreuungsintensiv.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die im Jahre 1997 erschienene Office 97 Version war damals noch nicht Landesstandard, aber nachweislich in der Lage mit der größten Datenbank des Landes (LHVBEW 1,4 Mio. Datensätze - Landeshaushaltsverrechnung) standfest zu kommunizieren. Die behauptete Konkurrenzunfähigkeit des Office Paketes, da Centura hingegen ein Programmierwerkzeug für graphische Bildschirmmasken sei, kann nur daraus resultieren, dass man sich für die volle Funktionalität des Office-Paketes in der EKS-Büroautomation nicht interessiert hat, sonst hätten die integrierten Programmiersprachen Visual Basic for Application (VBA) und SQL auffallen müssen. Richtig ist, dass grundsätzlich Datenbankdesign keine Angelegenheit von interessierten Laien oder Anwendern ist, somit auch die Anbindung bzw. Programmierung von Office-Applikationen eine Angelegenheit des IT-Personals sein muss. Der Einsatz einer Client/Server-Lösung mit einer SQL-Server Datenbank wie Oracle rechtfertigt sich wegen der notwendigen komplexen Entwicklungs- und Einsatzarchitektur erst ab Größenordnungen einer Landeshaushalts- oder Bezugsverrechnung. Das Projekt Landesvoranschlagsentwicklung wird von einer externen Firma auf eben der vom Landesrechnungshof aufgezeigten möglichen Lösungsform realisiert. Der behauptete Bruch in der Verarbeitungslogistik und Benutzerführung scheint am diesbezüglichen Know-How-Mangel der EDV-Koordinierungsstelle zu liegen. Für eine Vielzahl von Landeslösungen ist der Einsatz von ORACLE oversized.

Die mehrheitliche Bereitschaft der EDV-Bereiche auf dieser Plattform aktiv zu werden, wurde bisher von der EDV-Koordinierungsstelle mit Verbot belegt.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Mit Einführung der Windows-Plattform wurden als Büroautomationsapplikationen die Programme WinWord und Excel definiert. Einige Zeit später wurde von Microsoft das Programmpaket "Office" auf den Markt gebracht. Neben WinWord und Excel enthielt dieses Produkt noch die Präsentationssoftware PowerPoint. Der Preis betrug deutlich weniger als jener der beiden Einzelprodukte WinWord und Excel. Mit den Jahren sind immer mehr Produkte wie z.B. Outlook bzw. Access Bestandteile von Office bzw. Office-Professional geworden, deren Einsatz nicht immer für den gesamten Landesbereich sinnvoll erschienen ist.

Powerpoint-Kurse werden seit dem Jahre 1998 angeboten.

Betreffend den **Einsatz von Access**, der im Bericht des Landesrechnungshofes immer wieder angesprochen wird, wurde seitens der EDV-Koordinierungsstelle niemals Verbote ausgesprochen, sondern vielmehr bereits im Jahre 1993 im Konsens mit den EDV-Bereichsleitern ein Papier über die Rahmenbedingungen und empfohlenen Einsatzmöglichkeiten dieses Datenbanksystems festgelegt. In den Jahren 1995 bzw. 1999 wurde dieses Papier überarbeitet und aktualisiert. Auf Basis dieser Überlegungen wurden auch die erforderlichen Access-Kurse eingerichtet und organisiert. (Beilage "Einsatz und Schulung von MS-Access")

Eine wahllose Forcierung von Access seitens der EDV-Koordinierungsstelle konnte aus folgenden Gründen nicht erfolgen:

Für die erfolgreiche Erstellung von Access-Applikationen ist ein EDV- bzw. Datenbank-Grundwissen unbedingt erforderlich, da ansonsten die Gefahr von unerkannten Fehlfunktionalitäten gegeben ist.

Neben den Aktivkosten der Access-Ausbildung (zumindest 4 Tage Trainer) fällt auch ein beträchtlicher Anteil an Passivkosten (Kosten der Arbeitszeit des Bediensteten) an, der weit über die Kurszeiten hinaus geht. Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass ein "EDV-Laie" wahrscheinlich nicht über die Fertigkeit bei der Programmerstellung verfügt. Rechnet man neben den 4 Tagen Ausbildungszeit eine weitere Woche für Übungen zum Erlernen des Programms, stehen 72 Stunden zu Buche. Bei einem effektiven Stundensatz von S 576,-- (Verwendungsgruppe B) ergeben sich Kosten von mehr als S 41.000,--. Hinzu kommen noch die Programmerstellungskosten selbst.

Daher wurden gegen 25 Projekte, deren Realisierung als Access-Applikation sinnvoll erschien, an Firmen vergeben. Die Kosten bewegten sich im überwiegenden Teil der Anwendungen unter S 30.000,-- bei einem Stundensatz von ca. S 500,--. Als konkrete Beispiele für einen gelungen Einsatz sei das allgemein verwendete Adressenverwaltungspaket DATADRESS sowie die Glückwunschkartei im Büro von Frau Landeshauptmann Klasnic erwähnt.

Auch die auf Seite 65 angeführte Teilnehmeranzahl (112, 84 und 85) für die Access-Kurse widersprechen einem "Verbot".

Replik des Landesrechnungshofes:

Der Landesrechnungshof wiederholt, dass eine Entsendung des Fach- bzw. Verwaltungspersonals zu Datenbankdesign und -automatisierungskursen mit Ausnahme von Anwendungskursen nicht zielführend sein kann. Die Fähigkeit ein richtiges Datenbankdesign zu definieren ist von der Mächtigkeit bzw. grundsätzlich vom letztendlich verwendeten Datenbankmanagementsystem unabhängig und ist daher von geschultem Personal aus dem Bereich der Informationstechnik durchzuführen. Dieses Umsetzungsverbot wurde aber gerade dem Personal der EDV-Bereiche ausgesprochen.

Die nunmehrige Strategie einer „sinnvollen“ Forcierung von Access ist zu begrüßen. Die Glückwunschkartei im Büro von Frau Landeshauptmann Klasnic als Nachweis dafür, erscheint dem Landesrechnungshof eher dürftig.

Ebenfalls im Office Paket ist der E-Mail Client MS-Outlook enthalten. Obwohl dieser in Punkto Benutzerfreundlichkeit, Leistungsvielfalt dem E-Mail Client Pegasus weit überlegen ist, wird MS-Outlook bis dato nicht in den Landesstandard aufgenommen.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Ab dem Jahr 1993 wurden im Landesdatennetz Abteilungsserver basierend auf dem Betriebssystem Novell installiert. Zu diesem Zeitpunkt war als primäres Netzwerkprotokoll landesweit bereits TCP/IP im Einsatz. Daher wurde am Markt nach einem Mail-Produkt gesucht, welches sowohl im Novell-Umfeld als auch mit TCP/IP betrieben werden konnte. Das Client-Produkt Pegasus mit dem Mail-Server Mercury erfüllte diese Bedingungen und hatte darüber hinaus den Vorteil, dass es als Freeware kostenlos aus dem Internet bezogen werden konnte. Im Laufe der folgenden Jahre wurden die Novell-Server durch NT-Installationen ersetzt, wobei gerade in dieser heterogenen Umwelt der landesweite Einsatz eines einheitlichen Mail-Clients Umstiegsprobleme zu verhindern half. Diese Umrüstung von Novell auf NT-Server ist nun nahezu abgeschlossen.

Im Jahr 1999 wurde eine Pilotinstallation mit einem Exchange-Server – der Outlook als Client voraussetzt – in Betrieb genommen. Auf Grund der positiven Erfahrungen dieses Testbetriebes wurde nun im Rahmen der von der Regierung beschlossenen E-Government-Initiative ein Projekt gestartet, welches den landesweiten Einsatz von Outlook und Exchange zum Ziel hat.

Als Vorgriff auf dieses Projekt wurde bereits Anfang des Jahres 2000 bei der Auslieferung von neuen PCs neben Pegasus auch Outlook auf den Geräten installiert.

Die vom Rechnungshof vorgeschlagene Aufnahme von MS-Outlook in den Landesstandard wird als zur Zeit bereits umgesetzt. Ein landesweiter Einsatz von Outlook wird sich aber unter anderem an der vorhandenen PC-Basis orientieren, da von den zur Zeit eingesetzten PCs über 1000 Stück nicht den Anforderungen für den Einsatz von Outlook (mindestens 32 MB RAM) entsprechen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Microsoft Outlook war der EDV-Koordinierungsstelle mit dem Erscheinen von Office 97 bereits im Jahre 1997 bekannt aber nicht genehm. Nach dreijähriger Existenz ringt sich die EDV-Koordinierungsstelle mangels ernst zu nehmender Alternativen und verstärktem Druck der Anwenderwünsche zu einem positiven Urteil durch. Trotz dieser Erkenntnis wird das Produkt neben dem alten also noch immer primären E-Mail-Client Pegasus eingesetzt. Ein Beispiel der Beharrlichkeit/Standardfindung steirischer innendienstleistungsorientierter EDV?

Im derzeitigen Stadium der Projektierungen ist bedauerlicherweise auch kein Ansatz für ein eventuelles Bekenntnis zur Web-Technologie erkennbar. International werden Lösungen forciert, in denen die Daten aus Datenbanksystemen mit dem Internet-Browser bearbeitet und abgerufen werden können.

So werden im INTRANET sehr wohl die Daten des Telefonbuches oder der Dateninformationsbörse über diese Technik beauskunftet, für konkrete Projekte des Produktionsbetriebes der Verwaltung werden derzeit diese Techniken jedoch nicht berücksichtigt.

Somit werden auch mögliche Einsparungspotentiale - der zu erwartende Entfall von Lizenzgebühren für clientseitige Software - nicht genutzt.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Seit 1995 gibt es im Amt der Steiermärkischen Landesregierung die WEB-Technologie in Form des Intranet (innerhalb des Amtes) und Internet (für Personen außerhalb des Amtes) zur Informationsweitergabe mit einer Vielzahl an verschiedenen Diensten. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung war eine der ersten Anbieter einer eigenen Internet- und Intranet-Home-Page im Bereich der Gebietskörperschaften.

Neben den im Rechnungshofbericht angeführten Datenbankabfragen (Telefonbuch und Dateninformationsbörse) sind im Internet das Gemeinde- und Bürgermeisterverzeichnis, die

Tourismusstatistik, die Wahlstatistik, die Landtagskartei, das Dienststellenverzeichnis und das Leistungsangebot der Bezirkshauptmannschaften abrufbar.

Im Intranet stehen die Projektinformation (Zuständigkeiten, Projektinhalt der EDV-Projekte), die gesamte Hardware-Palette, die EDV-Kurse und der Inhalt aller landesweit verwendeten Datenbanken wie Bankleitzahlen, Postleitzahlen, Landesauftragnehmer, Gemeinden, usw.) zur Verfügung. Daneben sind eine Vielzahl an statischen Seiten aufrufbar. Das Angebot im Internet und Intranet wird außerdem ständig erweitert (Ausschreibungen im Internet, Reinvestitionen von PC/Laptop, E-Government-Initiative).

Für die Erstellung von dynamischen Abfrage-Sites gibt es weltweit viele Ansätze und laufend neue Methoden und Techniken, ein einheitlicher Standard ist zur Zeit noch nicht erkennbar. Deshalb wurde mit der internen WEB-Programmierung noch nicht begonnen. Um trotzdem diese Möglichkeit dem Bürger als Informationsquelle zur Verfügung stellen zu können wurden einige Projekte zur Programmierung an externe Firmen vergeben (Wasserbuch, der Steiermark-Server, einige Server für die politischen Büros, Haus der Unternehmer, Wohnbau-Server, Gemeinde-Katastrophenplan, Abfallwirtschaft).

Derzeit sind landesintern mehrere Entscheidungen in Vorbereitung, um die notwendigen Rahmenbedingungen für eine Erweiterung des Angebotes und eine interne Realisierung dieser Technologie zu ermöglichen (elektronischen Signatur, Virtual private Network, WEB-Entwicklungswerkzeug).

*Nur zur **Erstellung** von Software sind die Werkzeuge Centura und Crystal-Reports zu kaufen und pro Entwickler Lizenzkosten zu bezahlen. Für die Verwendung von mit Centura und Crystal-Reports erstellten Programmen fallen weder client- noch serverseitige Lizenzkosten an. Diese Programme können ohne zusätzliche Lizenzkosten weltweit verteilt werden.*

Die Mehrzahl der EDV-Systeme ist nur in einer zeichenorientierten Umgebung auf einem UNIX-Rechner ablauffähig. Dafür ist landesweit die Verwendung von KEA auf jedem PC notwendig. Es ist richtig, dass für dieses Produkt Lizenzkosten zu bezahlen sind. Durch eine Umstellung aller Programmsysteme auf die WEB-Technologie könnte diese Lizenzkosten eingespart werden, es würde jedoch die Personal- und Budget-Ressourcen sprengen. Auch könnte die hohe Funktionalität der Programme nach dem heutigen Stand der Technik nicht erreicht werden.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der von der EDV-Koordinierungsstelle ergründete Standard aus den internationalen Standards als die einzige und letztgültige, langfristige Wahrheit zwecks Investitionssicherung des steirischen Landesvermögens wird sich insbesondere im schnelllebigen EDV-Segment nicht ereignen. Es steht eher zu befürchten, dass man während der Testphase zur sorgsamsten Auswahl des richtigen immerwährenden Softwareproduktes am ewigen leistungsfähigen Rechner, den Anschluss an die Technologie und die Sicht für das eigentliche Problem verliert.

Die Funktionalität der Programme hat der Landesrechnungshof im Einzelnen nicht geprüft und verifiziert.

3.4.3 Aufgabenbeschreibung lt. RSB. vom 9.5.1983

Aufgabe	Bericht Bds.Re.Hof	aktueller Stand
Erstellung von Arbeitsrichtlinien		neue Kompetenz- und Ablaufregelung dringend notwendig
Erstellung von Standards Erstellung eines integrierten Automations- konzeptes	...urgiert die Erstellung eines bereichsübergreifen-den Automations-konzeptes.	Landeskonzept als Basis des Lds.-Automationskonzeptes dringend notwendig. Ansonsten keine "Standards" notwendig
Detailkoordinierung bereichsübergreifender Automationskonzepte	kein landesweites Datenmodell vorhanden	wie zuvor bis heute nicht vorhanden. Somit keine nennenswerten zentr. Informationssysteme gegeben.
Einführung EDV-Kostenrechnung	wurde empfohlen	Nur im Rahmen einer gesamten Kostenrechnung plausibel und sinnvoll. Derzeit "Pilotphase".
Ausbildung EDV-Personal		
bereichsübergreifender Erfahrungsaustausch Zentr. Gerätebeschaffung		Nicht organisiert... sehr gut... aber überqualifiziertes Personal mangelhaft; falsches Verständnis von Standards, darüber hinaus nicht notwendig
Zentr. Softwarebeschaffung		Sehr gute Verfügbarkeit und Stabilität; kompetentes SysOp-Team
SystemOperating Burg-Cluster Datenschutz und Normierungswesen Cooperation mit Datenschutzbe- auftragtem	Urgenz nicht gemeldete Projekte nachzuholen.	auf Grund der dzt. Entwicklungen (eSign) ncht behandelt; gesonderter Bericht wird erwogen... Die EDV ist "innere Dienstleistung"; Notwendigkeit für Öffentlichkeitsarbeit vom LRH nicht erkennbar. Öffentlichkeitsarbeit nur durch Org.-Abt. vorstellbar.
Öffentlichkeitsarbeit		

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Einfache, standardisierte Anforderungen werden direkt an D- bzw. C-Kräfte zugeteilt, welche auf Basis von übermittelten Beschaffungsanträgen der EDV-Bereiche Angebotseinholungen, Erstellung des Bestellschreibens bis hin zur Lieferererfassung und Rechnungsprüfung vornehmen (z.B. Reinvestitionsbestellungen). Beispielsweise werden auch Gebäude-Verkabelungsaufträge von einem C-Mitarbeiter weitestgehend basierend auf Konfigurationskonzepten von Bereichsbetreuern vorbereitet. Neben der Unterstützung der Referenten (Bereichsbetreuer) führen diese Kräfte auch über Auftrag der Bereichsbetreuer einfache Abstimmung durch, erstellen Statistiken mittels Auswertungsprogrammen usw.. B-Bedienstete werden für komplexere EDV-Projekte eingesetzt, welche mehrfach im Landesbereich installiert werden, jedoch umfangreichere Recherchen und Kenntnisse voraus setzen (z.B. ISDN-Anbindungen, Standard-NT-Netze). Mit ihrer Tätigkeit sind auch div. Sachverantwortungen verbunden (div. Rahmenverträge, Verwaltung von Wartungsverträgen, Mitverantwortung für Ausschreibungen bei einzelnen Gerätetypen – Drucker, PCs). Die Form der direkten Zuteilung auf die Bereiche D bis B und der kurzfristigen Bestellung wird als „EKS-Direkt“ bezeichnet. Die Bereichsbetreuer (A-Bedienstete) wickeln im Bereich der Beschaffung neben ihren sonstigen Aufgaben (Beratungs- u. Koordinationsaufgaben, Sachzuständigkeit im Bereich des Netzwerkes, Server, Rechnerbetrieb etc.) komplexe Einzelprojekte sowie Sonderprojekte ab, wobei ihnen zusätzlich eine Kontrollfunktion (u.a. Zeichnungsbefugnis) für alle durchgeführten Beschaffung über „EKS-Direkt“ für den von ihnen zu betreuenden EDV-Bereich obliegt.

Mit dem derzeitigen EDV-System ZEBIS, der Herauslösung von einfacheren Beschaffungen auf „EKS-Direkt“ sowie dem Prinzip der abschließenden Kontrolle von Beschaffungsvorgängen durch die Bereichsbetreuer konnte eine – den Qualifikationen entsprechende – Aufgabenverteilung erreicht und eine „sehr gut“ funktionierende Gerätebeschaffung sichergestellt werden.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der genannte C-Bedienstete ist wegen seiner außerordentlichen Kompetenz und Einsatzbereitschaft auch dem Landesrechnungshof aufgefallen. Dem Land Steiermark ist zu diesem Mitarbeiter zu gratulieren.

	Bisher:			Neuorganisation:			
	EDV-Bereiche	EKS*	Automations-Beirat	Referat Automation der Org.-Abt.	Neue Ref. der Org.-Abt.	LAD-ZK**	outsourcen***
1) EDV-Standardfestlegungen	x	x					→ x
2) Abteilungsautomationskonzepte	x	x	x		x		
3) Projektkonzepte	x	x	x		x		
4) Projektmanagement					x		
5) Beschaffung	x	x				x	
6) Systembetreuung	x	x		x			x
7) Applikationserstellung	x	x		x			x
8) Softwarewartung	x	x		x			x
9) Schulung	x	x			x←		

- Zu 1) Es sollten internationale Standards übernommen werden, bzw. die Orientierung auf Grund int. Entwicklungen erfolgen.
- Zu 2) Im Rahmen der Unternehmensstrategien von der Org.-Abt. zu besorgen
- Zu 3) Der Teil „Personaldispositionen“ ist Angelegenheit der Org.-Abt.
- Zu 4) Projektleitung- und Verantwortung sollte im Rahmen eines klassischen Projektmanagements wahrgenommen werden. Standardbeschaffungen sollten von der LAD-ZK erfolgen. Als Hilfestellung zur Auswahl durch die Dienststelle, könnten unverbindliche Richtlinien der Organisationsabteilung Referat Automation dienen.
- Zu 5) Zweckmäßigkeit der stärkeren Zentralisierung der Novell-/NT-Server und ev. Outsourcingmöglichkeit analysieren
- Zu 6) Eigenentwicklungen und Vergabe an Softwareunternehmen
- Zu 7) Eigenleistungen und Vergabe an Softwareunternehmen
- Zu 8) dzt. weitgehende Fremdleistungsstrategie möglichst auf Eigenleistung rückführen.

* Referat EDV-Koordinierungsstelle der Organisationsabteilung
 ** Landesamtsdirektion Referat Zentralkanzlei
 *** Dienstleistungen von Firmen

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

- Diese Empfehlung des Rechnungshofes ist bereits seit vielen Jahren verwirklicht, da die EDV-Koordinierungsstelle und die EDV-Bereiche, aber auch der Automationsbeirat, immer darauf geachtet haben, dass möglichst breit eingesetzte internationale Markt-Standards auch im Land Steiermark zum Einsatz kommen (siehe auch die Stellungnahme zu den Seiten 31 ff).
- *Abteilungsautomationskonzepte werden seit mehreren Jahren nicht mehr erstellt, da sie auf Grund der Realisierung abteilungsübergreifender Projekte und der immer stärkeren Vernetzungen in der ursprünglichen Form nicht mehr sinnvoll sind. Unternehmensstrategien sollten von der Organisationsabteilung gemeinsam mit den beteiligten Dienststellen entwickelt werden, bezüglich der EDV-Bereiche bzw. neuer Referate der Organisationsabteilung wird auf die Ausführungen auf den Seiten 13 ff verwiesen. Jedenfalls sollte aber die Abteilungsautomation im Organisationshandbuch der jeweiligen Dienststelle dokumentiert werden, während die Abteilungsautomationskonzepte entfallen sollten.*
- Die Umsetzung des Vorschlages des Rechnungshofes würde zu einer Zerstückelung der Kompetenzen und damit einer Aufblähung des Verwaltungshandelns führen. Auch hier darf auf die Ausführungen zu den Seiten 13 ff verwiesen werden.
- Die vorgeschlagene Vorgangsweise ist seitens der Organisationsabteilung als kontraproduktiv einzuschätzen: Wie das Studium der Fachliteratur ebenso wie Gespräche mit Organisations- und EDV-Experten zeigen, ist es gerade eines der größten Probleme größerer Organisationen, die EDV-Landschaft homogen zu halten und bei Beschaffungen daher restriktiv vorzugehen, weil in Zeiten der intensiven Vernetzung die Zerstückelung nicht zuletzt im Betreuungsbereich nicht mehr im Griff zu behalten ist.
- Wie auch im Rechnungshofbericht hervorgehoben wird, funktioniert die derzeit „outgesourcte“ Schulung sehr gut. Da diese Fremdleistung auch noch sehr kostengünstig bezogen wird, ist die Aufforderung zur Rückführung dieser Aufgabe unverständlich.

Replik des Landesrechnungshofes:

- **Bezüglich der Findung von Standards hat der Landesrechnungshof innerhalb der Themengebiete hinlänglich repliziert.**
- **Ob Abteilungsautomationskonzept oder Organisationshandbuch; dem Landesrechnungshof geht es um den Inhalt**
- **Die Einschätzung der Zerstückelung und Kontraproduktivität ist bemerkenswert. Die derzeitige für landesweite Beschaffung zuständige LAD-Zentralkanzlei ist genau so eine Teilorganisation der Gruppe Landesamtsdirektion wie auch das Referat EDV-Koordinierungsstelle der Organisationsabteilung.**
- **Nur weil eine outgesourcte Schulung gut funktioniert, sollte man den Trend des Bedarfes nicht übersehen.**

3.4.4 Defizite hinsichtlich der Koordinationsaufgaben der EKS

- Die EDV-Koordinierungsstelle hat bis zur Schaffung der Organisationsabteilung die Moderation interner Vorgänge, wie z.B. die Abwicklung der Bereichsleitersitzungen als eine ihrer hauptsächlichen organisatorischen Aufgaben erachtet.
- Die Leitung bereichübergreifender Projekt-Arbeitskreise muß nicht von Bediensteten der EDV-Koordinierungsstelle vorgenommen werden, wenn dabei keine Entscheidungen getroffen werden. (z.B. Arbeitskreis – „Abteilungsinterne Kreditevidenzen“)
- Für die Organisatoren der EDV-Bereiche und für Kontaktpersonen werden nach Meinung der Bediensteten dieser Bereiche zu wenig gemeinsame Informationsveranstaltungen angeboten. Die Be-

diensteten der EDV-Bereiche kompensieren dieses Defizit mit im eigenen Bereich organisierten Veranstaltungen (z.B. der Arbeitskreis für die Baubezirksleitungen, an denen auch Bedienstete der Landesbaudirektion teilnehmen, sowie der Arbeitskreis für Bedienstete der Bezirkshauptmannschaften)

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Nach Meinung des Rechnungshofes werden für die EDV-Kontaktpersonen zu wenige gemeinsame Informationsveranstaltungen angeboten. Die vom Rechnungshof zitierten Veranstaltungen der EDV-Bereiche (Arbeitskreis für Baubezirksleitungen, Arbeitskreis für Bedienstete der BH's) behandeln ganz bewusst Themen, die auf die jeweiligen Personenkreis zugeschnitten sind. Sie stellen also keine Kompensation eines Informationsdefizits sondern eine bewusste Ergänzung der allgemeinen Informationsveranstaltungen dar. In Ergänzung zu diesen allgemeinen Informationsveranstaltungen werden Workshops, Seminare und Vorträge angeboten, in denen näher auf die in den Info-Meetings behandelten Themen eingegangen wird.

Replik des Landesrechnungshofes:

Was die Informationsveranstaltungen anbelangt, handelt es sich nicht nur, wie in der Stellungnahme der LAD angeführt, um die Meinung des LRH, sondern auch um die vom LRH wahrgenommene Meinung zahlreicher EDV-Kontaktpersonen.

- Ein steiermarkweites Datenmodell fehlt bis heute. Die im Rahmen von Automations- und Projektkonzepten dargestellten Datenstrukturen sind nicht mit einem gesamtheitlichen Datenfluss-Modell für die internen und externen Kommunikationen verknüpft.

Stellungnahme des Landeshauptmannes: (siehe auch Seite 14)

...bei jedem größeren Unternehmen ein hoffnungsloses und auch sinnloses Unterfangen...

Stellungnahme des Landesrates für Finanzen

Ohne Zweifel sollte ein gesamtheitliches Landesdatenmodell geschaffen werden und bei dieser Gelegenheit klare Zugriffsregelungen und die Informationsflüsse („Datenstrassen“) festgelegt werden.

Stellungnahme des Landesrates für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

Die Empfehlungen des Rechnungshofes betreffend die Erstellung eines Landesautomationskonzeptes,...,die Erstellung einer landesweiten Datenbankadministration ... sind zu begrüßen.

Replik des Landesrechnungshofes auf Seite 17

- Die vom Land Steiermark verfochtene Strategie der Cluster-Rechner lässt kaum Vorteile der Clustertechnik erkennen, wohl aber die Nachteile der verteilten Datenhaltung. Der Administrationsaufwand ist dabei groß.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Bis zum Jahr 1991 waren im zentralen Bereich ausschließlich VMS-Systeme installiert, die als Cluster konfiguriert Zugriff auf gemeinsame Plattenbereiche hatten. Im Zuge der Einführung von Unix als Betriebssystem-Plattform wurden ab diesem Zeitpunkt sukzessive VMS-Systeme durch Unix-Rechner ersetzt. Aufgrund des gleitenden Umstiegs von VMS auf UNIX und der damaligen Preis-Leistungs-Situation im Unix-Hardware-Markt wurden durchwegs Systeme beschafft, die für sich alleine nicht in der Lage gewesen wären, den gesamten Bedarf an zentralen Rechnerressourcen abzudecken. Diese wurden teilweise zentral als Serverfarm bzw. auch als Abteilungsrechner (z.B. in der RA10, LBH, LBD) in

den jeweiligen Dienststellen installiert.

Die Entwicklung der Rechner-Hardware hat es mit sich gebracht, dass nun Systeme mit hinreichender Leistungsfähigkeit zur Verfügung stehen, um die zentralen Anwendungen auf einem System abwickeln zu können. Daher wurde bereits im Mai 1999 die Zusammenfassung der im zentralen Bereich installierten Systeme auf einen Rechner mit entsprechender Leistungsfähigkeit begonnen.

Zur Zeit wird auch die Rezentralisierung der verteilten BH-Systeme durchgeführt. Neben der bereits oben angesprochenen Entwicklung im Hardware-Bereich war für diese Maßnahme auch erforderlich, die für die Kommunikation der Benutzer in den Bezirkshauptmannschaften mit einem zentralen Rechnersystem erforderliche Bandbreiten in hinreichendem Ausmaß zur Verfügung zu stellen. Daher wurde Ende 1999 die Übertragungsgeschwindigkeit zu den BHs auf 2 Mbit/s angehoben.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der LRH begrüsst die - nunmehr auch vom EDV-Dienst vertretene - Strategie, die zentralen Anwendungen auf einem zentralen System abzuwickeln.

Vom LRH kann nicht nachvollzogen werden, dass erst jetzt Rechner-Systeme mit hinreichender Leistungsfähigkeit zur Verfügung stünden, auf denen auch die zentralen Anwendungen des „Landes Steiermark“ zentral abgewickelt werden können.

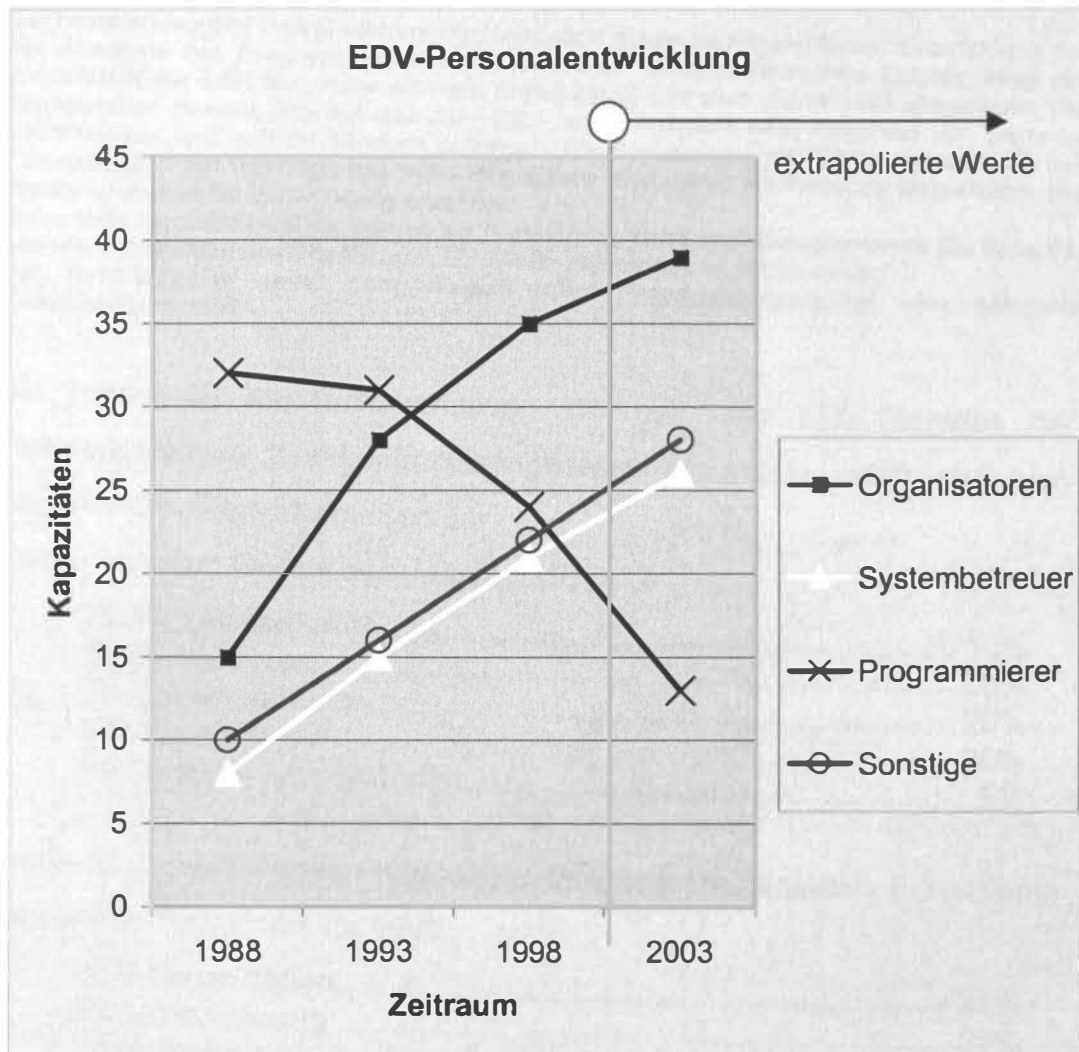
- Koordination kann sich nicht auf die Definition von Standards beschränken. (Die Konzepte und Projekte werden hauptsächlich von den Bereichen erstellt) Die Bereiche müssen sich bei vielen organisatorischen Problemen untereinander abstimmen.
- Einen Schwachpunkt stellt zum Teil das für bereichsübergreifende Nutzung vorhandene Datenmaterial für den Sektor Verwaltung (z.B. LANV, AKE) mit Ausnahme der GIS-Basisdaten dar.
- Es fehlen diverse Standardapplikationen für die Büroverwaltung auf PC-Ebene, insbesondere eine PC-(Netz)-Lösung für die Aktenverwaltung.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Im Jahre 1987 wurde die Aktenverfolgung (AKVE) entwickelt. Diese ist derzeit in mehr als 100 Dienststellen/Referaten für rund 1100 Benutzer installiert. Es handelt sich dabei um eine auf ORACLE basierende, zeichenorientierte Lösung zur Verwaltung der Metadaten (Aktenbezeichnung ...), da zum Zeitpunkt der Organisation und Softwareentwicklung noch kein PC und keine grafische Oberfläche verfügbar war. Deshalb ist es auch nicht möglich die eigentlichen Dokumenteninhalte zu speichern bzw. mittels einer Vernetzung Dokumente auszutauschen, weil die im Land derzeit verwendeten MS-Office-Produkte (Word...) damals noch nicht existiert haben.

Bereits seit einiger Zeit sind intensive Aktivitäten mit dem Ziel im Laufen, in der Landesverwaltung den „Elektronischen Akt“ (ELAK) einzuführen und damit auch die technologisch veraltete AKVE sukzessive abzulösen. Dies hängt aber ganz wesentlich auch von der Verfügbarkeit der dazu notwendigen Ressourcen ab. Mit Hilfe des geplanten ELAK würde auch eine umfassende elektronische Dokumentenverwaltung und Informationsvernetzung möglich und damit ein innovativer und zukunftsweisender Weg beschritten werden.

- Die Personalstruktur ist hinsichtlich der anteiligen Zuordnung Organisation und Programmierung atypisch im Automationsgeschäft.



**Damit es zu keiner Fehlentwicklung bei der Personalstruktur kommt,
sollten sofort entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.**

Stellungnahme des Personalreferenten:

Die gegenläufige Entwicklung bezüglich der Anzahl der Organisatoren (zunehmend) und der Anzahl der Programmierer (abnehmend) ergibt sich zwangsläufig aus den Änderungen bei der Vorgangsweise im Bereich der Programmerstellung bzw. -beschaffung. Vor 10 bis 15 Jahren wurden die Programme nach Vorgabe der Organisatoren weitestgehend durch die Programmierer mit einfachsten Hilfsmitteln entwickelt. In den letzten 10 Jahren haben sich die Hilfsmittel zur Softwareentwicklung ständig weiterentwickelt, sodass einerseits die Organisatoren detailliertere Vorgaben erstellen können und den Programmierern weitaus effizientere Hilfsmittel für die Erstellung der Programme zur Verfügung stehen. Außerdem wird immer mehr fertige Software angeschafft. Dies verursacht einen erhöhten organisatorischen Aufwand (zusätzlich Ausschreibungen, Verhandlungen mit Firmen, Bewertung der Software, Adaption der Software), wo hingegen im Bereich der Programmierung der Aufwand stark reduziert wird.

Der auf Seite 38 angeführte extrapolierte Wert für die Programmierer entspricht jedoch nicht der Realität. Vielmehr ist aus heutiger Sicht zu erwarten, dass sich der Stand ungefähr beim Wert von 1998 einpendelt.

Die auf Seite 39 angeführte Kapazitätsverteilung im zentralen EDV-Dienst des Landes Steiermark ist insofern unrichtig, dass das EDV-Hilfspersonal, das vorwiegend in den Bereichen System- und

Benutzerbetreuung im Einsatz ist, der Administration zugeordnet wurde.

Replik des Landesrechnungshofes:

Zur Feststellung des Personalreferenten bezüglich einer „zwangsläufigen“ Entwicklung bei der Abnahme des Programmierpersonals und einer nicht realistischen Extrapolation der Werte stellt der LRH fest, dass sich die Entwicklung seit dem Jahre 1993 abzeichnet. Die Extrapolation bezieht sich auf das Jahr 2003, weist lediglich eine Abnahme von weiteren 5 Kräften aus, und soll die Tendenz aufzeigen. Die Feststellung der RA1, nach der sich der Personalstand auf den Wert von 1998 einpendeln wird, lässt die Meinung hinsichtlich der Problemlosigkeit der Entwicklung erkennen.

Diese Meinung steht im Widerspruch zur Feststellung des Landeshauptmannes (Zu Seite 64: Sachverhaltsdarstellung des RH zum EDV-Personalmodell), in der es heißt:

Der Rechnungshof weist richtigerweise beim Programmierpersonal eine eklatante Unterbesetzung aus.

Die personelle Kapazitätsverteilung innerhalb des EDV-Dienstes der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. stellt sich vergleichsweise folgendermaßen dar.

(Daten aus dem Bericht des Jahres 1997)

EDV-Organisatoren.....	15%
Systembetreuer.....	30%
Programmbetreuer.....	20%
Benutzerbetreuer	30%
Personal für Administration	5%

Vergleich der personellen Kapazitätsverteilung im Zentralen EDV-Dienst des Landes Steiermark für 1999:

EDV-Organisation	34%
Systembetreuung	21%
Programmierung und Benutzerbetreuung	24%
Personal für Administration	21%

Die personelle Kapazitätsverteilung erlaubt Rückschlüsse auf grundsätzliche EDV-Strategien beim Land Steiermark und der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Zur Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.:

Auffällig ist der vergleichsweise kleinere Anteil für Organisation, obwohl die abgelösten Systeme des Applikationsbereiches „Finanzielle Administration“ Eigenentwicklungen waren (Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kostenrechnung usw.) oder noch sind (Material- und Einkaufs- Bewirtschaftung). Der Konzeption des Krankenhausinformations-systemes wurde zuwenig interne Organisationskapazität zugeordnet, was in der Folge einen erheblichen Mehraufwand für Adaptierun-

gen verursacht. Der im Vergleich zum Land Steiermark doppelt so hohe Anteil für Systembetreuung, Programmierung und Benutzerbetreuung lässt sich mit den komplexeren und größeren Applikationen erklären. Der Personalanteil für „Administration“ ist außerordentlich niedrig.

Zum Land Steiermark:

Es ist hier ein Missverhältnis zwischen den Anteilen für „Organisation“ und den Bereichen Systembetreuung, insbesondere der Programmierung festzustellen. So fehlt trotz des hohen Anteiles für den Bereich Organisation noch ein Landes-Automations-Konzept, das ohne Programmieraufwand hätte erstellt werden können.

Landesweit integrierte Systeme und zentrale Datenbestände sind nur in einem geringen Umfang vorhanden. Der Aufwand für Administration beträgt das 4-fache desjenigen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die personelle Struktur des Zentralen EDV-Dienstes im Land Steiermark bezüglich der Kapazitätsverteilung nicht optimal abgestimmt ist. Dahingegen steht qualitatives Personal zur Verfügung, das im Sinne der Neuorganisation umverteilt werden sollte.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Dieser Aussage des RH kann beigespflichtet werden, jedoch der Aufwand für die Administration stimmt nicht, weil das Hilfspersonal keine administrativen Arbeiten durchführt, sondern in erster Linie für Benutzer- und Systembetreuung zuständig ist. Im Verhältnis zur Stmk. KAGes ist jedoch durch die dezentrale Struktur der Landes-EDV ein höherer Aufwand für die Administration erforderlich.

3.5 Die EDV-Bereiche

3.5.1 Allgemeine EDV-Organisationaufgaben

Quelle: Intranet des Landes Steiermark http://intranet/edv_pr/WirÜberUns/EDVBereiche/Aufgaben_EB.stm

- Beratung und Betreuung
 - Beratung der Dienststellen und EDV-Gremien in Automationsfragen vom rationalen Einsatz der Automation bis hin zu Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.
- Vorbereitung von EDV-Projekten

- Erarbeitung (gemeinsam mit den Anwendern) von Abteilungsautomationskonzepten, Grobkonzepten, Realisierungsvarianten, Projektanträgen und Projektberichten zur Genehmigung im Automationsbeirat.
- Durchführung von EDV-Projekten
 - Erstellung der erforderlichen Unterlagen für die Projektabwicklung entlang von vorgegebenen Projektschritten.
 - Erstellung von Termin- und Personaleinsatzplänen.
 - Mitarbeit bei den Verhandlungen mit externen Auftragnehmern (Auftragsvergabe).
 - Mitarbeit bei der Auswahl der erforderlichen Ressourcen (Hard- und Software, Kommunikationseinrichtungen).
 - Zusammenarbeit mit fremden Dienststellen (Datenaustausch), Leitung der EDV-Projekte in Zusammenarbeit mit Anwendern, internen Mitarbeitern und externem Personal, Überwachung und Steuerung der Projekte.
- Allgemeine Aufgaben
 - Mitwirkung an der Entwicklung einheitlicher Arbeitsrichtlinien, Vorgangsweisen und Standards.
 - Mitarbeit bei der Auswahl von Hard- und Software, Standardprogrammen und Kommunikationseinrichtungen.
 - Mitwirkung an der Planung und Wahrnehmung des Datenschutzes.
 - EDV-Nachkalkulation und Berichtswesen.
 - Mitarbeit, Einsetzung bzw. Leitung von Arbeitskreisen.
 - Mitwirkung bei der Festlegung von eigenen Aus- und Weiterbildungsprogrammen.
 - Überwachung des Bereichsbudgets
- Projektbezogene EDV-Organisationsaufgaben
 - Analyse - Ist-Aufnahme
 - Darstellung von Organisationsstrukturen und Abläufen.
 - Ermittlung von Mengen, Schlüsselsystemen, Schwachstellen und besonderen Bedingungen (gesetzl. Erfordernisse).
 - Darstellung der Lösungsmöglichkeiten (Alternativen).
 - Erstellung von Grobkonzepten.
 - Entwurf des technischen Basiskonzeptes (Auswahl von Hard- und Software).
 - Erstellung von Konzepten für den Datenaustausch mit anderen Anwendungen oder Dienststellen.
 - Ermittlung des Projektaufwandes.
 - Erstellung des Realisierungsplanes für den Projektantrag und den Projektbericht.
- Ausarbeitung von Detailkonzept oder Pflichtenheft
 - Beschreibung der Programmfunktionen.
 - Erstellung der Ablauf- und Menüstrukturen.
 - Konzeption der Ein- und Ausgabefunktionen(Masken, Formulare und Listbilder).
 - Erstellung der Datenstruktur (Datenkatalog).
 - Festlegung der Datenschutzmechanismen.
 - Kalkulation des personellen und zeitlichen Aufwandes.
 - Definition der Programmübergabe.
 - Erstellung von Terminplänen (Schulung, Übergabe).
 - Ergänzung und Weiterentwicklung von bestehenden Applikationen.

- Realisierung von Projekten
 - Vorbereitung für die Installation (Begehung, Installationsplan).
 - Erstellung von Schulungsunterlagen, Durchführung bzw. Organisation der Schulung.
 - Überwachung und Steuerung des Projektes hinsichtlich Zeit und Kosten.
 - Durchführung von Tests, Abnahme und Produktionsfreigabe.

- Produktionsbetreuung
 - Überwachung der Produktion (Startphase).
 - Nachkalkulation, Berichtswesen.
 - Anwenderunterstützung, Hilfe bei Fehlern bzw. Schaffung temporärer Umgehungslösungen.
 - Adaptierung auf neue gesetzl. Erfordernisse.
 - Einbindung in bestehende Anwendungen, Datenaustausch mit anderen Applikationen.

3.5.2 Das Projekt @telekis

Das vom EDV-Bereich LBD geführte Projekt "@telekis" soll für das Land Stmk. eine tragfähige Infrastruktur für die "Wissensgesellschaft" des Landes Stmk. schaffen. Die Nutzung dieser Infrastruktur soll den öffentlichen Einrichtungen (Land, Gemeinden, Kammern etc.), den Wirtschaftstreibenden und vor allem der Bevölkerung (Wettbewerbs)vorteile ermöglichen. Es ist jedoch für beinahe alle Schichten der Betroffenen nicht offensichtlich nachvollziehbar, wie sich diese teils schon vorhandenen bzw. neuen Technologien auswirken werden bzw. ist das kommende Szenario für viele noch schwer vorstellbar. Daraus resultiert auch die vielfach zögerliche Bereitschaft die bereits vorhandenen Technologien anzuwenden bzw. sich auf die kommende Technologie vorzubereiten. So zeigt sich bedauerlicherweise vor allem bei diesem Projekt dieser außerordentlichen Bedeutsamkeit ein seit vielen Jahren bestehendes Bewusstseinsdefizit; EDV-Organisation kann nur mit vorangehender bzw. begleitender Konzeption und Maßnahmensetzung der Betriebsorganisation nutzbringend wirken bzw. letztendlich das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden.

Der EDV-Bereich „Landesbaudirektion“ ist der Motor des Projektes @telekis. Die eigentlichen betriebsorganisatorischen Vorkehrungen und Entscheidungen können jedoch nicht vom EDV-Bereich ge-

troffen werden. Es fehlt dem EDV-Bereich diesbezüglich an der dringend notwendigen Begleitung durch die Organisations-Abteilung. Das Defizit wäre raschest von der Organisationsabteilung abzubauen. Sie benötigt wiederum die erforderliche Unterstützung der Landesregierung, da der Organisationsabteilung für derart tiefgreifende und umfangreiche Aufgabenstellungen erst das hierfür qualifizierte Personal zugewiesen werden muß, um eine geeignete interne Struktur zu bilden.

Der EDV-Bereich setzt hier ausgehend von einem EU-Projekt (RISI) ein für das Land Steiermark enorm bedeutsames Projekt um, dessen Tragweite offensichtlich vielen Mitverantwortlichen nicht im vollen Umfange bewusst ist.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Diese Aussage ist richtig. Es handelt sich hier um eine Aufgabe, die eine wichtige Initiative der Steirischen Landespolitik für Wirtschaft, Gemeinden, sonstige öffentliche Einrichtungen aber auch für die Gesamtbevölkerung ist. Die Telekis-Initiative ermöglicht es, elektronische Verbindungen bis in kleine Organisationseinheiten mit hohen Übertragungsraten herzustellen, um so kostengünstig E-Mail- und Internetanschlüsse zu ermöglichen. Tatsache ist, dass die ORG-Abteilung selbstverständlich in der Steuerungsgruppe vertreten ist und diese Initiative unterstützt.

Replik des Landesrechnungshofes:

Gemeint war nicht der olympische Gedanke des dabei sein's, sondern das Ergreifen der Initiative im Falle landesweit relevanter Entwicklungen (Erkennen der Tragweite und Wahrnehmung der Verantwortung) und die Übernahme der Federführung derartiger Projekte.

3.5.3 Das Projekt GIS

Ebenfalls vom EDV-Bereich der Landesbaudirektion wird ein weiteres bemerkenswertes Projekt getragen. Das Geografische Informationssystem bildet die Topographie der Erdoberfläche des steirischen Landesgebietes und die Objekte in einem digitalen Modell ab. Der Anwender kann über eine grafische Oberfläche die unterschiedlichsten Themenebenen nutzen und verknüpfen. Diese Informationen werden derzeit ausschließlich durch die Landesbaudirektion genutzt.

- Topographische Grundlagen
- Geologie und Boden
- Wasser
- Vegetation und Fauna
- Luft und Lärm

- Raumordnung
- Verkehr
- Abfallwirtschaft
- Wirtschaft
- Sozioökonomischer Bereich

Es ist auch beabsichtigt die Koordinateninformation mit einem Datenbanksystem zu koppeln. Ab diesem Zeitpunkt werden diese Informationen für die gesamte Landesverwaltung von Bedeutung sein, wobei offensichtlich im derzeitigen Stadium noch niemand die Frage gestellt hat, inwieweit das gegenwärtige Informationspotential für die restliche Verwaltung von Bedeutung ist.

Zur Erreichung einer größtmöglichen Effizienz , ist eine breitflächige Nutzung der Basisdaten erforderlich. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass keine redundanten Datenbestände bei GIS-Basisdaten innerhalb der Landesverwaltung entstehen, darüber hinaus externe verfügbare Basisdaten mit genutzt werden.

4 Ablaufstruktur

4.1 Projektgrundlagen

4.1.1 Abteilungsautomationskonzepte (ABAKO's)

Die Abteilungsautomationskonzepte beschreiben die Automatisierungserfordernisse der einzelnen Dienststellen unter Angabe der Abläufe und Umfänge zu den jeweiligen Aufgaben, sowie der betriebsorganisatorischen Beschreibung der Dienststelle. Die Erstellung der Abteilungsautomationskonzepte erfolgt durch die jeweiligen Abteilungen mit Unterstützung des betreuenden EDV-Bereiches, der bei der Erstellung der Abteilungsautomationskonzepte auch die verbindlichen Konzept-Standards berücksichtigt.

Die Konzepte durchlaufen sodann die Institution „Bereichsleitersitzung“ und müssen anschließend vom Automationsbeirat noch genehmigt werden. Während des Aufbaues einer landesweit standardisierten Automation und die damit verbundene Infrastruktur war die Erstellung der Konzepte sinnvoll.

Nach der nunmehr landesweit realisierten Infrastruktur in Automationsbelangen sind diese Konzepte nicht mehr für diesen ursprünglichen Zweck erforderlich, zumal sie auch schon bisher kaum angepasst wurden. Nach Projektrealisierungen sowie Aufgaben- und Ablaufänderungen erfolgten nur in Einzelfällen die notwendigen Anpassungen. Die vorhandenen und anzupassenden ABAKO's sind aus heutiger Sicht als Basis für die Erstellung des landesweiten Organisations-Handbuches zu sehen.

Die Beobachtung der bisher in Abteilungsautomationskonzepten behandelten Belange sollte in Zukunft die Organisationsabteilung besorgen. Die in den einzelnen Abteilungsautomationskonzepten der Abteilungen verankerten Anforderungen und Strukturen sollten in einem von der Organisationsabteilung verwalteten „Organisationshandbuch für die Steiermärkische Landesverwaltung“ dargestellt werden.

Zusätzlich sollte eine gesamtheitliche Darstellung der „Informationsflüsse“ zwischen den Abteilungen und zu externen Stellen einschließlich datenrechtlicher Aspekte angeschlossen werden.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Betreffend die (seit mehreren Jahren nicht mehr erstellten) Abteilungsautomationskonzepte wird auf die Ausführungen zu Seite 36 verwiesen. Projektkonzepte werden in dieser Form ebenfalls seit Jahren nicht mehr erstellt; die Projektabwicklung erfolgt durchaus nach den Regeln eines modernen Projektmanagements und wird durch ein (EDV-unabhängiges) Projekthandbuch sowie durch die sehr genau festgelegte EDV-Projektabwicklung determiniert; die Dokumentation erfolgt u.a. durch Projektaufträge, Projektanträge und Projektberichte.

4.1.2 Projektkonzepte (PROKO's)

Die Installation einer Organisationsabteilung, deren Aufgabe unter anderem die Unterstützung der Geschäftsführung hinsichtlich der Erreichung der Unternehmensziele bei diesbezüglicher Entwicklung von Unternehmensstrategien ist - ergibt auch eine Neuverteilung der Aufgaben und Kompetenzen. Im Zusammenhang mit der Projektrealisierung kann festgestellt werden, dass der Problembereich und die damit zusammenhängenden Notwendigkeiten und Aufgaben oftmals auf den EDV-technischen Aspekt reduziert werden.

Voraussetzungen für Projektrealisierungen:

Organisation

Erhebung Organisationsstrukturen, Automationstechnisches Umfeld, Bedarfs-erhebung mit Soll/Ist - Vergleich, Finanzierungsfrage, Personelle Ausstattung (Fähigkeiten, Umfang), Unternehmensstrategien, Zieledefinition, Ausschreibung, Vergabe, Projektbegleitung

Projektmanagement

Installation der Projektlenkung (Ausschüsse, Teams), laufende Berichterstattung, Realisierungs- und Zeitplan, Mittelbedarf, Projekterstellung, Installation, Schulung, Probetrieb, Systemeinführung, Parallelbetrieb, Projektabschluss mit Bericht

Automationstechnik

Automationstechnisches Umfeld, Mittel- und langfristige Strategien, Beobachtung der internen Standards, mögliche Lösung, Detailkonzept hierzu, Kosten-ermittlung, Produktion, Wartung und letztlich Einleitung zum Lösungersatz

Es müssen die Einrichtungen „Organisation“ und „Automationstechnik“ mit der erforderlichen Kompetenz vorhanden sein. Das Projektmanagement wird in diese Struktur für die Dauer der Realisierung eingebunden. Zwischen den einzelnen Einrichtungen gibt es Wechselbeziehungen.

Zur Problematik der Kosten / Nutzen - Nachweise:

Die Beweggründe für die Realisierung von Automationsprojekten lassen sich im wesentlichen auf drei Ziele reduzieren.

1. Die Automation von Abläufen mit dem Ziel hierdurch Personal einzusparen.
2. Die Automation von Abläufen mit dem Ziel größere Abwicklungsumfänge bei konstantem Personalstand zu bewerkstelligen.
3. Die Realisierung von Abwicklungen, die sich nur automationstechnisch umsetzen lassen.

Für viele Projekte wird auch eine zumindest teilweise Kombination von Realisierungsgründen gegeben sein. Im Rahmen einer Automationsprojekterstellung wird jedenfalls auf die angeführten Realisierungsgründe einzugehen sein. Im gegenständlichen Fall ist dies auch ausführlich und detailliert geschehen.

Die Angabe der Kosten im Rahmen der Projekterstellung ist insbesondere für große und komplexe Automationsprojekte schwierig, insbesondere wenn die Varianten nicht oder nur bedingt miteinander vergleichbar sind. Der Landesrechnungshof empfiehlt bei Projekten dieser Größenordnung nicht nur vom Ergebnis einer Kosten/Nutzen-Untersuchung auszugehen.

Außerdem ist für solche Projekte ein Grundsatzbeschuß erforderlich, der den funktionellen Umfang einer Lösung, die Finanzierbarkeit, die auf dem Markt verfügbaren Produkte, die Personalkapazitäten und die Beweg-

gründe für die Erstellung der automatisierten Lösung beschreibt. Für die Produktauswahl ist das Preis / Leistungs - Verhältnis ausschlaggebend.

Personaldispositionen im Bereich des neugeordneten Referates „EKS“, sowie im Rahmen der in Projektkonzepten dargestellte personelle Maßnahmen in Abteilungen können nur in den Wirkungsbereich der neugegründeten Organisationsabteilung, bzw. wie bisher der Rechtsabteilung für Personalangelegenheiten fallen.

Die Projektkonzepte sollten wie bisher in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen erstellt werden, wobei die Dienststellen personelle Belange mit der Organisationsabteilung, sowie der RA1 abzustimmen haben.

4.1.3 Projektmanagement

Zur Planung, Umsetzung und zum Abschluß von Projekten sollte eine Projektmanagement - Empfehlung erstellt werden, da der Einsatz eines solche Werkzeuges für eine effiziente Durchführung von Projekten unumgänglich ist. Die wesentlichsten Projektphasen sind:

- **Projektstart** über Projektideen bzw. -initiativen
- die Nominierung der **Projektleitung**
- die **Zielevereinbarung** zwischen dem Auftraggeber und dem Projektleiter in Abstimmung mit den Beteiligten
- die **Rollenverteilung**
- der **Projektstart**
- die **Projektplanerstellung**
- die **Projektstrukturplanerstellung**
- die **Überwachung** in Intervallen
- die **Meilensteinveranstaltungen**
- das **Reporting** des Projektleiters an den Auftraggeber
- die erforderliche **Projektdokumentation**

Umseitig hat der Landesrechnungshof eine Empfehlung für einen zeitgemäßen Projektrealisierungs- Standard dargestellt.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Projektmanagement wird in der steirischen Landesverwaltung zumindest bei den in den Kompetenzbereich der Organisationsabteilung fallenden Projekten im Sinne des Rechnungshofvorschlages gehandhabt. Jedes Projekt der Organisationsabteilung – sei es ein Organisationsprojekt oder ein EDV-Projekt – wird nach den vorgeschlagenen Punkten abgewickelt. Dazu dienen zum einen das Projekthandbuch für EDV-Projekte sowie das allgemeine Projekthandbuch der steirischen Landesverwaltung. Dieses steht seit Jahren im Intranet unter <http://intranet/Org/Handbuch/default.stm>.

Replik des Landesrechnungshofes:

Das im Intranet unter der angegebenen Adresse aufliegende „Projekt-Handbuch zum Anregen, Planen, Steuern von Projekten“ ist ein guter Ansatz für einen diesbezüglichen künftigen Standard. Als solcher ist er in der Phase der Einführung eines einmal künftig verbindlich vorgeschriebenen Projektmanagementwerkzeuges ein hilfreicher Lehrgang für die Werkzeughandhabung. Die aus der "Werkstatt Projektmanagement" für den Einsatz des Projektmanagements im Bereich der Landesverwaltung stammenden Hinweise und Regeln sollen somit zu einer Intensivierung der Projektarbeit in der Landesverwaltung beitragen. Ein verbindlicher Einsatz ist somit derzeit nicht gegeben. Dieser Sachverhalt drückt sich auch in den nachfolgenden und wörtlich aus dem Handbuch entnommenen Aussagen aus. In den kommenden Jahren werden im breiten Einsatz Erfahrungen gesammelt und Unterlagen erarbeitet, die zu einer Intensivierung der Projektarbeit in der Landesverwaltung beiträgt. Dies gilt vor allem für die Erstellung von Standards und Musterplänen, die die Projektplanung beschleunigt und perfektioniert.

Daher sind von der Landesamtsdirektion periodische Neuauflagen geplant, in die die neuen Vorschläge aufgenommen werden. Anregungen sowie konstruktive kritische Anmerkungen sind daher willkommen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß Vorschläge auch im Rahmen des innerbetrieblichen Vorschlagwesens erstattet werden können. In diesem Fall besteht die Chance einer Prämierung.

Das vorliegende „Projekt-Handbuch zum Anregen, Planen, Steuern von Projekten“ ist in der Phase der Vorbereitung für einen verbindlichen Einsatz eines Projektmanagementwerkzeuges wertvoll. Nach Meinung des LRH sollte sich das Land Steiermark aus Gründen der Effizienz an der praxisorientierten „Projektmanagement- Empfehlung“ der Stelermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. orientieren. Dieser vom Vorstand des Unternehmens freigegebene Standard wurde von in Projektmanagementangelegenheiten erfahrenem unternehmenseigenen Personal entwickelt und wird bei der Abwicklung von Projekten erfolgreich eingesetzt.

Die für diesen Bereich zuständige Technische Direktion der KAGes hat die Unterstützung des Landes Steiermark in Angelegenheiten des Projektmanagements zugesagt, zumal man seitens der KAGes auch in anderen Bereichen (zum Beispiel: Bauabwicklung / automatisierte Angeboterstellung usw.) die von der KAGes anerkannten Standards des Landes übernimmt um solcherweise aufwands-minimierend vorzugehen.

Projektmanagement kann auch in der öffentlichen Verwaltung effizienzsteigernd eingesetzt werden, da es grundsätzlich „outputorientiert“ ist und parallel zu bestehenden Aufbauorganisationsstrukturen wirken kann. Es handelt sich dabei um eine Methodenwahl für eine zeitlich begrenzte Aktion bei gleichzeitiger Ressourcenbegrenzung und Auftrag. Im Rahmen des Projektmanagements, das in erster Linie für komplexe Aufgabenstellungen herangezogen wird, werden neue (von der allgemeinen Geschäftsordnung abweichende) Kompetenzordnungen für die Projektrealisierung schriftlich formuliert.

Modell für die EDV - Projekt - Phasen

Auftraggeber / Beteiligte	EDV-Organisation / EDV-Technik	Projektmanagement
Projektideen		
Problembereichabsteckung / Erhebungen zur Realisierung einer Automationslösung		
Pflichtenhefterstellung		
Kostenermittlung / Kosten/Nutzen-Untersuchung		
Finanzierung / Finanzierbarkeit		
Nominierung eines Projektmanagement-Leiters, von Arbeitsgruppen bzw. Sub-Arbeitsgruppen		
Zielevereinbarung Zwischen dem Projektleiter und dem Auftraggeber bzw. den Beteiligten		
		Projektstart
		Projekt-Plan-Erstellung
		Projekt-Strukturplan-Erstellung
	Ausschreibung	
	Bewertung der Ausschreibung	
	Vertragskonzeption (Folgekosten, Wartung, DOKU usw.)	
	Vergabe	
Implementierung		Überwachung in Intervallen
Schulung		Meilenstein-Veranstaltungen
Datenschutzerfordernisse		
Produktion		Reporting an den Auftraggeber
Nachkalkulation		↓

4.2 Der Automationsbeirat

Diese Institution wurde im Jahre 1983 mit dem Hinweis auf „eine Art Controlling Funktion“ gegründet.

Die Institution findet im neustrukturierten EDV-Dienst des Landes Steiermark aufgrund nachstehender Umstände keinen Platz mehr:

- Es fehlen die Notwendigkeiten hinsichtlich der Erreichung der Ziele Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit.
- Der Rechnungshof hat bereits in seinem Bericht aus dem Jahr 1990 die Einrichtung dieser Institution kritisiert und insbesondere auf die politische Einflussnahme bei Entscheidungen hingewiesen. Wenn dann ein Beiratsmitglied im September 1995 in der Beiratssitzung warnt man solle die Möglichkeiten des Internet nicht überschätzen, wird verständlich, dass die Kompetenz einiger Beiratsmitglieder hinsichtlich informationstechnischer Belange durchaus angezweifelt werden kann. So verweist ein auscheidender Beiratsvorsitzender im Februar 1995 als erzielten Fortschritt auf den Umstand, dass innerhalb der letzten 7 Jahre die Bildschirmarbeitsplätze von 300 auf 2800 erhöht werden konnten.

Diese Aussage stellt die Schaffung der Infrastruktur als Wertigkeit der Aufgabenstellung dieses Gremiums in den Vordergrund.

Tatsächlich wurde aber mit der Produktionsaufnahme des GIS ein bedeutsames Landesprojekt realisiert, allerdings unter der beinahe alleinigen Regie des EDV-Bereiches Landesbaudirektion.

Weiters wurde die EDV-Unterstützung des Budgets vom Voranschlag, den Kreditevidenzen der bewirtschaftenden Dienststellen, bis zur Haushaltsverrechnung reorganisiert. Auch diese Maßnahme wäre sicherlich als Highlight erwähnenswert

gewesen wurde allerdings vom EDV-Bereich Haushaltswesen initiiert und realisiert.

- Bereits mit der Gründung des Automationsbeirates im Jahre 1983 wurde über die Themen Büroorganisation bzw. –automation sowie Datenkatalog beraten und wurden externe Expertisen eingeholt. Nach 17 Jahren steht das Land diesbezüglich vor derselben Ausgangssituation.
- Im Bericht des Landesrechnungshofes zur Strukturierung der LAD aus dem Jahre 1999 ist die rechtliche Unzulässigkeit dieser Einrichtung aufgezeigt.

4.3 Empfehlung des Landesrechnungshofes

Durch das bisherige Fehlen einer die betriebliche Organisation hinsichtlich die „Unternehmensstrategien und Unternehmensziele“ beobachtenden Organisationsabteilung wurden Teile dieser Bereiche bisher von der EKS abgewickelt.

Durch die Neustrukturierung der LAD hinsichtlich der Eingliederung der EKS in die Organisations-Abteilung ergibt sich auch eine neue Aufgabenzuordnung für die bisher alleine in diesem Bereich operierende EKS.

Die wesentlichsten Änderungen:

Den **Abteilungsautomationskonzepten** (ABAKO's) kommt in Zukunft wegen der bereits weitgehend vorhandenen Infrastruktur keine so große Bedeutung mehr zu. Änderungen der vorhandenen Abteilungsautomationskonzepte sind künftig von der Organisations-Abteilung vorzunehmen.

Die **Projektkonzepte** (PROKO's) sind wie bisher für den automations-technischen Teil von der EKS zu erstellen. Im Zusammenhang mit der

Automation abzuwickelnde Personaldispositionen sind Teil der Unternehmensziele und Strategien.

Die Instanz „**Automationsbeirat**“ findet in Zukunft keinen Platz im Gesamtaufbau der Neustrukturierung.

	Org.-Abt.	EKS
1) EDV-Standardfestlegungen		X
2) Abteilungsautomationskonzepte	X	
3) Projektkonzepte	X	X
4) Projektmanagement	X	
5) Beschaffung		X
6) Systembetreuung		X
7) Applikationserstellung		X
8) Softwarewartung		X
9) Schulung		X

Zu 1) Mittel- und langfristige Standards für Hard- und Software

Zu 2) Im Rahmen der Unternehmensstrategien von der Org.-Abt. zu besorgen

Zu 3) Der Teil „Personaldispositionen“ ist Angelegenheit der Org.-Abt.

Zu 4) Ein verbindlicher Standard für die Realisierung bedeutender Projekte ist zu definieren. Die Projektbegleitung erfolgt von der Org.-Abt. aus

Zu 5) wie bisher von der EKS zu besorgen

Zu 6) wie bisher von der EKS zu besorgen, Fremdvergabe möglich

Zu 7) Eigenentwicklungen und Vergabe an Softwareunternehmen

Zu 8) Tendenz zur Verselbständigung

Zu 9) dzt. weitgehende Fremdleistungsstrategie evtl. teilweise auf Eigenleistung rückführen.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Die angeführten neun Punkte auf Seite 51 widersprechen zum Teil den Darstellungen des Rechnungshofes auf Seite 36, die ebenfalls neun Punkte umfassen. So hat hier die EDV-Koordinierungsstelle wieder mittel- und langfristige Standards für Hard- und Software vorzugeben (kein Outsourcing); an den Projektkonzepten arbeitet im Gegensatz zu Seite 36 die EDV-Koordinierungsstelle wieder mit; die Beschaffung ist wie bisher von der EKS zu besorgen (nicht durch die LAD – Zentralkanzlei, wie auf Seite 36 empfohlen). Im Übrigen ist auf die zu Seite 36

angeführten Bemerkungen zu verweisen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die aus Übersichtlichkeitsgründen komprimiert in tabellenartiger Form dargelegten Schlagworte wurden im gesamten Bericht eingehend ausformuliert. Bezüglich Standards: Sie müssen nicht in Grundlagenforschung und Religionen münden; Outsourcing hat damit überhaupt nichts zu tun; Bezüglich Beschaffung: Richtlinien durch EDV, operative Abwicklung LAD-ZK.

Bezüglich der „Vorbereitung von EDV-Projekten“ empfiehlt der Landesrechnungshof die Vorgangsweise bei der Initiierung von EDV-Projekten grundsätzlich zu überdenken. Sie sind auf eine funktions- und ablauffähige Organisation, eine für das in Angriff zu nehmende Projekt gesicherte Finanzierung und klar definierte Zielvorgabe, angewiesen. Im Vorfeld einer eventuellen EDV-unterstützung sind jedoch die jeweiligen Rechts- bzw. Fachabteilungen, insbesondere ist aber die gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für die Organisation des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zuständige Organisationsabteilung, gefordert. Die eventuell notwendige Einbringung diesbezüglicher Regierungssitzungsanträge ist Angelegenheit der Organisationsabteilung, wobei die Finanzierbarkeit des Projektes bereits zu diesem Zeitpunkt von der Organisationsabteilung sicherzustellen ist. Landeseigenes EDV-Personal wäre somit erst nach Genehmigung durch die Landesregierung mit EDV-Projekten zu beauftragen. Wie sich in der seitens der EDV-Koordinierungsstelle dargestellten Aufgabenstellung zeigt, sind die Aufgabenbereiche **Aufbau- und Ablauforganisation** mit der **EDV-Organisation** vermischt. Schon aufgrund des möglichen Outsourcings wären die Aufgabenbereiche voneinander klar zu trennen.

Die „Ausarbeitung von Detailkonzept oder Pflichtenheft“ (siehe Seite 42) haben nach Ansicht des Landesrechnungshofes unterschiedliche Aufgaben bzw. Aussagekraft.

Das Pflichtenheft sollte die grundlegende, funktionelle Erwartungshaltung des Auftraggebers an den Auftragnehmer formulieren. Selbstverständlich wird für den Auftragnehmer auch die Information über das Umfeld, also der organisatorische Aufbau und gegebenenfalls der hard- und

softwaretechnische Ausstattungsgrad sowie vorhandener oder notwendiger Schnittstellen zu anderen Applikationen, innerhalb der zu lösenden Aufgabe sein. Bereits das Detailkonzept sollte jedoch vom Auftragnehmer, das ist somit eventuell landeseigenes Personal oder die anbietende Firma, erstellt werden. Erst dadurch ist eine klare Outsourcingstrategie möglich. Wird das Detailkonzept noch durch landeseigenes Personal erstellt, ist die intensivste bzw. aufwendigste Projektphase abgeschlossen. Die reine Vergabe von Programmierleistung an die Privatwirtschaft ist letztlich nur eine versteckte Form von Leiharbeit und kann mit strategischem Outsourcing nur mühevoll verglichen werden. Ein nicht selbst erarbeitetes Detailkonzept schränkt alternative Lösungsmöglichkeiten ein; Konflikte zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sind vorprogrammiert.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Wie auch schon in den Ausführungen zu den Seiten 13 ff ausgeführt wurde, ist aufgrund der tiefen und dichten Integration der Automation in die Gesamtorganisation die tayloristische Trennung in Aufbau- und Ablauforganisation, Betriebsorganisation oder EDV-Organisation heute nicht mehr möglich und sinnvoll. Ein hervorragendes Beispiel für die Verflechtung und Komplexität und daraus folgende Notwendigkeit der Gesamtsicht bietet die Aufgabenstellung des Elektronischen Aktes (ELAK) und des Workflows.

Über Inhalt und Umfang des Pflichtenheftes gibt es in der Praxis von Wirtschaft und Verwaltung häufig sehr unterschiedliche Auffassungen, gerade was den Detaillierungsgrad angeht. Unabhängig davon müssen aber jedenfalls organisatorisches Wissen und organisatorische Kompetenz (Betriebsorganisation und EDV-Organisation!) immer in hohem Maße beim landeseigenen Personal liegen. Gerade das Beispiel von STIPAS hat gezeigt, wie wichtig diese Kompetenz des landeseigenen Personals ist.

Replik des Landesrechnungshofes:

Obwohl Detaillierungsgrad nichts mit Detailkonzept zu tun hat, nimmt der Landesrechnungshof die Auffassungsunterschiede bezüglich Inhalt und Umfang eines Pflichtenheftes auch zwischen öffentlicher Hand und Wirtschaft zur Kenntnis. Dass ähnliche Auffassungsunterschiede auch bei STIPAS zu Problemsituationen führten, sollte die Empfehlungen des Landesrechnungshofes verstärken.

Betriebsorganisatorische Kompetenz und deren Wahrnehmung hat der Landesrechnungshof insofern zur Diskussion gestellt, als er darauf hinweist, dass diese unabhängig jeglicher, also auch landeseigener, EDV-Stellen, verstärkt von den ohnehin für den inneren Dienst verantwortlichen Organwaltern wahrzunehmen ist.

Wenn in der Stellungnahme des Landeshauptmannes festgestellt wird, dass eine „tayloristische Trennung in Aufbau- und Ablauforganisation, Betriebsorganisation oder EDV-Organisation heute nicht mehr möglich und sinnvoll“ ist, ergibt sich der Folgeschluss, dass dem, vom LRH vorgeschlagenen Modell zur Neustrukturierung des EDV-Dienstes tayloristische Lösungsansätze zugrunde gelegt werden.

Dieser Feststellung des Landeshauptmannes kann der Landesrechnungshof nicht folgen, zumal sie zur wissenschaftlichen Theorie der Betriebsführungen in einem logischen Widerspruch steht.

Im Sinne der Theorie gegensätzliche Organisationsformen:

Bei der funktionalen Organisation nach Taylor (zum Beispiel dem Funktionsmeistersystem) hat eine Arbeitskraft mehrere Vorgesetzte, von denen jeder auf ein bestimmtes Sachgebiet spezialisiert ist. Die Arbeitskraft ist dabei in verschiedene Befehlswege eingeordnet, wobei sie auf den einzelnen Befehlswegen von unterschiedlichen Befehlen erreicht werden kann.

Dieses System funktioniert nur dann, wenn klare Kompetenzabgrenzungen zwischen den Funktionsmeistern und eine Koordinierung ihrer Tätigkeiten gewährleistet ist. Dieses System bereitet Schwierigkeiten bei der Kompetenzabgrenzung. Im Gegensatz dazu steht die allgemein bekannte und angewandte Stablinienorganisation.

Die derzeit bestehenden Strukturen im Bereich der Automationstechnik des Landes Steiermark stellen geradezu ein Musterbeispiel für „funktionale Organisation“ dar. Ein, in einem EDV-Bereich tätiger EDV-Organisator hat mit einer Reihe von „Funktionsmeistern“ zu tun. (der eigene Dienststellenleiter, die Dienststellenleiter der zu betreuenden Abteilungen, der EDV-Bereichsleiter, Betriebsorganisatoren der Organisationsabteilung der Landesamtsdirektion, sowie EDV-Organisatoren des Referates EKS der Organisationsabteilung der Landesamtsdirektion)

In dem, vom LRH vorgeschlagenen Modell für eine Neustrukturierung des EDV-Dienstes wird dahingegen ein funktionsorientierter Aufbau der Einrichtungen (und keine „funktionale Organisation“...) mit Stablinienorganisation dargestellt. Diese Form der Organisation steht im Gegensatz zur „funktionalen Organisation“ im Sinne der Taylor'schen Theorie.

Trotz der, in der Stellungnahme angeführten Verflechtungen, Komplexität und einer damit verbundenen Notwendigkeit der Gesamtsicht ist im Rahmen der öffentlichen Verwaltung eine Struktur der Aufbauorganisation geboten - die auch den rechtlichen Erfordernissen und dem gesetzlichen Auftrag gerecht wird.

Der LRH weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass die „EDV“ kein „Fachgeschäft“, sondern vielmehr ein „Hilfsmittel“ des Inneren Dienstes ist.

Die betriebswirtschaftlichen Begriffe können tatsächlich zur Verwirrung beitragen, wobei solcherweise eine dem LRH unterstellte „tayloristische“ Denkweise erklärbar ist.

Zum Hinweis der LAD, dass Kompetenz bezüglich Betriebsorganisation und EDV-Organisation in einem hohen Maße beim landeseigenen Personal liegen müsse, stellt der LRH fest, dass er im gegenständlichen Bericht auf die Notwendigkeit der Verstärkung der betriebsorganisatorischen Einrichtungen hingewiesen hat.

Die EDV-organisatorischen Einrichtungen sind danach zeitgemäß anzupassen (auszubauen), wobei diesbezügliche Vorschläge im Bericht dargestellt sind.

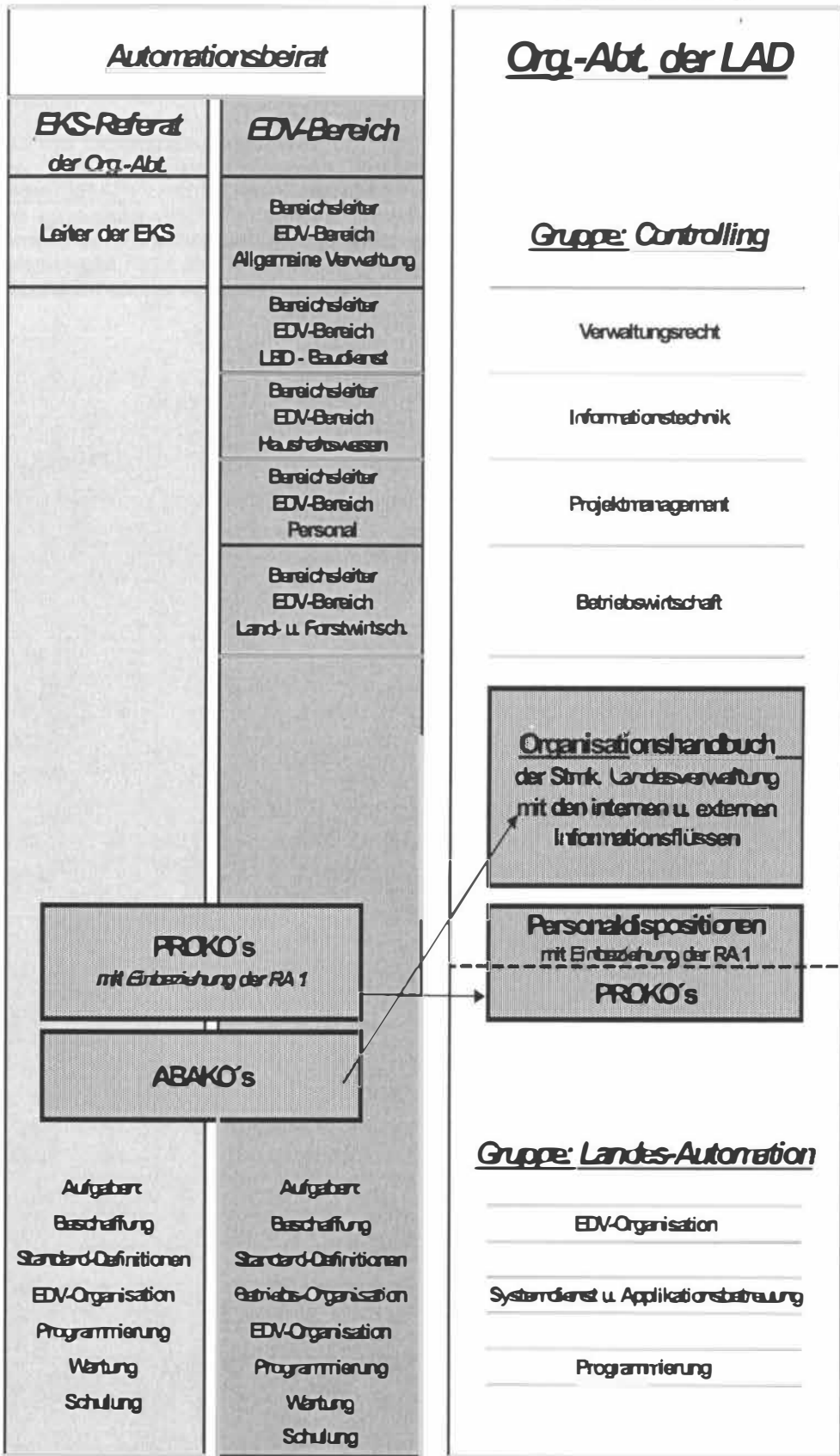
Die mit diesen Aspekten im Zusammenhang stehende Outsourcing-Strategie wurde vom LRH berücksichtigt. Dabei ist zu einem frühest möglichen Zeitpunkt die Frage der Finanzierbarkeit eines Projektes zu klären. Danach soll für die Projektrealisierung die Entscheidung hinsichtlich der Möglichkeiten Eigenentwicklung und Fremdvergabe nach Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit fallen.

Auf den Folgeseiten sind die Strukturen der Betriebsorganisation und Datentechnik, sowie die Abläufe für die Projektabwicklung dargestellt.

Betriebsorganisation und Datentechnik

bisherige Strukturen

Neustrukturierung



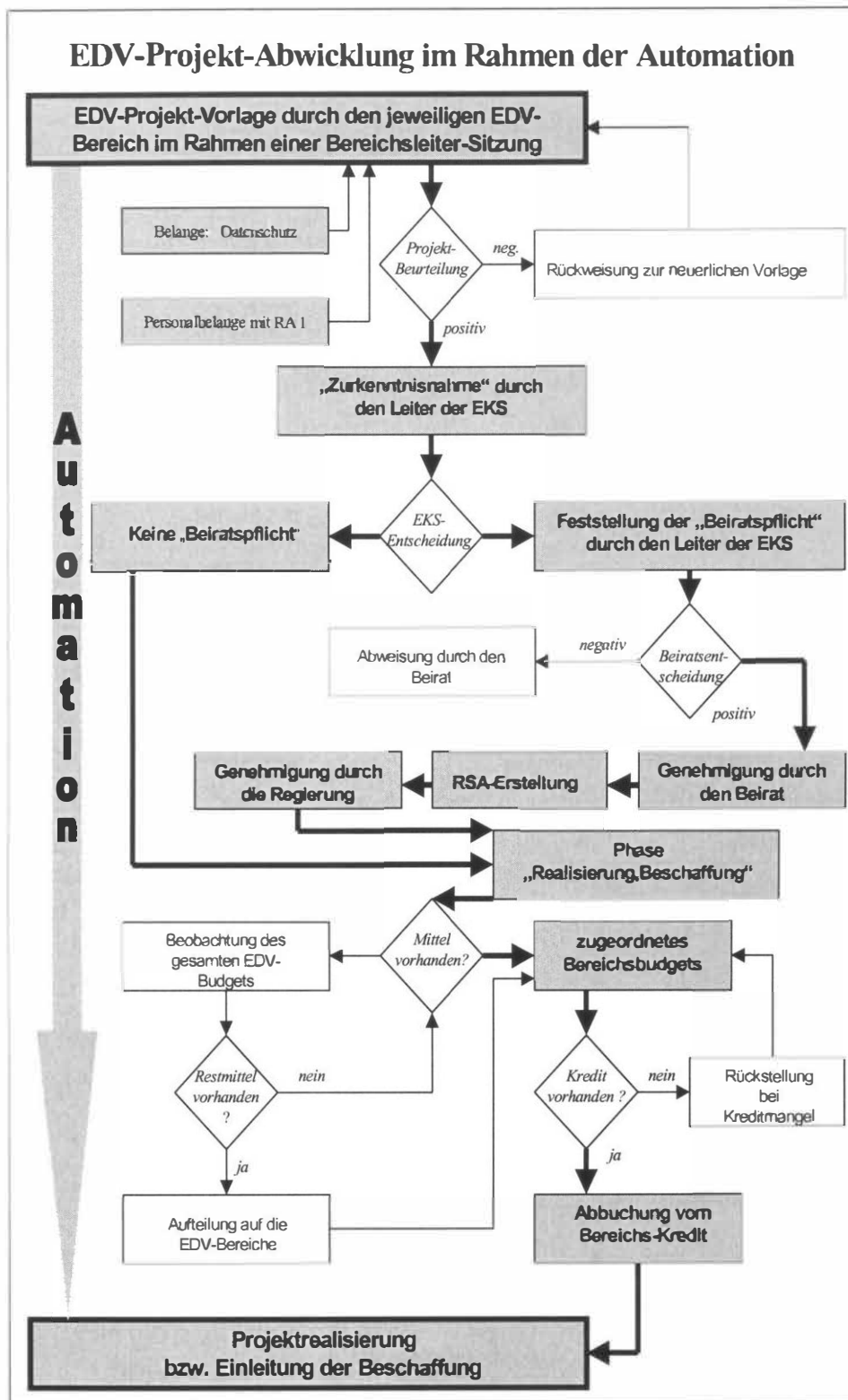
Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Die vorgeschlagenen Änderungen in Aufbau- und Ablauforganisation auf den Seiten 13ff, 36, 51ff, 54, 68, 78ff und 108 sind zum Teil sehr detailliert, jedoch **nicht konsistent**. Dies betrifft auch die Vorschläge bzgl. Zuteilung von Aufgaben an einzelne Gruppen (dieselbe Tätigkeit wird einmal jener, dann wieder anderen Gruppen zugeteilt).

Zum Vorschlag auf Seite 54 ist anzumerken, dass sich der Rechnungshof nicht über die Frage der Personalrekrutierung (Anforderungsprofil?) sowie Anzahl der notwendigen Mitarbeiter geäußert hat. Wir nehmen die zum Teil widersprüchlichen Vorschläge jedoch gerne alle als wertvolle Anregungen auf.

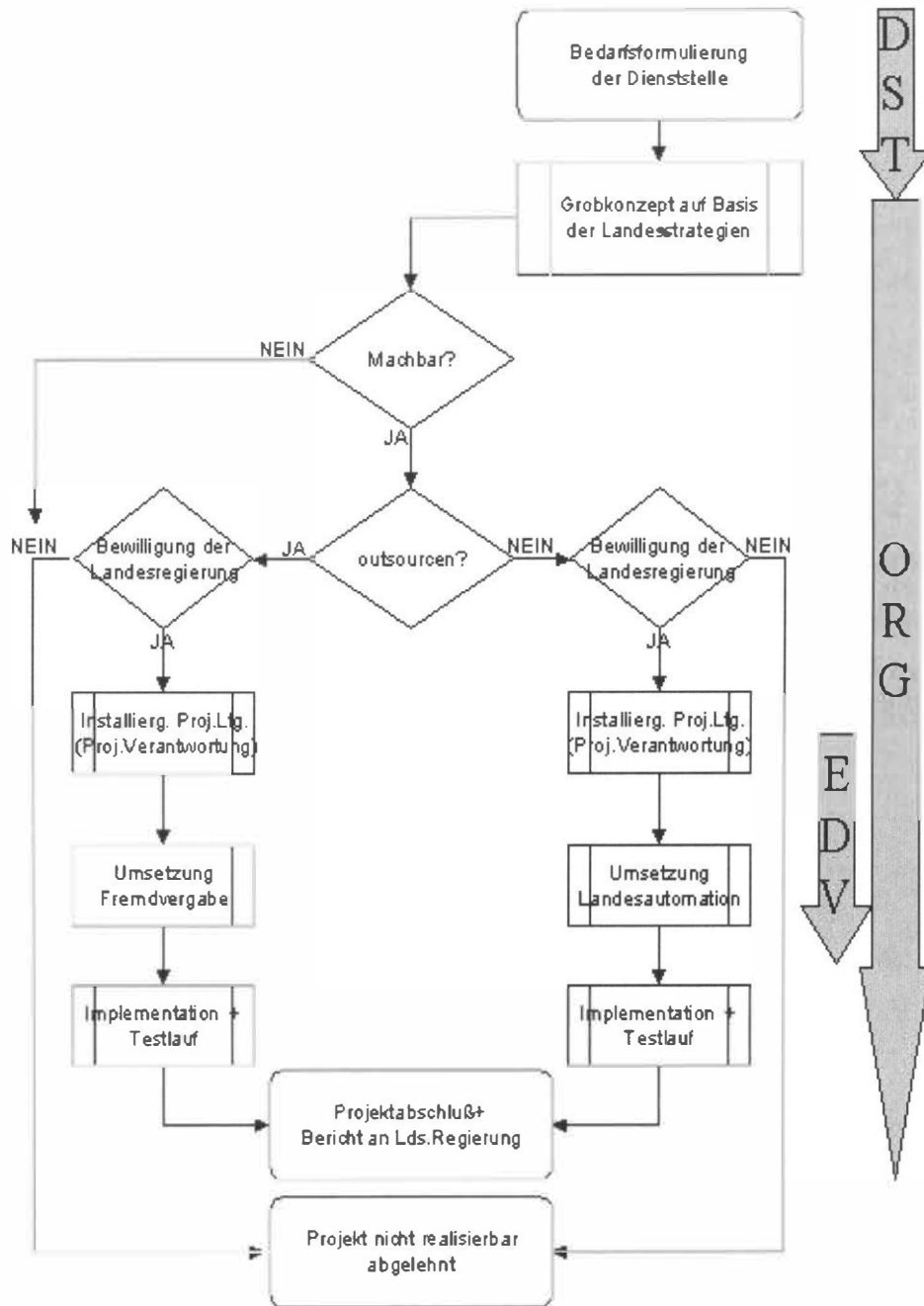
Replik des Landesrechnungshofes:

Wenn man die vorgeschlagenen Änderungen als nicht konsistent und zum Teil widersprüchlich erachtet, empfiehlt der Landesrechnungshof diese als wertlose Anregung fallen zu lassen. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Vorwurf der mangelnden Äußerung der Personalrekrutierung, weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass seine Empfehlungen nicht als Detailkonzept verstanden werden sollten, sondern als konstruktive Anregung möglicher Alternativen.



Die Grafik stellt die klassische EDV-Projekt-Abwicklung dar. In Teilbereichen (z.B.: Standardbeschaffung) wird ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Insgesamt ist jedoch ein hoher Abwicklungsaufwand erkennlich.

Projekttablauf im Rahmen des Landes-Controllings



Stellungnahme des Personalreferenten:

Die auf Seite 56 vereinfachte neue Projektabwicklung ist gegenüber der bisherigen auf Seite 55 abgebildeten verzerrt dargestellt, weil sie wesentlich gröber gefasst ist. Während bei der bisherigen Projektabwicklung Schritte wie zum Beispiel Datenschutz, Abklärung der Personalbelange mit der Ra1, RSA-Erstellung, Kreditmittelbewirtschaftung explizit angeführt sind, fehlen diese bei der neuen Projektabwicklung.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Der wesentliche Unterschied zwischen den Flussdiagrammen auf S. 55 und S. 56 ist der Grad der Auflösung. Würde man die Abfragen „Machbar?“ und „Bewilligung der Landesregierung“ in Einzelschritte zerlegen, wäre der vorgeschlagene Projektablauf von S. 56 ähnlich verschachtelt.

So fehlt z.B. bei der einfachen Abfrage „Machbar ja, nein“ wer auf Grund von welchen Kriterien entscheidet ob ein Projekt realisierbar ist oder nicht. Im Diagramm S. 55 ist dieser Entscheidungsprozess im Detail aufgezeichnet (Zustimmung Datenschutzreferenten, Projektbeurteilung und EKS-Entscheidung).

Weiters beinhaltet die Abfrage „Bewilligung der Landesregierung“ mehrere Schritte die auch wieder im Diagramm S. 55 im Detail aufgegliedert sind (Beiratsentscheidung, RSA-Erstellung und dann Genehmigung).

In der Realisierungs- bzw. Beschaffungsphase wird auf S. 55 liegt das Hauptaugenmerk auf der Finanzierbarkeit des Projektes während dieser Aspekt auf S. 56 nicht aufscheint.

Die Entscheidung ob ein Projekt an eine Fremdfirma vergeben werden soll ist in der Abfrage „Projektbeurteilung“ enthalten. Der weitere Ablauf ob die Durchführung intern oder durch Fremdfirma erfolgt ist eigentlich ident.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die Stellungnahme gibt zu erkennen, dass in der Realität das oft zitierte Projektmanagement in der Landesverwaltung nicht wirklich verstanden und gehandhabt wird. Weil vom Landesrechnungshof ursprünglich angenommen wurde, dass die Voraussetzungen für ein Projekt den verantwortlichen Organwaltern bekannt sind, wurde die Finanzierungsfrage im Diagramm nicht gesondert dargestellt, aber vielfach im Bericht zuvor behandelt. Wie im Diagramm auch ersichtlich ist, wird derzeit die Frage „Mittel vorhanden?“ nach der Genehmigung durch die Landesregierung und nach den bereits erfolgten ersten Schritten zur Realisierung (Phase „Realisierung, Beschaffung“) gestellt. Bemerkenswert ist auch, dass die viel zitierte und kritisierte Einrichtung des Automationsbeirates keine einzige Stellungnahme wert war.

Bemerkenswert ist, dass zumindest die Gleichförmigkeit des Ablaufes eines Projektes, unabhängig davon ob die EDV-technische Umsetzung durch Landespersonal oder im Zuge des Outsourcings durch Vergaben an Firmen erfolgt, erkannt wurde.

5 Personalwesen

5.1 Personalstand laut Dienstpostenplan

Verw.- Gruppe	EKS	EBAV	LBD	HHW	Personal	LuF	Gesamt
a/A	13,5	5,0	8,5	1,0	1,0	1,0	30,0
b/B	18,5	2,0	8,0	8,0	1,0	1,0	38,5
c/C	6,5	1,0	4,0	3,0			14,5
d/D	3,0		3,3	2,0			8,3
p5			1,0				1,0
Gesamt	41,5	8,0	24,8	14,0	2,0	2,0	92,3

5.2 Externe Personalressourcen

Unter „externe Personalressourcen“ dürfen nicht nur landesexterne sondern müssen auch landesinterne Personalressourcen gesehen werden, so ferne sie im Dienstpostenplan nicht als EDV-Personal geführt werden.

5.2.1 Die Kontaktpersonen

Der Umstand, dass die Personal-Computer vernetzbar wurden, Abteilungsnetze kostengünstiger in der Anschaffung wurden und Fachpersonal zunehmend gute Kenntnisse im Umgang mit PC verfügten führte dazu, dass Fachpersonal als EDV-Kontaktpersonen eingesetzt wurden. Ihre Aufgabe ist das Administrieren des Abteilungsnetzwerkes und das Betreuen der Benutzer. Weiters üben sie die Funktion des Mittlers zwischen Fach- und EDV-Personal aus. Diese Aufgaben sollen von den Kontaktpersonen neben ihrer eigentlichen, laut Dienstpostenplan vorgesehenen Tätigkeit erfolgen. Ein zu betreuender Arbeitsplatz wird mit 1,5% Arbeitszeit-aufwand bewertet. Bereits bei ca. 30 zu betreuenden Arbeitsplätzen ist nach dieser Kalkulation die Kontaktperson fast zur Hälfte von ihrer eigentlich vorgesehenen Tätigkeit verhindert und mit EDV-technischen Aufgaben ausgelastet.

Die Entwicklung der Abteilungsnetzwerke und die zur Administration und Weiterentwicklung notwendigen Kenntnisse lassen

diese Form der personellen Besetzung als unzweckmäßig erscheinen. Ausgehend von dieser Kalkulationsgrundlage wäre für 4600 EDV-Arbeitsplätze ein Personalbedarf von ca. 72 derartigen Dienstposten gegeben. Diese Kapazitäten wären als EDV-Personal auszuweisen, während die Kontaktpersonen derzeit als Verwaltungs- bzw. Fachpersonal geführt werden.

Die im Rahmen des Personalmodells ausgewiesene Qualifikation der „Kontaktperson“ entstand aus einer Notsituation, die aufgrund mangelnder Strategie eintrat. Zum Zeitpunkt der Kontaktpersoneninstallation war ein diesbezüglicher Bedarf tatsächlich gegeben und eine Aufrechterhaltung des Automationsbetriebes ohne zusätzliche Unterstützung des zentralen EDV-Dienstes nicht möglich. Insbesondere der EDV-Bereichsleiter des Bereiches „Land- und Forstwirtschaft“ beschreibt die Notwendigkeit der Kontaktpersoneneinbindung zur Aufrechterhaltung des EDV-Betriebes wegen der schlechten Zuteilung von Organisatoren und Programmierern.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Es wird auf das bereits oben Ausgeführte hingewiesen, demzufolge geplant ist, diesen Bereich in den Bereich „Allgemeine Verwaltung“ zu integrieren.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die teilweise konträren Stellungnahmen der Regierungsmitglieder unterstellen dem Landesrechnungshof nicht zeitgemäßem Zentralismus zu propagieren. Die lapidare Eingliederung eines EDV-Bereiches bzw. verdeckte Auflösung wäre nach Auffassung des Landesrechnungshofes eine unzweckmäßige Maßnahme. Zuvor wurde zum empfohlenen Organisationsmodell die Stellungnahme abgegeben, dass ...allein durch Umschichtungen dieses Modell sicherlich nicht realisierbar... sei. Das hat der Landesrechnungshof auch nicht dargestellt, sondern aufgezeigt, dass für die Verschiebung der Wertigkeit und Aufgabenstellung durchaus qualifiziertes Personal im Bereich des derzeitigen EDV-Personals vorhanden sei. Die ledigliche Eingliederung eines oder mehrerer Bereiche in den zentralen EDV-Dienst reicht im Zusammenhang mit einer Neustrukturierung des EDV-Dienstes nicht aus.

Nach Ansicht des LRH sollten die für die Aufrechterhaltung des EDV-Betriebes erforderlichen Maßnahmen dringend überprüft werden, zumal die derzeitige Einbindung von Kontaktpersonen einen wesentlichen Anteil bei den Gesamtkosten der Automation darstellt.

- In vielen Fällen wird von den Kontaktpersonen im Rahmen ihrer Kontaktpersonen-Tätigkeit weniger qualifizierte Arbeit,

als der Einstufung als Fachpersonal entsprechend erbracht. Eine generelle Zulage für die Kontaktpersonen-Tätigkeit erscheint daher unlogisch.

- Das Personalmodell für das EDV-Personal fügt sich nicht konsistent in das Gesamtpersonal-Modell. Entsprechende Anpassungen (EDV-Zulagenmodell) werden aus diesem Grunde erforderlich.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Die Beschäftigung mit der elektronischen Datenverarbeitung und deren konsequente und somit für den Benutzer erfolgreiche Anwendung erfordert abstraktes und analytisches Denken. Absolventen der Studienrichtung "Informatik" oder ähnlicher Studienrichtungen, aber auch Absolventen von einschlägigen Fachmittelschulen besitzen dieses Denken und haben es während ihrer Ausbildung noch verschärft und dadurch für die praktische Anwendung besonders brauchbar gemacht.

Diese Absolventen wären die richtigen Mitarbeiter in der Landes-EDV. Diese sind aber auch unter Berücksichtigung des EDV-Zulagenmodells der steir. Landesverwaltung nicht zu bekommen, da sie bereits von den Schulen mit wesentlich höheren Gehaltszusagen wegengagiert werden.

Für die EDV der Landesverwaltung müssen daher nur wenig oder sogar unausgebildete Personen in Dienst gestellt werden, deren Ausbildung sehr lange dauert und – weil unproduktiv – viel kostet.

Wenn die Qualität der Landes-EDV nicht sinken soll, muss auf das vorhin gesagte Rücksicht genommen und das EDV-Zulagenmodell dem Markt entsprechen.

Stellungnahme des Personalreferenten:

Im Bericht wird angeregt, in den Dienststellen eigene Dienstposten für Kontaktpersonen einzurichten. Dies würde einen beachtlichen administrativen Aufwand bedeuten. Es müssten pro Dienststelle Dienstposten bzw. Dienstpostenanteile eingerichtet werden, die bezüglich des Beschäftigungsausmaßes ständig angepasst werden müssten, da sie von der Anzahl der EDV-Arbeitsplätze abhängig sind. Eine Erhöhung des Dienstpostenausmaßes für Kontaktpersonen dürfte aber keinesfalls automatisch zu einer Erhöhung des Gesamtdienstpostenstandes einer Dienststelle führen. Es müsste daher mit der Dienststelle verhandelt werden, welche andere Dienstposten im gleichen Maße gekürzt werden können. Weiters würde bei der Zuordnung der Bediensteten zu den Dienstposten ein zusätzlicher Aufwand entstehen. Da es kaum Bedienstete gibt, die zu 100 Prozent EDV-Kontaktpersonen sind, müssten die Kontaktpersonen zu zwei Dienstposten mit dem jeweiligen Beschäftigungsanteil zugeordnet und gegebenenfalls bei einer Änderung der Anzahl der EDV-Arbeitsplätze angepasst werden. Eine Auswertung der EDV-Kontaktpersonen ist bereits derzeit ohne die aufwendige Führung eigener Dienstposten möglich.

Die EDV-Kontaktpersonen werden derzeit aus den Verwendungs-/Entlohnungsgruppen D bis A rekrutiert. Im Bericht wird zurecht bekräftelt, dass „eine generelle Zulage für die Kontaktpersonentätigkeit unlogisch erscheint.. Es liegt bereits ein Entwurf des Personalmodells vor, wo A-Bedienstete keine EDV-Kontaktpersonen-Zulage mehr erhalten.

Die auf Seite 60 angeführte Aufwandsermittlung stellte eine Diskussionsgrundlage dar. Folgende Aufwände wurden schlussendlich festgelegt:

pro Kontaktperson	10%
pro Dienststelle:	10%
pro EDV-Arbeitsplatz:	1%

Replik des Landesrechnungshofes:

Der Inhalt der zu diesem Punkt vom Personalreferenten abgegebenen Stellungnahme weist darauf hin, dass der LRH-Bericht missverstanden wurde. Im Bericht wird keineswegs eine

Lösung der Kontaktpersonen-Problematik vorgegeben, sondern auf die Dringlichkeit einer Einleitung der hierfür erforderlichen Maßnahmen hingewiesen. Im Zusammenhang mit der Zulagengestaltung für die Kontaktpersonen stellt die RA1 fest, dass die derzeit geltende Regelung vom LRH „zurecht bekräftelt“ wird.

In § 3 (Abs.4) der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 10.Juli 1997 über die Festsetzung der Verwendungszulage gemäß § 30a Gehaltsgesetz 1956 in der F. 1996 sind die monatlichen Verwendungszulagen außer für die in der EDV-Koordinierungsstelle und in den EDV-Bereichen in Verwendung befindlichen Bediensteten auch für die EDV-Kontaktpersonen ausgewiesen.

Für die in der EKS und den EDV-Bereichen verwendeten Bediensteten wurden im Rahmen des EDV-Personalmodelles Berufsbilder definiert, wobei für diese Berufsbilder auch weitgehende Zuordnungen zu den einzelnen Verwendungsgruppen gegeben sind. Die Zulagengestaltung ist somit schlüssig.

Nach Meinung des LRH ist die jedoch die derzeitige Regelung für die Gruppe der EDV-Kontaktpersonen logisch nicht nachvollziehbar, da sich die Kontaktpersonen aus den Verwendungsgruppen D bis A rekrutieren und die Höhe der Zulage von der Anzahl der zu betreuenden EDV-Arbeitsplätze abhängt. Die EDV-Kontaktpersonen erbringen zwar qualifizierte Leistungen auf dem Sektor EDV-Arbeitsplatzbetreuung fallen aber dafür auf ihrem zugeordneten Fachdienstbereich aus. Die Zulagengestaltung ist somit hier nicht schlüssig. Zusätzliche Aspekte sind die Bandbreite beim Einsatz der Kontaktpersonen, die von der Mitwirkung bei Organisationstätigkeiten bis zur Benutzer-Unterstützung bei Hardwareproblemen reicht, sowie die personellen Möglichkeiten bei der Zuteilung dieser Aufgaben auf der Dienststellen-ebene. Da Kontaktpersonen bedingt durch ihre Verwendung eine Benachteiligung erfahren können, weist der LRH auf die Möglichkeit einer rechtlichen Durchsetzung von Ansprüchen seitens der Kontaktpersonen hin. (Der Verwaltungsgerichtshof hat immerhin bereits eine Vielzahl diesbezüglicher Entscheidungen gefällt).

Kalkulatorische Kosten der Kontaktpersonen:

4.600 BAP x 1,5% = ca. 72 Kräfte für Kontaktpersonentätigkeit
 EKS + Bereiche ca. 102 Kräfte
 Insgesamt ca. 174 Kräfte für 1998

*)	ca. 72 x 998.600,-	=	ca. 71,9 Mio. Schilling
	<u>ca. 102 x 1,097.060,-</u>	=	<u>ca. 111,9 Mio. Schilling</u>
*)	Summe Personal	=	ca. 183,8 Mio. Schilling
	Pflichtausgaben	=	ca. 51,7 Mio. Schilling
	<u>Ermessensausgaben</u>	=	<u>ca. 62,2 Mio. Schilling</u>
	Insgesamt	=	ca. 113,9 Mio. Schilling
*)	<u>Gesamtausgaben / 1998</u>	=	<u>ca. 298 Mio. Schilling</u>

*) nach den Kalkulationen des Landeshauptmannes

(Die Kostenansätze korrespondieren zur Kalkulation in Berichtspunkt 9.3)

Die kalkulierten Personalkosten betragen somit ca. 62 Prozent der Gesamtkosten für Aufwendungen im Zusammenhang mit Automation. *)

Wenn von ca. 40 Mrd. Schilling Landesbudget ca. 33 Mrd. Schilling als automationswirksam bewertet werden, so errechnen sich für das Haushaltsjahr 1998 ca. 9 Promille des Landesbudgets an Automationsausgaben. *)

*) nach den Kalkulationen des Landeshauptmannes

Im selben Zeitabschnitt wurden ungefähr 400 Bildschirmarbeitsplätze (Neubeschaffungen und Reinvestitionen) eingerichtet.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Im Bericht des Landesrechnungshofes wird ausgeführt, dass die im Rahmen des Personalmodells ausgewiesene Qualifikation der Kontaktperson aus einer Notsituation aufgrund mangelnder Strategie entstand. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Das Modell zur Einführung der Kontaktpersonen entstand vielmehr aus der Überlegung, dass eine rein zentrale Betreuung über das Telefon mit Einführung der grafischen Benutzeroberfläche ineffizient und teuer sein würde. Darüber hinaus müssten vor allem in dezentralen Stellen längere Stehzeiten auch bei Routinefehlern in Kauf genommen werden. Die Behebung von Routinefehlern durch EDV-Personal würde wesentlich teurer kommen als durch entsprechend geschulte Bedienstete der Dienststelle. Eine Vermeidung von Fehlern durch entsprechende Beratung vor dem Einsatz der Büroautomation scheint nur durch dezentrale Bedienstete, die neben ihren Fachkenntnissen bessere EDV-Kenntnisse aufweisen, denkbar.

Die vom Landesrechnungshof urgierte Überprüfung des Kontaktpersonen-Modells wurde vorgenommen und es wurde der Personalabteilung eine Reihe von Vorschlägen zur Anpassung des Modells übermittelt. Zu den hohen Kosten der Kontaktpersonen ist zu bemerken dass in der Literatur Kosten von ca 100.000-150.000 ATS an Betriebskosten pro PC und Jahr angenommen werden. Die Kosten im Land Steiermark liegen sicherlich weitaus günstiger.

Replik des Landesrechnungshofes:

Das Erkennen, dass man im Hinblick auf die dezentrale Entwicklung der EDV-Infrastruktur mit der Situation der vorhandenen EDV-Personalressourcen den Anforderungen nicht wird entsprechen können, war die vom Landesrechnungshof dargelegte Notsituation.

Dass man Aufgaben EDV-technischer Natur in erheblichem Umfang, nicht nur die behaupteten Routinefehleranalysen, dem Personal aus den Verwaltungs- und sonstigen Bereichen überantwortet, birgt offensichtliche und zwangsweise Probleme bei der Regelung der entsprechenden gerechtfertigten Entlohnung, stellt eine Verschleierung der Kostenwahrheit der EDV-Betriebskosten dar, beinhaltet Konfliktsituationen bei der eigentlichen Bewertung des Dienstpostens und wäre daher bei einer Bewertung als strategisch geplante Maßnahme vehement zu kritisieren.

EDV-Kontaktpersonen

Vom Projektteam "Personalmodell für EDV-Kontaktpersonen" erstellte Aufwandsermittlung

(Das gegenständliche Team wurde im Rahmen der Bereichsleitersitzung am 28.Jänner 1999 eingesetzt.)

Kalkulationsvarianten	Dienststellen	Bildschirm- arbeitsplätze	Kontakt- Personen	Gesamt- Kapazität	kalkulierte Arbeitsplätze	Auslastung Kont.-Pers.
	Anz.	Anz.	Anz.	%	Anz.	%
pro Kontaktperson 14,3%	x	x	184	x	26,3	14,3
pro DST 28,7%	110	x	x	x	31,6	x
1,5% Ansatz	x	4.192	x	x	62,9	x

Auswertung der im Rahmen der Berichtserstellung veranlaßten Erhebung zum Kontaktpersoneneinsatz

(Die für Kontaktpersonenaufgaben eingesetzten Arbeitskräfte wurden ohne Berücksichtigung ihrer sonstigen Verwendung kalkuliert.)

(Die Kapazitätsansätze sind Zeitansätze bezogen auf die verfügbare Zeit pro Arbeitsjahr)

Erhebung der EDV-Bereiche	Dienststellen	Bildschirm- arbeitsplätze	Kontakt- Personen	Gesamt- Kapazität	gebundene Arbeitsplätze	Auslastung Kont.-Pers.
	Anz.	Anz.	Anz.	%	Anz.	%
Allgemeine Verwaltung	64	2.396	109	4.175	41,8	38
Baudienst	27	1.073	37	1.769	17,7	48
Personalwesen	5	119	9	247	2,5	27
Haushaltswesen	4	241	7	353	3,5	50
Land u. Forstwirtschaft	10	363	22	628	6,3	29
	Anz.	Anz.	Anz.	%	Anz.	%
Summe / EDV-Bereiche	110	4.192	184	7.172	71,7	39

5.2.2 Mitarbeiter der Forschungsgesellschaft Joanneum

Derzeit sind 6 Mitarbeiter im Landesdienst tätig. Im Bereiche des Operatings sind 5 Mitarbeiter und als Organisator 1 Mitarbeiter beschäftigt. Die Operatoren sind bei Störungen im Bereiche der Netzleitungen der Novell- bzw. Windows-LAN's behilflich und sind vor allem im Bereiche des Burg-Clusters mit Sicherungsaufgaben und dem Operating der zentralen Server beauftragt.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Die 8 Mitarbeiter der Forschungsgesellschaft Joanneum wurden mit 1. Juli 2000 in den Landesdienst übernommen.

5.2.3 Mitarbeiter der Firma Toolbox

Dieses ca. 8-köpfige Team führt Schulungen im Bereiche Windows Technologien (Server-Betriebssystem bis Office-Applikationen) durch, gewährt eine Vor-Ort Betreuung wenn die Kontaktpersonen das Problem nicht mehr eigenständig lösen können und sind als PC-Hotline verfügbar.

5.2.4 Mitarbeiter der Firma Intercom

Für die Bezirkshauptmannschaften und deren Applikationen auf ihren UNIX-Rechnern stehen 2 Personen zur Verfügung.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Für die Betreuung und Wartung aller in den Bezirkshauptmannschaften verwendeten Projekte, mit Ausnahme der landesweiten Systeme wie zum Beispiel die Aktenverwaltung, wurden die dafür benötigten Aufgaben EU-weit ausgeschrieben. Eine Bedingung dabei war, dass die Aufgaben von mindestens 2 Personen abgedeckt werden müssen, um eine höhere Ausfallssicherheit für die hochqualifizierte Betreuung und Wartung zu erreichen. Der Wartungsvertrag beinhaltet den Betrieb einer Hot-Line für die übernommenen Projekte und einen Änderungspool im Ausmaß von 120 Manntagen pro Jahr. Die Beauftragung für den Änderungspool erfolgt über Einzelaufträge. Der Wartungsvertrag beinhaltet nicht die Miete von 2 Personen, sondern ausschließlich die Erledigung der aufgezählten Aufgaben. Somit kann diese Tätigkeit nicht als Leiharbeit im Ausmaß von 2 Personen gezählt werden.

5.3 Berufsbilder

5.3.1 Die Organisatoren

Im Punkt Aufbauorganisation auf Seite 8 wurde auf die historische Entwicklung der Landesautomation Bezug genommen. Die darin

geschilderte Entwicklung hatte auch entsprechende Auswirkung auf die Berufsbilder dieser Branche und dauert dieser Prozess auch noch an. Die Entwicklung ist auch am Land Steiermark nicht spurlos vorüber gegangen, wurden vor allem die Organisatoren immer stärker in betriebsorganisatorische Problemsituationen mit eingebunden. Die Organisatoren stehen heute vor fast allen Themengebieten des Managements. Sie werden intuitiv für die Aufgaben des

Betriebsmanagements,
Projektmanagements,
EDV-Organisator,
Qualitätsmanagements

verantwortlich gemacht.

Diese Situation führt einerseits zur Überlastung der EDV-Personalressourcen und andererseits zur unzulässigen Überantwortung betriebsorganisatorischer Kompetenz und damit verbundener Verantwortung der Abteilungen an die EDV. Entsprechend dem Grundsatz Betriebsorganisation hat vor Automation zu erfolgen, sollten diese Geschäfte und Kompetenzen organisatorisch voneinander klar getrennt und institutionalisiert werden.

Ein eigenes Referat der Organisationsabteilung befasst sich mit betriebsorganisatorischen Strategien im Zusammenwirken mit der Landesamtsdirektion und den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen. Die zur Erreichung der Ziele ausgearbeiteten Strategien sind der Landesregierung zur Genehmigung bzw. Beschlussfassung vor zu legen und im Rahmen eines Projektmanagementverfahrens abzuwickeln

Stellungnahme des Landeshauptmannes:
Der Argumentation des LRH kann gefolgt werden.

5.3.2 Die Programmierer

Ihr Haupteinsatzgebiet liegt in der Formulierung von SQL-Prozeduren zur Abfrage und Manipulation von Datenbeständen im DBMS Oracle. Darüber hinaus wird für komplexe Anforderungen die Programmiersprache C++

verwendet. Neu sind die für Client-/Serverlösungen ausgewählten Werkzeuge CENTURA und Crystal Reports.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Es gibt seit einigen Jahren das Berufsbild des Programmierers. Die Funktionen dieses Berufsbildes sind um ein Vielfaches umfangreicher als im Rechnungshofbericht dargestellt. Es fehlen

- *die organisatorischen Aufgaben bei der Erstellung des Detailkonzeptes,*
- *die Erstellung eines Programmsystementwurfes,*
- *die Einschulung und Betreuung der Anwender,*
- *die Wartung, Erweiterung und Anpassung von EDV-Anwendungen,*
- *die Auswahl von neuen Entwicklungswerkzeugen und*
- *die ständige Weiterbildung.*

Bei der Aufzählung der verwendeten Entwicklungswerkzeuge fehlen:

- *SQL*Forms/Developer, mit der die Mehrheit aller eingesetzten Applikationssysteme erstellt ist und*
- *Pro*C, für die Erstellung von komplexeren Berechnungsprogrammen und Ausgaben.*

Weiters wurde die im Rechnungshofbericht erwähnte Programmiersprache C++ im gesamten Landesbereich nie eingesetzt.

Die Programmierfähigkeit ist keine Formulierung von SQL-Scripts, sondern bedeutet die Bedienung von vielen, unterschiedlichen und komplexen Softwareprodukten und die Strukturierung und Umsetzung von schriftlichen oder mündlichen Aufgaben- und Funktionsbeschreibungen unter der Verwendung von verschiedenen Programmiersprachen zu ablauffähigen und benutzerfreundlichen EDV-Programmsystemen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der Landesrechnungshof nimmt zur Kenntnis, dass die Programmierung anstelle mit C++ noch mit „Pro*C“ programmiert. Erfreulich ist, dass sich auch - wie alle anderen Landesbediensteten - die Programmierer weiterbilden. Der Landesrechnungshof nimmt auch zur Kenntnis, dass Programmierer keine SQL-Scripts erstellen, sondern mit dem Entwicklungswerkzeug SQL*Forms/Developer entwickeln. Es war nicht die Absicht des Landesrechnungshofes die Berufsgruppe der Programmierer zu disqualifizieren, indem er im Bericht nicht erwähnte, dass sie ihre geistigen Schöpfungen auch warten, anpassen und weiterentwickeln.

Die Auswahl von Entwicklungswerkzeugen ist jedoch nach Auffassung des Landesrechnungshofes eine Leitungsangelegenheit, die

- **Erstellung eines Programmsystementwurfes**
- **Einschulung und Betreuung der Anwender**
- **organisatorischen Aufgaben bei der Erstellung des Detailkonzeptes**

die Aufgabe des EDV-Organisators.

5.3.3 Die Kontaktpersonen

Im Rahmen der Erhebungen zum gegenständlichen Bericht konnte festgestellt werden, dass die Bedienstetengruppe „EDV-Kontaktpersonen“ nicht ihrer Bedeutung gemäß in der Personalstruktur eingegliedert ist. Die Kontaktpersonen und zum Teil auch ihre Vertreter tragen die Automation auf der Dienststellenebene. Zu den maßgeblichen Aufgaben und Wirkungen gehören:

- Die Übernahme von Hard- und Softwareprodukten in der Dienststelle
- Die Betreuung der lokalen PC-Netzwerke auf Novell- und NT-Basis
- Die unterstützende Funktion für die EDV-Organisation und die EKS bei Beschaffungen

- Die Bewirtschaftung der Abteilungsautomation
- Die Betreuung der Anwender bei Wartungsfällen und die in diesem Zusammenhang erforderlichen Kontaktherstellungen mit der EKS bzw. den Wartungsfirmen.
- Die Betreuung der Anwender bei vor Ort möglichen Reparaturen.
- Ansprechpartner für die EKS und die EDV-Bereiche, insbesondere im Rahmen von Projekterstellungen.
- Ansprechstelle für den Bürgerservice bei Kommunikations-Fernzugängen.
- Anwenderbetreuung für Software, insbesondere für den Bereich der Standard-Software-Nutzung. (Windows, Drucker, Textautomation, E-Mailing usw.)
- Kontaktpersonen helfen den Anwendern bei der Umsetzung komplexer Lösungen mit Standardsoftware (insbesondere beim Excel- und Access-einsatz, wobei hier nicht mehr an die Nutzung von Macro-Programmierung gedacht ist).
- Die Kontaktpersonen erfüllen die zu den zentralen Schulungen unbedingt notwendigen Ergänzungsaufgaben.

Die Kontaktpersonen ermöglichen somit nicht nur die Voraussetzungen für die automatisierte Abwicklung von Arbeitsabläufen, sondern helfen die Akzeptanz der Automation zu verbessern und damit eine größere Effizienz zu erreichen. Die angeführten Leistungen werden zum Teil auch von Vertretern von Kontaktpersonen erbracht, wobei diese Tätigkeiten nicht in den Arbeitsplatzbeschreibungen und Dienststellen-Organigrammen verankert sind. Weiters werden einer großen Zahl von Kontaktpersonenvertretern für diese Tätigkeiten keine Zulagen gewährt, wobei jedoch Einladungen zu offiziellen Veranstaltungen (Kontaktpersonen-Meetings) ergehen. Im Rahmen der Erstellung eines neuen Berufsbildes für das EDV-Personal ist die Stellung der Kontaktpersonen entsprechend zu würdigen, bzw. das Anforderungsprofil in Abstimmung mit den Organisatoren und Programmierern neu zu definieren.

5.4 Das EDV-Personalmodell

Nach Auswertung der von der Rechtsabteilung 1 vorgelegten EDV-Personal-Zahlen für die Jahre 1988, 1993 und 1998 ergibt sich ohne Berücksichtigung der EDV-Kontaktpersonen folgender Sachverhalt.

Gruppenzuordnung	1988	1993	1998	2003
	Auswertung von Datenmaterial			extrapoliert nach Funktionsverlauf
Gruppenzuordnung				
Leiter EDV-Koord. Stelle	1	1	1	
Bereichsleiter	5	5	5	39
Organisator	9	22	22	
Bereichsassistent	~	~	7	
Leiter Systemtechnik	1	1	1	26
Gruppenleiter Systemtechnik	~	~	3	
Systemtechnik	7	14	13	
Datenbankadministrator	~	~	1	
Telekis	~	~	3	
Leiter Programmierung	~	~	1	13
Gruppenleiter Programmierung	3	4	1	
Bereichsassistent	~	~	4	
Programmierer	26	25	15	
Programmiererin	3	2	3	
Hilfspersonal	8	10	10	28
Sekretärin	2	3	8	
Sachbearbeiterin	~	1	1	
Kanzlei	~	2	3	
EDV - Personal / insgesamt	65	90	102	

Bei einer Zuordnung des EDV-Personales zu den Gruppen Organisation, Systemdienst, Programmierung und Sonstiges ergibt sich ein stetiger Anstieg der Gesamtbedienstetenanzahl von 65 im Jahre 1988 auf 102 im Jahre 1998. Aufgrund des Kurvenverlaufes zeichnet sich extrapoliert für die Zeit bis 2003 eine Sättigung des Gesamtpersonalumfanges ab. Die Kurvenverläufe für die Personalgruppen Organisation, Systemdienst und Sonstiges stellen sich stetig dar, dahingegen ergibt sich für die

Personalgruppe Programmierung eine unverhältnismäßig starke Abnahme bei der Bedienstetenanzahl. Nach Rücksprache mit dem EDV-Koordinator wird für diesen Personalbereich eine Trendumkehr einzuleiten sein, wobei bei dieser Gelegenheit auch eine Anpassung an das geänderte Berufsbild der Programmierer vorzunehmen ist. (Siehe auch Punkt 5.5 dieses Berichtes „Berufsbilder“)

Im konkreten Fall sind als begleitende Maßnahme zur Berufsbildanpassung sofort Schulungen für das Programmierpersonal einzuleiten, damit den geänderten Anforderungen Rechnung getragen werden kann. Einer Zunahme an Organisationspersonal ist durch Umschichtung in der Weise entgegen zu wirken, dass im Sinne des Bedarfes an Organisator(Inn)en seitens des operativen Controllings der Organisationsabteilung eine teilweise Umschichtung von der EDV-Organisation zur Betriebsorganisation, Informationstechnik und zum Projektmanagement vorzunehmen ist. (Siehe dazu die Darstellung „Empfohlene Aufbauorganisation der Automation des Landes“ in Punkt 2 dieses Berichtes)

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Die Annahme des Landesrechnungshofes aufgrund der Extrapolation der Personalentwicklung, dass sich eine Sättigung des Gesamtpersonalumfangs abzeichne, kann nicht nachvollzogen werden. Die Abflachung der Personalzunahme ist keine Folge der stagnierenden Anforderungen an das EDV-Personal, sondern vielmehr eine Folge der gegebenen Personalsituation. Für die im April 2000 von der Landesregierung beschlossene E-Government-Initiative sind jedenfalls beträchtliche Aufstockungen auch im Bereich des EDV-Personals erforderlich. Der Rechnungshof weist richtigerweise beim Programmierpersonal (Anwendungsentwicklung) eine eklatante Unterbesetzung aus.

Die Einführung des elektronischen Aktes und die auch vom Rechnungshof verlangte verstärkte Übernahme betriebsorganisatorischer Aufgaben wird aber auch im Bereich der Organisation zu Engpässen führen. Dasselbe gilt auch für die Systemtechnik, wenn die dringend notwendigen Projekte realisiert werden (Elektronischer Akt, Groupware, Ausbau des Datennetzes, Elektronische Signatur).

Replik des Landesrechnungshofes:

Um bereits wieder auftretenden Missverständnissen vorzubeugen, weist der Landesrechnungshof wiederholt darauf hin, dass unabhängig von der EDV als Hilfsmittel, insbesondere durch die E-Government-Initiative **BETRIEBSORGANISATOREN** im Unterschied zu EDV-Organisatoren erforderlich sind. In welchem Ausmaß und welcher Sparte EDV-Personal erforderlich sein wird, hängt wiederum vom Ausmaß der damit zusammenhängenden Inanspruchnahme von Fremdleistungen ab.

Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof keine Bewertung in Form von „eklatante Unterbesetzung“ des Programmierpersonals vorgenommen.

Eine Abnahme der Personalzahlen ist nur für den Bereich der Programmierer feststellbar. Somit ist dieser Umstand nicht allein mit der „gegebenen Personalsituation“ begründbar, sondern mit der EDV-internen Zuordnung des Personals zu den einzelnen Aufgabengebieten.

5.5 Aus- und Fortbildung

An Hand der Jahresstatistiken der „EDV-Kurse“ für die letzten 3 Jahre lassen sich Trends erkennen. Die in den nachfolgenden Angaben angeführten Zahlen sind immer in der Reihenfolge für die Jahre 1997, 1998 und 1999 ausgewiesen.

- Die Anzahl abgehaltener Seminartermine zeigt mit den jeweiligen Gesamtanzahlen von 396, 288 und 306 eine Konsolidierung des Schulungsbedarfes an.
- Die Anzahl der Seminarteilnehmer für Access-Kurse zeigt mit den Teilnehmerzahlen von 112, 84 und 85 eine etwa gleichbleibende Tendenz an, die auf einen anzahlmäßig eingeschränkten Kreis von qualifizierten Datenbanknutzern hinweist.
- Die Teilnehmeranzahl von UNIX-Grundkursen verringerte sich kontinuierlich von 104 auf 69 und 48 Teilnehmer in den beobachteten Jahren.
- Die Teilnehmeranzahl von WINDOWS-Kursen verringerte sich kontinuierlich von 995 auf 566 und 475 Teilnehmer in den beobachteten Jahren.
- Die Teilnehmerzahlen für WINWORD Grund- und Fortgeschrittenenkurse verringerten sich von 606 auf 463 und 352.
- Die Teilnehmerzahlen für EXCEL Grund- und Fortgeschrittenenkurse veränderte sich von 306 auf 309 und 399.
- Die Teilnehmeranzahlen für Grundkurse (WINWORD + EXCEL) betragen 707, 580 und 558.

Die vorliegenden Daten können in der Weise interpretiert werden, dass mit dem allmählichen Erreichen des Bildschirmarbeitsplatzvollausbau von dzt. geplanten 4.800 Arbeitsplätzen eine Sättigung bei den Kursen für Betriebssysteme erreicht wird. Insgesamt gibt es einen Nachholbedarf bei den Schulungen für Standard-Software, der noch nicht abgeschlossen ist.

LANDESRECHNUNGSHOF STMK.		ZENTRALE EDV-EINRICHTUNG	
		Standard-Software	
Zusätzliche Bildschirmarbeitsplätze		Grundkursteilnahmen	
1997 auf 1998:	500	1997:	707
1998 auf 1999:	350	1998:	580
1999 auf 2000:	200	1999:	558
in 3 Jahren:	1.050		1.845

Unter Einbeziehung der „Fortgeschrittenenkurse“ für Büroverwaltungs-Standard-Software (Winword und Excel) erhöht sich die Teilnehmerzahl von 1.845 auf 2.859. Wenn im selben Zeitraum die Teilnehmeranzahlen für „PC-Grundkurse“ nur 300, 194 und 174 betragen, hängt dies mit den reinvestierten Geräten zusammen deren Nutzer keiner Schulung bedürfen. Dieser Umstand erhöht das Verhältnis zwischen den Schulungsteilnahmen und den Arbeitsplatzneuausstattungen abermals und lässt den Schluß zu, dass neu installierte Personalcomputer erst zeitverzögert optimal genutzt werden.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Die EKS erstellt vierteljährlich ihr Kursprogramm, um auf Trends und quantitative Erfordernisse so weit wie möglich eingehen zu können. Vor allem bei der Ausbildung der NT-Administratoren wird auf die prompte Verfügbarkeit von Schulungsplätzen unmittelbar mit der Installation der Systeme größter Wert gelegt. Im Applikationsbereich kann es durch die begrenzte Platzanzahl in den 3 EDV-Schulungsräumen zu geringfügigen Wartezeiten kommen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Eine „Stellungnahme“ ist hier für den Landesrechnungshof nicht erkenntlich.

6 Informationstechnik

Bei der Beurteilung der Automation im Land Steiermark stellt sich die EDV-technische Ausstattung der Arbeitsplätze, sowie die gesamte EDV-technische Infrastruktur als durchaus zeitgemäß und leistungsfähig dar.

Dahingegen stellt sich der, die typischen Aufgaben der Verwaltung betreffende Datenbestand nicht günstig dar (landesweite Firmenevidenz, abteilungsinterne Kreditevidenzen, Landes- und Bundesverrechnung, Aktenevidenz, Landeshaushaltsverrechnung usw.). In all diesen Bereichen fehlt ein konsistenter, zentraler Datenbestand. Konsistente Datenbestände liegen vielmehr nur für Teilbereiche der Landesverwaltung, wie zum Beispiel der Landesbaudirektion vor.

Der Bundesrechnungshof hat bereits in seinem gegenständlichen Bericht aus dem Jahre 1990 auf das **Fehlen eines gesamtheitlichen Datenmodelles** hingewiesen.

Stellungnahme des Landeshauptmannes: (siehe auch Seite 14)

...bei jedem größeren Unternehmen ein hoffnungsloses und auch sinnloses Unterfangen...

Stellungnahme des Landesrates für Finanzen

Ohne Zweifel sollte ein gesamtheitliches Landesdatenmodell geschaffen werden und bei dieser Gelegenheit klare Zugriffsregelungen und die Informationsflüsse („Datenstrassen“) festgelegt werden.

Stellungnahme des Landesrates für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

Die Empfehlungen des Rechnungshofes betreffend die Erstellung eines Landesautomationskonzeptes,...,die Erstellung einer landesweiten Datenbankadministration ... sind zu begrüßen.

Replik des Landesrechnungshofes auf Seite 17

Das über das Projekt „Standardkarteigenerator“ (SKG) geschaffene Landesdatenregister ersetzt in diesem Sinne keine Datenbankadministration. Der LRH empfiehlt eine, in einem Automations-/ Organisations - Handbuch verankerte Darstellung aller und in jeder Dienststelle zu verarbeitenden Daten. Zusätzlich zu den Daten sollten auch die Informationsflüsse zwischen den Dienststellen innerhalb des Landes, sowie von und zu externen Stellen beschrieben sein. Weiters sollten hinsichtlich der Datenwartungsverantwortlichkeit die diesbezügliche(n) Dienststelle(n) und der (die) Bearbeiter ersichtlich sein. Da nur einwandfreies und aktuelles Datenmaterial eine effiziente Abwicklung ermöglicht, sollte die Möglichkeit zur Rücksprache mit den Datenverantwortlichen gegeben sein.

Stellungnahme des Landeshauptmannes und des Landesfinanzreferenten:

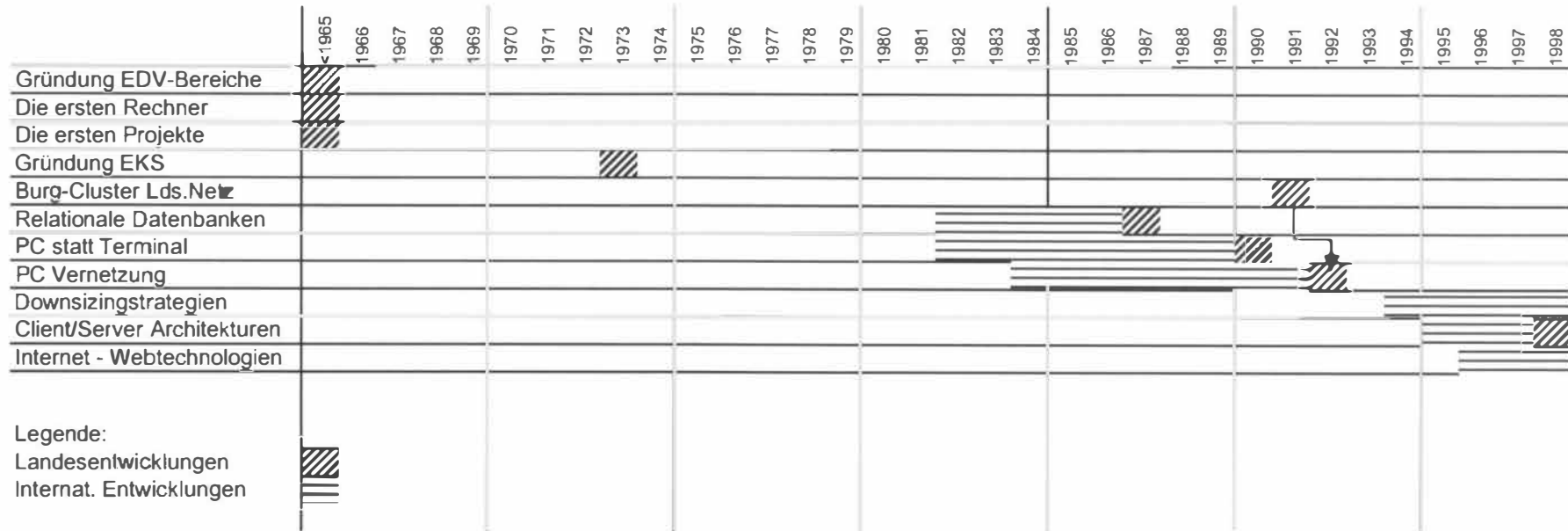
...bezüglich zentraler Datenbestände siehe Seite 14

Die Koordinationsaufgabe einer EDV-Koordinierungsstelle kann sich nicht auf die Festlegung von Standarddefinitionen, die Beschaffung und Systemwartung beschränken. In der neu geschaffenen Organisations-

abteilung sollte die Stabstelle „Informationstechnik“ die Bereitsstellung der o.a. Informationen besorgen.

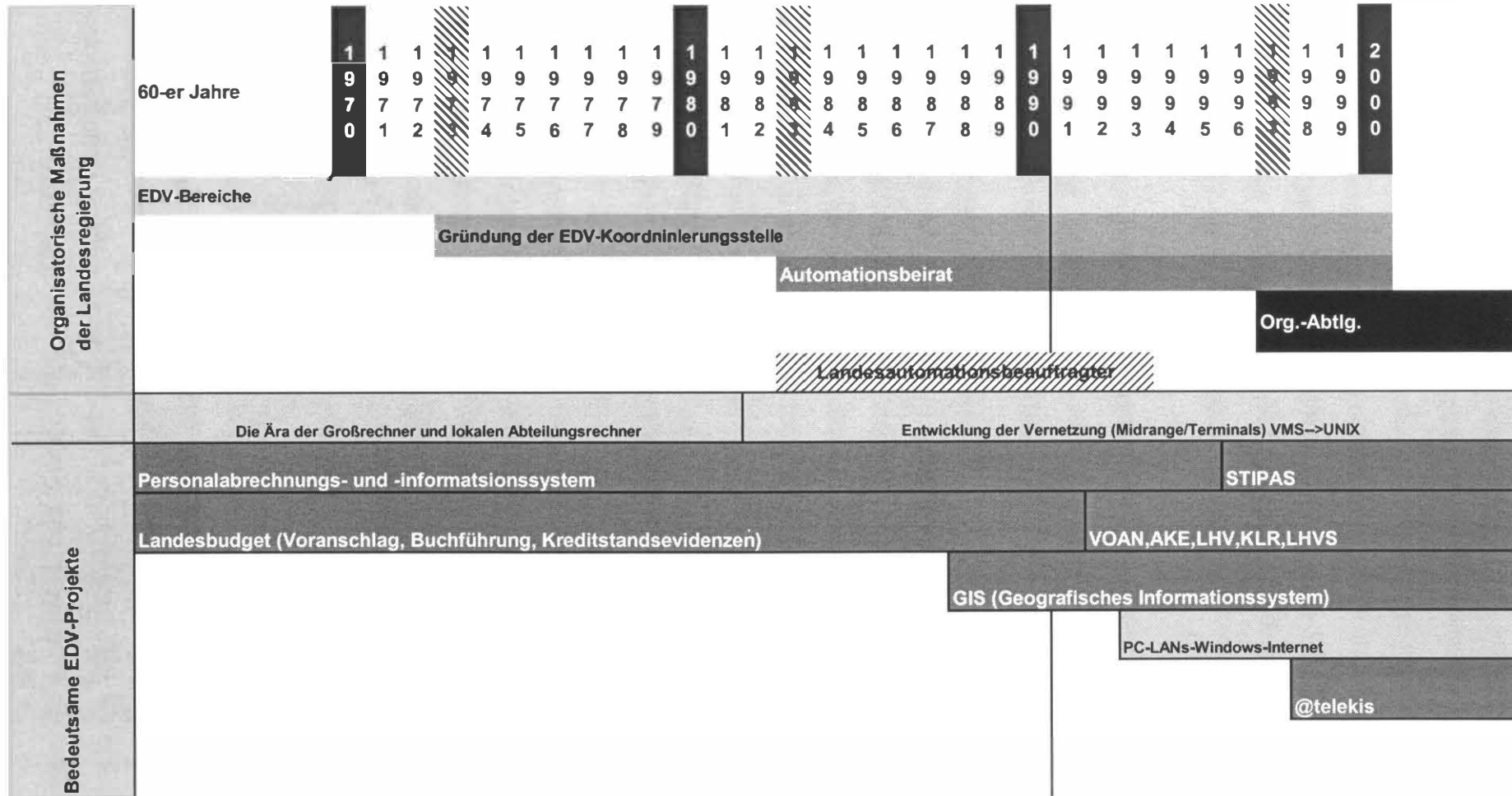
Meilensteine in der Automation des Landes Steiermark

März	1983	Kopetz / Gutachten - DV-Anlagenauswahl
Mai	1983	Bestellung eines Automationsbeauftragten mit RSB
Juni	1983	Konstituierung des Automationsbeirates
Juni	1984	Installation der ersten 3 DEC-VAX-Rechner unter VMS
Mai	1985	Automationshandbuch des Automationsbeauftragten
Juni	1986	Gutachten zur Auswahl eines Datenbanksystems (ORACLE)
Dez	1987	Einsatz der Ia-PC-KREVI auf Clipper-Basis
	1988	Einrichtung einer Datenleitung zum Österr. Statistischen Zentralamt
Mai	1989	LRH / Bericht über die EDV im Personalwesen
Juni	1989	EDV-Szenario 1995
Juni	1989	Mittelfristiges Investitionskonzept 1989 - 1991
März	1990	LRH / Prüfung: Gemeindedateien
Mai	1990	Kopetz / UNIX-Strategien
Oktober	1990	LRH / Prüfung: FA Ib
Jänner	1991	Ernennung des Automationsbeauftragten
Februar	1991	Tausch der 3 VAX-Rechner durch eine VAX 6000-510
Februar	1991	Austausch der DECmates gegen LEX-PC's
Februar	1991	PC-Schulung und -Betreuung / Anmietung von 5 Kräften der ÖAF
März	1991	Genehmigung des Novellnetzes in der FA Ivc
April	1991	Vergabe der Systembetreuung der NCR-Rechner (BH's) an die Fa. Intercom
Mai	1991	BRH / Fragen zur Prüfung: Gebarungsprüfung der EDV und GIS des Landes Stmk.
Oktober	1991	BRH / Protokoll / Schlußbesprechung
Dez	1991	Übersiedelung der Rechneranlage von der Steyregasse in den Burgbereich
März	1993	Neuordnung der EDV-Struktur, Aufhebung der Funktion des Automationsbeauftragten
Juni	1993	Ausbildungsplan für das EDV-Personal
Dez	1994	Beschluß des Personalentwicklungsmodells für das EDV-Personals
Jänner	1996	BRH / Tätigkeitsbericht 1995 in bezug auf das Land Steiermark
Februar	1996	EKS / Anfrage an den LRH bez. Beschaffung von EDV-Geräten
Juni	1996	Kooperationsvertrag über Personalabstellungen für EDV-Aufgaben (Land-Joanneum)
Oktober	1996	Organigramm zur EDV-Koordinierungsstelle
Juni	1999	Org.-Abt. / EDV-Budget 2000



Internationale informationstechnologische Erkenntnisse werden von der EKS wenn überhaupt, nur mit mehrjähriger Verzögerung in den „Landesstandard“ implementiert und hindert damit innovationswillige EDV-Bereiche an effizienten Lösungen.

Die Realisierung der Loslösung vom Rechenzentrum Graz um Aufbau eines eigenen Rechnerbestandes (Burg-Cluster) dauert bis zum Jahr 1991. Parallel entwickeln sich zunehmend lokale Netzwerke auf PC-Basis deren dezentrale Administration durch Kontaktpersonen zunehmend personelle und konzeptionelle Probleme darstellt. Bis zum derzeitigen Zeitpunkt werden die lokalen Novell bzw. Windows-NT-Netze strategisch-organisatorisch nicht beachtet und lediglich als Verbindungslid zu den (UNIX)Rechnern des Burg-Clusters beachtet.



Bis 1997 hat die EDV-Koordinierungsstelle der LAD auch die im Zusammenhang mit EDV-technischer Automation erforderlichen betriebsorganisatorischen Maßnahmen wahrgenommen. Aufgrund der auf dem Gebiet der Betriebsorganisation sich abzeichnenden Defizite hat die LAD sodann ihrem Auftrag gemäß eine Organisationsabteilung als Stabstelle eingerichtet, der die bisher vorhandene EDV-Koordinierungsstelle als nunmehr rein in EDV-technischer Hinsicht operativ agierendes Referat untergeordnet wurde.

Bei der Beurteilung der verwaltungstechnischen Strukturen ist somit eine Trennung in die Zeitabschnitte „vor“ und „nach“ der Einrichtung der nunmehr installierten Organisationsabteilung vorzunehmen.

EDV-Koordinierungsstelle (EKS) bis 1997:

Die EKS hat in dieser Zeitspanne in erster Linie zentralistische Verwaltung wahrgenommen. Dazu gehören insbesondere die Erstellung von Standarddefinitionen für Hard- und Software, die Abwicklung der Anwenderschulung über in erster Linie externe Kräfte, die Systembetreuung, die Organisation des zentralen Programmiererpools, die Organisation der Bereichsleiter-Sitzungen u.a. mehr.

Der Bereich der Koordinationsfunktionen wurde dahingegen, zumindest teilweise, nicht abgedeckt. Dazu gehören die Abstimmung dezentral entwickelter Applikationen und Datenbestände, sowie die Einrichtung landesweit verfügbarer, zentraler Informationssysteme.

Vorrangig betrieben wurde die Abteilungsautomation, die die zu Beginn der Ausstattungs-Offensive erstellten und seither kaum gewarteten ABteilungs-Automations-KONzepte (ABAKO's) zur Basis haben. Alle derzeit und auf Rechnern des zentralen Clusterverbundes verfügbaren Systeme sind letztlich dezentrale und von EDV-Bereichen konzipierte, entwickelte und betriebene EDV-Systeme.

Als Beispiel sei hier das Projekt der „Abteilungsinternen-Kredit-Evidenzen“ (AKE's) angeführt. Dieses bedeutsame Projekt entstand ohne den hierfür erforderlichen Auftrag für ein landesweites EDV-System. Es entstand vielmehr gleichzeitig mit der Konzeption des analogen Systems für die

Bezirkshauptmannschaften (das sich der landesweiten Entwicklung nicht unterwerfen musste) und sollte die Funktion des gescheiterten Projektes „Mehrphasen-Buchhaltung“ abdecken. Das EDV-System AKE ist für „abteilungsinterne“ Abwicklung konzipiert, läuft auf Rechnern des Clusters und benötigt auch auf Abteilungsebene ORACLE - Datenbanken. Die auf Abteilungsebene vorhandenen und vergleichsweise bescheidenen Datenumfänge können direkt mit keinen fachspezifischen Daten, wie Maßnahmenbeschreibung, Budgetierung und Bauprogramm) verknüpft werden. Dieser Umstand wurde in den Bereichen insofern gelöst, dass eine Erweiterung des Systems mit sogenannten außerhalb der AKE-Applikation liegenden „PROKREVI“-Systemen geschaffen wurde. Das AKE-System wird nur für die Erstellung der Buchungsaufträge mit Schnittstelle zur Landesbuchhaltung (über „ASCII-Format“ (!)) herangezogen. Die im ursprünglichen Konzept für die AKE vorgesehene „Subkonten-Systematik“ für die Zugriffsregelung wurde letztlich wegen der hierfür notwendigen großen Anforderungen an die Rechner aufgegeben. Über ein solcherweise konzipiertes Projekt können natürlich auch keine landesweiten Auswertungen gewonnen werden, zumal die Landeshaushaltsverrechnung ein zum AKE-System getrenntes System (keine Zeitkontinuität) und die AKE abteilungsintern (abteilungsweise dezentral) konzipiert ist. Diesbezügliche Auswertungen werden derzeit über eine nicht im Zusammenhang mit dem AKE-System stehende Applikation (Kostenrechnung / KORE) vorgenommen. Da das bestehende System das Absetzen von Buchungsaufträgen über eine mit ASCII-Format operierende Schnittstelle zulässt, können Buchungsaufträge auch mit jedem beliebigen Editor oder Textsystem erstellt werden. Das System AKE weist somit die Nachteile zentraler Systeme (meist nur mit großem Aufwand anpassbar) ohne deren Vorteile (umfassender Zugriffsschutz) auf.

Der Landesrechnungshof stellt die Erstellung der ABAKO's für die Phase des Aufbaues einer Infrastruktur nicht in Frage, wohl hätte aber nach Abschluß dieser Phase eine Anpassung erfolgen müssen und der Schwer-

punkt hin zur Erstellung eines Landes-Automations-Konzeptes erfolgen müssen. Das LAKO sollte aus der Summe aller vorhandenen und aktualisierten ABAKO's, vermehrt um die Dateninhalte und Informationsflüsse (intern im Land Steiermark und zu externen Stellen), sowie den mittel- und langfristigen Strategien bestehen. Die Erstellung eines Landesautomationskonzeptes wurde bereits vom Landesautomationsbeauftragten vorgeschlagen jedoch von zentraler Stelle nicht weiter verfolgt. In diesem Zusammenhang muss der Landesrechnungshof feststellen, dass die von der EKS in einem bedeutenden Umfang betriebene Grundlagenforschung zur Automationstechnik nicht zielgerichtet und damit effizient erfolgen konnte, da eine Zielvorgabe nicht vorhanden war. Dahingegen besteht die Möglichkeit, dass Grundlagenforschung auch für verdeckte Beweisführung herangezogen wurde.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Dazu wird seitens der EKS bemerkt, dass die Erstellung von Standarddefinitionen für HW und SW notwendig ist, um sicherzustellen, dass die EDV-Arbeitsplätze untereinander und mit externen Stellen (Ministerien usw.) reibungslos arbeiten können. Dies wird wohl nicht als zentralistische Verwaltung verstanden werden können.

Die Abwicklung der Anwenderschulung wird wohl auch nicht zentralistische Verwaltung sein.

Die Systembetreuung sichert, dass die richtige HW in der richtigen Zusammensetzung, die richtige SW und die richtigen Kommunikationseinrichtungen auf jedem Arbeitsplatz der steirischen Landesverwaltung eingesetzt werden.

Ein Programmiererpool von 15-20 Personen, der für alle 5 EDV-Bereiche zuständig ist, muss entsprechend organisiert sein.

Die wöchentlich stattfindende Bereichsleitersitzung sichert, dass die Projekte untereinander abgestimmt sind und in das Gesamtkonzept der Landesverwaltung passen.

In diesem Zusammenhang wurde seitens des RH nicht erwähnt, dass die in der EKS eingerichtete Hotline sowie die Büroautomationsgruppe allen Landesbediensteten bei Problemen mit der EDV zur Verfügung steht – vor allem auch dann, wenn Viren in das Landesdatennetz eingedrungen sind. Die Systemtechniker untersuchen neue Trends in der EDV und ob diese in der Landesverwaltung erfolgreich einsetzbar sind. Dazu zählen der Datenschutz die Datensicherheit, Datenbanksysteme, Betriebssysteme, Programmiermethoden, aber auch der Test von Bildschirmen, Servern, Druckern, Scannern und einiges mehr.

In der EKS werden alle EDV-relevanten Ausschreibungen erstellt, die einlangenden Angebote kontrolliert und bearbeitet, die dazugehörigen Verträge formuliert und in entsprechender Form der Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die hier dargelegten Arbeiten können wohl nicht unter „die EKS hat in erster Linie zentralistische Verwaltung wahrgenommen“ verstanden werden.

Replik des Landesrechnungshofes:

Laut Selbstdarstellung der EDV-Koordinierungsstelle im Intranet, ist es Aufgabe der Grundlagengruppe, marktgängige Hard- und Softwarestandards zu selektieren. Die Entscheidung fällt somit zentral ohne den kooperativen Koordinierungsgedanken. Es wurde vom Landesrechnungshof nicht kritisiert, dass zentrale Verwaltung stattfindet (zB. Schulung, Systembetreuung, etc.), sondern, dass diese im Vergleich zum koordinierenden Auftrag überwiegt. Dass die in der Stellungnahme behauptete Bereichsleitersitzung zum Zwecke der Projektabstimmung hinsichtlich der Kompatibilität innerhalb des Gesamtkonzeptes der Landesverwaltung als koordinierende Tätigkeit zu werten sei wäre akzeptabel, wenn es ein Gesamtkonzept der Landesverwaltung gäbe. Wie der Landeshauptmann in seiner Stellungnahme zuvor aber bereits ausführte, werden die Abteilungsautomationskonzepte – welche wichtiger Bestandteil und Basis für ein

Gesamtkonzept Land Stmk. wären – schon seit vielen Jahren nicht mehr aktualisiert und gepflegt. Ein weiterer Ansatz bezüglich Koordinierung wäre erkennbar, wenn es die vom Landesrechnungshof aufgezeigten fehlenden zentralen Datenbestände gäbe, die aus dem Verantwortungsbereich der dezentralen EDV-Bereiche zentral in ein übergeordnetes Ganzes einzugliedern wären. So führt auch der Landesrat für Finanzen in seiner Stellungnahme aus, „was derzeit fehlt, ist die datenverantwortliche Koordination“.

Insgesamt stellt sich die derzeit vorhandene Infrastruktur (Ausstattung der Bildschirmarbeitsplätze und Kommunikationstechnik) günstig dar, ein Umstand der von den Anwendern größtenteils bestätigt wird.

Ein Defizit ist jedoch bei den zentralen Datenbeständen zu verzeichnen, wobei diesem Erfordernis in dem von Herrn Univ.Prof. Dr. Kopetz verfassten Konzept zur Automation der Steiermärkischen Landesverwaltung vom Juni 1983 ausdrückliche Bedeutung zugewiesen wurde.

Die für eine Auswertbarkeit der vom Land Steiermark erteilten Aufträge erforderliche Firmenevidenz wurde nur allmählich an das Erfordernis der Dienststellen herangeführt und stellt kein konsistentes System dar, da der sowohl zentral wie auch zum Teil dezentral geführte, redundante, Datenbestand nicht konsequent gewartet wird. Die Notwendigkeit zur Einrichtung eines diesbezüglichen Datenbestandes wurde vom EDV-Bereich Landesbaudirektion aufgezeigt und in diesem EDV-Bereich erstmals aufgebaut. In der Folge wurde die Bedeutung dieses Datenbestandes erkannt und eine Zentralisierung in der Weise vorgenommen, dass sowohl die Einrichtung wie die Abwicklung dieses Systems an den EDV-Bereich Landesbuchhaltung übertragen wurde. Für die Fachabteilungen der Landesbaudirektion ist eine Nutzung dieses Systems auch für den Bereich der Bundesverrechnung unabdingbar notwendig, damit aussagefähige Auswertungen über die Auftragslage von Auftragnehmern gewonnen werden können. (Der Umfang der Bundesauftragsverwaltung, bezogen auf das Gesamtbau- und Planungsvolumen, beträgt in einigen Fachabteilungen der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion ein Vielfaches dessen der Landesverwaltung)

Der Bedarf an Automationslösungen auf dem Sektor der Bundesauftragsverwaltung wurde vom zentralen und landesorientierten EDV-Dienst trotz diesbezüglicher Darstellungsbemühungen durch den EDV-Bereich Landesbaudirektion nicht erkannt. So erfolgten Restriktionen bei der Erstellung von Lösungen für den Bereich der Bundesverrechnung in der Form von Projektrückstellungen (Entscheidung des Automationsbeirates im Jahre 1986) - damit eine gemeinsame Lösung (wohl nicht für Bund und Land) - aber für alle Verrechnungsbereiche des Landes - aber wiederum mit Ausnahme der Bezirkshauptmannschaften hätten erstellt werden können.

Wenn es im Protokoll zur 31. Sitzung des Automationsbeirates heißt:

„Es muß sehr rasch fixiert werden, wann die Standards fertig werden können. Auch das Projekt der Fachabteilung IVc „Kreditevidenz“ , kann nur aus dieser Betrachtungsweise heraus gesehen werden“

- dann stellt sich aus heutiger Sicht der Sachverhalt in der Weise dar, dass den Entscheidungsträgern zum damaligen Zeitpunkt der Unterschied zwischen Landes- und Bundesverrechnung und die damit im Zusammenhang stehende gemeinsame Firmenevidenz nicht klar war.

Eine zentrale Unterstützung für Kreditevidenzen der Bundesverrechnung gibt es bis heute nicht und wurde die vom EDV-Bereich Landesbuchhaltung um den für die Bundesverrechnung erforderlichen Teil rückgebaute Firmenevidenz erst wieder allmählich ergänzt. Nachdem eine Unterstützung der Fachabteilungen für den Bereich der Kreditevidenzen der Bundesverrechnung von zentraler Seite her bis heute unterblieben ist wäre eine Unterstützung dieser Dienststellen auf dem Sektor Standardsoftware (MS-ACCESS) hilfreich gewesen - zumal dann dezentral und legal Lösungen mit vertretbarem Aufwand hätten erstellt werden können.

Als landesweit nutzbarer Datenbestand stellt sich der vom EDV-Bereich Landesbaudirektion und den Fachabteilungen dieser Fachabteilungsgruppe erstellte Basisdatenbestand dar, der über das ebendort entwickelte „Geographische Informationssystem“ (GIS) genutzt werden kann. Wie bereits im Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die Überprüfung

der neugeschaffenen Org.-Einheiten u. Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, sowie in diesem Bericht angeführt, sollten die **Zielvorgaben** und die **strategische Nutzung** des „Geographischen-Informationen-Systems“, seiner Bedeutung entsprechend, in organisatorischer Nähe zum Landesamtsdirektor erfolgen.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Wenn mit dezentral entwickelte Applikationen solche gemeint sind, die von einzelnen EDV-Bereichen ohne Wissen der EKS und ohne Bekanntgabe in der Bereichsleitersitzung entstanden sind, dann konnte eine Koordination nicht erfolgen. Dies liegt in der dezentralen Struktur der EDV-Organisation der steir. Landesverwaltung.

Dem Zusammenführen von Datenbeständen steht sehr häufig das Datenschutzgesetz entgegen.

Das seinerzeit aus den Abteilungsautomationskonzepten entstandene Landesautomationskonzept wurde weiter nicht aktualisiert, da zunehmend Automatisierungsaufgaben von außen (zB. Bundesverwaltung, aber auch neu geschaffene Gesetze) in die Landesverwaltung hereingetragen wurden. Mittlerweile sind am Markt aber auch viele Standardprogramme entstanden, deren Einsatz sinnvoll ist und die ihrerseits den Verwaltungen die Organisation aufzwingen.

Aus diesem Grund wurde in der Organisationsabteilung ein Papier erarbeitet und in Form der „E-Government-Initiative für den steir. Landesdienst“ der Stmk. Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt und am 10. April 2000 auch beschlossen.

Die E-Government-Initiative ist die neue Form eines Landesautomationskonzeptes unter Berücksichtigung der neuen Technologien.

*Im folgenden wird die Zieldefinition der Gruppe „Grundlagen und Normierung“ mit Stand vom 30. April 1999 angeführt. Es lässt sich leicht nachvollziehen, dass von den kurzfristigen Zielen bereits ein Großteil erreicht ist bzw. Projekte zu deren Umsetzung aufgesetzt sind. Im Bereich der mittelfristigen Ziele konnte zum Beispiel bereits die Anpassung der Bandbreite (auf 1 Gbit/s) im Backbone Graz realisiert werden. Der auf Grund der Wartungsabkündigung von Oracle für SQL*Forms 3.0 erforderliche Ersatz dieser Version ist ebenfalls bereits in Vorbereitung.*

Eine Konkretisierung der Aussage „verdeckte Beweisführung“ wäre erforderlich, da diese Formulierung keinen Aufschluss darüber gibt, welcher Vorgang bzw. Bereich betroffen ist.

Ziele des Referates, Gruppe „Grundlagen und Normierung“:

Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, um sämtliche Verwaltungsarbeitsplätze mit entsprechenden EDV-Systemen ausstatten zu können. Dabei ist unter Berücksichtigung der Funktionalität, des Preis-Leistungsverhältnisses und der Marktsituation der jeweiligen Produkte sowie deren Integrierbarkeit in die EDV-Umgebung des Landes Steiermark vorzugehen.

Um einen möglichst großen Nutzen aus der EDV-Ausstattung der Arbeitsplätze ziehen zu können, ist der Ausbau der EDV-Infrastruktur mit dezentralen und zentralen Rechnerressourcen (Servern) und den erforderlichen Netzwerkverbindungen mit den spezifischen Anforderungen angepasster Bandbreite durchzuführen.

Gesamtziel der Grundlagengruppe ist die Schaffung der Voraussetzungen für die Ausstattung sämtlicher Verwaltungsarbeitsplätze mit vernetzten EDV-Systemen.

Unterstützung der anderen Gruppen, der EDV-Bereiche sowie der Dienststellen bei der Durchführung ihrer EDV-relevanten Tätigkeiten, soweit es den Richtlinien und Strategien der Landes-EDV entspricht.

Die Datenstrukturen im Landesbereich sollen vereinheitlicht und zusammengeführt werden. Dadurch sollen die Verfügbarkeit und Aktualität der Daten erhöht werden, Datenredundanzen und die damit verbundenen Fehlerquellen vermieden werden sowie die durch Datenhaltung entstehenden Kosten minimiert werden.

Durch Aus- und Weiterbildungskurse ist das Fachwissen des EDV-Personals auf dem Stand zu halten, der es ihm ermöglicht, mit den eingesetzten Produkten möglichst optimale Ergebnisse zu erzielen.

Kurzfristige Ziele:

- Erhöhung der Bandbreiten im WAN
- Einheitliche EDV-Ausstattung für Anwender
- Einsatz eines Groupware-Produktes für Mail und abteilungsweiten Terminkalender
- Austausch der Ultrix-Rechner in der Zentralen und in den BHs
- Auswahl und Einsatzvorbereitung eines Entwicklungswerkzeugs für interaktive WEB-Applikationen
- Erweiterung der Nutzung des Behörden-Intranets für behördenübergreifende Anwendungen

Mittelfristige Ziele:

- *Ersatz von SQL*Forms 3.0*
- *Auswahl eines einheitlichen Betriebssystems für die Abteilungsserver*
- *Anpassung der Bandbreite im Backbone Graz*
- *Anpassung der Bandbreite in den Abteilungen*
- *Anpassung der Bandbreite des Internetzugangs*
- *Vorbereitung und Einführung eines CASE-Werkzeuges*
- *Vorbereitung und Einführung eines mächtigen jedoch einfach zu bedienenden Endbenutzerwerkzeuges (Ad-Hoc Abfrage, Reporting, ...)*
- *Einsatz eines landesweiten Datenbanken-Verwaltungssystemes*
- *Einsatz eines landesweiten Netzwerk-Verwaltungssystemes*
- *Vereinheitlichung der Datenstrukturen und Integration der Datenbestände im Landesbereich.*

Langfristige Ziele:

- *Auswahl eines alternativen, einheitlichen Betriebssystems für den Einsatz in den Zentralen und in den BHs*
- *Integration von Sprache und Daten*

Stellungnahme des Landesrates für Finanzen

Die Tatsache, dass für typische Aufgaben der Verwaltung (wie z.B. landesweite Firmenevidenz, abteilungsinterne Kreditevidenzen, Landeshaushalts-verrechnung) kein konsistenter, zentraler Datenbestand besteht, liegt daran, dass

- keine zwingenden Vorgaben in einem aktuellen Landesautomationskonzept bestehen,
- die betriebsorganisatorischen und damit verbundenen abteilungs politischen Voraussetzungen oft nicht vorhanden sind und auch kein Interesse besteht, Daten erweitert zugänglich zu machen (z.B. AKE- Abteilungsinterne Kreditevidenz),
- die EDV-technischen Möglichkeiten (sowohl Hardware als auch Software) sowohl in der Anschaffung als auch in der weiteren Wartung sehr kostenaufwendig sind (z.B. STIPAS) und auch von der Rechnerkonzeption (zu viele Einzelrechner belasten das Netz) ungeeignet sind und
- die notwendige weitere Betreuung fachliche, oft nicht vorhandene Personalressourcen notwendig macht.

Ohne Zweifel sollte ein gesamtheitliches Landesdatenmodell geschaffen werden und bei dieser Gelegenheit klare Zugriffsregelungen und die Informationsflüsse („Datenstrassen“) festgelegt werden.

Beispielsweise wird angeführt, dass trotz der getrennt laufenden Systeme LHV (LBH) und AKE (Bewirtschafter der Rechts- und Fachabteilungen) genutzte Schnittstellen (elektronischer ZVA an die LHV, Weitergabe der verbuchten Daten an die AKE) vorhanden sind! Es könnten jederzeit, wenn auch etwas aufwendiger, „landesweite Auswertungen“ aus diesem Kreditüberwachungskreis gewonnen werden – was derzeit fehlt ist die datenverantwortliche Koordination.

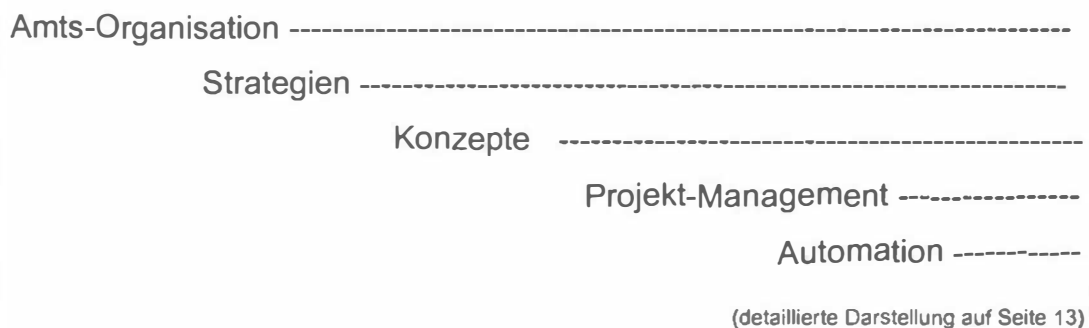
Organisationsabteilung und angegliederte EKS ab 1997:

Für die durch die Geschäftseinteilung 1997 geschaffene und die zuvor installierten Referate „Organisation“ und „EDV-Koordinierungsstelle“ ersetzende „Organisationsabteilung“, sind in der aktuellen Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung folgende zu besorgende Geschäfte angeführt:

- Organisation des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung: Allgemeine Fragen der Organisation, Organisationshandbücher, Kanzleiordnung, Drucksorten; S.W.L.
- Organisation sonstiger Behörden des Landes: Allgemeine Fragen der Organisation Organisationshandbücher, Kanzleiordnung; S.W.L.
- Vereinfachung der Verwaltung; M.B.V., S.W.L.
- Ausbildungs- und Fortbildungswesen der Landesbediensteten; S.W.L.
- Automation der Landesverwaltung, EDV-Koordinierungsstelle, EDV-Bereich „Allgemeine Verwaltung“; S.W.L.

Mit der Zusammenführung der in Beziehung stehenden Geschäfte wurde eine zweckmäßige Struktur geschaffen um den Problemstau abzubauen

bzw. dem Nachholbedarf zu entsprechen. Mit der Schaffung dieser organisatorischen Einheit sind nunmehr die Voraussetzungen zur Einleitung weiterer Strukturanpassungen gegeben, die nach Meinung des Landesrechnungshofes dringend eingeleitet werden müssen. Wie in Punkt 2 dieses Berichtes dargestellt, sollte die Organisationsabteilung in Anbetracht ihrer betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Aufgaben, sowie unter Einbeziehung des Umstandes der Eingliederung der ehemaligen EDV-Koordinierungsstelle als nunmehriges Referat in diese Abteilung aufbaumäßig angepasst werden.



Die Neustrukturierung wurde unter den Aspekten vorgenommen, dass

- die in der aktuellen Geschäftseinteilung verankerten Geschäfte einem aus 5 Referaten bestehenden operativen Controllingbereich zugeordnet werden,
- die Eingliederung der bisherigen EDV-Bereiche Berücksichtigung findet,
- Auswertungen auf Ebene der Landesamtsdirektion in den Referaten „Strategisches Controlling“ bzw. „Statistik“ erfolgen können,
- eine Realisierung der Umstrukturierung über ein Phasenkonzept möglich ist,
- die Personalstrukturen der einzugliedernden Bereiche hinsichtlich Ausbildung und Eignung berücksichtigt wurden.

Eine wesentliche Maßnahme ist die Eingliederung der bisher vorhandenen EDV-Bereiche „LBD-Baudienst“, „Haushaltswesen“, „Personal“, sowie

„Land- und Forstwirtschaft“ in das Automationsreferat der im Verbund der Fachabteilungsgruppe Landesamtsdirektion stehenden Organisationsabteilung.

Daß eine Umstrukturierung der EDV-Bereiche möglich ist, beweisen die oftmaligen diesbezüglichen Anpassungen, von denen die bedeutendsten sind:

- Schaffung des EDV-Bereiches „Statistik“.
- Ausgliederung des EDV-Bereiches „Krankenanstalten“. (Bei einer weiter im automationstechnischen Verbund mit dem Land Steiermark stehenden Krankenanstaltengesellschaft)
- Auflösung des EDV-Bereiches „Statistik“.
- Neustrukturierung des EDV-Bereiches „Landesbaudienst“.
- Schaffung des EDV-Bereiches „Land- und Forstwirtschaft“.
- Eingliederung des EDV-Bereiches „Allgemeine Verwaltung“ in die Organisationsabteilung.

Mit der Eingliederung des EDV-Bereiches „Allgemeine Verwaltung“ in die neu geschaffene Organisationsabteilung wurde ein wesentlicher Schritt hin zu einer notwendigen Anpassung der Organisationsstrukturen im Bereich der Automation gesetzt. Gleichzeitig wurde ein Prozess im Sinne einer Realisierung in Projektphasen eingeleitet.

Die Umstellung der Aufbaustruktur der Organisationsabteilung auf das künftige System sollte zweckmäßigerweise über Umsetzungsphasen erfolgen.

Dabei wird nachstehende Reihenfolge hinsichtlich der Eingliederung der bisher vorhandenen EDV-Bereiche gangbar sein:

- EDV-Bereich „Allgemeine Verwaltung“ (bereits erfolgt !)
- EDV-Bereich „Land- u. Forstwirtschaft“
- EDV-Bereich „Landesbuchhaltung“ und EDV-Bereich „Personal“
- EDV-Bereich „Baudienst“ / Bereich: Verwaltung
- EDV-Bereich „Baudienst“ / Bereich: Telekis
- EDV-Bereich „Baudienst“ / GIS

An der Struktur der derzeit vorhandenen EDV-Koordinierungsstelle sind folgende Gegebenheiten auffällig:

- Die Organisationsgruppe „Zentrale EDV-Organisation“ ist dem Leiter der „Anwendungsprogrammierung“ unterstellt. (Diese Form der Strukturierung ist allgemein im Bereich der Automation ungewöhnlich.)
- Der Bereich „Projekterstellung, „Projektbetreuung“ und Projektmanagement“ ist lediglich mit 4 Bediensteten, sowie weiteren 2 externen Kräften für den outgesourceten Bereich „BH-Applikationen“ ausgestattet.
- Trotz guter Personalausstattung der EKS und weitestgehender Erstellung der Projekt-Konzepte in den jeweiligen EDV-Bereichen wird die „Hotline“ von einer privaten Unternehmung betrieben. Die Schulung wird ebenfalls von externem Personal besorgt.
- Die Gruppe „Operatoren“ ist der Gruppe „Bereichsbetreuung“ und nicht – wie üblich – der „Systembetreuung“ angegliedert.

Wesentlich ist im Zusammenhang mit der Umstellung der Strukturen die örtliche Zusammenführung der bisher eingebundenen Einheiten. Durch die Zusammenführung der Verwaltung kann das bisher verwendete Personal produktiver eingesetzt werden. So wird zum Beispiel die Gruppe „Bereichsbetreuung“ (9 Bedienstete, davon 4 Akademiker) für andere Aufgaben, wie die Projekterstellung und das Projektmanagement frei. Insgesamt ergibt sich ein Personal-Einsparungspotential in Höhe von ca. 20%.

Die örtliche Aufteilung der im Vorschlag des Landesrechnungshofes zur Neustrukturierung des EDV-Dienstes verankerten Bediensteten hat nach der Referatsstruktur der neuorganisierten Organisationsabteilung zu erfolgen.

Örtliche Verteilung der in den EDV- und Organisationsdienst
eingebundenen Bediensteten per Ende 1999:

Organisationsabteilung	Burgring 4	11
Referat EKS der Organisationsabteilung	Burggasse 2	29
Programmiergruppen des Referates EKS	Trauttmansdorffg. 2	13
Org.-Abt. / EDV-Bereich „Allgemeine Verwaltung“	Burgring 4	8
EDV-Bereich „Landesbuchhaltung“	Burggasse 13	14
EDV-Bereich „Baudienst – Verwaltung“	Stempfergasse 7	14
EDV-Bereich „Baudienst – GIS“	Stempfergasse 7	11
EDV-Bereich „Land- und Forstwirtschaft“	Stempfergasse 7	2
EDV-Bereich „Personalwesen“	Hofgasse 15	2
		104

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Die bisher vorhandenen EDV-Bereiche in die ORG-Abteilung einzugliedern wird ausgeführt, dass dieser Vorschlag wie bereits oben festgehalten wurde, als äußerst zweckdienlich angesehen wird. Ziel sollte die Schaffung eines einzigen Referates sein, das den Dienststellen auch bei Maßnahmen der Bereichsorganisation zur Hand geht. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die größte Anstrengung vor der die Steir. Landesverwaltung im Bereich der Organisation und damit der EDV steht, die Einführung des „Elektronischen Aktes“ ist. Diese Maßnahme, die auf 5 – 10 Jahre angelegt ist, erfordert eine genaue Ablauf- und Aufbaukritik, die nicht nur organisatorische sondern auch personelle Konsequenzen im Sinne einer Verbesserung und Optimierung der Tätigkeit der Bediensteten nach sich ziehen soll.

Im heutigen Tätigkeitsbereich der Operatoren zeigt sich insbesondere unter dem Gesichtspunkt der starken Expansion im Bereich von dezentralen Lösungen und damit verbundenen lokalen Netzwerken eine Verlagerung von manipulativen, laufenden Betriebseingriffen auf die Mithilfe bei Inbetriebnahme und Installation von Neuanlagen, auf die Führung von zugehörigen genauen Dokumentationen sowie die Unterstützung von Kontaktpersonen in der Verwaltung ihrer EDV-Anlagen. Daneben stellt natürlich auch die zeitgebundene Besetzung der „Dispatcher“-Hotline, welche von den Operatoren als „Clearingstelle“ sowohl für die Hotline der Büroautomation als auch für die Hotline der Systembetreuung Störfälle entgegennimmt und zum Teil selbst erledigt, aber auch die Mitwirkung bei der Störfallbehebung einen weiteren fixen Bestandteil ihrer Tätigkeit dar. Der Operatordienst im herkömmlichen Sinn (Sicherungsläufe, Wartungstätigkeiten im Rechenzentrum etc.) nimmt insgesamt nur mehr einen geringeren Teil der Aufgaben ein.

Da u.a. die Aufgabengebiete „Planung und Realisierung von Netzwerk-Installationen“, „Ausbaumaßnahmen für zentrale Rechnersysteme“ und „Planung, Konzeption und Realisierung von Leitungsinstallationen“, „Lagerhaltung von technischen Ersatzteilen“, „Führung des EDV-Inventars“ in den Zuständigkeitsbereich der Gruppe „Bereichsbetreuung“ fallen und die Operatoren in einem Großteil ihrer Tätigkeiten in diese Aufgaben intensiv eingebunden sind, wurde die Zuordnung der 5 Operatoren auf die Gruppe „Bereichsbetreuung“ vorgenommen (eine Gruppe „Operatoren“ existiert im OH nicht).

Im Rahmen der Dispatchertätigkeit für die Büroautomations- und Systembetreuungshotline unterstehen die jeweils diensthabenden Operatoren der Systembetreuung, wobei jedoch Störfälle sowohl für die „PC-Hotline“ (Gruppe „Büroautomation“ als auch für die „Systemhotline“ (Gruppe „Systembetreuung“) bearbeitet werden. Für die Störfallbehebung bzw. Unterstützung der Systembetreuung wird i.d.R. neben einem Dispatcher ein zweiter Operator eingesetzt.

Hinsichtlich der Schnittstellen der Operatortätigkeiten zwischen der Gruppe Bereichsbetreuung zu andere Gruppen, wie z.B. die Systembetreuungsgruppe hat sich aufgrund einer prioritätsbezogener Ressourcenzuteilung unter langfristiger Berücksichtigung der Aufgabenanteile organisatorisch das vorhandene Prinzip als sehr effizient und wirtschaftlich bewährt.

Die Verwaltung für die Beschaffung von EDV-Ausstattungen ist bereits jetzt zu einem sehr hohen

Grad zentralisiert sowie automatisiert und ist in der Gruppe Bereichsbetreuung angesiedelt. In den einzelnen EDV-Bereichen werden die einzelnen Anforderungen der Dienststellen erfasst und elektronisch (ohne Medienbrüche) zur Weiterbearbeitung übergeben. Auch bei Umsetzung der im gegenständlichen RH-Bericht vorgeschlagenen Auflösung der EDV-Bereiche werden die derzeit durchgeführten Tätigkeiten zur direkten Umsetzung von Projekten weiterhin notwendig sein, wenn auch vielleicht mit anderen Partnern (anstelle der EDV-Bereiche ev. direkt mit Dienststelle, Referat der ORG etc.).

Differenziert nach Qualifikationen werden in der Gruppe „Bereichsbetreuung“ Aufgaben bezüglich technischer und organisatorischer Beratung und Hilfestellung für EDV-Organisatoren, Durchführung von Vergabeverfahren, Vertragsverhandlungen und -überwachungen, der Geräteauswahl, Ausbau zentraler Netz- und Rechneranlagen, Vertragsabschlüsse, Budgetverwaltung und -disposition, div. Sondermaßnahmen (umfassende Reinvestitionsmaßnahmen) bis hin zur Produktion von Bestellungen, Lieferüberwachung und Anweisung von Zahlungen vorgenommen. Dabei werden die standardisierten Verwaltungstätigkeiten im Zuge der Beschaffungsabwicklung im wesentlichen von c/d-Bediensteten wahrgenommen. B-Bedienstete setzen weitgehend selbstständig einfachere EDV-Projekte mit den EDV-Organisatoren um bzw. kooperieren mit Systemtechnikern in komplexeren Fällen. Nicht-routine-Tätigkeiten mit komplexer Struktur, sowie Sonderprojekte werden von den Bereichsbetreuern wahrgenommen.

Da die bisherigen Tätigkeiten der Gruppe „Bereichsbetreuung“ auch bei einer Zusammenführung der Verwaltung keinesfalls entfallen können (lediglich dezentrale Tätigkeiten der bisherigen EDV-Bereiche fielen noch zusätzlich an), kann auf diese Kapazitäten im genannten Bereich nicht verzichtet werden. Allerdings wird die Bezeichnung dieser Organisationseinheit nach Auflösung der namensgebenden EDV-Bereiche neu zu überlegen sein.

Stellungnahme des Personalreferenten

Wie bei allen Zentralisierungs- bzw. Dezentralisierungsüberlegungen müssen auch hier die Vor- und Nachteile genau untersucht werden. In Zeiten, in denen die Dezentralisierung von Aufgaben eher forciert wird, erhebt sich die Frage, warum das EDV-Personal zentralisiert werden soll. Die dezentrale Ansiedlung der EDV-Bereiche ist nicht willkürlich erfolgt. Die EDV-Bereiche wurden in den Dienststellen angesiedelt, für die sie schwerpunktmäßig zuständig waren. Unbestritten ist, dass die Betreuung dieser Dienststellen wesentlich besser und rascher erfolgen kann, wenn das zuständige EDV-Personal in der eigenen Dienststelle angesiedelt ist. Dies hat sich zum Beispiel bei der Einführung von SAP im Rahmen des STIPAS-Projektes sehr positiv ausgewirkt, da durch das hohe Fachwissen des dienststelleneigenen Personals die Probleme und Besonderheiten der Dienststelle wesentlich besser bekannt waren als abteilungsfremdem Personal.

Im Bericht wird angeführt, dass durch die Auflösung der EDV-Bereiche die Gruppe „Bereichsbetreuung“, aufgelöst und anderwärtig eingesetzt werden kann. Dieser Gedanke kann nicht nachvollzogen werden, da die Bereichsbetreuung nicht – wie aus der Bezeichnung irrtümlich abgeleitet werden könnte – die EDV-Bereiche betreut, sondern Aufgaben für die Dienststellen durchführt. Diese Tätigkeiten würden auch bei einer Auflösung der EDV-Bereiche nicht wegfallen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die Fragestellung der RA1: „In Zeiten, in denen die Dezentralisierung von Aufgaben eher forciert wird, erhebt sich die Frage, warum das EDV-Personal zentralisiert werden soll.“ deutet darauf hin, dass das Automationserfordernis losgelöst vom gesamtheitlichen betrieblichen Umfeld gesehen wird. Im Sinne zeitgemäßen Lean-Managements zeichnen sich heute allgemein Dezentralisierungstrends ab.

Bereitstellung der administrativen und automationstechnischen Werkzeuge

- ZENTRAL -

Weitgehende Verlagerung der abwicklungstechnischen Kompetenz nach

- DEZENTRAL -

Diese in der Wirtschaft allgemein anzutreffenden Strategien können sinngemäß auf den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung übertragen werden. Für den Bereich der Hoheitsverwaltung haben diese allgemeinen Strategien zum Teil keine Gültigkeit, da hier die Kompetenzregelungen vorgegeben sind. Für die Bereiche Administration und Bereitstellung der automationstechnischen Werkzeuge ergeben sich keine Unterschiede.

Automationstechnische Betreuung wird in Zukunft nach einer Umstrukturierung des EDV-Dienstes, nicht (wie befürchtet) wegfallen, sondern statt wie bisher bereichsorientiert – künftig funktionsorientiert und somit effizienter erfolgen.

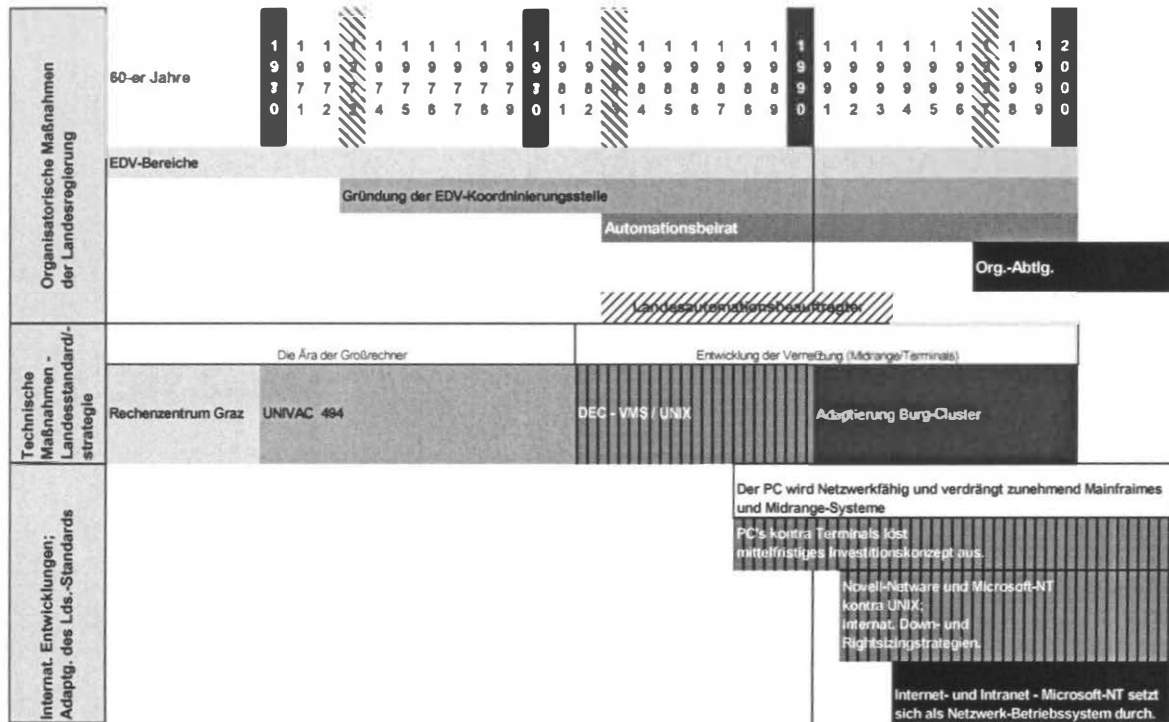
Die vom LRH vorgeschlagenen Strukturen stehen nicht im Widerspruch zur Feststellung der RA1, die die bei der Realisierung des Projektes STIPAS gemachten positiven Erfahrungen auf den Einsatz dienststelleneigenen EDV-Personals zurückführt.

Modernes Projektmanagement sieht für die Entwicklungs- Einführungs- und Betreuungsphase von Projekten außer der Unterstützung von zentraler Seite auch entsprechende dezentrale organisatorische Unterstützung - wie zum Beispiel projektorientierte Competence-Center - vor.

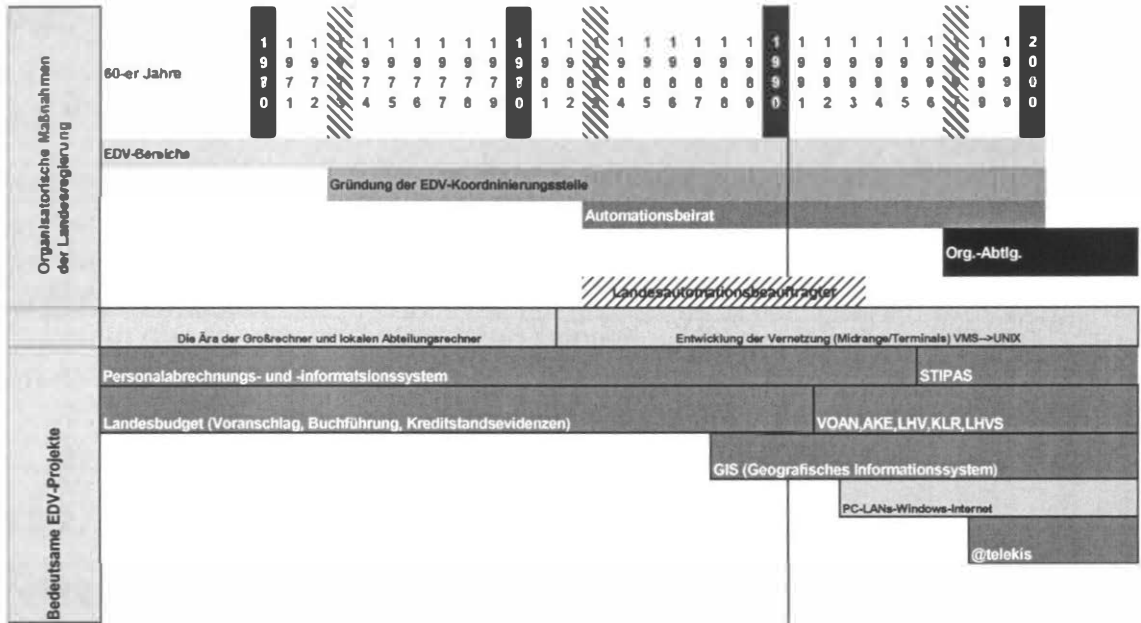
6.1 System-Plattformen

6.1.1 Entwicklung

Vergleich zwischen technischer und organisatorischer Entwicklung

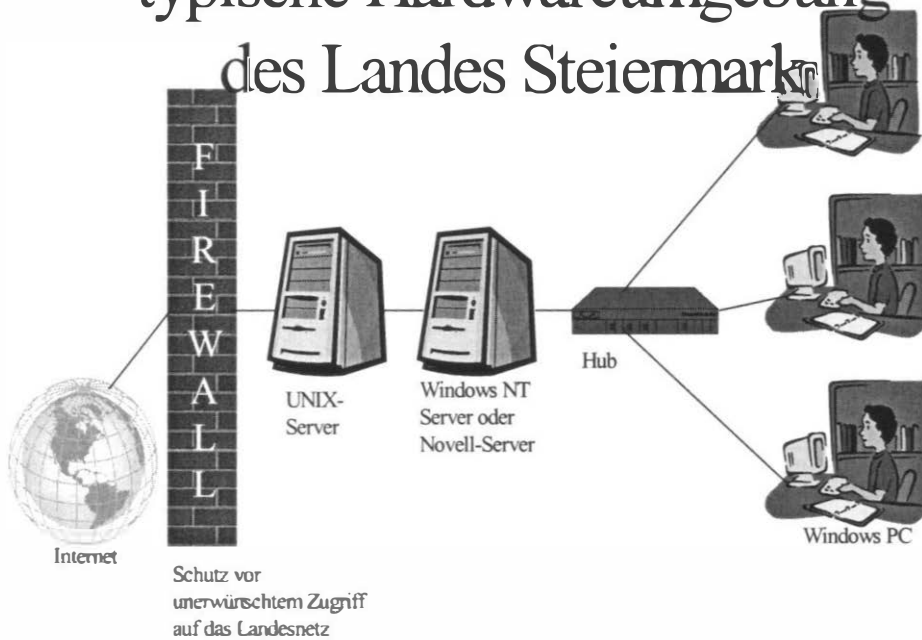


Bedeutame Projekte im Umfeld der unterschiedlichen Organisationsformen



6.1.2 IST-Zustand

typische Hardwareumgebung
des Landes Steiermark



6.2 Software-Plattformen

6.2.1 Betriebssysteme

Kategorie	Betriebssystem
Server des Burg-Clusters	UNIX
Server für das Internet (WWW.STMK.GV.AT)	Windows NT 4.0
Server in den einzelnen Abteilungen	Novell 3.12 bzw. Windows NT 4.0
Arbeitsplatzrechner	Windows für Workgroups, Windows 95, Windows NT Workstation

6.2.2 Entwicklung

Kategorie	Entwicklungswerkzeug
Datenbank	ORACLE
Datenbeauskunftung, -bearbeitung	SQL plus
Programmiersprache	C+
Client-/Serverlösungen	CENTURA CRISTAL REPORTS

6.2.3 Anwendung

Kategorie	Art der Automationsunterstützung
EDV-Projekte des Landes	Meist zeichenorientiertes Masken- und Menüsystem auf Basis Oracle-Datenbanken und SQL bzw. C. Die ersten Client/Serverlösungen mit grafischer Oberfläche unter CENTURA und CRISTAL REPORTS werden eingesetzt.
Textverarbeitung	MS Word für Windows
Kalkulation	MS Excel für Windows
Größere lokale Datenbestände	MS Access für Windows
E-Mail	Pegasus
Präsentation	MS Powerpoint für Windows
Seitengestaltung für Internet	MS Frontpage für Windows
Web-Browser	MS-Browser und Netscape
Projektmanagement (Organisatoren)	MS-Project für Windows

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Folgende Punkte sind in der Aufzählung nicht oder falsch angeführt:

- die Betriebssystem-Plattform VMS fehlt. Obwohl dieses System ausläuft, ist es weiterhin zu betreuen,
- die Entwicklungs-Plattformen ORACLE-SQL*Forms / -Developer und Pro*C fehlen, mit der die meisten Projekte gelöst sind,

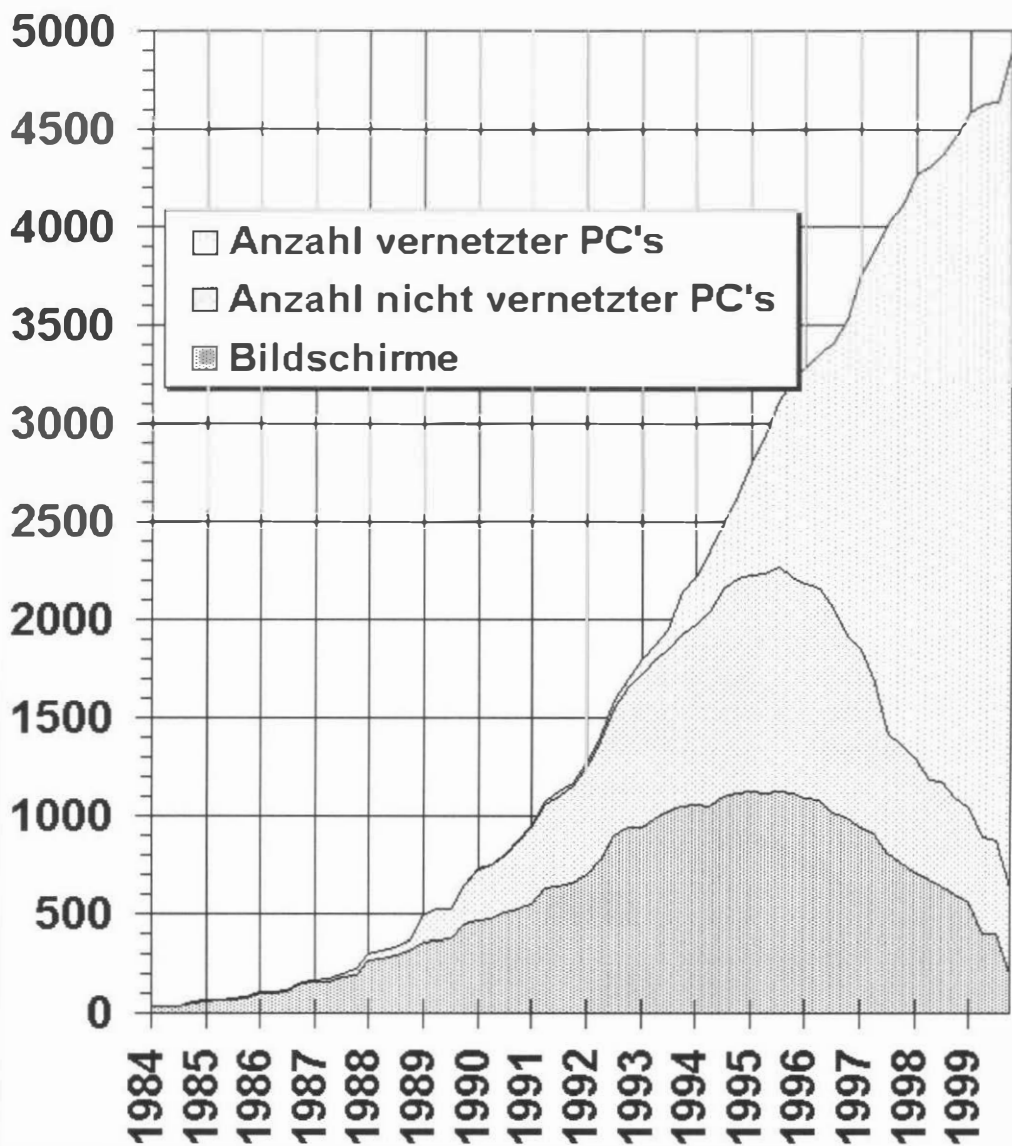
- die Entwicklungs-Plattform PL/SQL fehlt,
- die angeführte Entwicklungs-Plattform C+ wurde nie eingesetzt,
- die Entwicklungs-Plattform HTML fehlt, sie wird für die Programmierung von intern erstellten Internet-/Intranet-Seiten verwendet.

Replik des Landesrechnungshofes:

Wie schon zuvor im Bericht angeführt, nimmt der Landesrechnungshof zur Kenntnis, dass anstelle mit C+ bzw. C++ noch immer mit Pro*C programmiert bzw. entwickelt wird. Der Landesrechnungshof empfindet es für die Berichtserstattung – soll keine technische Expertise sein - nicht relevant mit welcher Familie der Programmiersprache C bzw. mit welchem Versionsstandard der Sprache SQL letztendlich gearbeitet wird, sondern lediglich welche grundsätzlich benutzten Lösungsphilosophien ausschlaggebend sind. Erhebt man jedoch Anspruch auf eine derartige Detailgenauigkeit, ist es vermessend HTML als Entwicklungsplattform darzustellen; HTML ist eine simple Seitenauszeichnungssprache die mit dem Anwendungsprogramm MS-Frontpage, welches wiederum sehr wohl im Bericht aufgeführt ist, automatisch generiert wird.

Ausstattungsgrad

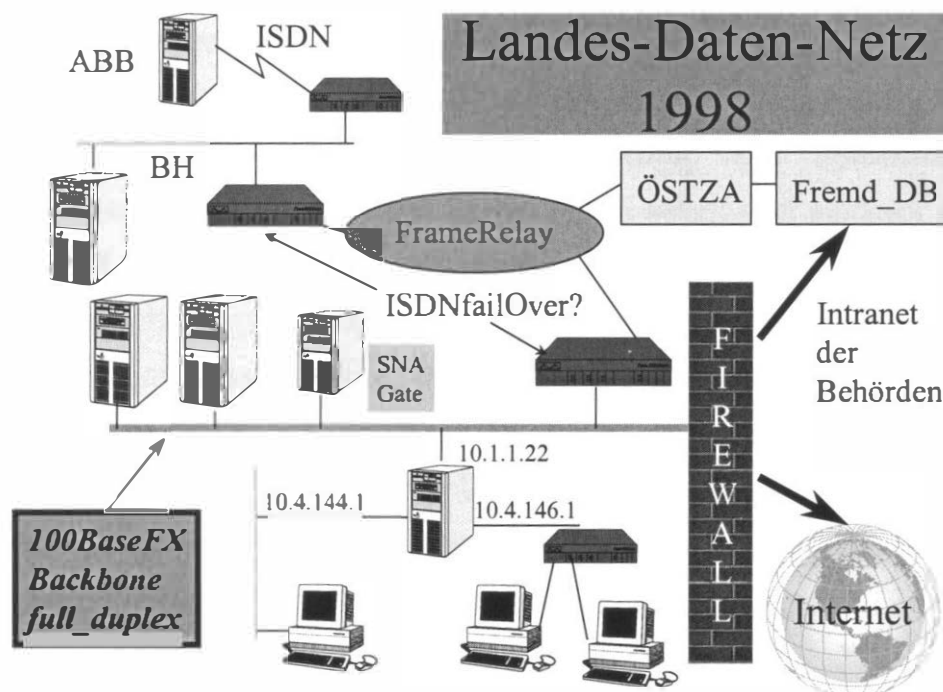
Bildschirmarbeitsplätze in der Steirischen Landesverwaltung



Quelle: Intranet

6.3 Vernetzungs- bzw. Kommunikationstechnik

Das Land Steiermark verfügt über eine zentrale Rechnerfarm, den sogenannten „Burg – Cluster“, der von der Systemgruppe der EDV-Koordinierungsstelle administriert wird. Da das Land mit seinem Netzwerk an das Internet angebunden ist, wird das Landesnetz durch eine Firewall gegen unbefugte Zugriffe von außen geschützt. Andererseits sollen aber dezentrale Dienststellen und weitere Behörden (Corporate Network) mit dem Land Steiermark einen Datenaustausch durchführen können. Die folgende Grafik soll einen Eindruck bzw. groben Überblick über die derzeitige Vernetzungstechnik vermitteln.



7 Fremdleistungen (Outsourcing)

Bereits zu Beginn der 90-er Jahre hat sich das Land Steiermark im Bereich der Automation mit diesem Thema befasst. Im Vordergrund wurden mögliche Kosteneinsparungsmöglichkeiten im Personalwesen durch Vergabe von Programmierleistungen erwogen. Fertige Standardsoftware bzw. komplette Logistiksysteme für den Bereich der öffentlichen Verwaltung sind im Grunde genommen bis Heute in der Privatwirtschaft nicht erhältlich. Vereinzelt treten Hersteller mit Basisfunktionalitäten auf, deren Applikationen mit mitunter beträchtlichem Aufwand an die spezifischen organisatorischen Gegebenheiten der öffentlichen Hand angepasst (customized) werden müssen. Faktisch kann das „Outsourcen“ alleiniger Programmierleistung nur sehr sporadisch funktionieren, aber nicht als Landesstrategie gewertet werden. Die Softwarehersteller benötigen ihre Programmierer in der Regel selbst und sind vor allem am Verkauf von Lösungen interessiert und verstehen sich nicht als Leasinganbieter für Personal. Vielmehr schließen diese für personelle Spitzenbedürfnisse selbst Werkverträge ab, bzw. engagieren nach Möglichkeit projektorientiert freie Mitarbeiter.

Somit steht das Land vor der Überlegung letztendlich auch organisatorische, konzeptionelle Leistungen mit zu vergeben. Damit verbirgt sich hinter dem plakativen Slogan „do what you can best, source out the rest“ für die öffentliche Verwaltung sensibles Konfliktpotential:

- Im Zuge der Entwicklung wird dennoch Landespersonal benötigt und es erfolgt dabei ein Know-How-Transfer, der aber nur vom Hersteller (Urheberrecht) vermarktet werden kann. Diesem Effekt könnte eventuell durch Cooperationsverträge (das Land Stmk. wäre somit ebenfalls Urheber) entgangen werden.
- Projektorientiertes outsourcen ist einem landesweiten konsistenten Datenmodell bzw. –bestand nicht förderlich. Strategisch, organisatorische Lösungsansätze werden in weiterer Folge dadurch erschwert, möglicherweise sogar unmöglich. Andererseits wird es

bei großen Aufgabenstellungen nicht sinnvoll sein Eigenentwicklungen anzustreben, so fern die Privatwirtschaft zumindest die zuvor genannten Basisfunktionalitäten bereits anbieten kann.

- In welcher Form, Intensität organisations- und / oder automationsbezogenen Leistungen nach aussen auch vergeben werden, entsteht unausweichlich ein Abhängigkeitsverhältnis des Landes zum Auftragnehmer.

Jedenfalls zeigt sich auch im organisatorischen und automations-technischen Bereich, dass der Trend Leistungen anzukaufen im Steigen begriffen ist.

7.1 Software

Von den bedeutsamen Projekten der letzten Zeit, ist das bemerkenswerteste der Ankauf des Personalverwaltungs- und -abrechnungssystems. Es wurde aber auch ein Teil des Haushaltswesens, die Entwicklung des Landesvoranschlags, sowie die Kostenrechnung, vergeben.

Mit den diesbezüglichen Entwicklungen am Bundessektor darf auf den Republikvertrag verwiesen werden, der die Vergabe des gesamten Haushaltssystems zur Diskussion stellt.

7.2 Konzeption

Mit Ausnahme der Voranschlagsentwicklung waren alle im Punkt „Software“ angeführten Hersteller wesentlich an der Konzeption beteiligt, bzw. mussten die Applikationen *nur mehr* angepasst werden.

7.3 Datenerfassung

Es ist dem Landesrechnungshof kein Aufgabengebiet bekannt, in welchem das Land Stmk. die Daten nicht selbst erfassen würde. Durch die Entwicklung am Internetsektor könnte jedoch der Effekt genutzt werden, dass Antragsteller ihre Daten selbst in das Landessystem einbringen.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Obwohl der Großteil der Daten derzeit im Landesbereich selbst erfasst wird, gibt es doch eine Reihe von Daten, welche von außen übernommen werden. Dazu zählen Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gemeinden, Statistische Grunddaten (z.B. Gemeinden), Postleitzahlen Bankleitzahlen, Daten der Agrarförderung, Daten der KFZ-Anmeldung, Verwaltungsstrafanzeigen, Daten von Wohnbauträgern u.v.a.. Die Menge dieser übernommenen Daten soll durch künftige Projekte der E-Government-Initiative drastisch gesteigert werden. Dazu gehören neben der Antragstellung über das Internet auch das One-Stop-Government und der Elektronische Datenaustausch mit Bürger, Wirtschaft und Einheiten der öffentlichen Verwaltung sowie bundesweit gemeinsamen Anwendungen.

7.4 Schulung

Im Aus- und Weiterbildungssektor ist die intensivste Nutzung von Fremdleistungen erkennbar. Schulungen am EDV-Sektor werden von Firmen durchgeführt; allgemeine Weiterbildung wird durch externe Referenten im Rahmen der steirischen Verwaltungsakademie ermöglicht.

Sowohl die Organisation der Kursanmeldung, wie auch die Kursabwicklung wird von den Teilnehmern weitgehend als „professionell und optimal“ beschrieben.

8 Ausstattung und Wirkungsgrad

8.1 Entwicklung der Arbeitsplatzausstattung

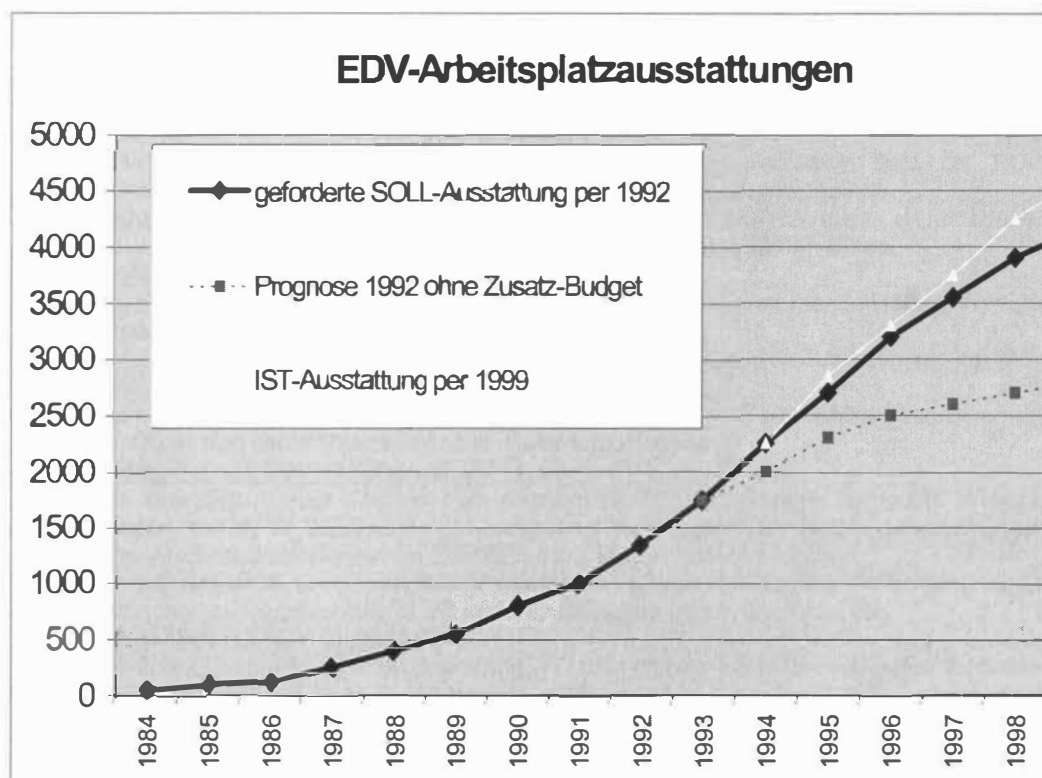
1989 erfolgte im Rahmen des „Mittelfristigen Investitionskonzeptes 1989 bis 1991“ eine Beurteilung der Entwicklung der erforderlichen Bildschirmarbeitsplatzausstattungen bzw. der hierfür erforderlichen Investitionen. Aus der Entwicklung bis zum damaligen Zeitpunkt

1982: 40 Bildschirme ... ergibt 250 Mitarbeiter pro Bildschirmarbeitsplatz

1985: 200 Bildschirme ... ergibt 50 Mitarbeiter pro Bildschirmarbeitsplatz

1988: 450 Bildschirme ... ergibt 22 Mitarbeiter pro Bildschirmarbeitsplatz

extrapolierte man unter Zugrundelegung einer Schätzung auf 2 bis 3 Mitarbeiter je Bildschirmarbeitsplatz auf eine Summe von 3.000 bis 5.000 installierte Bildschirmarbeitsplätze für das Jahr 2000 in der Steiermärkischen Landesverwaltung. Bei derzeit geschätzten ca. 4.800 Bildschirmarbeitsplätzen für die Vollaussattung können die seinerzeitigen Schätzungen als außerordentlich gut bezeichnet werden.



8.2 Beurteilung seitens der Dienststellen bzw. Nutzer

8.2.1 Kritik von Anwendern und Kontaktpersonen:

8.2.1.1 In organisatorischer Hinsicht:

- *Eine große Anzahl von Anwendern und Kontaktpersonen kann nach deren Aussage nur wenig Praxisbezug bei der EDV-Koordinierungsstelle erkennen.*

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Vorerst wird von der ORG-Abteilung im Sinne eines Fairplay angeregt, dass der RH in seiner, dem Landtag vorzulegenden Stellungnahme genaue Angaben über die „große Anzahl von Anwendern und Kontaktpersonen“ macht und diese in Relation zu der Gesamtzahl dieser Personengruppen setzt.

Die ORG-Abteilung referiert zu dieser Aussage folgende nachvollziehbare Fakten:

Im Herbst 1999 hat eine Mitarbeiterbefragung für den Steir. Landesdienst stattgefunden. In einer kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse des EDV-Kapitels führt Mag. W. Bachmayr OGM - Österr. Gesellschaft für Marketing folgendes aus:

Zur Untersuchung:

Die Steiermärkische Landesregierung beauftragte das OGM-Institut, Wien mit einer umfassenden Befragung der MitarbeiterInnen des Steir. Landesdienstes.

Im Rahmen dieser Vollerhebung wurden rund 9.000 Fragebögen versendet. 4.370 ausgefüllte Fragebögen wurden in die Auswertung einbezogen. Die Rücklaufquote betrug knapp 50 % und lag daher deutlich höher als bei vergleichbaren Umfragen.

Hauptergebnisse EDV-Kapitel:

Mehr als die Hälfte (56 %) aller befragten Landesbediensteten arbeitet in ihrem Tätigkeitsbereich regelmäßig mit Computer und EDV. Auf Basis dieser EDV-NutzerInnen ergab sich folgendes Zufriedenheitsbild:

Zufriedenheit mit Hardware:

80 % der EDV-NutzerInnen gaben an, dass die verwendete HW (PC, Drucker ...) zufriedenstellend funktioniert (sehr/eher zufrieden stellen).

16 % bezeichneten die HW als weniger zufriedenstellend, 2 % zeigten sich als keineswegs zufrieden.

Im Vergleich zu ähnlichen Umfragen in anderen Organisationen liegt die EDV-Zufriedenheitsquote im Steir. Landesdienst knapp über dem Durchschnitt.

Innerhalb des Landesdienstes sind folgende Gruppen mit der HW etwas unzufriedener: VB II + III, im Außendienst Tätige, MitarbeiterInnen in den politischen Büros.

Zufriedenheit mit Programmen:

83 % aller EDV-NutzerInnen sind mit den angewendeten Programmen zufrieden. Weniger zufrieden sind 14 %, überhaupt nicht zufrieden 2 %.

Im Vergleich zu Befragungen in anderen Branchen ist die SW-Zufriedenheit im Steir. Landesdienst etwas überdurchschnittlich.

Innerhalb des Steir. Landesdienstes sind wiederum VB II + III sowie MitarbeiterInnen der polit. Büros und ältere MitarbeiterInnen etwas unzufriedener.

Zufriedenheit mit EDV-Schulungen und –Kursen:

72 % aller EDV-Nutzer sind mit dem Angebot an EDV-Schulungen zufrieden. Weniger zufrieden sind 17 %, überhaupt nicht zufrieden 4 %. 7 % der EDV-Nutzer gaben an, noch an keiner Landesdienst-internen EDV-Schulung teilgenommen zu haben.

Innerhalb des Steir. Landesdienstes ist wieder ein Zufriedenheitsgefälle in Richtung VB I + II festzustellen. Vergleichswerte mit anderen Branchen liegen hier nicht vor.

Zufriedenheit mit EDV-Support:

72 % aller EDV-nutzer sind mit Beratung und Hilfestellung bei EDV-Problemen zufrieden. Weniger zufrieden sind 18 %, überhaupt nicht zufrieden 8 %. Nur 2 % geben an, noch keinen EDV-Support in Anspruch genommen zu haben.

Im Vergleich zu anderen Branchenumfragen (8 Privatwirtschaft) ist die Support-Zufriedenheit im Landesdienst besser. Innerhalb des Landesdienstes sind wiederum VB I + II sowie Außendienst etwas weniger zufrieden.

Fazit:

Bei dieser Mitarbeiterbefragung wurden auch für den EDV-Bereich sehr einfache Fragestellungen verwendet, um die grundsätzliche Zufriedenheit zu messen. Eine spezifische Hinterfragung von Details bei der EDV-Zufriedenheit konnte aufgrund des großen Umfangs der Befragung nicht stattfinden.

Die generellen Parameter der EDV-Zufriedenheit zeigen aber im Vergleich mit früheren Befragungen bei Privatwirtschaft und Non-Profit-Organisationen, dass die EDV-Zufriedenheit alles in allem etwas höher liegt als in anderen Wirtschaftsbereichen. Die Quote an Unzufriedenheit sollte nicht unterbewertet werden, ist aber niedriger als in vergleichbaren Umfragen.

Die durchgehend etwas geringere Zufriedenheit bei älteren DienstnehmerInnen, VB I und VB II sowie Außendienst erklärt sich wahrscheinlich damit, dass bei diesen Gruppen die grundsätzlichen Fähigkeiten und Kenntnisse bezügl. EDV etwas weniger entwickelt sind bzw. die Tätigkeiten im Außendienst eine etwas erschwerte EDV-Situation darstellt.

Im Bewusstsein, dass es für eine zentrale EDV-Organisation in einem Unternehmen wie der Steir. Landesverwaltung wichtig ist, dass neben den täglichen Kontakten mit Anwendern durch Hotline, im Wege der Aus- und Fortbildung, sowie durch die Tätigkeit der EDV-Organisatoren die Möglichkeit unmittelbarer Gespräche geboten werden soll, hat der Vorstand der ORG-Abteilung „EDV-Tage“ in den einzelnen Dienststellen veranlasst. Das Prinzip ist so, dass nach Anforderung durch die Dienststellen ein Team der EKS und dem jeweils zuständigen EDV-Organisator vor Ort bis zu einem ganzen Tag allen EDV-Anwendern in der jeweiligen Dienststelle zur Verfügung steht. Probleme, die nicht an diesem Tag gelöst werden, werden von der EKS und den Vertretern der EDV-Bereiche in der Folge behandelt und Lösungen herbeigeführt.

Die Form der Gestaltung als gemeinsame Podiumsdiskussion mit anschließender Möglichkeit des individuellen, arbeitsplatzbezogenen Gesprächs der Mitarbeiter mit Vertretern der Landes-EDV, ermöglichte es sowohl grundlegende Informationen über geplante strategische Maßnahmen, über durchgeführte Aktionen – speziell die Dienststelle betreffend – zu geben aber auch Darstellungen hinsichtlich der Organisation der Landes-EDV vorzubringen.

Vor allem in Einzelgesprächen an den Arbeitsplätzen konnten kleinere Problemfälle, welche aufgrund div. Umstände bisher nicht bekannt waren oder nur unzufriedenstellend gelöst worden waren, kurzfristig direkt behoben werden. Solche Umstände sind z.B. Scheu des Mitarbeiters vor „unqualifizierter“ Meldung, gefundene Ausweichlösung, Angst vor Bürokratismus, Schuldzuweisungen oder direkte Feststellung von verbesserungswürdigen Arbeitsbedingungen beim Lokalausweis im Rahmen des EDV-Tages. Die Bearbeiter waren auch in der Lage, einzelne, in Projekten entstandene Abwicklungsfragen direkt mit dem zuständigen Organisator zu lösen.

Es zeigt sich jedoch in allen Veranstaltungen, dass die EDV-Kontaktperson der Dienststelle als Verbindungsstelle zwischen EDV-Fachpersonal und Anwender in nahezu allen Dienststellen eine tragende Rolle für den Betrieb von Applikationen und Geräten vor Ort einnimmt und „EDV-Tage“ zur Verbesserung ihrer Akzeptanz aber auch der gesamten Landes-EDV beitragen.

Seit April 1998 wurden 25 „EDV-Tage“ in nachfolgenden Dienststellen veranstaltet:

Abteilung für Katastrophenschutz, Abteilung für landw. Schulwesen, in den Baubezirksleitungen Bruck/Mur und Judenburg, in den Bezirkshauptmannschaften Bruck/Mur, Feldbach, Knittelfeld, Liezen, Murau, Deutschlandsberg, Leibnitz, Radkersburg, Weiz, Fachabteilung Ic, Fachabteilung für d. Gesundheitswesen, Landesjugendreferat, Landespersonalvertretung, Rechtsabteilung 12, Rechtsabteilung 2, Rechtsabteilung 8, Sportabteilung, Unabhängiger Verwaltungssenat, Verfassungsdienst, Abteilung f. Liegenschaftsverwaltung, Rechtsabteilung 10.

Auf Grund der intensiven Werbeaktion für diese „EDV-Tage“ wird geschlossen, dass es in den Dienststellen, die bisher diese Möglichkeit nicht wahrgenommen haben, keine wesentlichen EDV-Probleme gibt. Dies wird auch durch die laufenden Kontakte mit allen Dienststellen (durch EDV-Organisatoren, Hotline und Kontaktpersonen) unterstützt. Selbstverständlich werden diese EDV-Tage weitergeführt.

Replik des Landesrechnungshofes:

Wenn die LAD feststellt, dass es sich bei den „Beurteilungen durch Dienststellen und Nutzer“ um Einzelmeinungen handelt, die im Widerspruch zum Ergebnis der im Herbst 1999 durchgeführten Mitarbeiterbefragung stünden, muss der LRH entgegenhalten, dass die Befragungsergebnisse miteinander nicht vergleichbar sind.

- **Das Ergebnis einer „umfassenden Befragung der MitarbeiterInnen des Steir. Landesdienstes“ kann für den Teil „EDV-Kapitel“ bei einer**

Rücklaufquote von knapp 50% und 4.370 ausgewerteten Fragebögen nicht mit den Wahrnehmungen des Landesrechnungshofes im Rahmen des gegenständlichen Prüfberichtes verglichen werden, da hierbei ein ausschließlich mit EDV-Aufgaben befasster und in EDV-Belangen qualifizierter Anwenderkreis (insbesondere die Kontaktpersonen) angesprochen wurde. Die Befragungskreise sind sowohl von der Anzahl, wie auch von der Sachkompetenz her nicht miteinander vergleichbar.

- Die Fragestellungen im Rahmen der beiden Erhebungen können nicht miteinander verglichen werden. Insbesondere fehlt bei der landesweiten Mitarbeiterbefragung das vielfach von EDV-Anwendern angesprochene Thema: „Praxisbezug der EDV-Koordinierungsstelle“.
 - Wenn von der LAD an anderer Stelle ihrer Stellungnahme ein „Fairplay“ angeregt wird, muss der Landesrechnungshof festhalten, dass im Sinne einer fairen Erhebung der gegenständliche Kreis von Befragten keinesfalls bekanntgegeben werden kann, zumal auch die landesweite Befragung in anonymer Form abgewickelt wurde.
 - Sämtliche Darstellungen beruhen auf Aussagen, die im Rahmen von Besprechungen mit kompetenten EDV-Anwendern eingeholt wurden. Einzelne Aussagen können dabei im Rahmen der gesamtheitlichen Darstellung an Gewicht verlieren, dahingegen werden allgemein formulierte Sachverhalte (wie zum Beispiel der Praxisbezug) nur dann angeführt, wenn eine signifikante Anzahl von Befragten eine vergleichbare Meinung zu einem Sachthema vorbringt.
- *Die in der EKS gepflogene Praxis des Rotationsprinzips bei der Verwendung der Bediensteten wird von vielen Anwendern und Kontaktpersonen als ungünstig erachtet, da nach deren Meinung die Effizienz der Dienstleistung darunter leidet.*

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Das oben angeführte Rotationsprinzip wäre wünschenswert, da dadurch mehr Personal im Bedarfsfall rasch und effizient an einem anderen Arbeitsplatz eingesetzt werden könnte. Wegen Personalknappheit konnte dieses Prinzip leider noch nie angewendet werden. Die Aussage des Landesrechnungshofes ist daher nicht nachvollziehbar.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der Landesrechnungshof kann die Stellungnahme nicht nachvollziehen, weil sie nicht logisch erscheint. Aufgabenrotationen werden meist dann durchgeführt, weil mehrere Personen eine Tätigkeit beherrschen sollten, die Aufgabenstellung aber zur Auslastung eines Dienstpostens nicht umfangreich genug ist.

- *Bei Angelegenheiten, die der Kommunikation bedürfen gibt es das Problem der Kompetenzverteilung (z.B.: Schulen <-> BH <-> STIPAS)*
- *Verschiedene Kreise von Anwendern und Kontaktpersonen erkennen wenig Praxisbezug bei den Kontaktpersonen-Meetings. (Diesem Umstand tragen die EDV-Bereiche mit eigens installierten Arbeitskreisen, wie z.B: für die Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen Rechnung)*

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Nach Meinung des Landesrechnungshofes können verschiedene Kreise von Anwendern

und Kontaktpersonen wenig Praxisbezug bei den Kontaktpersonenmeetings erkennen. Dazu ist zu bemerken, dass die Themenauswahl seit längerem mit den EDV-Bereichen abgestimmt wird. Darüber hinaus werden die vorgeschlagenen Themen einer Umfrage unter den EDV-Kontaktpersonen unterworfen, wobei auch Themenwünsche möglich sind. Das Echo nach den Meetings ist überaus positiv. Die vom Rechnungshof geäußerte Kritik dürfte nach Meinung der EDV-Koordinierungsstelle eher die Ausnahme sein.

- *Kontaktpersonen sind meist Fachbereichen zugeordnet, auch wenn sie fast oder zur Gänze mit Automationsaufgaben beschäftigt sind. Die Organigramme und Arbeitsplatzbeschreibungen müssten daher angepasst werden.*

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Zur Frage der Arbeitsplatzbeschreibungen der Kontaktpersonen ist anzumerken, dass die Funktion der EDV-Kontaktperson in einem in Geltung befindlichen EDV-Personalmodell geregelt ist. Durch die neue Vorgabe zum Organisationshandbuch soll in Zukunft die hierarchische Eingliederung, als auch die Funktion der Kontaktperson exakter dokumentiert werden. Hinsichtlich des Umfangs der Aufgaben der Kontaktpersonen ist anzumerken, dass sich diese sehr stark aufgrund der Größe der Dienststellen und der zu betreuenden EDV-Arbeitsplätze unterscheiden. Im Grunde ist es Aufgabe des Dienststellenleiters die Eingliederung der EDV-Kontaktperson in die Dienststelle zu regeln. Diese Kritik ist daher unter anderem auch an die jeweiligen Dienststellenleiter gerichtet.

Replik des Landesrechnungshofes:

Gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung ist für

- Allgemeine Fragen der Organisation
- Automation in der Landesverwaltung

die Organisationsabteilung zuständig. Der Landesrechnungshof ersucht daher eventuell geäußerte Kritik nicht an unzuständige Verantwortungsträger wie die angeführten Dienststellenleiter abzuwälzen bzw. umzulenken. Die zufriedenstellende, rechtlich haltbare Regelung und Stellung der Kontaktpersonenfrage kann nur von den obersten Organen im Rahmen des inneren Dienstes und des Personalrechtes gestaltet und verantwortet werden. Die Dienststellenleiter können in weiterer Folge derartige Normen nur mehr anwenden und beaufsichtigen.

Die behauptete „Regelung“ der Kontaktpersonen hat der Landesrechnungshof im Bericht und den Repliken mehrfach kritisiert und empfiehlt ausdrücklich eine rechtskonforme, gerechte Regelung unter verbindlicher Festlegung des beruflichen Anforderungsprofils herbeizuführen.

8.2.1.2 Hinsichtlich automationstechnischer Werkzeuge:

- *Das Kommunikationswerkzeug „Pegasus-Mail“ wird von Dienststellen die z.B. mit der Wirtschaft und den Gemeinden kontaktieren als unbrauchbar beschrieben, da Beilagen im „htm-Format“ nicht übermittelbar sind. Dieser Umstand stößt nach Meinung der Anwender bei externen Stellen auf Unverständnis.*

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Mit Pegasus-Mail können grundsätzlich beliebige Dateiformate als Beilage verschickt werden. Wenn HTML-Dateien standardmäßig verschickt werden, muss der Empfänger diese zuerst auf Platte abspeichern und kann sie danach mit einem beliebigen Browser betrachten. Um dem Empfänger die Möglichkeit zu geben, HTML-Beilagen unmittelbar aus dem Mail-Client im Browser aufzurufen, ist beim Versenden der Beilage in der Auswahlbox „Kodierung“ der Wert „no encoding“ auszuwählen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Dass die technische Möglichkeit einer Übermittlung möglich ist sei unbestritten. Vorrangig ist jedoch die Benutzerfreundlichkeit zu betrachten.

- *Anwender stellen fest, dass sie bei der Auswahl diverser Hardware nicht kontaktiert wurden. (z.B. bei der Auswahl von Druckern für spezielle Anwendungen, wie Formularbedruckung und den hierfür erforderlichen Papierführungseinrichtungen)*

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Es wird immer versucht, die Anwender möglichst in die Auswahl diverser Hardware einzubeziehen. Leider ist es aber schon allein aus Gründen der Zeit-Ökonomie nicht möglich, alle Anwender diesbezüglich zu kontaktieren (z.B. Selektion eines Führerscheindruckers für die 18 Standorte der Bezirksverwaltungsbehörden). Es wird daher immer versucht, die Auswahl mit Unterstützung repräsentativer Anwender vorzunehmen; natürlich kommt es dann aber immer wieder vor, dass nicht einbezogene Anwender angeblich bessere Lösungen gewusst hätten. Im Übrigen gibt es für Fragen der Ergonomie ein eigenes, aus verschiedenen Anwendern inkl. Personalvertretern zusammengesetztes Ergonomie-Team, das regelmäßig zur Auswahl diverser Hardware herangezogen wird.

- *Bei wiederholt zu speichernde Texten mit dem Landes-Logo wurde der große hierfür erforderliche Speicherplatzbedarf aufgezeigt.*

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Die Größe des Landeslogos beträgt 24 KiloByte. Werden 1.000 Briefe gespeichert, beträgt der Platz 24 MegaByte. Bereits seit Jahren werden Festplatten im GigaByte -Bereich angeschafft. Daher stellt nach Meinung der EKS der Platz zur Speicherung des Logos keine gravierende Größe dar.

Die Basis-Formulare nach dem Corporate Design wurden im Jahre 1997 sorgfältig erstellt und stehen seit diesem Zeitpunkt den Kolleginnen und Kollegen via Intranet zur Verfügung. Bis auf Detailergänzungen im Fußzeilenbereich (Möglichkeit der Eingabe von Zusatzinformationen) haben sie bis heute ihre Gültigkeit. Auf diese Option wurde in den Kontaktpersonen-Info meetings im November 1999 hingewiesen. Eine Kritik auf Grund mangelnder Aktualität kann seitens der EKS nicht nachvollzogen werden.

Darüber hinaus wurden im Frühjahr 2000 die Formulare in Verbindung mit dem Einsatz von Office97/2000 neu aufgelegt.

- *Briefformulare wurden das letzte Mal am 1.10.1997 ins Intranet gestellt. Eine regelmäßige bzw. periodische Anpassung wird von den Anwendern erwartet*

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Hinsichtlich der Prüfformulare ist wohl die erlassmäßige Umsetzung des Corporate Design gemeint. Eine weitere Adaptierung müsste jedem EDV-Anwender möglich sein.

- *Die gesetzlich bestimmte „EURO-Auszeichnung“ wurde nach Meinung von Nutzern nicht zeitgerecht in Angriff genommen. (verpflichtend per 1.11.1999)*

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Die verpflichtende Doppelauszeichnung für den EURO ist nach dem „Euro-Währungsangabengesetzes (EWAG; BGBl Nr. 110/1999) ab dem 1.11.1999 für die Bundesverwaltung und mittelbare Landesverwaltung gültig. Die Landesverwaltung hat sich in ihrem Aktionsplan freiwillig bereit erklärt die Doppelauszeichnung unter Bedachtnahme der technischen und organisatorischen Möglichkeiten schrittweise einzuführen. Erst ab

1.10.2001 ist die Doppelauszeichnung für den Bereich der Privatwirtschaft verpflichtend vorgeschrieben.

Weiters wurde in einem Schreiben an die Verbindungsstelle der Bundesländer im Rahmen des Konsultationsmechanismus vor der Beschlussfassung des oben angeführten Gesetzes auf die Undurchführbarkeit im geforderten Zeitraum hingewiesen.

In der Landesverwaltung ist für die Beauftragung der notwendigen Änderungen zur Doppelauszeichnung die jeweils federführende Dienststelle verantwortlich.

- *Die Koordination und die Prioritätenreihung bei Projektrealisierungen sind nach Meinung der Anwender und Kontaktpersonen typische Aufgaben der Organisationsabteilung der Landesamtsdirektion, da nur solcherweise eine landesweite Abstimmung möglich ist.*

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Diese Reihung wird von der Organisationsabteilung im Rahmen ihres Kompetenzbereiches wahr genommen. In der wöchentlichen Dienstbesprechung werden diese Reihungen vorgenommen. Darüber hinaus sind die Reihungen der Projekte sehr häufig abhängig von gesetzlichen Verpflichtungen in der Umsetzung bzw. eingeschränkt durch die knappen finanziellen Ressourcen.

Wie bereits an anderer Stelle dieses Berichtes angeführt deckt sich diese Meinung mit der des Landesrechnungshofes, da nach bisher gepflogener Abwicklung ein Großteil der Projekte in den Bereichen dezentral initiiert und erstellt werden. Im Rahmen der Vorlage in der Bereichsleitersitzung und des Genehmigungsverfahrens durch den Automationsbeirat erfolgt eine gesamtheitliche Beurteilung ebenso nicht oder kaum.

8.2.2 Anregungen von Anwendern und Kontaktpersonen:

- Hinsichtlich des Preisverhältnisses für Edikt-Einschaltungen bei der Wiener Zeitung und der datentechnischen Abwicklung sollte eine Untersuchung angestellt werden. Im Fall einer datentechnischen Abwicklung könnte der Dauerbezug der Zeitung entfallen.
- Die Kosten für den Zugriff auf die Grundstücksdatenbank (GDB) sind nach Meinung von Anwendern bei unsachgemäßer Informationsgewinnung groß. (Die Kosten werden nicht den einzelnen Dienststellen angelastet, die Verrechnung erfolgt für die gesamte Abwicklung durch das Land Steiermark) Da die sich die Kosten aus den dargestellten Bildschirmseiten-Anzahlen bzw. Tastaturanschlägen ableiten sollte das auf die GDB zugreifende Personal

geschult werden, damit die Informationen gezielter und somit wirtschaftlicher eingeholt werden können.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Mit Öffnung des Zuganges zur Grundstücksdatenbank (GDB) wurden die von den Dienststellen entsandten Mitarbeiter in die Bedienung der GDB auf KEA-Basis eingeschult. Es wurden in der Folge noch GDB-Schulungen angeboten, die Teilnehmerzahl war aber sehr gering. Nachdem es sich nur um wenige und in Fachkreisen weitgehend verständliche Bildschirm-Elemente handelt, können die notwendigen Bedienungsinformationen dienststellenintern ohne größere Probleme innerhalb der Mitarbeiter ökonomisch weitergegeben werden, so wie es auch in vielen anderen Funktionsbereichen der Landesverwaltung mit Erfolg gehandhabt wird.

Dem Rechnungshof ist beizupflichten, dass eine nicht präzise Aufgabenstellung dazu führen kann, dass mehrere kostenpflichtige Abfragen getätigt werden müssen, um zu einem Ergebnis zu gelangen (z.B. wenn nur die Grundstücksadresse aber nicht die Einlagezahl (EZ) bekannt ist, muss als erster Schritt über die Adresse die EZ gesucht werden), was natürlich höhere Abfragekosten verursacht. Hier sind die Dienststellen bzw. die Referenten gefordert, dafür zu sorgen, dass GDB-Abfragen nur dann bewerkstelligt werden, wenn die Daten im notwendigen Detaillierungsgrad vorliegen, um gezielt Abfragen tätigen zu können.

- Die Dienststellen sollten aus Gründen der Effizienz eigene Kredite für die Automation bewirtschaften können. Nach Meinung der Dienststellen würden nicht nur raschere und kostengünstigere Detailbeschaffungen möglich werden, sondern auch günstige Effekte bei den wesentlicheren Beschaffungen entstehen. So würde im Falle einer Eigenbewirtschaftung nach wirtschaftlicheren Gesichtspunkten reinvestiert und auch bei Reparaturen gewissenhaft vorgegangen werden. Sollte eine diesbezügliche Bewirtschaftung mittelfristig nicht erreichbar sein, sollte zwischenzeitlich ein Ansatz für Detailbeschaffungen bereitgestellt werden. Eine diesbezügliche Ausstattung der EDV-Bereiche ist ein ebensolches Anliegen.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Aus der Sicht der EDV-Koordinierungsstelle muss ausdrücklich festgestellt werden, dass insbesondere im Bereich der Reinvestitionen vor allem nach globaleren Aspekten vorgegangen und nicht nur auf individuelle Gegebenheiten bedacht genommen wird. Dabei wird insbesondere der Erhalt landesweiter Kompatibilitäten (z.B. Eignung der PCs für bestimmte Office-Versionen), die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft (verfügbares Verbrauchsmaterial, bestehende Wartungsverpflichtungen) vor allem aber auch eine Stabilisierung der von der zentralen Hotline zu betreuenden Anzahl von Gerätetypen als Leitlinie berücksichtigt. Alle diese Punkte können von individuellen Anwender in ihrer Sicht kaum ganzflächig gesehen werden, sodass längerfristig eine sehr unterschiedliche Geräte- und Softwarestruktur mit schwerwiegenden nachteiligen Effekten entstehen könnte, deren gemeinsamer Betrieb – wenn überhaupt – nur mit großem Kostenaufwand aufrechterhalten werden kann.

Ein „gewissenhaftes Vorgehen“ der Anwender bei Reparaturen ist bereits in der aktuellen Situation eine unabdingbare Voraussetzung! Den Geräten ist vom Benutzer größte Sorgfalt in der Verwendung entgegenzubringen. Bei defekten Geräten erfolgt durch die örtlichen Kontaktpersonen eine Störfallanalyse mit Störfallmeldung an die zentrale Hotline, welche erst nach Plausibilisierung und Eingrenzung der Ursache erforderlichenfalls eine Reparaturfirma beauftragt. Zur Vermeidung von unwirtschaftlichen Reparaturen sind

Wartungsfirmen im Falle von kostenpflichtigen Störfällen vertraglich verpflichtet, bei voraussichtlichen Kosten von mehr als 50% des Neuwertes eines vergleichbaren Gerätes vor Reparatur des Gerätes diese Kosten aufzuzeigen. Von der EDV-Koordinierungsstelle ist dann die Entscheidung über die Durchführung der Reparatur oder Ersatz durch ein Neugerät zu treffen. Jede Dienststelle wird außerdem über eingelangte Reparaturrechnungen zu ihren Geräten informiert, um einen Kontrollkreis zwischen Vororteinsatz und Rechnungslegung zu schließen. Ungeachtet ev. verwaltungstechnischer Auswirkungen durch Eigenbewirtschaftung der Reparaturansätze, wäre es als sehr bedenklich einzustufen, würden Bedienstete nur dann „gewissenhaft“ vorgehen, wenn die Rechnungsbeträge aus abteilungseigenen Budgetansätzen zu bezahlen sind.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der Landesrechnungshof hat sich bezüglich der Qualität der beschafften Geräte durchaus positiv geäußert. Die Äußerung dass bei Vorhandensein eines entsprechenden Kredites die Dienststellen sorgfältig mit den zugewiesenen Mitteln umgehen würden, muss in den derzeit zentral zuständigen Kompetenzträgern keine „Bedenken“ auslösen und wurde die Aussage unzulässig interpretiert. Wenn man jedoch realistisch beobachtet, dass heute dem Landesstandard durchaus vergleichbare Geräte (ausgenommen Netzwerkkarte) von Müttern in Lebensmittelgroßhandlungen für ihre schulpflichtigen Kinder kostengünstig erworben werden, so ist die Einschätzung dass eine in der Dienststelle vorhandene Kontaktperson eine derartige Beschaffung zufriedenstellend durchführen kann gerechtfertigt.

- Nach Meinung der Dienststellen sollte von der Organisations-Abteilung vermehrt auf die Entwicklungen im externen Bereichen (z.B.: Bund) geachtet werden, damit ein Fehlaufwand bei landesinternen Entwicklungen ausgeschlossen werden kann.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Diese Kooperation mit anderen Ländern und den Bundesstellen wird bereits seit einiger Zeit intensiviert. So wurde innerhalb der Länder auf steirische Initiative hin eine Mailkommunikation im EDV-Bereich aufgebaut, die vor Inangriffnahme neuer Projekte intensiv genutzt wird. Darüber hinaus wird in vielen Arbeitskreisen des Bundes mitgearbeitet (FA für Netzwerke, BMI-Länderarbeitskreis, ELAK-Arbeitskreis). Diese Kooperation hat bereits zur vermehrten Entwicklung bundesweiter Anwendungen geführt (Führerschein, Reisepass, Waffenregister). Weiters wurden von der Steiermark wichtige Vereinheitlichungsbestrebungen eingeleitet (Verwaltung der gv-Domäne, Behördenintranet, Autorisierung).

- Das Berufsbild der Kontaktperson gehört neu definiert

 - Die Auswahl soll nach einem definierten Anforderungsprofil erfolgen.
 - Es sollten engagierte Kräfte aus dem Arbeitsumfeld sein, in dem sie schon einige Zeit zuvor beschäftigt waren damit sie die Abläufe gut kennen.
 - EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt, zusätzlich müsste die Weiterbildung verpflichtend vorgeschrieben werden.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Eine Anpassung der Kontaktpersonen-Regelung wurde im Zusammenwirken zwischen Rechtsabteilung 1, EDV-Koordinierungsstelle und EDV-Bereichen erst kürzlich vorgenommen. Die im Rechnungshofbericht dargestellten Anregungen werden aber schon seit Einführung des Kontaktpersonenmodells befolgt: Die Auswahl erfolgt nach einem detailliert definierten Anforderungsprofil; es wird immer

versucht, engagierte Kräfte aus dem Arbeitsumfeld einzusetzen, welche die Abläufe der Dienststelle sehr gut kennen; EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt, die Absolvierung der Weiterbildung wird beachtet. Für die Qualität der Auswahl spricht weiterhin, dass für die Nominierung einer Kontaktperson die Zustimmung des jeweiligen Dienststellenleiters, des zuständigen EDV-Bereichsleiters und der Rechtsabteilung 1 erforderlich ist; es ist kein Fall bekannt, indem auch nur eine dieser drei Zustimmungen gefehlt hätte.

Replik des Landesrechnungshofes:

Siehe Seiten 79 und 122

In diesem Zusammenhang versprechen sich die Dienststellen von der Variante „Lehrlingseinstellung“ nichts, da nach dortiger Meinung der Umfeldbezug fehlt.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Auch hier ist wieder die Frage zu stellen, wer mit „die Dienststellen“ gemeint ist, die eine „dortige Meinung“ geäußert haben.

Tatsächlich kann, da der Lehrlingsreferent des Landes Stmk. ständigen Kontakt mit Dienststellenleitern hat, die Lehrlinge ausbilden hat, folgendes festgehalten werden: Die Konzeption der Lehrlingsausbildung in der steirischen Landesverwaltung basiert auf dem Grundsatz, dass durch die Einstellung von Lehrlingen

vor allem ausgezeichnet qualifizierte Nachwuchskräfte herangebildet werden und Lehrlinge zu Beginn ihrer Lehrzeit keinesfalls Arbeitskräfte ersetzen können; darunter würde einerseits die Ausbildungsqualität leiden, andererseits ist dies längerfristig nicht ohne Verstoß gegen gesetzlichen Ausbildungsvorschriften möglich und schließlich steht ein Lehrling nach Abzug von Berufsschulzeit, Urlaub und durchschnittlichem Krankenstand jährlich nur rund 7 ½ Monate am Arbeitsplatz zur Verfügung;

Lehrlinge zum Ende ihrer Lehrzeit bzw. nach ihrer Lehrabschlussprüfung zu den am besten qualifizierten jungen Mitarbeitern zählen sollen.

Die Aufnahme von Lehrlingen im Lehrberuf EDV-Techniker, die erstmals im September 1999 stattfand, erfolgte aufgrund

der politischen Willenskundgebung durch einen Landtagsbeschluss (Anfang 1999), worin die Landesregierung aufgefordert wurde, die Lehrlingszahl zu verdoppeln, des Auftrages von Frau LH Waltraud Klasnic als für die Ausbildung ressortzuständiges Regierungsmitglied, in sogenannten „neuen Lehrberufen“ (zu dem der IT-Beruf EDV-Techniker zählt), einen gut qualifizierten Nachwuchs heranzubilden,

des großen Interesses, das in der Landesverwaltung sowohl bei Dienststellenleitern (speziell Bezirkshauptmännern) als auch in den EDV-Bereichen festgestellt wurde.

Durch die Ausbildung von EDV-Techniker-Lehrlingen wurde in der steirischen Landesverwaltung ein völlig neuer Weg eingeschlagen, der sowohl künftigen Anforderungen als auch dem gegenwärtigen Kontaktpersonenmodell entspricht (Beschäftigungsausmaß abhängig von der Anzahl der Bildschirmarbeitsplätze): Anstelle – wie bisher – Mitarbeiter aus der Verwaltung als Kontaktpersonen zu qualifizieren, werden Lehrlinge in diesem EDV-Beruf ausgebildet, damit sie nach ihrer 3½-jährigen Ausbildung als Spezialisten mit einem breiten fachlichen Basiswissen sowie auch guten Kenntnissen aller Verwaltungsaufgaben und –abläufe zur Verfügung stehen.

Das Ausbildungskonzept für EDV-Techniker sieht vor, dass jeder Lehrling jeweils einer geeigneten Dienststelle (gute Kontaktperson, möglichst vielseitiges Aufgabengebiet) zugeteilt wird, aber rund 40 Prozent der „betrieblichen Ausbildung“ (ohne Berufsschulbesuch) in Zentralstellen (ORG-EKS, EDV-Bereiche) sowie knapp 10 Prozent in zentral organisierten EDV-Seminaren absolviert.

Die Ausbildungsziele umfassen sowohl eine hervorragende Ausbildung entsprechend dem vom Wirtschaftsminister nach dem Berufsausbildungsgesetz verordneten Berufsbild als auch die optimale Vorbereitung auf Tätigkeiten als EDV-Kontaktperson – vor allem in dezentralen Dienststellen bzw. mittelfristig eventuell auch als regionale EDV-Spezialisten für mehrere Dienststellen in einer Region (z.B. Liezen, oberes Murtal), wo jeweils ein Vorort-Support durch Spezialisten aus einem EDV-Bereich bzw. aus der EKS erst nach einer längeren Anreise möglich ist.

Im Herbst 1999 wurden neun EDV-Technikerlehrlinge in den Bezirkshauptmannschaften Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Leoben, Liezen und Knittelfeld sowie

in Dienststellen in Graz (Landesbaudirektion, Landesbuchhaltung, Landesmuseum Joanneum) eingestellt, aufgrund von Umstrukturierungen wechselte ein Lehrling im Juni 2000 aus der BH Leibnitz in die Abteilung für landwirtschaftliches Schulwesen. Der Ausbildungserfolg soll bis Anfang 2001 evaluiert werden, um dann die Entscheidung über eine mögliche Aufstockung um weitere acht bis neun Lehrlinge zu treffen.

Aus den mit der Ausbildung befassten Dienststellen liegen überaus positive Berichte vor.

Natürlich können Lehrlinge schon während ihrer Lehrzeit als Unterstützung für Kontaktpersonen eingesetzt werden (systemerhaltende Aufgaben wie Tagessicherungen, Beheben von kleineren Netzwerkproblemen bis u.U. Server-Administration etc.). Dafür kämen neben EDV-Technikerlehrlingen auch interessierte Verwaltungsassistenten in Frage, zumal nach deren Berufsbild ebenfalls EDV-Kenntnisse zu vermitteln sind.

- Begleitend mit der Definition des neuen Berufstypus müssten zumindest die nachstehenden Regelungen vorgenommen werden:
- Spezielle Zeitregelung für Kontaktpersonen (damit Arbeiten auch nach Dienstschluß durchgeführt werden können) und Änderung der Wartungsverträge (damit geringfügige Eingriffe in Geräte möglich gemacht werden).

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Grundsätzlich werden Wartungsverträge derart abgeschlossen, dass Geräte nur von der jeweiligen Wartungsfirma geöffnet werden dürfen, wodurch – wie die langjährige gute Erfahrung zeigt – Manipulationen an den Geräten und dadurch entstehende Reparaturkosten verhindert werden.

Eine Änderung der Wartungsverträge dahingehend, dass geringfügige Eingriffe in Geräte durch die Kontaktpersonen in den Dienststellen gemacht werden können, ist aus folgenden Gründen nicht zielführend:

Selbst beim - aus Sicht der Kontaktperson - geringfügigsten Eingriff ist nicht auszuschließen, dass es sich dabei um einen komplexen Eingriff handelt, von dem auch andere Komponenten betroffen sind und somit die Funktionsfähigkeit des Gerätes beeinträchtigt werden kann. Weiters können durch unsachgemäße Manipulationen Folgeschäden entstehen, die zu Mehrkosten gegenüber einer sachgemäßen Erledigung durch die Wartungsfirma führen.

Außerdem käme es zu Umkonfigurationen von Geräten, welche eine auf das zentrale Inventar- und Konfigurationsverzeichnis aufgebaute Betreuung bzw. Ausbauplanung erheblich erschweren würden.

Aus praktischer Sicht sind Eingriffe in Geräte durch Kontaktpersonen vor allem an PCs wahrscheinlich (TV-Karte etc.). Gerade in diesem Bereich sind aber auch die Wartungsfirmen gegenüber Eingriffen in die Geräte aus Haftungsgründen sehr negativ eingestellt, wodurch erhebliche Auswirkungen auf angebotene Wartungspreise zu befürchten wären.

Replik des Landesrechnungshofes:

Aus der Stellungnahme des Landeshauptmannes an dieser Stelle, wird nachvollziehbar warum die Skepsis der Dienststellen, dass den Lehrlingen der Umfeldbezug fehlt verständlich, wobei durchaus nicht nur die Nutzbringung des Lehrlings gegenüber dem Land Steiermark im Vordergrund stehen soll, sondern in erster Linie die Verantwortung und Ausbildungsmöglichkeit, die das Land seinen Auszubildenden entgegenzubringen verpflichtet ist.

- Einrichtung einer zentralen Störfallstatistik, damit die Qualität der Kontaktpersonen beurteilt werden kann.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Nahezu sämtliche EDV-Kontaktpersonen haben Zugriff auf das ZEBIS-Modul. Unter anderem zur Aktualisierung des EDV-Inventars und zur Anmeldung von EDV-Kursen. Weiters stehen die Störfallberichte des Verantwortungsbereich der Kontaktperson zur Verfügung.

Im Zuge von Beurteilungen der Kontaktpersonen wurden Skripts erstellt, in welchen das Störfallverhalten der jeweiligen Dienststellen durchleuchtet werden konnte.

Aus den oben geschilderten Maßnahmen heraus erscheinen die Forderungen des Landesrechnungshofes bereits seit längerer Zeit erfüllt.

Notwendigkeiten für die Aufrechterhaltung der Kontaktpersonenfunktion

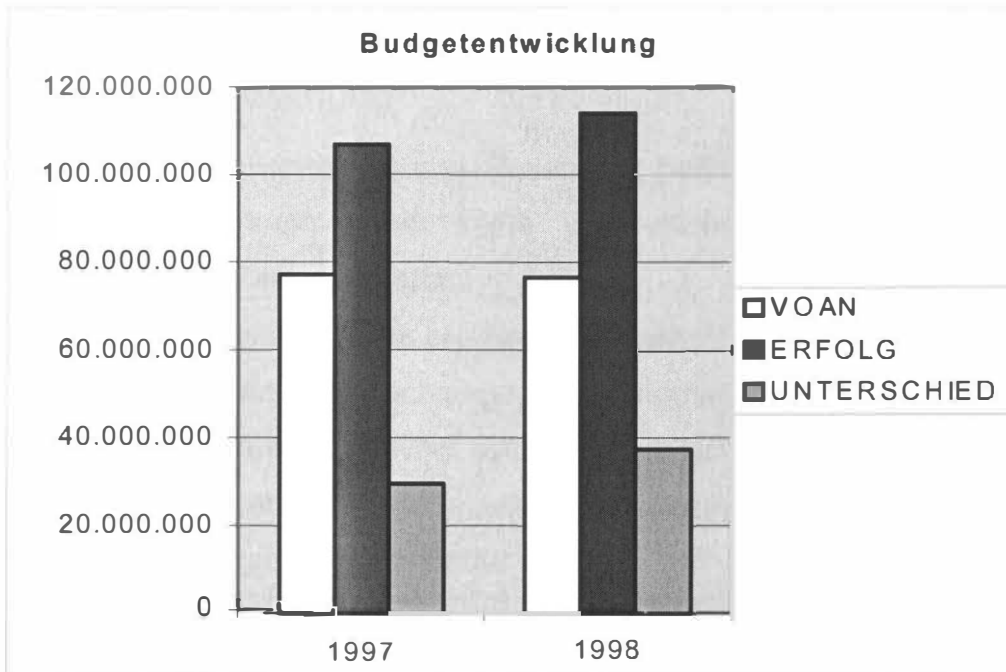
Zukunft aus der Sicht der Kontaktpersonen:

- Verfügbarkeitskriterium (Parteienverkehr)
- Ansprechpartner in der Dienststelle für den EDV-Dienst, da Fernwartung nur bedingt funktioniert.
- Ansprechpartner in der Dienststelle für den Bürger für die künftigen Fernzugänge zu Behördendiensten.
- Netzwerkadministration
- Beschaffung, Feststellung der Notwendigkeiten bei Arbeitsplatzausstattungen nach Umfang, Ersatz, Ausbau usw.)
- EDV-Kreditbewirtschaftung auf der Dienststellenebene
- Wartungs- und Reparaturaufgaben
- Mitwirkung bei Projekterstellungen

9 Kosten- Nutzensituation

9.1 Budget 1997-1998 excl. Personal

Jahr	VOAN	ERFOLG	UNTERSCHIED
1997	77.219.000,00	106.779.045,84	29.560.045,84
1998	76.515.000,00	113.863.881,72	37.348.881,72



9.2 Begriffsdefinitionen

Wirtschaftlichkeit ist die Nutzenmaximierung, um mit vorgegebenen Mitteln die größtmögliche Zweckerfüllung zu erreichen. (= Kostenminimierung für Zielerreichung mit geringsten Mitteln.)

Unter Sparsamkeit versteht man die Wahl jener Maßnahmen, die zur Zielerreichung die geringsten Mittel erfordern.

Zweckmäßigkeit wird über den Versuch erreicht, aus möglichen Alternativen die günstigste hinsichtlich der Relation zwischen Mitteleinsatz und Ergebnisgrößen auszuwählen.

Bei allen Automationsmaßnahmen sollten die grundsätzlichen betriebswirtschaftlichen Aspekte vorangestellt werden.

- Größerer betrieblicher Abwicklungsumfang mit Hilfe der Automation von Abläufen bei gleichbleibendem Personalstand.
- Konstanter betrieblicher Abwicklungsumfang mit Hilfe der Automation von Abläufen und verbundenem Personalabbau.
- Realisierungen von Abwicklungen, die sich nur automationstechnisch lösen lassen.

9.3 Kostenermittlung

Die Kostenrechnung des Landes Steiermark befindet sich derzeit in der Pilotphase und kann daher keine verbindliche Aussage bezüglich entstandener EDV-Kosten treffen.

Da Verwaltungsabläufe heute praktisch nur mehr EDV-unterstützt besorgt werden, werden Nutzenbetrachtungen von Automationslösungen nur mehr für Variantenbeurteilung relevant sein. Es wäre nicht plausibel, wenn man die Auffassung vertreten würde, dass Verwaltungsbelange ohne EDV effizienter und wirtschaftlicher lösbar wären.

Ausgaben / Erfolg (gerundete Beträge)	
Pflichtausgaben für 1998	ca. S 51,7 Mio.
Ermessensausgaben für 1998	ca. S 62,2 Mio.
Gesamtergebnis 1998	ca. S 113,9 Mio.

kalkulierte Aufwendungen für EDV-Personal und Kontaktpersonen				
EDV-Personal / insgesamt für 1998 (Kalk.-Ansätze 1999)				
Zuordnung Organisation	32	1,354	ca. S	43,2 Mio.
Zuordnung Programmierung	31	1,127	ca. S	34,9 Mio.
Zuordnung Systemtechnik	4	1,437	ca. S	5,8 Mio.
Zuordnung Systemverwaltung	35	0,796	ca. S	27,9 Mio.
Summe EDV-Personal			ca. S	111,9 Mio.
Kontaktpersonen / ca. 70 gebundene Kräfte (Kalk.-Ansätze 1999)				
Zuordnung A-Verwendung	1/6	0,814	ca. S	9,5 Mio.
Zuordnung B-Verwendung	5/12	0,539	ca. S	15,7 Mio.
Zuordnung C-Verwendung	5/12	0,401	ca. S	11,7 Mio.
Summe Kontaktpersonen			ca. S	36,9 Mio.

Gesamte Aufwendungen für Automation / 1998 ca: S 262,7 Mio.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

In der Tabelle „kalkulierte Aufwendungen für EDV-Personal und Kontaktpersonen“ sind die Ansätze irreführend, weil in der ersten Hälfte der Tabelle (EDV-Personal) die Jahreskosten inklusive der Pensionstangente und dem Sachaufwand eingesetzt sind, während in der zweiten Hälfte der Tabelle (Kontaktpersonen) ohne diese zum Ansatz kamen. Daher die großen Differenzen. Außerdem sind nicht nur A-, B- und C-Bedienstete als Kontaktpersonen tätig, sondern auch D-Bedienstete.

Stellungnahme des Personalreferenten:

Die in der Tabelle „kalkulierte Aufwendungen für EDV-Personal und Kontaktpersonen“, ist insofern verwirrend, dass beim EDV-Personal die Personalkosten inklusive Pensionstangente (44,79%) und Sachaufwand (32%) angeführt sind, bei den Kontaktpersonen jedoch nur die reinen Personalkosten.

Die Aufstellung der Kontaktpersonen ist unvollständig, da die Kontaktpersonen in D-Verwendung nicht angeführt sind.

Replik des Landesrechnungshofes:

Da aufgrund der aufgezeigten unzureichenden Regelungen für die Kontaktpersonen die Landesverwaltung dem Landesrechnungshof keine schlüssigen Unterlagen bereitstellen konnte, hat der Landesrechnungshof grundsätzliche kalkulatorische Berechnungen angestellt. Wenn die Landesverwaltung des öfteren von Bildschirmarbeitsplatzkosten in Größenordnungen von ATS 15.000,- spricht, müssen zumindest annähernd realistische Kostendarstellungen versucht werden. Die kalkulierten Werte der Kontaktpersonen ob mit oder ohne Pensionstangente können daher ernsthaft nicht diskutiert werden. Die solcherart ermittelten kalkulatorischen Kosten von ATS 62.500,- kommen der Landes-EDV also eher entgegen, da die ansonsten im Folgenden zugestandene Plausibilität bezüglich der verglichenen Kosten mit der KAGes verloren gingen. Zielsetzung dieser Berechnung war aber nicht der Anspruch auf absolute Richtigkeit, sondern – im Gegensatz zu Diskussionsgrundlagen von ATS 15.000,- - das Finden realistischer Größenordnungen. Würde das Land Steiermark über wesentliche Informationssysteme verfügen, müssten derart grundsätzliche Diskussionen nicht geführt werden.

Der LRH begrüßt die von der RA1 vorbehaltlos vorgenommene Zuordnung der Kontaktpersonen zum EDV-Personal und hat auf Vorschlag der RA1 die kalkulierten und im Bericht angeführten „Gesamten Aufwendungen für Automation / 1998“ von 262,7 Millionen Schilling auf ca. 298 Millionen Schilling angehoben.

Da in der derzeitigen Entwicklungsphase der Kostenrechnung im Land Steiermark keine verbindlichen Aussagen bezüglich der EDV-Kosten möglich sind, hat der LRH eine Grobkalkulation zu den Gesamtaufwendungen für die Automation im Jahre 1998 erstellt. Diese setzen sich aus den Pflicht- und Ermessenausgaben, sowie den kalkulierten Kosten für EDV-Personal und Kontaktpersonen zusammen. Bei den Kosten für das EDV-Personal wurden die Ansätze für die Pensionstangente und den Sachaufwand berücksichtigt. Bei den Personalkosten für die Kontaktpersonen wurden diese Ansätze im Rahmen des Ermessens bei einer Grobkalkulation nicht hinzugerechnet.

- Wenn es sowohl der LAD, wie auch der RA1 ein Anliegen ist, in ihren Stellungnahmen ausführen, dass die kalkulatorischen Kosten für Automation im Land Steiermark höher liegen als im Bericht angeführt, so nimmt dies der LRH zur Kenntnis.
- Nicht nachvollzogen werden kann vom LRH die Feststellung: „Daher die großen Differenzen“, da der LRH die Gesamtaufwendungen nicht in unmittelbaren Bezug zu den Aufwendungen anderer Einrichtungen gebracht hat.

Bei einer Grobkalkulation der Kosten für die Kontaktpersonen unter Zugrundelegung der Ansätze für das EDV-Personal ergibt sich eine Summe für Kontaktpersonen in Höhe von ca. 71,9 Millionen Schilling.

Kontaktpersonen / ca. 70 gebundene Kräfte (Kalk.-Ansätze 1999)

Zuordnung	A-Verwendung	1/6	1,354	ca. S	15,8 Mio.
Zuordnung	B-Verwendung	5/12	1,127	ca. S	32,9 Mio.
Zuordnung	C-Verwendung	5/12	0,796	ca. S	23,2 Mio.
Summe Kontaktpersonen				ca. S	71,9 Mio.

Die „Gesamten Aufwendungen für Automation im Jahre 1998 steigen bei Einrechnung des Sachaufwands und der Pensionstangente bei den Kontaktpersonenkosten von ca. 263 auf ca. 298 Millionen Schilling.

Der LRH kann die Feststellungen mit den „großen Differenzen“ nur in folgender Weise interpretieren. Wenn sowohl die LAD, wie auch die RA1 die Meinung vertreten, dass sich die kalkulierten Gesamtaufwendungen für 1998 an denen der KAGes in Höhe von ca. 310 Millionen Schilling zu orientieren hätten und mit ca. 263 Millionen Schilling zu niedrig liegen, so muss der LRH feststellen, dass mit der Erhöhung die Schlüssigkeit der Größen verloren geht. Bei einem Vergleich der Größenordnungen muss festgestellt werden, dass bei einem derzeitigen Ausbaugrad von 88% beim Land Steiermark gegenüber 54% bei der KAGes aus den im Bericht angeführten Gründen bei annähernd gleichen kalkulierten Gesamtaufwendungen, insbesondere unter Beobachtung der Aspekte Bildschirm-Arbeitsplatz-Anzahl und Ausbaugrad (Einrichtung der Infrastruktur und Applikationserstellungen), kein Grund für den Wunsch nach höheren Aufwendungen gegeben ist.

Aufgrund der Ausführungen in den Stellungnahmen des Landeshauptmannes und des Personalreferenten werden die Kontaktpersonen dem EDV-Personal zugeordnet. Damit erhöhen sich die EDV-Kosten p.a. laut nachstehender Grobkalkulation.

Grobkalkulation der Aufwendungen für EDV-Personal			
EDV-Personal / insgesamt für 1998 (Kalk.-Ansätze 1999)			
Zuordnung Organisation	32		
Zuordnung Kontaktpersonen	1/6 x 70		
Summe A-Verwendung	43,66	1,354	ca. S 59,1 Mio.
Zuordnung Programmierung	31		
Zuordnung Kontaktpersonen	5/12 x 70		
Summe B-Verwendung	60,16	1,127	ca. S 67,8 Mio.
Zuordnung Systemtechnik	4	1,437	ca. S 5,8 Mio.
Zuordnung Systemverwaltung	35		
Zuordnung Kontaktpersonen	5/12 x 70		
Summe C-Verwendung	64,16	0,796	ca. S 51,1 Mio.
Summe EDV-Personal			ca. S 183,8 Mio.

Gesamte Aufwendungen für Automation / 1998 ca: S 297,7 Mio.

Davon: EDV-relevante Ausgaben in den Bereichen	
Geographische Informationssystem	ca. S 2,9 Mio.
@telekis	ca. S 6,0 Mio.
Summe	ca. S 8,9 Mio.
EDV-relevante Einnahmen in den Bereichen	
Einnahmen aus GIS	ca. S 0,1 Mio.
Einnahmen aus KAGes u. Rücklagen	ca. S 2,2 Mio.
Summe	ca. S 2,3 Mio.

Für das Haushaltsjahr 1998 betragen somit die Vorhaltekosten für einen automatisierten Arbeitsplatz ohne Fachkraft aber mit anteiligen EDV-Personalkosten unter Zugrundelegung von ca. 4.200 Bildschirmarbeits-

plätzen ca. 62.500,- Schilling p.a. Diese spezifischen Bildschirmarbeitsplatzkosten stehen größenordnungsmäßig mit den vom LRH für die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. ermittelten Kosten in einem plausiblen Zusammenhang. An betrieblich vergleichbaren Größen seien die Gesamtbedienstetenzahl, sowie die Anzahl an automatisierten Arbeitsplätzen angeführt.

Für 1998:	Land Steiermark	KAGes
Anzahl der Bediensteten:		ca. 13.700
Anzahl der Verwaltungsbediensteten:	ca. 9.000	
Mittlere Anzahl / Bildschirmarbeitsplätze:	ca. 4.200 BAP	ca. 3.600 BAP
Kalkulierte Gesamtaufwendungen *)	ca. 298 Mio.S	ca. 310 Mio.S
Vollausbau	ca. 4.800 BAP	ca. 6.720 BAP
Spezifische Arbeitsplatzkosten *)	ca. 71.000 S	ca. 86.000 S
Ausbaugrad (Bildschirmarbeitsplätze)	88 %	54 %

*) nach der Kalkulation des Landeshauptmannes

An Randbedingungen sind die Komplexität der Anwendungen, der Ausbaugrad, das Maß an Automatisierung für die Vollautomatisierung und die Kosten für die Arbeitsplatzausstattungen ausschlaggebend. Ein direkter Vergleich ist nicht zulässig, die Größenordnungen erlauben jedoch eine Aussage über die Schlüssigkeit der Zahlen.

Integrierte steiermarkweite Lösungen bei der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. sind: Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung Anlagenbuchhaltung, Personalkostenrechnung, Stationäre Patientenverwaltung und Gebührenverrechnung, Materialwirtschafts- und Einkaufsinformationssystem, Bewerbermanagement, Grundstufe / Medizinisches Dokumentations- und Informationssystem mit ambulanter Patientenverwaltung u. -verrechnung, Blocklaborautomation, Radiologisches Informationssystem. Lokale Lösungen bei der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. sind: Laborautomation, Nuklearmedizinisches Labor, Pathologie, Tumorregister und das Picture Archiving and Communications System. Im Bereich der Büroverwaltung stehen Standard- und Spezialprogramme zur Verfügung.

Verhältnis der EDV-Personalkosten zu den EDV-Gesamtkosten

Für 1998:	Land Steiermark	KAGes
Für Personal *)	ca. 184 Mio. S (62%)	ca. 100 Mio. S (32%)
Für Sonstiges	ca. 114 Mio. S (38%)	ca. 210 Mio. S (68%)
Gesamtaufwendungen *)	ca. 298 Mio. S	ca. 310 Mio. S

*) nach der Kalkulation des Landeshauptmannes

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Hinsichtlich Vergleichbarkeit der Personalanteile an den Gesamtkosten für EDV zwischen Land Steiermark (mit 57%-Personalanteil) und KAGES (mit 32%-Personalanteil) würde ein Hinweis über die Kalkulation der Personalansätze der KAGES einen transparenteren Vergleich ermöglichen (wurden Sachaufwandstangenten auch bei der Kages berücksichtigt ?, Gesamtzahl der EDV-Personen, berücksichtigte Kontaktpersonen etc.).

Replik des Landesrechnungshofes:

Der Landesrechnungshof nimmt zur Kenntnis, dass es dem Stellungnehmenden bei der anteiligen Personalkostenzuordnung der Kontaktpersonen auf eine Verschiebung der Kosten von der Fachbereichstätigkeit zur Kontaktpersonentätigkeit ankommt. Hierdurch erhöhen sich die kalkulierten, jährlichen Gesamtkosten der Automation im Land Steiermark um ca. 35 Mio. von 263 auf 298 Mio. Schilling auf Kostenbasis 1999.

Die automationstechnische Ausstattung eines Arbeitsplatzes im Bereich des Landes Steiermark kostet somit bei durchschnittlich jährlichen Personalkosten von S 460.943,- (einschließlich der Pensionstangente in Höhe von 44,79% für 1999) **ca. 15,4 %** zusätzlich zu den jährlichen Personalkosten. Eine Wechselwirkung der Automation hinsichtlich etwaiger Arbeitsplatzeinsparungen ist hierbei nicht berücksichtigt.

9.4 Vergleiche mit anderen Bundesländern

Anbetrachts der noch in der Pilotphase befindlichen Kostenrechnung sind realistische Vergleiche mit anderen Bundesländern nicht möglich. Ein ersatzweiser Vergleich der bereitgestellten bzw. verbrauchten Budgetmittel ist im Hinblick auf wirtschaftliche Überlegungen unzulässig.

Im Rahmen eines von der Organisationsabteilung angestellten Bundesländervergleiches für die Mittelausstattung im Bereich EDV wird nachgewiesen, dass das Land Steiermark nur etwa die Hälfte an Budgetmittel für diesen Zweck zur Verfügung stellt. Die Budgetquote errechnet sich dabei aus dem Verhältnis des Jahresbudgets (= 74,3 Mio. Schilling für 1999) zur

Arbeitsplatzanzahl (= 4.800 Plätze für den Vollausbau) – somit 15.479,- Schilling.

Die im Ländervergleich angeführten Zahlen für die Jahresbudgets lassen sich nicht vergleichen, da die Ergebnisse durch eine Reihe von Umständen verzerrt werden. Zum Beispiel sind darin zum Teil auch die Telefoniekosten enthalten, sowie infolge von Investitionsschüben verursachter nicht kontinuierlicher Mittelbedarf. Für das Land Steiermark kann in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass Beschaffungen nicht unbedeutenden Umfanges auch über Dienststellen und hier auch über Mittelbereitstellungen der Bundesauftragsverwaltung erfolgen.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Der Argumentation des RH, wonach die im Ländervergleich angeführten Zahlen sich aufgrund von Verzerrungen nicht vergleichen lassen, muss entgegengehalten werden, dass zu allen diesbezüglichen Angaben deren Zusammensetzung erläutert wurde und daher weitestgehend auch eine Bereinigung der Daten auf eine gemeinsame Basis möglich war (außer Salzburg, wo die Höhe der enthaltenen Telefonkosten nicht aufgeklärt werden konnte). Ohne Berücksichtigung von Salzburg und des Sonderbudgets von 50 Mio für Oberösterreich liegt die Budgetzuteilung des Landes Steiermark pro EDV-Arbeitsplatz immer noch bei nur ca. 47% des durchschnittlichen EDV-Budgets der Länder Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol. Der Trend einer starken Unterdotierung lässt sich auch anhand der bereinigten Vergleichszahlen eindeutig erkennen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der in der Stellungnahme der LAD angeführte Ländervergleich anhand bereinigter Vergleichszahlen beruht auf ein steirisches EDV-Jahresbudget von 74,3 Millionen Schilling. Der Errechnung der Budgetquote 1999 wurde die Bildschirmarbeitsplatzanzahl für den Vollausbau mit 4800 zugrundegelegt. Die Budgetquote errechnet sich dabei wie folgt: 74,3 Mio. / 4.800 = 15.479,- Schilling pro Arbeitsplatz.

Da es sich laut Stellungnahme bei den Vergleichszahlen der anderen Länder um „bereinigte“ Zahlen handelt, sind somit auch bei diesen die Aufwendungen für Personalaufwand (EDV-Personal + EDV-Kontaktpersonen) nicht enthalten.

Nach Meinung des LRH ist ein Vergleich des Automationsaufwandes von Landesverwaltungen ohne Berücksichtigung des Personalaufwandes nicht zulässig, da die Methoden zur Zielerreichung verschieden sind.

Es können sowohl die Realisierungen von Einzellösungen, wie auch die Gesamtstrategie des EDV-Dienstes einer Landesverwaltung auf Basis von Eigenentwicklungen oder dem Ankauf von Leistungen, Komplettlösungen oder einer Mischform daraus ausgerichtet sein. Wesentlich ist das Ergebnis (der automatisierte Arbeitsplatz) und die spezifischen Kosten hierfür.

Aus den o.a. Gründen hat der LRH beim Vergleich der Zahlen für die Steiermärkische Landesregierung und die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. die spezifischen Arbeitsplatzkosten angeführt, in denen jeweils die Personalkosten enthalten sind.

Die in der Stellungnahme angeführte Fragestellung nach einem Vergleich der Gesamtanzahlen der EDV-Personen und Kontaktpersonen zu diesem Vergleich überrascht, da die LAD in ihrem Ländervergleich nicht nur diesen Aspekt außer Acht lässt, sondern den gesamten Bereich „Personalaufwand“ unberücksichtigt lässt.

9.5 Durch den Automationsbeirat verursachte Kosten

Der in den Protokollen des Automationsbeirates ausgewiesenen Teilnehmerkreis gliedert sich auf Mitglieder, Ersatzmitglieder, sowie Vertreter

der Landesamtsdirektion. Unter Zugrundelegung einer mittleren Teilnehmerzahl und bisher ungefähr 140 stattgefundenen Sitzungen ergeben sich unter Einrechnung des Zeitaufwandes für die örtliche Sitzungserreichung und die Protokollsichtung, sowie Vorbereitung ein zusätzlicher Zeitaufwand in der Größenordnung von ca. 10.000 Stunden.

9.6 Nutzen

Mit den bereitgestellten Budgetmitteln wurde eine landesweit moderne und leistungsfähige EDV-Ausstattung angekauft. Damit wurde eine wesentliche aber auch nur grundsätzlich mögliche Nutznießung geschaffen. Die Effizienz wird durch den Einsatz benutzerfreundlicher Software (Usability), die damit die Produktivität des eingesetzten Personals steigern soll, erreicht. In der Informationsgesellschaft wird allmählich der Wert von Information (Daten) bewusst.

So lange das Land Steiermark kein landesweit konsistentes Datenmodell besitzt, wird es auch bei der Herausforderung der Schaffung effizienter Informationssysteme und in weiterer Folge des Schaffens einer „Knowledge-Base² Land Stmk.“ nicht wirklich erfolgreich sein.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Dieser Kritikpunkt des RH-Berichts wird **grundsätzlich voll unterstützt**, jedoch sind folgende Bemerkungen erforderlich:

Die derzeitige personelle Ausstattung (ein (!) DBA für ca. 40 Datenbanken mit über 60 GB an Daten; ohne STIPAS) erlaubt vorwiegend nur eine „technische Datenadministration“ (und diese nur zum Teil; siehe auch

http://intranet/edv/WirÜberUns/EKS/Grundlagen/dba/dba_aufgaben.stm).

Wenn man in dem eigentlich gemeinten Bereich Data Warehouse (DWH) aktiv werden will, so ist mit erheblichen finanziellen und personellen Ressourcen zu rechnen. Weiters ist die Auswahl eines Endbenutzer-Abfragewerkzeuges erforderlich. Tools dieser Kategorie erlauben komfortable Suchen und Analysen. Siehe auch: <http://intranet/edv/WirÜberUns/EKS/Grundlagen/dba/ziele.stm> bzw. http://intranet/edv/WirÜberUns/EKS/Grundlagen/dba/datmod_dwh.htm

Die angesprochenen Datenbestände (AVERZ, LANV, ...) stellen gewissermaßen Infrastrukturdaten für viele Projekte dar und werden automatisch auf allen Datenbanken verteilt. Sie waren nie als Auswertungsdatenbank gedacht und stellen für das Intranet natürlich nur einen Minimalumfang dar. Eine Verbesserung wird durch STIPAS bzw. den elektronischen Akt erfolgen.

Die Forderung nach bestimmten, zentral verfügbaren Daten (z.B. eine Natur/Umweltschutz-Datenbank oder eine zentrale DB für alle Förderungen, die z.B. nach regionalen Gesichtspunkten ausgewertet werden kann) kann nur anlassorientiert in Angriff genommen werden. Das allumfassende DWH wird in der Literatur (wie das unternehmensweite Datenmodell), wenn überhaupt, dann nur mehr negativ erwähnt („Datenfriedhof“).

Sinnvoller sind DWHs mit einem ganz bestimmten, überschaubaren Zweck (Data Marts). Damit in Zusammenhang stehen auch Fragen des Datenschutzes, der Sichtbarkeit / Autorisierung, der

² Vorhandenes Wissen einer Organisationseinheit, geordnet einer Vielzahl seiner Mitglieder verfügbar machen (...wenn Verwaltung wüsste, was Verwaltung weiß...).

Anonymität bzw. Aggregation, der Restrukturierung, des periodischen Aktualisierens und Archivierens, etc.

Die auf Seite 105 in diesem Zusammenhang implizierte Meinung, daß die EKS oder ORG die Erfassung bzw. Wartung landesweiter Daten übernehmen sollte, ist falsch.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die Angabe von 60GB ist insbesondere bei SQL-Server-Datenbanksystemen als Größenangabe für vorhanden Datenbestände kein geeigneter Referenzwert.

Der Landesrechnungshof impliziert keine Meinung, sondern bringt seine Wahrnehmungen in Form von Berichten und seine Schlussfolgerungen in Form von Empfehlungen und Kritiken zum Ausdruck.

Datenbestände im Sinne eines landesweit konsistenten Datenmodelles liegen für den Bereich der Verwaltung bisher nur in einem bescheidenen Maße vor. Es sind dies die im Rahmen des STIPAS-System definierten Datenstrukturen für das Personalinformationssystem. Diese Datenstrukturen stehen nunmehr fest, wobei sich die Datenstrukturen künftiger Systeme (z.B. : Haushaltswesen und Elektronischer Akt (ELAK)) daran orientieren werden müssen. Die im Rahmen des STIPAS –Systems festgelegten Datenstrukturen bilden somit einen Eckpfeiler für ein künftiges landesweit konsistentes Datenmodell. WEB-Technologie bietet einen eleganten und zeitgemäßen Zugriff auf Datenbestände, ersetzt aber kein Datenmodell und kann über diesbezügliche Mängel nicht hinwegtäuschen. Das Fehlen eines konsistenten Datenmodelles erfordert Mehraufwand durch die in Detailprojekten auftretenden Redundanzen.

Die in großen Verwaltungskörpern anzutreffenden Verwaltungsabläufe sind komplex und weitgehend miteinander verknüpft. Damit durch Prioritäten bedingte Detailprojektrealisierungen keinen Mehraufwand durch Anpassungen erfordern, ist sinngemäß die Erstellung ein landesweit konsistenten Datenmodelles aus wirtschaftlichen Gründen unumgänglich.

Stellungnahme des Landeshauptmannes: (siehe auch Seite 14)

...bei jedem größeren Unternehmen ein hoffnungsloses und auch sinnloses Unterfangen...

Stellungnahme des Landesrates für Finanzen

Ohne Zweifel sollte ein gesamtheitliches Landesdatenmodell geschaffen werden und bei dieser Gelegenheit klare Zugriffsregelungen und die Informationsflüsse („Datenstrassen“) festgelegt werden.

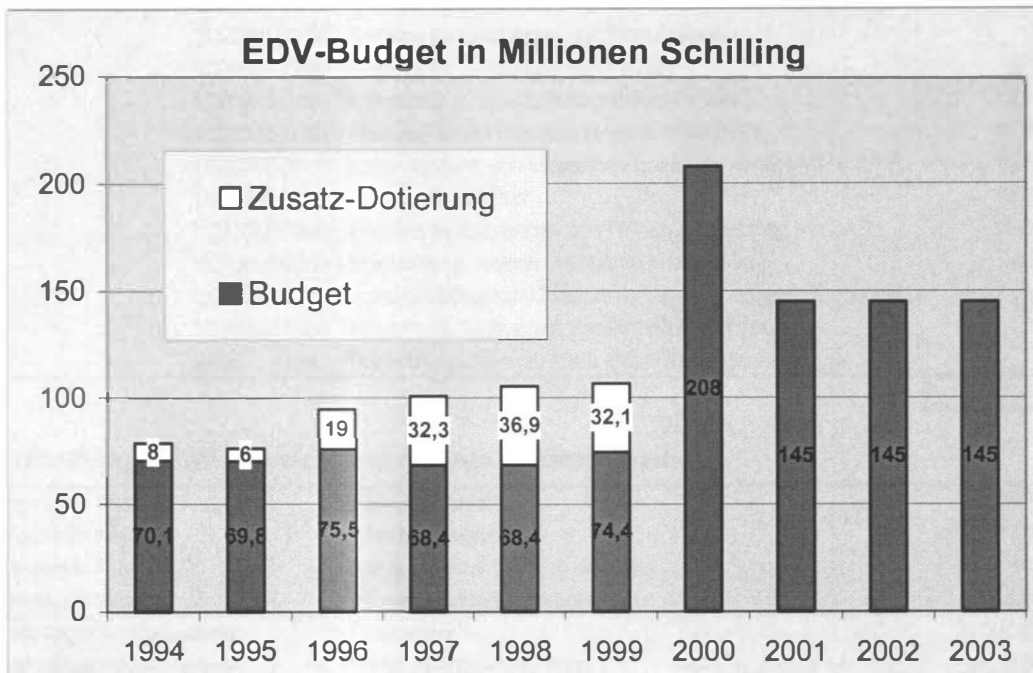
Stellungnahme des Landesrates für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

Die Empfehlungen des Rechnungshofes betreffend die Erstellung eines Landesautomationskonzeptes,...,die Erstellung einer landesweiten Datenbankadministration ... sind zu begrüßen.

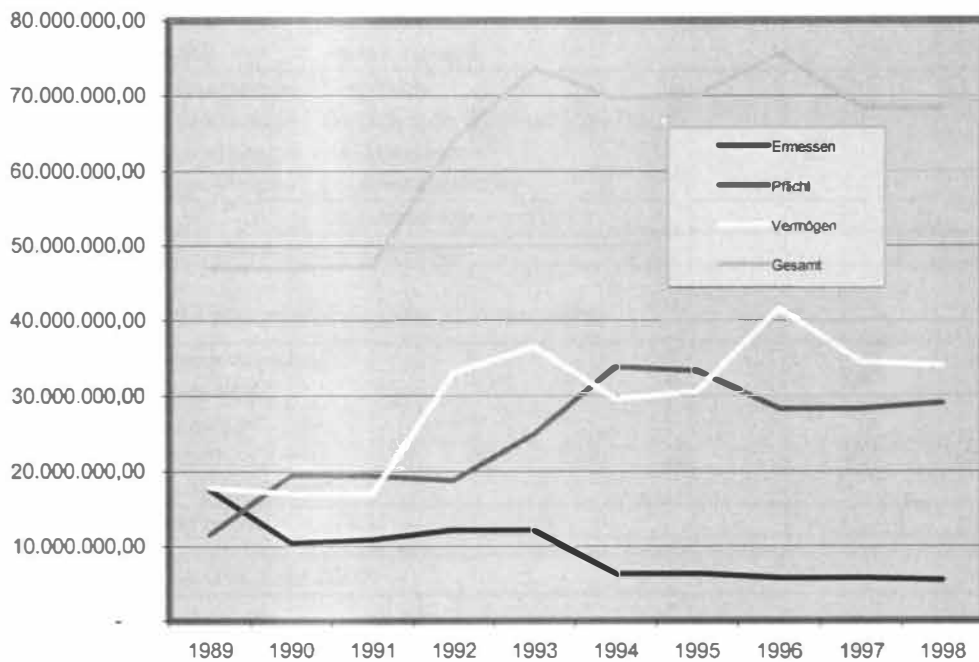
Replik des Landesrechnungshofes auf Seite 17

Ein Kosten/Nutzen-Untersuchungs-Standard sollte einerseits den Projektgrößen Rechnung tragen, andererseits sollte für die Sanktionierung eines Projektantrages für die Organisationsabteilung in Zukunft nicht nur das Kosten/Nutzen-Verhältnis ausschlaggebend sein, sondern auch insbeson-

dere der Gesichtspunkt der Eingliederung des Projektes in das landesweite Automationskonzept (LAKO).



Budgetierung



Nach Vorschlagsposten gegliederte Gesamtanforderungen für das Jahr 2000:

1/020301-4010	Verschiedene Verbrauchsgüter	100.000,-
1/020301-7270	Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen	50.000,-
1/020301-7280	Entgelte für Leistungen von Firmen	8.700.000,-
1/020303-0200	Maschinen u. masch. Anlagen (Neu u. Erw.)	113.050.000,-
1/020303-0500	Reinvestitionen von Maschinen u. masch. Anl.	38.500.000,-
1/020308-6160	Instandhaltung von Maschinen u. masch. Anlagen	15.200.000,-
1/020308-6300	Leistungen der Post	10.000.000,-
1/020308-7280	Entgelte für Leistungen von Firmen (Pflichtausg.)	13.500.000,-
1/020323-0200	Maschinen u. masch. Anlagen (Landtagklubs)	8.500.000,-
1/020328-6160	Instandhaltung von Maschinen u. masch. Anlagen (Landtagklut	300.000,-
1/020328-7280	Entgelte für Leistungen von Firmen (Landtagklubs)	200.000,-
1/030.....-0200	Bezirkshauptmannschaften -dezentrale Beschaffungen	#1.000,-
		208.100.000,-

EDV-Budget 2000 / Bereichsunabhängige Anforderungen

laufende Kosten	Reinvestitionen	38.500.000,-
laufende Kosten	Pflichtausgaben	31.000.000,-
laufende Kosten	Bandbreitenerhöhung in die BH's	7.000.000,-
laufende Kosten	Internet-Bandbreitenerhöhung	1.000.000,-
Strategische Maßnahmen	Groupware	10.000.000,-
Strategische Maßnahmen	Windows 2000-Einführung	8.000.000,-
Strategische Maßnahmen	Gigabit Backbone	3.500.000,-
Strategische Maßnahmen	System Management Tool	1.000.000,-
Strategische Maßnahmen	Zugangssicherheit	1.000.000,-
Strategische Maßnahmen	Beratungsleistungen	500.000,-
Strategische Maßnahmen	Datenbank Diagnostic u. Tuning Werkzeuge	200.000,-
Strategische Maßnahmen	Internet-Telefonie	1.000.000,-
Programmmentwicklungswerkzeuge	Case-Tools	1.000.000,-
Programmmentwicklungswerkzeuge	Umstellung der SQL-Forms 2.3 Trigger	500.000,-
Programmmentwicklungswerkzeuge	WEB-Development	500.000,-
Programmmentwicklungswerkzeuge	Div. Softwarelizenzen	300.000,-
Programmadaptierungen	Doppelauszeichnung (EURO)	1.000.000,-
Gesamtsumme bereichsunabhängiger Anforderungen		106.000.000,-

EDV-Budget 2000 / Anforderungen der EDV-Bereiche

EDV-Bereich "Allgemeine Verwaltung"	45.300.000,-
EDV-Bereich "Haushaltswesen"	6.200.000,-
EDV-Bereich "Personalwesen"	1.900.000,-
EDV-Bereich "Baudienst"	39.500.000,-
EDV-Bereich "Land u. Forstwirtschaft"	9.200.000,-
Gesamtsumme EDV-Bereiche	102.100.000,-
Gesamtsumme für das Jahr 2000:	208.100.000,-

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist die Erarbeitung von „Kennziffern“ unabdingbar notwendig.

Ein Vergleich mit anderen Körperschaften kann nur über Kenngrößen erfolgen, da Detailzahlen interpretiert werden müssen, bzw. aufgrund verschiedener Randbedingungen keinen Vergleich zulassen.

Nach Aussage des EDV-Koordinators wird nach neuen Erkenntnissen mit den bisher geschätzten 4800 Bildschirmarbeitsplätzen nicht das Auslangen für den Vollausbau gefunden werden. Der Grund hierfür liegt im steigenden Ausmaß an Teilzeitarbeitsplätzen und der Erweiterung des EDV-Einsatzes.

Die Graphik „EDV-Budget“ stellt die Entwicklung bis 1999 dar. In den Beträgen sind die Anteile für Personalaufwendungen nicht enthalten. Für die Jahre 1996 bis 1998 sind die Landesanteile für das STIPAS-Projekt enthalten.

1996	ca. 8,8 Mio. Schilling
1997	ca. 19,8 Mio. Schilling
1998	ca. 19,6 Mio. Schilling
<u>1999</u>	<u>ca. 0,0 Mio. Schilling</u>
Insgesamt für STIPAS	ca. 48,2 Mio. Schilling

Die EDV-Koordinierungsstelle hat in einer Vorlage zur „Budgetsituation 2000“ vom 21. Juni 1999 einen Bundesländervergleich der Mittelausstattung für den Bereich „Elektronische Datenverarbeitung“ erstellt. In diesem Vergleich erbringt die EDV-Koordinierungsstelle den Nachweis, dass sich eine notwendige Budgetmittelausstattung von ca. 145 Millionen Schilling pro Jahr ergibt. Für das Haushaltsjahr 2000 wird aufgrund des Nachholbedarfes eine Gesamtforderung von ca. 208 Millionen Schilling ausgewiesen. Dieser Betrag gliedert sich in „Bereichsunabhängige Anforderungen“ in Höhe von 106 Millionen Schilling, sowie Anforderungen der EDV-Bereiche in Höhe von 102 Millionen Schilling.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Zur Vermeidung von Fehlinterpretationen erscheint es notwendig, die Grafik betreffend EDV-Budget auf Seite 99 (Budget + Zusatz-Dotierung) dahingehend zu erläutern, dass die Zahlen ab dem Jahr 2000 als „Bedarfs- bzw. Planziffern“ gekennzeichnet sind (das tatsächliche Budget 2000 beträgt z.B. wiederum nur ca. 75 Mio im Gegensatz zur angeführten Bedarfsziffer von 208 Mio). Die Erreichung einer durchschnittlichen EDV-Budgetausstattung von jährlich 145 Mio in den kommenden Jahren und damit auch der durchschnittlichen Länderquote stellt weiterhin eine unabdingbare Notwendigkeit dar.

II ZUSAMMENFASSUNG

1 Feststellungen des Landesrechnungshofes

1.1 Zu den Abläufen

Im Rahmen der eingeleiteten Umorganisation des EDV-Dienstes durch die Schaffung einer - die Strategien zur Erreichung der unternehmerischen Ziele erstellenden und im Verbund der Abteilungsgruppe Landesamtsdirektion stehenden - **Organisationsabteilung**, sowie die Eingliederung der **EDV-Koodinierungsstelle** als Referat in die neu geschaffene Organisationsabteilung ergibt sich eine verwaltungstechnische Neustrukturierung eines für das Land Steiermark bedeutsamen Verwaltungsbereiches.

Durch die Umstrukturierung - und die der Organisationsabteilung zugeordnete „**betriebliche Organisation**“ - verbleibt somit in Zukunft im Referat EDV-Koordinierungsstelle nur mehr der Teil der „**operativen Funktionen**“ der Automationstechnik.

Das **L a n d e s A u t o m a t i o n s K o n z e p t**

Ist die automationstechnische Abbildung der Geschäftseinteilung

1.2 Zu den Projekten

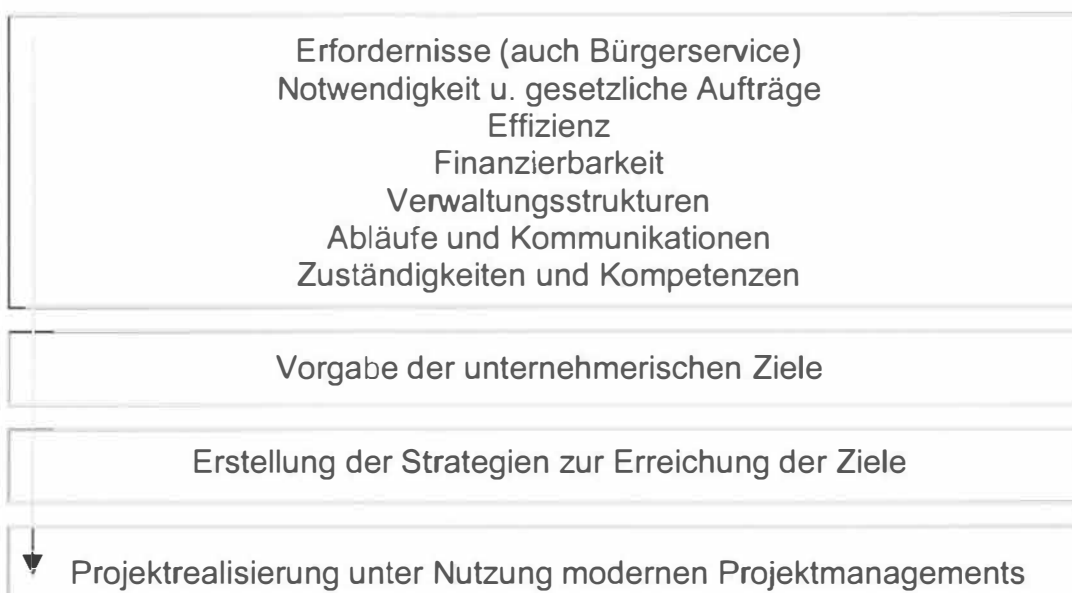
Bei der Initialisierung von Projekten sollte es in Zukunft eine Umkehr der Initiativen geben.

Im Sinne gesamtheitlicher Entscheidungen für ein wirtschaftliches, sparsames und zweckmäßiges Vorgehen sollten bei der Initiierung von Projekten die betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Erfordernisse im Vordergrund stehen und von der in der Vergangenheit weitgehenden gepflogenen Initiierung von Seiten des EDV-Dienstes abgegangen werden.

Für die Zeitspanne vor der Einrichtung der Organisationsabteilung in der Fachabteilungsgruppe Landesamtsdirektion kann dies dem EDV-Dienst

nicht zum Vorwurf gemacht werden, wobei festgestellt werden muß, dass die wesentlichen Initiativen aus den EDV-Bereichen kamen.

Bei der Automation von Abläufen in modernen Verwaltungsorganisationen sollten somit betriebswirtschaftliche und organisatorische Kriterien ausschlaggebend sein. Die Umsetzung mit automationstechnischen Werkzeugen ist dabei sekundär, wobei die Abwicklung unter Nutzung modernen Projektmanagements unerlässlich ist.



Die Art und Weise der Realisierung von Automations-Projekten hat sich im Laufe der Zeit entwickelt. Man kann in diesem Zusammenhang auch einen logischen Fortschritt erkennen, den es nunmehr konsequent zu verfolgen gilt.

Realisierungserfordernisse wurden bisher von den Abteilungen und / oder den EDV-Bereichen aufgezeigt. Das gesamtheitliche Erfordernis und die Eingliederung in ein gesamtheitliches System stand dabei nicht im Vordergrund.

Verwaltungsstrukturen wurden meist streng nachvollzogen. Sinnvolle oder notwendige Anpassungen oder Änderungen wurden dabei kaum in Erwägung gezogen.

Abläufe wurden meist ebenfalls streng nachvollzogen ohne dass dabei Kommunikationsflüsse zu internen und externen Stellen optimiert wurden.

Zuständigkeiten und Kompetenzen innerhalb der Dienststellen, sowie über Dienststellengrenzen hinweg wurden bisher meist ebenso streng nachvollzogen und nicht optimiert. (Lediglich im Rahmen des landesweit bedeutsamen Projektes STIPAS erfolgten erstmals weitgehende Anpassungen – z.B. bei der Verteilung von Aufgaben und Kompetenzen zwischen der Landesbuchhaltung und der Personalabteilung)

Aufträge wurden zum Teil auch für umfassende Projekte, zumindest für den Projektstart nicht erteilt. Als Beispiel seien hierfür die „Firmenevidenz = Landesweite-Auftrag-Nehmer-Verwaltung“ (LANV) und die „Abteilungsinterne Kreditevidenz“ (AKE) angeführt. Die unzureichende Funktionalität dieser landesweiten Systeme macht das Erfordernis gesamtheitlicher Konzeptionen deutlich.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Der Empfehlung des Rechnungshofes ist vollinhaltlich zuzustimmen. Diese Erfordernisse stehen aber schon bisher sowohl für die Dienststellen als auch für den EDV-Dienst im Vordergrund. Wenn trotzdem in manchen Fällen bei der Initialisierung von Projekten die Initiative von EDV-Stellen ausgegangen ist, so ist das zumeist auf das wesentliche, fachübergreifende Wissen der EDV-Organisation zurückzuführen. In einer großen Zahl der Fälle ist es aber einfach der enorme Zeitdruck, der auf einer Vielzahl von Projekten lastet, der die EDV-Stellen angesichts der Komplexität der EDV-Anwendungen zum raschen Handeln zwingt (z.B. bei den immer schneller aufeinanderfolgenden Gesetzesänderungen).

Wie auch schon in der Stellungnahme zu den Seiten 44 ff festgehalten wurde, erfolgt die Projektabwicklung nach den Regeln eines modernen Projektmanagements. In vielen Projekten wird – praktisch der EDV-Abwicklung vorgelagert – ein Projektauftrag gemäß dem (EDV-unabhängigen) Projekthandbuch erstellt; jedenfalls müssen aber für alle EDV-Projekte entsprechend der sehr genau festgelegten EDV-Projektabwicklung Projektanträge und Projektberichte erstellt werden. Gerade der Projektantrag hat ja den Zweck, eine Genehmigung für dieses Projekt einzuholen, bevor größere Aufwendungen für dieses Projekt geleistet werden. Demnach heißt es in Pkt. 5.1.1 der EDV-Projektabwicklung unter „Zweck des Projektantrages: Für alle EDV-Projekte, welche die Kriterien der ‚vereinfachten Beschaffung‘ nicht erfüllen, ist die Erstellung eines Projektantrages erforderlich. Damit wird auf normierte, übersichtliche Weise den zuständigen EDV-Gremien mitgeteilt, warum welche EDV-Maßnahmen gesetzt werden, welche geschätzten Kosten anfallen werden und welcher Nutzen andererseits durch den EDV-Einsatz entsteht. Gleichzeitig soll damit die Genehmigung für oft recht umfangreiche und kostenintensive Projektarbeiten eingeholt werden.“

**Replik des Landesrechnungshofes:
bezüglich Projektmanagement auf Seite 64**

1.3 Schwerpunktverlagerung

Die in diesem Bericht angeführten Details zur „Aufbauorganisation“, der „Aufgabenverteilung zur Erreichung der Ziele“ und der „Ablaufstruktur“

erfordern zur Erreichung einer dem heutigen Stande der Automationstechnik entsprechenden Form insbesondere auch die nachstehenden Maßnahmen:

Die **Verlagerung des Schwerpunktes** innerhalb der Organisationsabteilung mit angegliederter EDV-Koordinierungsstelle hin zum Bereich der „**betrieblichen Organisation**“, wobei hier alles hierfür geeignete und verfügbare Personal herangezogen werden sollte. Zugekaufte Leistungen sollten sich, wenn notwendig, auf den Bereich Systemerhaltung und Programmierung beschränken. Das interne Personal sollte unter Ausnutzung seiner Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Abläufe und Erfordernisse bei den Verwaltungsabläufen für die strategischen Aufgaben herangezogen werden.

Der **Aufbau landesweit zugänglicher Datenbestände** sollte dringendst vorangetrieben werden. Die im Hauptmenü des Intranet-Systems des Landes Steiermark abrufbare Menüpunkt „Datenbanken“ stellt laut Beschreibung „nicht projektspezifische“, sondern „landesweit auch für andere Tätigkeiten erforderliche“, „zentral gewartete“, Daten bereit. Der Intranet-Menüpunkt stellt die Bankleitzahlen, diverse Firmendaten mit den Spartenzugehörigkeiten, diverse Gemeindedaten, eine EDV-Kurse Terminübersicht, den Steuerschlüssel der Haushaltsverrechnung, die Nationenkennungen, die Postleitzahlen, sowie das interne Telefonverzeichnis bereit. Der insgesamt bescheidene Datenumfang wird außerdem von den zuständigen Dienststellen bereitgestellt und gewartet.

1.4 Zur bisherigen Entwicklung der Automation:

Im Zusammenhang mit der bisherigen Entwicklung der Automation beim Land Steiermark lässt sich bei einem Großteil der Maßnahmen eine Phasenverschiebung von 2 - 10 Jahren zwischen den sich am Markt abzeichnenden Entwicklungen und dem Erkennen von Entwicklungen bzw. den Einleitungen von Entscheidungen feststellen. Entsprechend der

Entwicklung der Automationstechnologien in den letzten Jahrzehnten hat sich die zeitliche Dauer dieser Phasenverschiebungen verkürzt.

(siehe Grafik auf Seite 94)

Wesentliche Entwicklungen wie:

- Die Entwicklung der PC-Arbeitsplatzausstattung
- Die Entwicklung auf dem Sektor der dezentralen Vernetzung von Arbeitsplätzen mit PC-Netzen auf Basis der Novell-Netze.
- Das Geographische Informationssystem
- Der Sektor Telekommunikation
- Die Automatisierte Bauabwicklung

Wurden seitens des zentralen EDV-Dienstes (EDV-Koordinierungsstelle) nicht erkannt und von den EDV-Bereichen eingeleitet.

Der zentrale EDV-Dienst ist somit seiner Aufgabe hinsichtlich einer **laufenden Strukturanpassung** nicht nachgekommen.

Ein Beschaffungswesen, die Systembereitstellung, die Standardisierung von EDV-Techniken für Hard- und Software, eine gute, wenn auch externe Schulungseinrichtung, sowie ein gutes Infrastruktur-System hinsichtlich Bildschirmarbeitsplatz-Ausstattung und Kommunikation reichen für eine gesamtheitlich gute Beurteilung eines zentralen EDV-Dienstes nicht aus. Das Erfordernis für die Installation einer dem EDV-Dienst vorgeschalteten Organisationsabteilung wurde zur Recht erkannt.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich der Stand der EDV in der Landesverwaltung nicht ausschließlich an der vielfältigen und raschen Entwicklung im Bereich der Informationstechnologie zu orientieren hat, sondern primär an den Erfordernissen der jeweiligen Arbeitsplätze und Anwendungen auszurichten ist. Als Beispiel dafür sei angeführt, dass bis 1999 auf einigen Arbeitsplätzen in den Bezirkshauptmannschaften und in Abteilungskanzleien VT-Bildschirme eingesetzt waren, die zur Erledigung der Aufgaben völlig ausreichten.

Selbstverständlich ist es für jede EDV-Abteilung wichtig, die Megatrends der Informationstechnologie zu verfolgen und daraus abzuleiten, welche Maßnahmen in ihrem Wirkungsbereich sinnvoll umzusetzen sind. Wie jedoch die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, vergeht trotz der rasanten Entwicklung in diesem Gebiet in den meisten Fällen von den ersten Veröffentlichungen bis zur Freigabe der Produkte ein beträchtlicher Zeitraum. Selbst nach der Verfügbarkeit von Neuentwicklungen ist es oft sinnvoll und vor allem wirtschaftlich, noch eine gewisse Zeit bis zum Einsatz im eigenen Bereich verstreichen zu lassen, da erfahrungsgemäß die ersten Versionen meist mit Fehlern behaftet sind und zu diesem Zeitpunkt selbst die Experten des Herstellers noch zu wenig Erfahrung mit den Produkten haben, um eine konsequente Umsetzung gewährleisten zu können. Daher ist die Phasenverschiebung zwischen dem Beginn einer Entwicklung am Markt und dem Einleiten von entsprechenden Maßnahmen nicht notwendigerweise ein Maßstab für die Effizienz einer damit beauftragten Abteilung, sondern sollte im Einzelfall im gegebenen Umfeld und den jeweiligen Randbedingungen überprüft werden.

Im Vergleich mit anderen Behörden ist jedoch durchaus erkennbar, dass beim Land Steiermark den Entwicklungen der Informationstechnologie zeitgerecht entsprochen worden ist, wie hier an Hand einiger Beispiele aufgezeigt wird:

So hat das Land im Jahre 1987 als erste Landesverwaltung mit Oracle ein relationales Datenbanksystem eingeführt und damit zu einem Zeitpunkt, zu dem dies noch nicht absehbar, den heutigen Marktführer selektiert.

Beim Aufbau des Landesdatennetzes wurde bereits 1991 (im Vergleich mit anderen Behörden frühzeitig) das heute auf Grund der Internet-Entwicklung weltweit vorherrschende Kommunikationsprotokoll TCP/IP vorgegeben.

MS Winword wurde im Landes Steiermark bereits 1991 eingeführt, als viele noch auf die damaligen Marktführer Wordperfect oder Wordstar gesetzt hatten. Die Entscheidung für Windows NT fiel ebenfalls zu einem sehr frühen Zeitpunkt, an dem andere größere Institutionen die Entwicklung von NT zum Betriebssystem mit dem größtem Marktanteil im Abteilungsserverbereich noch nicht erkannten. So musste beispielweise das Land Oberösterreich 1998 seine Systeme mit einem hohen Aufwand von Novell Netware bzw. OS/2 und Wordperfect auf Windows NT und MS Office umrüsten.

Die Internetauftritt des Landes Steiermark mit dem Verwaltungsserver begann bereits im Jahr 1996.

Die externen Mitarbeiter der Fa. Toolbox führen unter der Leitung und Kontrolle von internem Personal die im Bericht beschriebenen Tätigkeiten durch. Auf Seite 87 wird die Kursabwicklung sowie der Organisation als "professionell und optimal" beschrieben. Die Einschränkung auf Seite 107 "eine gute, wenn auch externe Schulungseinrichtung" dieser als professionell und optimal bewerteten (und weiters noch überaus kostengünstigen) ist seitens der Organisationsabteilung nicht nachvollziehbar.

1.5 Zum IST – Zustand der Ressourcen:

- Die neuinstallierte Organisationsabteilung ist mit ihrer derzeitigen Ausstattung nicht in der Lage ihrer Aufgabe nachzukommen.
- Das EDV-Personal ist qualifiziert, aber nicht optimal eingesetzt.
- Die EDV-Personalstruktur, insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Organisation und Programmierung stellt sich nicht optimal dar.
- Das Personalmodell gehört dringend aktualisiert.
- Die Schulungen werden von den Nutzern gut beurteilt.
- Es ist eine gute Infrastruktur hinsichtlich der Ausstattungen mit Bildschirmarbeitsplätzen gegeben.
- Der Standard der Ausstattung sowie der EDV-technischen Kommunikationseinrichtungen stellen sich zeitgemäß dar.
- Zentrale Datenbestände sind in zu geringem Umfang vorhanden.
- Nach Meinung der Nutzer und des Landesrechnungshofes wird bei der Bereitstellung von Internet-Zugängen zu restriktiv vorgegangen.

Stellungnahme des Landeshauptmannes:

Die Entscheidung über die Erteilung von Internet-Zugängen liegt in den Händen der jeweiligen Dienststellenleiter. Dies deswegen, weil Dienststellenleiter am besten beurteilen

können, ob und in welchem Umfang Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben einen Internet-Zugang benötigen. Der entscheidende Kostenfaktor ist nämlich die Dienstzeit, die der Bedienstete für die Nutzung des Internets aufwendet. Von der Organisationsabteilung wird nach Prüfung, ob im Antrag entsprechende inhaltliche Begründungen für die Notwendigkeit enthalten sind, der Internet-Zugang sofort eingerichtet.

1.6 Realisierung großer Projekte

Für die Realisierung großer Projekte werden in Zukunft kaum Eigenentwicklungen in Frage kommen. Da die auf dem Softwaremarkt verfügbaren Produkte in den seltensten Fällen die Anforderungen zur Gänze abdecken werden, müssen Adaptierungen vorgenommen werden. Um diese Adaptierungen wiederum in einem angemessenen und wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten werden mitunter auch Änderungen bei den Abläufen bzw. bei der betrieblichen Aufbauorganisation vorzunehmen sein.

Diese Umstände machen das Erfordernis einer Schwerpunktverlagerung zur betrieblichen Organisation hin deutlich. Die Realisierung großer Projekte erfordert auch in einem besonderen Maße die Verfügbarkeit eines landesweiten Automationskonzeptes (LAKO). Dieses Konzept muß, wie an anderer Stelle dieses Berichtes beschrieben, außer den gesamtheitlichen Abläufen auch die Informationsflüsse innerhalb der Landesverwaltung und zu externen Stellen darstellen. Zum Zeitpunkt einer Projektinitiierung ist eine umfassende diesbezügliche Erhebung aus zeitlichen Gründen nicht möglich und ist somit bereits die Gefahr für künftige Nachjustierungen bei Applikationen - mit damit verbundenen hohen Kosten - gegeben.

Das seinerzeit vom Landesautomationsbeauftragten vorgeschlagene Landesautomationskonzept (LAKO) ist ein unabdingbares Erfordernis für eine effiziente Projekterstellung. Die Basis hierfür sind die einzelnen Abteilungsautomationskonzepte (ABAKO's), die periodisch neu aufzulegen, bzw. nach Projektrealisierung anzupassen sind.

In diesem Zusammenhang wird angeregt die Benennung sowohl der Abteilungsautomationskonzepte, wie auch des Landesautomationskonzeptes zu überdenken. Da der betriebswirtschaftliche Aspekt grundsätz-

lich im Vordergrund zu stehen hat und die Automationstechnik als Werkzeug zur Abwicklung zu verstehen ist, wären die Bezeichnungen „Abteilungsorganisationskonzept“ (ABOKO) und „Landesorganisationskonzept“ (LAOKON) besser.

2 Zusammengefasste Erfordernisse und Empfehlungen

Zur Sicherung einer zweckmäßigen, sparsamen und wirtschaftlichen „betrieblichen Organisation“ sollten folgende Änderungen bzw. Anpassungen erfolgen:

- Die Abläufe sollten nicht nur innerhalb der jeweiligen Projekte sondern auch landesweit definiert bzw. dokumentiert werden. Es existieren zwar **ABteilungsAutomationsKONzepte** (ABAKO's) aber kein **LandesAutomationsKONzept (LAKO)**. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass den Verwaltungsabläufen im Grünbuch der EU besondere Bedeutung zugeordnet wird.
(Punkte: I / 4.3, 6, 9.6, II / 1.6)
- Die **Neustrukturierung** der Automationseinrichtungen des Landes, gemeinsam mit der Strukturierung wesentlicher und in nächster Zeit notwendig werdender Umstrukturierungen (insbesondere der Landesbaudirektion und Baubezirksleitungen) als konsequente Fortsetzung des eingeleiteten Umstrukturierungsprozesses in der Landesamtsdirektion. (Umstrukturierungen wurden auch bereits im Bericht des Landesrechnungshofes „Überprüfung der neugeschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung“ empfohlen.
(Punkt: I / 2.4)
- Die **Auflösung der EDV – Bereiche** und Zuordnung der dort bisher abgewickelten Aufgaben an die Organisationsabteilung, ihre angegliederten Referate und die Dienststellen.
(Punkte: I / 2.4, 4.3, 6, 9.6)
- Die **zentrale Verwaltung** übergeordneter EDV-Dienste mit der Zuordnung der strategischen Aufgaben an die Organisationsabteilung der LAD. (z.B.: Aufteilung des Bereiches TELEKIS auf das Referat Wirtschaftspolitik (WIP) der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion und die Organisationsabteilung)
(Punkt: I / 2.4)

- Der **eingeleitete Reformprozess** zur Schaffung einer zeitgemäßen und zweckmäßigen Aufbauorganisation sollte weiter geführt werden.
(Punkt: I / 2.4)
- Bei der Realisierung von Automationsprojekten sollte eine **Umkehrung der Initiativen** einsetzen, das heißt von der Projekteinleitung durch die EDV-Dienste abgegangen werden.
(Punkt: II / 1.2)
- Die in der Organisationsabteilung für die Erstellung strategischer Konzepte und Einleitung von Maßnahmen notwendigen organisatorischen Voraussetzungen, insbesondere die Schaffung der hierfür erforderliche **personellen Ausstattung**.
(Punkt: I / 6 , II / 1.5)
- Die für die Aufgabe der betrieblichen Steuerung erforderliche Einrichtung einer operativen **Controlling – Instanz** in der Organisationsabteilung der Landesamtsdirektion.
(Punkt: I / 2.4)
- Die aus der Entwicklung der Automationstechnik bedingte und dringend erforderliche Anpassung der Berufsbilder für die Bediensteten der Bereiche Organisation, Programmierung, Datenerfassung bzw. Digitalisierung und Kontaktpersonentätigkeit im Land Steiermark. Damit verbunden sind z.B. die Einstufung, sowie die Zulagenregelung des EDV-Personals im Sinne des künftigen **EDV – Personalmodelles** vorzunehmen.
(Punkte: I / 5.2.1 , 5.4 , II / 1.5)
- Die Vornahme einer **Personalstand – Anpassung** an die neuen organisatorischen, betrieblichen und rechtlichen Rahmenbedingungen – insbesondere in der Organisationsabteilung und ihren Referaten.
(Punkte: I / 4.1.2 , 5.1 , 9.2)
- Die **Aussetzung personalrechtlicher Entscheidungen** für Bedienstete der Automationsbereiche des Landes Steiermark bis

nach der Verbindlicherklärung eines neuaufgelegten EDV-Personalmodelles.

- Die **Neuregelung** der Abläufe bei der Automationsprojekterstellung.
(Punkte: I / 2.4 , 3.3 , 3.4 , 3.4.1 , 3.4.2 , 3.4.4 , 3.5.1 , 4.1.2 , 4.1.3 , 4.3 , 6 , 7.1 8.2.1.2 , 8.2 , 9.6 , II / 1.2 , 1.6)
- Erstellung eines **Landesautomationskonzeptes**. (Organisationshandbuch der Steiermärkischen Landesverwaltung mit den internen und externen Datenflüssen). Der Erstellung liegen die Abteilungs-Automationskonzepte der einzelnen Dienststellen zugrunde, die für diesen Zweck neu aufgelegt werden müssen. Im Rahmen der Neuauflage der ABAKO's soll den betrieblichen Abläufen und den internen, sowie externen Datenflüssen besondere Aufmerksamkeit zukommen. Die neu erstellten ABAKO's sollen in Zukunft – wie bisher - die Basis für die Beschreibung automationstechnischer Belange sein. Die betrieblichen Abläufe sollten jedoch zusätzlich und detailliert beschreiben werden.
(Punkte : I / 6 , II / 1.6)
- Die Erstellung einer **landesweiten Datenbankadministration**. Darunter ist eine Serviceeinrichtung im Rahmen der „operativen EDV“ zu verstehen, die für die Bereitstellung von Datenmaterial zuständig ist, sowie beim Datenzugriff unterstützt.
(Punkte: I / 3.4.1 , 3.4.2 , 5.5 , 6 , 8.2.2 , II / 1.3)
- Schaffung der Voraussetzungen für die **Ermittlung der Kosten** für automationstechnische Belange. (Kostenrechnung)
(Punkte: I / 7.1 , 9.3 , 9.4)
- Der Einsatz moderner **Projektmanagement -Werkzeuge**. Ein diesbezüglicher und verbindlicher Standard ist zu entwickeln.
(Punkte: I / 2.4 , 4.1.2 , 4.1.3 , 5.3.1 , 5.4 , 6 , II / 1.2)
- Die **Auflösung** des Automationsbeirates. Der Automationsbeirat befasst sich in erster Linie mit der Sanktionierung einzelner Automationsprojekte und nicht mit Erfordernissen, wie strukturelle

Anpassungen und der eigentlichen Aufgabe von Automations-technik, nämlich Daten zu verwalten und bereitzustellen. Rechtlich steht er im Widerspruch zu den Aufgaben und Kompetenzen des Landesamtsdirektors, der die Verantwortung für den „Inneren Dienst“ trägt. Auf diesen Umstand hat auch bereits der Landesamtsdirektor im Rahmen einer Stellungnahme Bezug genommen.

(Punkte: 1 / 3.3 , 3.5.1 , 4.1.1 , 4.2 , 4.3 , 8.2.1.2 , 9.5)

- Die **Evaluierung** von Softwareapplikationen für den Bereich Haushaltswesen. (Firmenevidenz, Kreditevidenz, Kostenrechnung)
(Punkte: 1 / 2.4 , 3.4.1 , 7.1 , 9.6)
- Die Anwendung betriebswirtschaftlicher **Controlling - Konzepte** mit dem Versuch einen Trend in Richtung wirkungsorientierter Verwaltungsführung zu bewirken.

In diesem Zusammenhang wird auf die Aussage Herrn o. Univ. Prof. Dr. Reinbert Schauer der Johannes Kepler Universität verwiesen: Wird ein „ergebnisorientiertes Controlling“ in öffentlichen Verwaltungen nicht von der Führungsspitze her gelebt und gefordert, müssen die Dispositions-, Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten, die das Controlling- Instrumentarium bereitzustellen vermag, ungenützt bleiben.

(Punkte: 1 / 2.4 , 3.2 , 3.3 , 4.2 , 6)

- Die dem geänderten Berufsbild und den Anforderungen entsprechende **Erstellung eines Schulungsplanes** für das Programmierpersonal.
(Punkt: 3.4.4)
- In Zukunft sollte der **Beobachtung von Entwicklungen** auf dem Sektor der Automation der entsprechende Stellenwert zugemessen werden. Insbesondere die von Herrn Univ.-Prof. Dr. Kopetz eingeholten Gutachten weisen ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz – auch hinsichtlich der Einschätzung von Entwicklungen – aus. Wenn man den darin enthaltenen Vorschlägen nicht konsequent Folge leistete, dann deutet dies darauf hin, dass Gutachten auch zum Zweck der

Verantwortungsminimierung eingeholt wurden. Für die Entscheidung wesentlicher Maßnahmen im Bereich der Automation sollten in Zukunft weniger externe Gutachten eingeholt werden, sondern die hierfür vorgesehenen Bediensteten innerhalb des Landesdienstes herangezogen werden.

- Insgesamt kann festgestellt werden, dass die personelle Struktur des „Zentralen EDV-Dienstes“ im Land Steiermark bezüglich der Kapazitätsverteilung **nicht optimal abgestimmt** ist. Dahingegen steht qualitatives Personal zur Verfügung, das im Sinne der Neuorganisation umverteilt werden sollte. Wenn die eingeleitete Umstrukturierung des Bereiches Organisation / Automation keine konsequente Fortsetzung findet, sind die bisher getätigten Aufwendungen hierzu „Fehlaufwand“.

(Punkt: 1 / 3.4.4)

- Die Strategien hinsichtlich der **Kontaktpersonen**, sowie den „Lehr-lingseinstellungen für Automationszwecke“ richten sich nach den Details der künftigen Organisationsformen. Beim derzeitigen Organisationsaufbau sind die Kontaktpersonen nach übereinstimmenden Meinungen aus den EDV-Bereichen und Dienststellen ein unbedingtes Erfordernis für die Aufrechterhaltung des Automationsbetriebes.
- Vor der Beauftragung von **Expertisen und externen Gutachten** im Zusammenhang mit automationstechnischen und betriebsorganisatorischen Fragen sollte unbedingt geprüft werden wie weit landesinternes Personal, das in ausreichender Anzahl in hochqualifizierter Form zur Verfügung steht, herangezogen werden kann.

Stellungnahme des Landesrates für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft:

1. Die im Bericht dargestellten Probleme und Mängel der zentralen EDV-Einrichtungen des Landes wie z.B. Doppelgleisigkeiten und Mehrfachzuständigkeiten für die Erfüllung einiger Aufgaben, EDV-Kontaktpersonen werden nicht dem EDV-Personal zugerechnet, Landesautomationskonzept fehlt, unzureichende Strukturierung der Automation, Initiativen für die Realisierung von Automationsprojekten kommen nur von „unten“, bedürfen Anpassungen und Änderungen bei den Automationseinrichtungen und Automationsabläufen des Landes.

2. Die Empfehlungen des Rechnungshofes betreffend die Erstellung eines Landesautomationskonzeptes, die Anpassung der Berufsbilder des Personal in der Automationstechnik und die Berücksichtigung sowie Würdigung der Kontaktpersonentätigkeit im Rahmen des Automationsbetriebes, die Erstellung einer landesweiten Datenbankadministration

und die Verbesserung der Abläufe bei Automationsprojekten sind zu begrüßen.

3. Nicht geteilt wird jedoch die Empfehlung zur gänzlichen Auflösung der EDV-Bereiche und die „Zentralisierung“ ihrer Aufgaben, da einer vermeintlich besseren Kapazitätsauslastung durch Auffassung der EDV-Bereiche und Konzentration (auch) der EDV-Organisation und EDV-Betreuung in einer zentralen Stelle Verschlechterungen für die betroffenen Dienststellen der einzelnen EDV-Bereiche (z.B. EDV-Bereich „Land- und Forstwirtschaft“) aber auch für die EDV-Organisatoren der Zentrale entgegenstehen dürften.

Beispielhaft wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Kontinuierliche Betreuung durch einen bestimmten EDV-Organisator fällt weg, die eingesetzten Organisatoren verfügen nur über unvollständige Kenntnisse der Probleme einer Dienststelle und die Probleme müssen öfters von Anfang an erläutert werden.
- Ressourcenplanung und Prioritätenreihung, welche bislang innerhalb eines EDV-Bereiches koordiniert und ausgeglichen wurden, werden schwieriger und führt dies zu unnötigem Prioritätengerangel sowie möglicher Bevorzugung besonders „geschickter“ Dienststellen.
- Aufbau einer Vertrauensbasis zwischen zentraler Dienststelle und den im Anlassfall betroffenen Dienststellen wird erschwert, da vermutlich verschiedene Personen einer zentralen EDV-Dienststelle in einer Dienststelle tätig sind (womöglich sogar Personenwechsel während eines EDV-Projektes).
- Möglicherweise zusätzlicher bürokratischer Aufwand durch Notwendigkeit einer ausführlicheren Begründung durch Dienststellen im Falle von Anforderungen, um geeignete EDV-Organisatoren von zentraler EDV-Dienststelle zugeteilt zu bekommen.

4. Dies gilt insbesondere für den EDV-Bereich „Land- und Forstwirtschaft“ mit seinen vielen verschiedenen Dienststellen. Aufgrund der umfangreichen Aufgaben arbeiten derzeit neben dem Bereichsleiter (Verwendungsgruppe A) und dem Bereichsleiterassistenten (Verwendungsgruppe B) sowie den 22 Kontaktpersonen in den zugehörigen Dienststellen (bis dato nicht als EDV-Personal geführt) „Jeihweise“ eine Organisatorin des Referates EKS überwiegend und ein Organisator der Organisationsabteilung teilweise in diesem Bereich. Von einer zu geringen Personalauslastung kann daher keinesfalls gesprochen werden.

5. Aufgrund der obigen Darlegungen erscheint es anstelle der Auflösung des EDV-Bereiches „Land- und Forstwirtschaft“ vielmehr erforderlich - auch unter Berücksichtigung von Verbesserungen in der Aufgabenverteilung und im Ablauf der Automation im Amt der Steiermärkischen Landesregierung - diesen EDV-Bereich beizubehalten und personell aufzustocken. Dabei ist unbedingt auch zu berücksichtigen, dass gerade die EDV-Kontaktpersonen der zum EDV-Bereich „Land- und Forstwirtschaft“ gehörigen Dienststellen in erster Linie Verwaltungs- und Fachaufgaben entsprechend ihrer Qualifikation zu erledigen haben und zukünftig nicht mehr im bisherigen Umfang anstelle von EDV-Personal zur Aufrechterhaltung des EDV-Betriebes herangezogen werden können.

Stellungnahme des Landesrates für Finanzen:

Zustimmend wird zur Kenntnis genommen:

- Definition und Dokumentation eines Landesautomationskonzeptes,
- Schaffung der erforderlichen personellen Ausstattung,
- Zulagenregelung im Sinne des EDV-Personalmodells,
- Personalstandanpassung an Rahmenbedingungen,
- EDV-Kostenrechnung,
- Erstellung eines Schulungsplanes,
- entsprechender Stellenwert für die Beobachtung von Entwicklungen,
- Beauftragung von Expertisen und externen Gutachten.

Als diskussionswürdige Empfehlungen können angesehen werden:

- Neustrukturierung der Automationseinrichtungen des Landes,
- Einrichtung einer operativen Controlling-Instanz,
- Neuregelung der Abläufe bei der Automationsprojekterstellung,
- Erstellung einer landesweiten Datenbankadministration,
- Auflösung des Automationsbeirates,
- Evaluierung von Softwareapplikationen für den Bereich Haushaltswesen,
- Anwendung betriebswirtschaftlicher Controlling-Konzepte,
- nicht optimal abgestimmte Kapazitätsverteilung des „Zentralen EDV-Dienstes“ im Land Steiermark.

Empfehlungen, denen die Landesbuchhaltung nicht zustimmen kann:

- Umkehrung der Initiativen (bei EDV-Projekten hat immer ein Projektleiter die Verantwortung und nicht der EDV-Dienst. Dass vornehmlich EDV-Organisatoren diese Funktion einnehmen, ist in ihrer Ausbildung und Erfahrung begründet!),
- Einsatz moderner „Projektmanagement-Werkzeuge“ (die in der EDV-Abwicklung eingesetzten Methoden liegen innerhalb der drei Jahre-Aktualität und weisen eine hohe Qualität aus).

Der Meinung des Landesrechnungshofes hinsichtlich der Eingliederung der EDV-Bereiche in die Organisationsabteilung kann sich das Finanzressort nicht anschließen. Vielmehr wird die Auffassung vertreten, dass den zuständigen Abteilungen je nach Umfang der ihnen übertragenen Aufgaben anstelle der bisherigen Kontaktpersonen ein(e) ausgebildete(r) EDV-Fachmann/frau zugeteilt werden sollte. Von diesem(r) EDV-Fachmann/frau könnten auch die notwendigen Änderungen bzw. Neufassungen der Abteilungsautomationskonzepte vorgenommen werden.

Es wird dazu festgestellt, dass die EDV-Kontaktpersonen, insbesondere wenn es um die Installation neuer Systeme etc. geht, bei weitem überfordert sind und ihnen zur Zeit eine im Hinblick auf ihre Ausbildung zu hohe Verantwortung aufgebürdet wird.

Hinsichtlich der Bewirtschaftung von EDV-Krediten durch die jeweils betroffenen Abteilungen wird festgestellt, dass diesbezüglich entsprechende Änderungen in der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung getroffen werden müssten. Dem entsprechend müssten auch die zur Zeit der Organisationsabteilung zugeordneten EDV-Kredite auf die Dienststellen aufgeteilt werden.

Weiters hat der Landesrechnungshof auf die Höhe der jährlich veranschlagten EDV-Kredite Bezug genommen.

Zu diesen Ausführungen muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die den zuständigen Ressorts im Rahmen der jährlichen Ressort-Budgetmodelle gebotenen Möglichkeiten, anlässlich der Budgeterstellung ab dem Jahr 1996 Mittel entsprechend umzuschichten, oftmals nicht genutzt wurden. Dies trifft insbesondere für den Bereich der EDV zu.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die im Rahmen der Umstrukturierung des EDV-Dienstes zu erfolgende Auflösung der bisher installierten EDV-Bereiche wird von den EDV-Bereichen für nicht zielführend erachtet bzw. abgelehnt.

Zur Stellungnahme des Landesrates für Personal

Von den EDV-Bereichen erbrachte Leistungen werden nach Aussage des Personalreferenten nicht für den Bereich, sondern für die Dienststellen erbracht. Der LRH hat in seinen Ausführungen nicht behauptet, dass die bisher von den EDV-Bereichen erbrachten Leistungen nicht notwendig gewesen wären (so dass sich die Bereiche selbst betreut hätten), bzw. dass sie in Zukunft entfallen könnten. Vielmehr wird im LRH-Bericht eine Umverteilung der Aufgaben im Sinne einer Abwicklungsoptimierung über die Neustrukturierung des EDV-Dienstes angeregt, womit diese Bedenken als gegenstandslos erachtet werden können.

Zur Stellungnahme des Landesrates für Finanzen

In der gegenständlichen Stellungnahme werden Bedenken hinsichtlich einer Auflösung der Bereiche geäußert, wobei ein Szenario für den Fall der Auflösung – jedoch ohne begleitende Umstrukturierung des EDV-Dienstes – dargestellt ist.

Die Beurteilung der gegenwärtigen Situation durch diesen EDV-Bereich bestätigt die Richtigkeit der Situationsbeurteilung durch den LRH. Es steht fest, dass das vorhandene System nicht geeignet ist die gesamtheitlichen Anforderungen der Landesverwaltung abzudecken. Dazu war die in erster Linie EDV-technisch operativ tätige EDV-Koordinierungsstelle – abgesehen vom fehlenden betriebsorganisatorischen Auftrag - auch von ihrer Ausstattung mit rechtlicher Kompetenz her - nicht in der Lage.

Zur Stellungnahme des Landesrates für Landwirtschaft und Umwelt:

In dieser Stellungnahme wird eine „Aufstockung“ des in automationstechnischer Hinsicht tätigen Personals gefordert, sowie darauf hingewiesen, dass nur mit Hilfe von nicht als EDV-Personal ausgewiesenen Kontaktpersonen der Betrieb bisher aufrecht erhalten werden konnte. Diese Ausführungen bestätigen die vom LRH angeregte Umstrukturierung des EDV-Dienstes mit einhergehender Aufgabenumschichtung und Neudefinition der Berufsbilder des EDV-Personals.

Von der LAD können die im Zusammenhang mit den Bereichsaufösungen stehenden positiven Begleitumstände nachvollzogen werden, wobei diese Beurteilung im Gegensatz zu den Meinungen der EDV-Bereiche stehen. Der für den EDV-Dienst dringend erforderliche

Umstrukturierungsprozess wurde von der LAD noch nicht eingeleitet und weisen die in dieser Hinsicht unvorbereiteten EDV-Bereiche in ihren Stellungnahmen auf diesen Umstand hin.

Die Verantwortung für den gesamten Inneren Dienst liegt bei der LAD. Somit kann der operative Teil der Organisation (Automationseinrichtungen) nur nachgeordnet sein. Die primären betriebsorganisatorischen Vorgaben und Anforderungen haben von der LAD aus zu erfolgen. Landesweit wesentliche Notwendigkeiten konnten zum Teil bisher nicht umgesetzt werden, da eine entsprechende Koordination – auch wegen der hierfür erforderlichen rechtlichen Kompetenz - nicht gegeben war. In der Stellungnahme der LBH wird dieser Sachverhalt deutlich dargestellt, wenn wörtlich angeführt ist:

Es könnten jederzeit, wenn auch etwas aufwendiger, „landesweite Auswertungen“ aus diesem Kreditüberwachungskreis gewonnen werden –

was derzeit fehlt ist die datenverantwortliche Koordination“.

Diese Beurteilung der gegenwärtigen Situation durch einen EDV-Bereich bestätigt die Richtigkeit der Situationsbeurteilung durch den LRH. Es steht fest, dass das vorhandene System nicht geeignet ist die gesamtheitlichen Anforderungen der Landesverwaltung abzudecken. Dazu war die in erster Linie EDV-technisch operativ tätige EDV-Koordinierungsstelle – abgesehen vom fehlenden betriebsorganisatorischen Auftrag - auch von ihrer Ausstattung mit rechtlicher Kompetenz her - nicht in der Lage.

Der LRH weist nochmals darauf hin, dass die „EDV“ kein „Fachgeschäft“ ist, sondern vielmehr ein „Hilfsmittel“ des Inneren Dienstes.

Wenn trotz Defiziten bei den zentralen Datenbeständen und beim Fehlen wesentlicher Applikationen verschiedenste Detailrealisierungen angestrebt werden bzw. erfolgen können, dann kann, wie von einem EDV-Bereich ausgeführt, vom „Fehlen der datenverantwortlichen Koordination“ und insgesamt von einem „unzweckmäßigen EDV-Dienst-Apparat“ gesprochen werden.

Der gegenständliche Bericht „betreffend die stichprobenweise Prüfung der zentralen EDV-Einrichtungen des Landes Steiermark“ wurde vom LRH im Rahmen des Anhörungsverfahrens unter Befragung einer repräsentativen Anzahl von kompetenten Bediensteten aus dem Bereich „Anwendung“, den „EDV-Bereichen“ und dem „Zentralen EDV-Dienst“ verfasst. Bei der Sachverhaltsdarstellung wurden dabei im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung einzelne Aussagen hinsichtlich ihres Gewichtes im entsprechenden Maß gewürdigt. Vielfach vorgebrachte und allgemein formulierte Aussagen wurden dann aufgenommen, wenn eine signifikante Anzahl von Bediensteten eine vergleichbare Meinung zu einem Thema vorbrachte.

Der LRH war bemüht eine gesamtheitliche und konstruktive Darstellung dieses umfassenden und komplexen Bereiches der Verwaltung zu erstellen. Er hat dabei nicht nur eine Kritik der Entwicklung und des Ist-Zustandes des EDV-Dienstes verfasst, sondern auch Lösungsansätze zu diversen Problembereichen angeschlossen. Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens vom Landeshauptmann übermittelte Stellungnahme zum gegenständlichen Bericht wurde in qualifizierter Weise verfasst, lässt aber eine konstruktive Form der Auseinandersetzung vermissen.

Graz, am 30. August 2000

Der Landesrechnungshofdirektorstellvertreter:


(Dr. Leikauf)

Aufgrund des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 9. Februar 1999 (Beschluss Nr. 1153) bzw. des Schreibens des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages vom 3. März 1999 wurde dieser Bericht zusätzlich mittels Datenträgers in Form einer Diskette der Landtagsdirektion zugemittelt.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Landesrechnungshofdirektorstellvertreter:



(Dr. Leikauf)

Ergeht im Sinne des § 28 Abs. 2 LRH-VG an:

Reingeschrieben | - 7. Sep. 2000
Verglichen
Entfertigt | 8.9.000 | Jo

.. Frau Landeshauptmann
Waltraud Klasnic
Graz-Burg

(unter Anschluss von vier Berichtsausfertigungen)

.. Herrn Landesfinanzreferenten
Landesrat
Ing. Hans Joachim Ressel
Graz-Landhaus

(unter Anschluss von zwei Berichtsausfertigungen)

3. Herrn Landesrat
Dr. Gerhard Hirschmann
Graz-Landhaus

(unter Anschluss von zwei Berichtsausfertigungen)

4. Herrn Landesrat
Erich Pöttl
Graz-Landhaus

(unter Anschluss von zwei Berichtsausfertigungen)